

Veröffentlichungen aus dem
Archiv der Max-Planck-Gesellschaft

Begründet von Eckart Henning
Herausgegeben von Lorenz Friedrich Beck † und Marion Kazemi

Band 23





Blick vom Turm der Jesus-Christus-Kirche mit Blick nach Zehlendorf (um 1939), links oben das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, dahinter die Kaiser-Wilhelm-Institute für Zellphysiologie und für Physik (mit weißem Turm), rechts das Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung, dahinter das Harnack-Haus, vorn die Willstätter-Villa.

Die Deutsche Forschungshochschule
(1947–1953)

von
Inga Meiser

Berlin 2013

REDAKTION:
Dr. Marion Kazemi, Dr. Kristina Starkloff
(Anschrift s. Auslieferung)

Überarbeitete Fassung der im Herbst 2010 bei der Philosophischen Fakultät I (Dekan: Prof. Michael Seadle, PhD) der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichten und von Prof. Dr. Eckart Henning M.A. (Erstgutachter) und Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch (Zweitgutachter) betreuten Dissertation der Verfasserin. Die Disputation fand am 12. Juli 2011 statt.

ISBN: 978-3-927579-27-9

ISSN: 0935-7459

*Herstellung und Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH,
Sportfliegerstraße 6, 12487 Berlin-Johannisthal
Tel.: (030) 63 99 59-0*

*Satz: 5 pt Satzstudio Perl, Zum Feld 24, 15569 Woltersdorf
Tel.: (03362) 58 94 30*

*Auslieferung: Archiv der Max-Planck-Gesellschaft,
Boltzmannstraße 14, 14195 Berlin-Dahlem
Tel.: (030) 84 13-37 01; Fax: (030) 84 13-37 00;
e-mail: mpg-archiv@archiv-berlin.mpg.de
www.archiv-berlin.mpg.de*

Inhalt

Einleitung	9
1 Berlin nach 1945	13
1.1 Die politische Situation	13
1.2 Wissenschaft und Forschung	17
1.3 Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft	23
2 Die Gründung der Deutschen Forschungshochschule	32
2.1 Erste Überlegungen zum Aufbau einer Forschungshochschule	32
2.2 Die Auswahl der Institute	46
2.3 Der Abschluss des Staatsabkommens	56
2.4 Der Beitritt Berlins	62
2.5 Die Gründung der Forschungshochschule und das Königsteiner Staatsabkommen	70
3 Die Institute der Deutschen Forschungshochschule	77
3.1 Das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie	78
3.2 Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie	83
3.3 Das Institut für Gewebezüchtung	91
3.4 Die Forschungsgruppe Biologie	94
3.4.1 Das Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbspathologie	94
3.4.2 Das Institut für Geschichte der Kulturpflanzen	98
3.5 Das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie	104
3.6 Das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht	106

4	Die Forschungsgruppe Dahlem	110
4.1	Die Abteilung Robert Havemann	112
4.2	Die Abteilung Fritz Tödt	114
4.3	Die Abteilung Luise Holzapfel	115
4.4	Die Abteilung Kurt Gottschaldt	119
4.5	Die Abteilung Hermann Muckermann	120
4.6	Die Abteilung Helmut Ruska	124
4.7	Die Abteilung Erwin W. Müller	126
4.8	Die Abteilung Willy Lautsch	127
5	Die Übernahme der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft	128
5.1	Die Aufnahme erster Gespräche	130
5.2	Das erste Abkommen	137
5.3	Das zweite Abkommen	141
5.4	Die Auflösung der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“	148
	Zusammenfassung und Ausblick	152

KURZBIOGRAPHIEN

- Carl Bilfinger, S. 157 – Bertie K. Blount, S. 157 – Karl Friedrich Bonhoeffer, S. 158
- Gerhard Borrmann, S. 158 – Adolf Butenandt, S. 159 – Ferdinand Friedensburg, S. 159
- Friedrich Glum, S. 160 – Kurt Gottschaldt, S. 160 – Otto Hahn, S. 161
- Robert Havemann, S. 161 – Luise Holzapfel, S. 162 – Rolf Hosemann, S. 162
- Fritz Karsen, S. 163 – Else Knake, S. 163 – Erich Kraske, S. 164 – Max von Laue, S. 164
- Erich Leist, S. 165 – Karl von Lewinski, S. 165 – Georg Manecke, S. 166
- Kurt Molière, S. 166 – Hermann Muckermann, S. 167 – Erwin W. Müller, S. 167
- Hans Nachtsheim, S. 168 – Ernst Reuter, S. 168 – Hans Rupp, S. 169
- Ernst Ruska, S. 169 – Helmut Ruska, S. 170 – Elisabeth Schiemann, S. 171
- Iwan N. Stranski, S. 171 – Ernst Telschow, S. 172 – Peter Adolf Thiessen, S. 172
- Richard Thurnwald, S. 173 – Kurt Ueberreiter, S. 173 – Klaus Vetter, S. 174
- Otto Warburg, S. 174

DOKUMENTE

Bericht der Verwaltung der KWG über die Lage der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vom 29. Juni 1945	177
Plan Robert Havemanns für die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute vom 21. August 1946	183
Schreiben Robert Havemanns an die Berliner Stadtkämmerei vom 11. Februar 1947	186
Vermerk Fritz Karsens, Chief Higher Education and Teacher Training der amerikanischen Militärverwaltung, über die „School of Advanced Studies“ vom 31. März 1947	189
Staatsabkommen zwischen Bayern, Hessen und Württemberg-Baden und Stiftungsurkunde über die Errichtung der Forschungshochschule vom 3. Juni 1947	192
Begründung zum Staatsabkommen über die Errichtung einer deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute, o. D.	197
Schreiben der Abteilung für Volksbildung des Berliner Magistrats vermutlich an den Ausschuss zur Gründung der Forschungshochschule vom 14. November 1947	202
Interview der Deutsch-Amerikanischen Nachrichtenagentur (DANA) mit Fritz Karsen über die Forscherhochschule vom 26. November 1947	205
Interview des RIAS mit Robert Havemann vom 6. Dezember 1947	207
Memorandum der Wissenschaftler der Dahlemer Institute vom 10. Dezember 1947	211
Befragung von Robert Havemann durch die amerikanische Militärverwaltung vom 11. Dezember 1947	215
Beschluss Nr. 2104 des Berliner Magistrats über die Auflösung der Forschungsgruppe Berlin-Dahlem vom 4. Dezember 1950	217
Bericht der Generalverwaltung der MPG über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. Juli 1951	219
Protokoll der Besprechung zwischen Vertretern des Landes Berlin, der Deutschen Forschungshochschule und der MPG am 4. Februar 1953	226

Abkürzungen	228
Quellennachweis	229
Literatur	231
Bildnachweis	238

Einleitung

Der Zweite Weltkrieg führte zu einem großen Umbruch in der Berliner Forschungslandschaft. Insbesondere die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die nach ihrer Gründung im Jahre 1911 eine Vielzahl von Instituten in Berlin unterhielt,¹ verlegte infolge der zunehmenden Gefährdung durch Luftangriffe den Großteil ihrer Einrichtungen vollständig beziehungsweise teilweise nach Süd- und Westdeutschland. Oftmals verblieben nur noch einzelne Institutsabteilungen in Berlin. Und auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sah die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft auf Grund der ungewissen Lage zunächst von einer Rückführung der verlagerten Einrichtungen ab. Einzig das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie unter der Leitung Otto Warburgs kehrte in die Stadt zurück.

Als besonders problematisch stellte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die weitere Finanzierung der Berliner Institute beziehungsweise der Restabteilungen verlagelter Institute dar. Das Deutsche Reich, das die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bisher großzügig gefördert hatte, stand nach der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 unter Alliiertes Kontrolle, desgleichen Preußen, das 1947 aufgelöst wurde. Auch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft selbst drohte auf Grund eines Antrags der amerikanischen Militärregierung die Auflösung, da sie als eine nationalsozialistische Organisation angesehen wurde und demzufolge aufzulösen sei. Die weitere Unterstützung der einzelnen Kaiser-Wilhelm-Institute lag zunächst in den Händen der für diese Besatzungszone verantwortlichen Militärregierung, wobei die Finanzierung von den Alliierten unterschiedlich gehandhabt wurde. Während die Engländer bei der Herausgabe der Mittel nicht an die Länder gebunden waren – dort war es möglich, die Einrichtungen aus den allgemeinen Mitteln der britischen Militärbehörde zu finanzieren –, standen in der Amerikanischen Zone die Mittel nicht unmittelbar der Militärregierung zur Verfügung. Stattdessen hatte die Finanzierung über die zuständige deutsche Landesregierung zu erfolgen. Insbesondere infolge der besonderen politischen

¹ Bis zum Zweiten Weltkrieg befanden sich folgende Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin: das KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, das KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das KWI für Biologie, das KWI für Biochemie, das KWI für Chemie, das KWI für Deutsche Geschichte, das KWI für experimentelle Therapie, das KWI für Faserstoffchemie, das KWI für Hirnforschung, das KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, das KWI für Silikatforschung und das KWI für Zellphysiologie; Hubenstorf/Walther 1994, S. 13.

Situation in Berlin standen vor allem die im amerikanischen Sektor der Stadt gelegenen Kaiser-Wilhelm-Institute zunächst ohne Mittel da.²

Um den Fortbestand der Berliner Institute dennoch zu sichern, entwickelte der 1945 vom Berliner Magistrat zum vorläufigen Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft eingesetzte Robert Havemann einen relativ ambitionierten Plan. Er schlug vor, die in Berlin-Dahlem gelegenen Einrichtungen zu einer Hochschule der wissenschaftlichen Forschung zusammenzufassen, an der sowohl grundlegende Forschungsarbeit als auch die Ausbildung besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses stattfinden sollte. Vertreter der amerikanischen Militärregierung griffen diese Idee einer Forschungshochschule auf und versuchten sie nach dem Vorbild der amerikanischen „Schools of Advanced Studies“ weiterzuentwickeln. Die Finanzierung dieser neuen Ausbildungsstätte, die zugleich auch einen wichtigen Beitrag zur Reeducation leisten sollte, sollte auf Grund der überregionalen Bedeutung der Institute gemeinsam durch die Länder der Amerikanischen Zone erfolgen.

Die folgende Arbeit will die Entwicklungsgeschichte der Forschungshochschule, von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung und dem Übergang der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft, näher untersuchen. Dabei soll geklärt werden, inwieweit dieser hochambitionierte Plan einer neuen Art wissenschaftlicher Hochschule, die eine enge Verbindung zwischen der Ausbildung und Lehre schaffen sollte, tatsächlich umgesetzt werden konnte beziehungsweise welche Widerstände sich gegen diese Neugründung ergaben.

Die Entwicklung der Forschungshochschule wurde bisher in drei Werken genauer untersucht, eine eigenständige Monographie über diese Thematik fehlt jedoch. Michael Engels 1984 erschienene „Geschichte Dahlems“ bietet einen ersten Überblick über die Gründung der Forschungshochschule sowie eine kurze Skizzierung der aufgenommenen Institute.³ In dem von Maria Osietzki verfassten Werk „Wissenschaftsorganisation und Restauration“ erfolgt eine relativ ausführliche Darstellung der Gründungsphase,⁴ wobei sie die dort bereits kurz angesprochenen Widerstände gegen die Forschungshochschule in einer späteren Abhandlung noch ausführlicher analysiert.⁵ Die bisher genaueste Untersuchung über die Forschungshochschule und die darin aufgenommenen Institute enthält Siegwald Lönnendonkers Monographie über die „Freie Universität Berlin“.⁶ Zudem findet sich eine kurze

² Informationsbericht der amerikanischen Pressestelle über die Deutsche Forschungshochschule vom 20. 11. 1947; NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18). Allerdings wurde dieser Presstext auf Anweisung von Fritz Karsen nicht veröffentlicht.

³ Engel 1984, S. 271–279.

⁴ Osietzki 1984, S. 148–159.

⁵ Osietzki 1994, S. 287–289.

⁶ Lönnendonker 1988, S. 160–177.

Zusammenfassung der bis zu diesem Zeitpunkt erschienenen Ergebnisse bei Hubert Laitko.⁷ Allen gemein jedoch ist, dass nur die Gründungsphase der Forschungshochschule ausführlich behandelt wird, ihre Auflösung und die Übernahmeverhandlungen der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft werden nicht weiter untersucht.

Quellenmaterial über die Anfangsphase der Forschungshochschule findet sich vorrangig in den Archiven der an der Gründung beteiligten Länder, wobei der Aktenbestand in den einzelnen Archiven unterschiedlich umfangreich ist. Während im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden sowie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München reichhaltiges Material vorhanden ist, gibt es im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Landesarchiv Berlin und im Staatsarchiv Bremen, bis auf einige wenige Akten, kaum Informationen zu den Vorgängen.

Einen zweiten, sehr wichtigen Bestand für die Anfangsjahre der Forschungshochschule, stellen die Akten des Office of Military Government for Germany (OMGUS) dar. Einen ersten Überblick darüber bietet das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München, in dem ein Drittel des in den National Archives, Washington, vorhandenen Originalbestandes als Mikrofiche-Reproduktion vorliegen. Die Archivalien in den National Archives in Washington selbst bieten für die Thematik umfassendes Material. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass die Durchsicht der dort in Frage kommenden Akten relativ zeitintensiv ist, da der Bestand rund 100 „boxes“ umfasst und kein ausführliches Findbuch dazu existiert. Erschwerend kommt außerdem hinzu, dass für diesen Bestand mittlerweile neue Signaturen vergeben worden sind und die alten, unter anderem am Institut für Zeitgeschichte in München sowie von Siegwald Lönnendonker in seiner Arbeit genutzt, den neuen kaum noch zugeordnet werden können.

Für die Geschichte der einzelnen Institute der Forschungshochschule sowie zu den Übernahmeverhandlungen mit der Max-Planck-Gesellschaft bietet das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft umfangreiches Quellenmaterial. Die Untersuchung der Forschungsgruppe Dahlem hingegen gestaltete sich als sehr schwierig. Denn obwohl sie durch den Berliner Magistrat finanziert wurde, finden sich im Landesarchiv Berlin, mit Ausnahme einiger Beschlüsse und Vorlagen, kaum weiterführende Informationen. Ausgenommen von dieser schlechten Quellenlage sind nur die Abteilungen der Forschungsgruppe Dahlem, die ehemals zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehörten. Diese standen auch nach ihrer Übernahme durch den Berliner Magistrat in engem Kontakt mit der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, wodurch sie betreffende Unterlagen ebenfalls im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft vorhanden sind.

⁷ Laitko 1999.

Weiterhin konnten für diese Arbeit Bestände aus dem Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Berlin genutzt werden.

Das erste Kapitel dieser Arbeit gibt einen Überblick über die allgemeinen Rahmenbedingungen. Es umreißt die politische Situation in Berlin nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, von der Bildung der Viermächteverwaltung bis zur Spaltung des Berliner Magistrats und der Entstehung zweier getrennter Stadtverwaltungen. Weiterhin gehe ich, da die Gründung der Forschungshochschule letztendlich als Projekt der Amerikaner angesehen werden kann und fast ausnahmslos frühere Kaiser-Wilhelm-Institute aufgenommen wurden, auf die durch die amerikanische Militärregierung ausgeübte Forschungskontrolle nach 1945 sowie auf die Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, von 1945 bis zur Gründung der Max-Planck-Gesellschaft, ein.

Das zweite Kapitel behandelt die Gründungsphase der Forschungshochschule: Welche Länder waren daran beteiligt, nach welchen Kriterien wurden die für die Aufnahme infrage kommenden Einrichtungen ausgewählt, wie sah die Finanzierung aus und wie stand Berlin, als die Stadt in der die Forschungshochschule beheimatet war, diesem Projekt gegenüber. Im dritten Kapitel werden die sieben Institute näher vorgestellt, die letztendlich für eine Aufnahme in die Forschungshochschule ausgewählt wurden.

Das vierte Kapitel geht ausführlicher auf die wissenschaftlichen Einrichtungen ein, deren Übernahme in die Forschungshochschule von Seiten der amerikanischen Militärregierung abgelehnt wurde, die aber trotz allem in enger Verbindung zu den Forschungshochschulintituten standen und zum Teil sogar nachträglich in die Forschungshochschule aufgenommen wurden.

Das letzte Kapitel befasst sich mit der Auflösung der Forschungshochschule. Es behandelt die Übernahmeverhandlungen und den Übergang der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft. Besonderes Augenmerk wird hier noch einmal auf die Rolle Berlins bei den Verhandlungen gelegt.

Besonderen Dank möchte ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Eckart Henning für seine hervorragende Betreuung und wertvolle Unterstützung bei der Anfertigung dieser Arbeit aussprechen. Herrn Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens. Zudem möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der von mir besuchten Archive bedanken, insbesondere bei den Mitarbeitern des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft.

1 Berlin nach 1945

1.1 Die politische Situation

Bereits während des Zweiten Weltkriegs versuchten sich die USA, Großbritannien und die Sowjetunion über eine spätere Nachkriegsordnung zu verständigen. Der britische Außenminister Anthony Eden schlug auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 die Gründung einer Europäischen Beratenden Kommission vor. Bereits 1944 gelang es dieser Kommission, auf einer Tagung in London zu einer grundlegenden Einigung zu kommen. Diese, als sogenannte „Londoner Protokolle“ bekannt gewordenen Abmachungen vom 12. und 14. November 1944,¹ sahen unter anderem die Teilung Deutschlands in zunächst drei, nach der Aufnahme Frankreichs am 1./2. Mai 1945 in den Kreis der Alliierten, in vier Besatzungszonen vor. Weiterhin hob die Europäische Beratende Kommission die besondere Rolle Berlins hervor. Die Stadt sollte an Hand der Bezirksgrenzen in drei Sektoren aufgeteilt werden.² Die sowjetische Besatzungsmacht erhielt dabei mit rund 46 % den Großteil des Stadtgebiets zugesprochen, die Amerikaner bekamen 23,9 % und die Briten 30,5 % der Fläche.³ Eine einheitliche Verwaltung Berlins sollte durch die gemeinsame Arbeit aller Besatzungsmächte in der Alliierten Kommandantur ermöglicht werden.

Nach der Kapitulation Berlins am 2. Mai 1945 übernahmen zunächst die Sowjets die gesamte Stadt und leiteten sogleich den Aufbau der Verwaltung in die Wege. Sie setzten bereits am 17. Mai 1945 einen nach ihren Vorstellungen gebildeten Magistrat ein, der an die Anweisungen der Sowjetischen Militäradministration gebunden war. Zwar fanden sich in diesem Magistrat Vertreter verschiedener Parteien beziehungsweise Parteilose wieder, die Hälfte der Mitglieder gehörte jedoch der Kommunistischen Partei an, und diese besetzten auch die wichtigsten Ämter. Zum Oberbürgermeister des am 19. Mai 1945 der Öffentlichkeit vorgestellten Magistrats wurde der Architekt Arthur Werner ernannt.

¹ Die Londoner Protokolle sind abgedruckt in: Berlin – Schriftenreihe zur Zeitgeschichte, Bd. 4,1 1964, S. 37–49.

² Einen Überblick über Berlin nach 1945 unter anderem in: Berlin – Schriftenreihe zur Zeitgeschichte, Bde. 1–4 1961–1964, Kotowski/Reichhardt 1987, Ribbe 2002 und Rott 2009.

³ Kotowski/Reichhardt 1987, S. 7.

Anfang Juni 1945 kamen die Oberbefehlshaber der westalliierten Besatzungstruppen Dwight D. Eisenhower, Bernard Montgomery und Jean-Joseph-Marie de Lattre de Tassigny nach Berlin. In einer Verhandlung mit dem Oberbefehlshaber der Sowjets, Georgi K. Shukow, am 29. Juni 1945 einigten sich alle Beteiligten darauf, dass die amerikanischen und britischen Truppen Anfang Juli 1945 nach Berlin einrücken sollten, um ihre Sektoren zu übernehmen.⁴

Dieser Plan wurde eingehalten und am 1. Juli 1945 begann der Einzug der Westmächte in die ihnen zugewiesenen Bezirke. Frankreich, das dem Kreis der Alliierten später beigetreten war, bekam seinen Sektor erst Ende Juli 1945 zugeteilt. Nachdem sich die Sowjetunion geweigert hatte, für den neu zu schaffenden französischen Sektor Gebiet abzutreten, lenkte Großbritannien ein und trat zwei Bezirke an Frankreich ab.

Bereits wenige Tage nach dem Einzug in Berlin beschlossen Lucius D. Clay, Ronald M. Weeks und Georgi K. Shukow die Errichtung der bereits in den Londoner Protokollen vorgesehenen Alliierten Kommandantur in Berlin-Dahlem als der obersten Verwaltungsinstanz der Stadt.⁵ Diese setzte sich aus den von den jeweiligen Oberbefehlshabern für ihren Besatzungssektor ernannten Stadtkommandanten zusammen und war an die Weisungen des Alliierten Kontrollrats gebunden. Der Vorsitz in der Alliierten Kommandantur sollte jeden Monat wechseln und Beschlüsse durften nur einstimmig gefasst werden. Der Berliner Magistrat war der Alliierten Kommandantur direkt unterstellt und erhielt seine Anweisungen in Form von Anordnungen und Befehlen.

Insbesondere die Vorgabe, dass die Durchsetzung von Beschlüssen nur mit der Zustimmung aller Besatzungsmächte zulässig war, sollte die Zusammenarbeit in der Folgezeit entschieden behindern. Damit reichte das Veto nur einer Besatzungsmacht aus, eine Anordnung nicht rechtskräftig werden zu lassen. Erschwerend kam außerdem hinzu, dass die Alliierte Kommandantur in ihrer ersten Sitzung den folgenschweren Entschluss fasste, dass alle von den Sowjets bisher erlassenen Anordnungen „bis auf Weiteres“ in Kraft bleiben sollten.⁶ Auf Grund des festgelegten Prinzips der Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung war aber eine spätere Aufhebung der bisherigen Anordnungen völlig ausgeschlossen, da jedweder Versuch an den ihr Vetorecht gebrauchenden Sowjets scheitern musste.

⁴ Bericht über die 1. Zusammenkunft von Vertretern der Alliierten Oberkommandos über die Modalitäten der Besetzung Berlins durch westliche Truppen und der provisorischen Regelung der Zugangswege nach Berlin vom 29. 6. 1945, abgedruckt in: Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951 (wie Anm. 1), S. 110–113.

⁵ Wetzel 1994, S. 681. Ein kurzer Überblick über die Alliierte Kommandantur bei: Keiderling 2000.

⁶ Der Befehl Nr. 1 ist auszugsweise abgedruckt in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, 1987, S. 16.

Die am 20. Oktober 1946 erfolgte Wahl zur Stadtverordnetenversammlung endete mit einem Sieg der SPD.⁷ Zum neuen Oberbürgermeister wurde Otto Ostrowski (SPD) ernannt. Da dieser in der Folgezeit, ohne seine eigene Partei davon in Kenntnis zu setzen, ein gemeinsames Programm mit der SED erarbeiten wollte, sprach ihm die SPD ihr Misstrauen aus und er musste Mitte April 1947 zurücktreten. Als seinen Nachfolger schlug die SPD daraufhin den bisherigen Stadtrat für Verkehr und Versorgungsbetriebe, Ernst Reuter, vor. Gegen dessen Wahl zum neuen Oberbürgermeister sprach sich jedoch die sowjetische Besatzungsmacht aus. Da weder im Alliierten Kontrollrat noch in der Alliierten Kommandantur eine Einigung zwischen den Besatzungsmächten erzielt werden konnte, übernahmen zunächst Louise Schroeder (SPD) und dann ab August 1948 Ferdinand Friedensburg (CDU)⁸ vertretungsweise die Amtsgeschäfte.

In der Folgezeit verstärkten sich die Spannungen zwischen den westlichen Alliierten und den Sowjets. Insbesondere die von beiden Seiten geplante Währungsreform stellte eine große Belastung für das Verhältnis zwischen den Besatzungsmächten dar und sollte mit zum endgültigen Bruch führen. Während die Westmächte beabsichtigten, Berlin von der in ihren Zonen durchzuführenden Währungsreform auszunehmen, verlangten die Sowjets, dass in der Stadt die gleiche Währung wie in der Sowjetischen Besatzungszone zu gelten habe.⁹ Da auch in dieser Frage keine Einigung erzielt werden konnte, kam es Ende Juni 1948 zu getrennten Währungsreformen in den Westzonen und den Westsektoren sowie der Sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor, wobei in Berlin zunächst beide Währungen in Umlauf waren. Erst am 20. März 1949 erklärten die westlichen Alliierten die DM zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel in ihren Sektoren.

Der Streit um die Währungsreform zeigte sehr deutlich, dass sich die Zusammenarbeit der westlichen Alliierten mit den Sowjets in der Alliierten Kommandantur sehr schwierig gestaltete. Auf Grund immer neuer Differenzen war eine gemeinsame Verwaltung Berlins mittlerweile fast unmöglich geworden und die jeweiligen Zonenbefehlshaber agierten zunehmend eigenständig in ihren Zonen. Das endgültige Ende der Zusammenarbeit markierte dann der Auszug der sowjetischen Vertreter aus der Alliierten Kommandantur. Diese war damit im Prinzip, mit Ausnahme der Alliierten Luftsicherheitszentrale und der Passstelle, nicht mehr handlungsfähig. Trotzdem einigten sich die Westalliierten zum 21. Dezember

⁷ Die SPD erhielt 48,7 %, die CDU 22,1 %, die SED 19,8 % und die LPD knapp 10 % der Wählerstimmen; Kotowski/Reichhardt 1987, S. 23.

⁸ Vergleiche zu Ferdinand Friedensburg: Friedensburg 1971 und Keiderling 2009.

⁹ Ausführlich zur Währungsreform in Berlin: Wolff 1991.

1948 darauf, die Arbeit in der Alliierten Kommandantur wieder aufzunehmen,¹⁰ wobei ihre Weisungen jedoch fortan auf West-Berlin begrenzt bleiben mussten.

Die Währungsreform der westlichen Alliierten nahmen die Sowjets am 24. Juni 1948 zum Anlass, eine fast einjährige völlige Verkehrsblockade über die Westsektoren zu verhängen. Zwar hatten die Sowjets schon seit geraumer Zeit den Personen- und Warentransport zwischen den Westsektoren und Westdeutschland zunehmend behindert, nun aber kam es zu einer vollständigen Sperrung der Land- und Wasserwege sowie zur Unterbrechung der Stromzufuhr. Um eine Versorgung Berlins dennoch zu ermöglichen, richteten die westlichen Alliierten daraufhin eine Luftbrücke nach Berlin ein.

In die Zeit der Berlin-Blockade fiel auch die Spaltung des Magistrats und die Entstehung von zwei getrennten Stadtverwaltungen in Ost- und West-Berlin. Anfang September 1948 hatte die Mehrheit der Abgeordneten auf Grund von wiederkehrenden Arbeitsbehinderungen entschieden, das Neue Stadthaus im Sowjetischen Sektor zu verlassen und fortan im Britischen Sektor zu tagen. Da sich die SED weigerte, diesen Entschluss mitzutragen, blieb sie von nun an allen weiteren Versammlungen des Stadtparlaments fern. Stattdessen berief sie Ende November 1948 eine „außerordentliche Stadtverordnetenversammlung“ ein und erklärte auf dieser den bisherigen Magistrat für abgesetzt. Die Sowjetische Militäradministration setzte einen „provisorischen demokratischen Magistrat“ unter dem Oberbürgermeister Friedrich Ebert ein, dem Sohn des früheren Reichspräsidenten.

Die am 5. Dezember 1948 stattfindende Wahl zum Stadtparlament blieb auf die Westsektoren beschränkt, da der sowjetische Stadtkommandant jegliche Beteiligung der im Ostsektor lebenden Bevölkerung an der Wahl untersagte.¹¹ Die SPD errang mit fast 65 % die Mehrheit und zwei Tage später wählte die Stadtverordnetenversammlung erneut Ernst Reuter zum Oberbürgermeister von West-Berlin. Eine Verfassung erhielt West-Berlin erst knapp zwei Jahre später, am 1. Oktober 1950.¹² In dieser wurden verschiedene Angleichungen vorgenommen und statt „Magistrat“ hieß es nun „Senat“ und statt „Oberbürgermeister“ „Regierender Bürgermeister“.

¹⁰ Erklärung der Kommandanten der Westsektoren von Groß-Berlin vom 21. 12. 1948 über die Fortführung der Tätigkeit der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin; abgedruckt in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, 1987, S. 105.

¹¹ Vergleiche dazu Aufruf der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 26. 11. 1948 an die Bevölkerung Berlins zur Wahl am 5. 12. 1948; abgedruckt in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, 1987, S. 99 f.

¹² Ausführlich zur Entstehungsgeschichte der Verfassung: Reichardt 1990.

1.2 Wissenschaft und Forschung¹³

Während des Zweiten Weltkriegs wurden viele Forschungsinstitute aus Berlin verlegt, um der zunehmenden Gefahr durch Luftangriffe zu entgehen. In der Stadt selbst verblieben meist nur noch einzelne Einrichtungen oder Abteilungen der verlagerten Institute. Im Zuge dessen zog ein Großteil der dort tätigen Wissenschaftler mit und bis zum Ende des Krieges hatten drei Viertel jener Forscher Berlin verlassen.¹⁴ Und auch nach dem Ende des Krieges zögerten viele dieser Wissenschaftler auf Grund der ungewissen Lage, in die Stadt zurückzukehren.¹⁵ Dieser dadurch entstandene „Mangel“ an Wissenschaftlern wurde noch verstärkt durch die nach dem Krieg einsetzende Entnazifizierung sowie „Zwangsverpflichtungen“ von Wissenschaftlern durch die Alliierten.¹⁶

Die in Berlin verbliebenen Einrichtungen wurden nach dem Krieg oftmals ausgeplündert und demontiert. Die Institutsgebäude wurden von den Alliierten beschlagnahmt und die vorhandenen Apparaturen und Versuchsanlagen zumeist vollständig abgebaut und abtransportiert. Jedoch bezog sich das Interesse der Alliierten nicht nur auf das Inventar, sie suchten außerdem gezielt nach verwertbaren Forschungsergebnissen und versuchten namhafter Wissenschaftler habhaft zu werden und sie in ihre Besatzungszone zu bringen. Diese „Spezialisten“ waren vor allem aus drei Gründen für die Alliierten von Interesse: Erstens sollten sie in Deutschland keine Forschungsarbeit mehr leisten können, zweitens sollten sie direkt für die jeweilige Besatzungsmacht arbeiten und damit deren Forschung und auch die Wirtschaft stärken und voranbringen und drittens wollte man verhindern, dass „wertvolle“ Wissenschaftler in die Hände der anderen Alliierten fielen und damit zu deren Vorteil dienen würden.¹⁷

Die Suche nach Wissenschaftlern sowie verwertbaren Forschungsergebnissen hatte bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen. Dafür wurde das von Briten und Amerikanern gemeinsam geführte Combined Intelligence Objectives Subcommittee (CIOS) ins Leben gerufen.¹⁸ Die vorrangige Aufgabe dieser Einrichtung war es, Ziele von wissenschaft-

¹³ Einen Überblick über Berlin als Wissenschaftsstandort bei: Hubenstorf/Walther 1994, Laitko 1999 und 2002.

¹⁴ Nötzoldt 1996, S. 116.

¹⁵ Hubenstorf/Walther 1994, S. 63.

¹⁶ Vergleiche dabei zur UdSSR: Albrecht/Heinemann-Grüder/Wellmann 1992, zu den USA unter anderem: Gimbel 1990 a; Cassidy 1994; Henke 1995, S. 742–776 und Cassidy 1996.

¹⁷ Stamm 1981, S. 44.

¹⁸ Gimbel 1990 b, S. 17.

lichem Interesse wie Industrieanlagen, Forschungsinstitute usw. zu lokalisieren und deren Wert für die Alliierten einzuschätzen. Dabei erfolgte die Eingruppierung der Objekte entweder in die sogenannte „Schwarze Liste“ oder in die „Graue Liste“. Die „Schwarze Liste“ enthielt vor allem diejenigen Einrichtungen, die für das Militär und den Bereich der Kriegsforschung von Nutzen zu sein versprochen. Die „Graue Liste“ hingegen beinhaltete die Anlagen, die eher für die zivile Industrie der Alliierten von Interesse waren. Da zu diesem Zeitpunkt der Schwerpunkt auf den militärischen Bereich gelegt wurde, spielte die „Graue Liste“ zunächst nur eine untergeordnete Rolle.¹⁹ Eine zweite wichtige Aufgabe von CIOS war die zügige Befragung von Wissenschaftlern, bevor sie eventuell das Land verlassen und anderenorts ihre Kriegsforschung weiterführen konnten.²⁰

Das sich abzeichnende Ende des Zweiten Weltkriegs machte eine Neustrukturierung von CIOS vonnöten und es kam stattdessen zur Gründung der Field Information Agency, Technical (FIAT) als Nachfolgeorganisation von CIOS. Anfangs noch von den Briten und Amerikanern gemeinsam getragen, erfolgte am 14. Juli 1945 die Trennung in einen eigenständig operierenden britischen und amerikanischen Teil. Die Amerikaner hofften, mit Hilfe von FIAT den reibungslosen Ablauf der technischen Informationsbeschaffung in Deutschland zu gewährleisten und sicherzustellen, dass jedwede Kriegsforschung sofort eingestellt und nicht mehr aufgenommen werden würde. Da sich die Interessen der Amerikaner mit dem Ende des Kriegs zunehmend von der militärischen Forschung in Richtung zivile Industrie verschoben hatten, arbeitete man bei FIAT nun verstärkt mit der bereits unter CIOS angelegten „Grauen Liste“.

Zu Beginn stufte FIAT rund 20.000 Industrieanlagen als mögliche Zielobjekte ein, bei denen sie das Vorhandensein interessanter Forschungsunterlagen annahmen. In der Praxis zeigte sich allerdings schon nach wenigen Monaten, dass diese hohe Anzahl von zu überprüfenden Einrichtungen unmöglich zu bewältigen war. Nach der Untersuchung der ersten 67 Anlagen ging FIAT davon aus, dass man bei dem gesamten Vorhaben allein sieben Jahre für die Durchsicht von über drei Milliarden Seiten Papier und noch einmal vier Jahre für die Verfilmung von ungefähr 33 Millionen Seiten brauchen würde. Auf Grund dessen beschloss FIAT, die ursprüngliche Anzahl der zu überprüfenden Industrieanlagen von 20.000 auf rund 400 herabzusetzen.²¹

Neben den Aufzeichnungen, Arbeitsunterlagen und Patenten waren auch die an diesen Forschungen beteiligten Wissenschaftler und Techniker selbst von größtem Interesse für die

¹⁹ Klapdor 2004, S. 37.

²⁰ Gimbel 1990 b, S. 17.

²¹ Gimbel 1990 a, S. 61–63.

Amerikaner. Das vorrangige Ziel war es dabei zunächst, diese „wertvollen“ Wissenschaftler in die eigene Besatzungszone zu bringen, damit sie nicht den anderen Alliierten „in die Hände fielen“. Daneben wurden von den Amerikanern jedoch auch verschiedene Vorhaben in die Wege geleitet, bei denen Wissenschaftler gezielt für weitere Forschungsarbeiten in die USA gebracht wurden.

Die erste Mission begann im Juli 1945 unter dem Namen „Project Overcast“. Bei dieser sollten rund 350 Raketenwissenschaftler und Ingenieure in die USA gebracht werden, um dort an einem streng geheimen Militärprogramm mitzuwirken. Vorrangiges Ziel dabei war es, mit ihrer Unterstützung die militärische Stärke Amerikas im Krieg gegen Japan zu erhöhen sowie sich ganz allgemein ihre Mitarbeit bei verschiedenen militärischen Forschungsprojekten zu sichern.²² Mit der Kapitulation Japans fiel der hauptsächliche Anlass für diese Mission fort und es stellte sich die Frage nach der weiteren Zukunft.²³

Anfang 1946 erfolgte dann die Erweiterung des „Project Overcast“ unter dem Namen „Project Paperclip“.²⁴ Im Gegensatz zum „Project Overcast“, bei dem noch die militärische Forschung im Vordergrund gestanden hatte, gewann nun vermehrt die zivile Forschung an Bedeutung. Es war geplant, rund 1.000 Wissenschaftler aus Deutschland und Österreich gemeinsam mit ihren Familien in die USA zu bringen, um dort wichtige Forschungsarbeit zu leisten.²⁵

Neben der Verpflichtung deutscher Wissenschaftler durch die Amerikaner und der Mitnahme von Forschungsergebnissen behinderte auch die alliierte Gesetzgebung ein Wiedererstarken von Wissenschaft und Forschung. Das erste wichtige Gesetz dahingehend war die im April 1945 erlassene Direktive JCS 1067. Diese bildete die Grundlage für die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland und legte das Hauptaugenmerk auf die Entmilitarisierung, die Entnazifizierung, die Zerschlagung der Großkonzerne, den Einbau von Kontrollmechanismen und Beschränkungen in der Industrie und Produktion sowie auf die Reeducation der Bevölkerung. Zwar bezog sich die Direktive JCS 1067 vor allem auf die Wirtschaft, allerdings enthielt sie auch Aussagen zur Forschung. Auf dieser Basis konnte der Alliierte Kontrollrat:

²² Ebda., S. 37.

²³ Henke 1995, S. 767 f.

²⁴ Diese zwei Missionen gingen relativ nahtlos ineinander über und sind kaum voneinander zu trennen. Ausführlicher zum „Project Paperclip“: Lasby 1971 und Gimbel 1990 a.

²⁵ Gimbel 1990 b, S. 20.

- “a. prohibit initially all research activities and close all laboratories, research institutions and similar technical organizations except those considered necessary to the protection of public health;
- b. abolish all those laboratories and related institutions whose work has been connected with the building of the German war machine, safeguard initially such laboratories and detain such personnel as are of interest of your technological investigations, and thereafter remove or destroy their equipment;
- c. permit the resumption of scientific research in specific cases, only after careful investigation has established that the contemplated research will in no way contribute to Germany’s future war potential and only under appropriate regulations which (1) define the specific types of research permitted, (2) exclude from further research activity any persons who previously held key positions in German war research, (3) provide for frequent inspection, (4) require free disclosure of the results of the research and (5) impose severe penalties, including permanent closing of the offending institutions, whenever the regulations are violated.”²⁶

Dies bedeutete zunächst die Schließung aller Institute und Forschungseinrichtungen, sofern sie nicht für lebenswichtige Bereiche wie beispielsweise das Ernährungs- oder Gesundheitswesen von Bedeutung waren. Erst nach einer genauen Überprüfung des Instituts, seiner Arbeitsfelder und auch der Mitarbeiter war eine eventuelle Wiedereröffnung möglich.

Im Juli 1947 wurde die Direktive JCS 1067 durch die Direktive JCS 1779 abgelöst. War die erste Phase der amerikanischen Besatzungspolitik, die direkt mit dem Ende des Kriegs einsetzte, noch vor allem durch Demontagen, weitreichende Beschränkungen und Verbote in der Wirtschaft und Forschung, die Suche nach Wissenschaftlern und Forschungsergebnissen gekennzeichnet, gewann jetzt in der zweiten Phase der wirtschaftliche Wiederaufbau zunehmend an Bedeutung und es kam zum allmählichen Abbau von Beschränkungen in Wirtschaft und Forschung.²⁷ Insbesondere durch die Stärkung der Wirtschaft sollte ein gewisse Stabilität erreicht und damit „ein dauerhafter Frieden gesichert werden“.²⁸ Dieser 1947/48 einsetzende Wandel in der amerikanischen Besatzungspolitik wurde auch durch den zunehmenden Ost-West-Konflikt vorangetrieben. Die Spaltung zwischen dem von den westlichen

²⁶ Ruhm von Oppen 1955, S. 24.

²⁷ Judt 1996, S. 28.

²⁸ Murach-Brand 2004, S. 83.

Alliierten besetzten Teil Deutschlands und der Sowjetischen Besatzungszone verstärkte sich und jeder versuchte, den von ihm besetzten Teil Deutschlands dauerhaft in seinen Machtbereich und damit in das westliche oder östliche Gesellschaftssystem einzubinden.²⁹ Das am 29. April 1946 in Kraft getretene Kontrollratsgesetz Nr. 25 zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung war der erste, von allen Alliierten gemeinsam getragene Versuch, den Bereich der Forschung in Deutschland einheitlich zu regeln.³⁰ Das Gesetz sollte zum einen verhindern, dass naturwissenschaftliche Forschung für militärische Zwecke eingesetzt werden würde, und zum anderen gewährleisten, dass Forschung in den Bereichen, aus denen ein „Kriegspotential“ erwachsen könne, unter genauer Überwachung stünde.³¹ Dabei unterschied es zwischen Grundlagenforschung und angewandter naturwissenschaftlicher Forschung, wobei letztere einer schärferen Kontrolle unterlag. Bestimmte Forschungsgebiete wie die angewandte Kernphysik, die Aerodynamik, Untersuchungen zur Chemie der Sprengstoffe und Giftgase und Neuentwicklungen im Bereich der Luftfahrt und Raketenforschung wurden mit diesem Gesetz von vornherein vollständig verboten.

Alle Institute, die ihren Forschungsbetrieb wieder aufnehmen wollten, mussten dies beim jeweiligen Zonenbefehlshaber beantragen. Wurde die Zulassung erteilt, war das Institut weiterhin verpflichtet, alle vier Monate einen sogenannten „technischen Bericht“ abzuliefern. Dieser enthielt unter anderem Angaben über aktuelle Forschungsarbeiten, Ergebnisse und Finanzierungsquellen, sowie ein Verzeichnis aller Apparaturen und Einrichtungen und eine Liste, die die Namen der dort beschäftigten Mitarbeiter enthielt.³² Insbesondere die von den Mitarbeitern auszufüllenden Fragebögen zur Klärung einer eventuellen NS-Vergangenheit stellten für die Alliierten ein wichtiges Instrument bei der Entnazifizierung dar.

Als sich das Gesetz Nr. 25 in der Folgezeit allerdings immer mehr zu einem Hemmnis für die Wirtschaft und Forschung entwickelte, kam es im September 1949 zu einer Anpassung und es wurde durch das Gesetz Nr. 23 ersetzt. Zwar erfolgte in diesem nun eine genauere Festlegung, welche Bereiche als Grundlagenforschung und welche als angewandte Forschung galten, insgesamt gesehen brachte es aber kaum Erleichterungen für die Forschungsarbeit.³³

²⁹ Judt 1996, S. 39.

³⁰ Das Gesetz Nr. 25 ist abgedruckt bei: Ruhm von Oppen 1955, S. 131–134. Vergleiche dazu außerdem: Heinemann 2001.

³¹ Stamm 1981, S. 55.

³² Stamm 1981, S. 55 f. und Heinemann 2001, S. 197.

³³ Stamm 1981, S. 57.

Obwohl die Entwicklung und Verabschiedung des Kontrollratsgesetzes Nr. 25 von allen Alliierten gemeinsam getragen wurde, erfolgte die Umsetzung unterschiedlich strikt in den einzelnen Besatzungszonen.³⁴ Während die Forschung und Wissenschaft insbesondere im amerikanischen Sektor Berlins einer strengen Kontrolle und weitreichenden Beschränkungen unterlag, tat die sowjetische Führung viel für einen schnellen Wiederaufbau in ihrer Zone. Die offizielle „Neueröffnung“ der Berliner Universität durch die Sowjetische Militäradministration erfolgte im Januar 1946, nachdem bereits seit September 1945 erste Vorkurse für Studenten stattfanden.³⁵ Die ehemalige „Preußische Akademie der Wissenschaften“ wurde im August 1946 als „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ wiedereröffnet. Mit ihr sollte eine gesamtdeutsche Wissenschaftsstätte geschaffen werden,³⁶ die verschiedenste Forschungseinrichtungen unter ihrem Dach beherbergen würde. Dabei war nicht nur geplant, schon bestehende Institute einzugliedern – so erfolgte unter anderem die Übernahme der in der Sowjetischen Besatzungszone gelegenen Kaiser-Wilhelm-Institute in die Akademie –, sondern auch neue zu gründen.

Von den im amerikanischen Sektor Berlins gelegenen und zu Kriegszeiten verlagerten Kaiser-Wilhelm-Instituten kehrte nach dem Ende des Kriegs allein das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie in die Stadt zurück.³⁷ Die Leiter der anderen Einrichtungen hingegen wollten zunächst in ihren Ausweichquartieren bleiben und schlossen eine Rückkehr nach Berlin bis auf Weiteres aus. Nicht ganz schuldlos an dieser Haltung dürfte auch die sich als sehr problematisch darstellende Frage nach der Finanzierung der Forschungsinstitute in der Amerikanischen Zone gewesen sein. Während beispielsweise in der Britischen Zone die Militärbehörde die Institute direkt finanziell unterstützen konnte, war dies in der Amerikanischen Zone nicht möglich. Hier erfolgte – wie einleitend ausgeführt – die Verteilung der Mittel über die jeweiligen Landesregierungen, so dass die Forschungsinstitute im amerikanischen Sektor Berlins zunächst ohne Mittel dastanden und eine andere Möglichkeit der Finanzierung suchen mussten.³⁸

³⁴ Heinemann 2001, S. 177.

³⁵ Engel 1990, S. 574. Vgl. zur Problematik Wieder- bzw. Neueröffnung der Berliner Universität unter anderem: Lönnendonker 1988, S. 105–107 und Kubicki/Lönnendonker 2008, S. 16 f.

³⁶ Landrock 1977, S. 17 und Scheler 2000, S. 327.

³⁷ Engel 1990, S. 575.

³⁸ Informationsbericht über die Forschungs-Hochschule vom 20. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

1.3 Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft

Während des Zweiten Weltkriegs wurde ein Großteil der sich in Berlin befindenden Kaiser-Wilhelm-Institute nach Süd- und Westdeutschland verlagert. Im Februar 1945 entschied sich auch die Generalverwaltung zu einer Verlagerung aus dem Berliner Schloss nach Göttingen, wo sie zunächst in Gebäuden der Aerodynamischen Versuchsanstalt unterkam.³⁹ Da sich jedoch das Ministerium Speer gegen einen vollständigen Umzug aussprach, gelang es in Göttingen nur, eine Zweigstelle zu errichten.⁴⁰

Nach dem Ende des Krieges befand sich die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in einer schwierigen Lage. Der seit 1941 amtierende Präsident Albert Vögler⁴¹ hatte sich im April 1945 das Leben genommen, um seiner Verhaftung durch die Amerikaner zu entgehen.⁴² Die Gesellschaft stand damit zunächst ohne Führung da beziehungsweise wurde nur durch einen Geschäftsführenden Vorstand, nämlich Generalsekretär Ernst Telschow, repräsentiert. Die Institute waren in Deutschland verstreut und viele Gebäude waren zu Kriegszeiten zerstört und geplündert worden. Nach dem Einmarsch der Alliierten wurde ein Großteil der noch intakten Gebäude samt der Einrichtung von den Besatzungsmächten requiriert.

Für die Generalverwaltung gestaltete sich eine Kontaktaufnahme mit den einzelnen Instituten schwierig. Das Verkehrs- und Kommunikationsnetz war großflächig zerstört und die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen erschwerte den Austausch zwischen den Ländern. Somit gelangten zu Beginn der Nachkriegszeit Nachrichten über den Zustand der einzelnen Kaiser-Wilhelm-Institute nur sehr spärlich an die Generalverwaltung nach Göttingen. Die Institute waren auf Grund dieser schwierigen Bedingungen zunächst auf sich alleine gestellt. Allerdings hatte die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bereits während des Kriegs für diesen Fall vorgesorgt und ihre Einrichtungen soweit mit Mitteln versorgt, dass ihre Finanzierung für mindestens ein halbes Jahr gesichert war.⁴³

³⁹ Heinemann 1990, S. 409.

⁴⁰ Bericht von Telschow über die KWG von Ende 1944 bis zur Ernennung des Präsidenten Otto Hahn vom 25.2.1948; abgedruckt in: Henning 1997, S. 114–121, hier S. 114.

⁴¹ Vergleiche zu seiner Amtszeit: Albrecht/Herrmann 1990, S. 392–399; Burchardt 1996, S. 161–164 und Kohl 2002, S. 164–185.

⁴² Henke 1995, S. 477–479.

⁴³ Bericht von Telschow über die KWG von Ende 1944 bis zur Ernennung des Präsidenten Otto Hahn vom 25.2.1948; abgedruckt in: Henning 1997, S. 114–121, hier S. 116.

Die Generalverwaltung versuchte nach 1945 unter der Leitung von Telschow, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zumindest in der Britischen Zone weiterzuführen.⁴⁴ Der frühere Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Max Planck (1858–1947) erklärte sich im Juli 1945 auf Bitten Telschows hin bereit, die kommissarische Leitung der Gesellschaft zu übernehmen, bis ein geeigneter Nachfolger bereit stünde.⁴⁵ Durch die Entscheidung Berlins, auch seinerseits diesen Posten zu besetzen, kam es im weiteren Entwicklungsverlauf zu einer Zweiteilung.

In Berlin hatte der Zehlendorfer Bezirksbürgermeister Werner Wittgenstein am 12. Mai 1945 eine Anordnung erlassen, nach welcher der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, Peter A. Thiessen, zum einstweiligen „Leiter der gesamten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ bestimmt wurde.⁴⁶ Für den Berliner Teil der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft stellte sich die Ausgangslage zu diesem Zeitpunkt folgendermaßen dar:

Da ein Großteil der Institute während des Krieges verlagert und die in Berlin verbliebenen Einrichtungen oftmals zerstört worden waren, bestanden „die Aktiva der KWG. [...] daher lediglich:

1. in ihrem Ansehen in Deutschland und im Ausland, das trotz dem Verdacht, einzelne Institute könnten die nationalsozialistische Kriegsvorbereitungen gefördert haben, fortbestehen dürfte.
2. in den Institutsgebäuden und -Einrichtungen [sic] und sonstigen Liegenschaften und Baulichkeiten, wie dem unbeschädigten Harnackhaus.
3. außerdem in einigen arbeitsfähigen Gruppen, die von den evakuierten Instituten in Dahlem zurückgeblieben und zur Durchführung der Forschung, wenn auch in kleinerem Rahmen, durchaus in der Lage sind.“⁴⁷

⁴⁴ Ausführlich zur Entwicklung der KWG nach 1945, siehe: Heinemann 1990 und Hachtmann 2007, S. 1041–1100.

⁴⁵ Hoffmann 2008, S. 108.

⁴⁶ Engel 1984, S. 265.

⁴⁷ Bericht über die Lage der KWG vom 29.6.1945, ABBAW, KWG, Nr. 8. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 177.

Ein wichtiger Punkt, welcher bei der Planung der weiteren Zukunft der Kaiser-Wilhelm-Institute unbedingt beachtet werden musste, war die durch die Alliierten eingeführte Kontrolle der Forschung.⁴⁸ Peter A. Thiessen hatte schon befürchtet, dass die wissenschaftliche Arbeit, so wie sie bisher an den Instituten stattgefunden hatte, vermutlich bis auf Weiteres verboten bliebe. Dies wurde ihm dann auch in Gesprächen mit sowjetischen Stellen bestätigt.⁴⁹ Daraus ergab sich für Thiessen eine notwendige Neuorientierung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, wollte diese weiterexistieren. Seiner Ansicht nach würden in der Nachkriegszeit Forschungsvorhaben erst einmal auf die lebenswichtigen Bereiche wie das Gesundheits- und Ernährungswesen, die Energieversorgung und das Bauwesen beschränkt bleiben müssen. Wäre die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bereit, neue Arbeitsgebiete für sich zu erschließen, könnte sie an dieser Entwicklung teilhaben.⁵⁰ Die Verwaltung der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft stellte nun ein breit gefächertes Aufgabenspektrum vor; neben den schon von Thiessen erwähnten Bereichen kamen außerdem das Zeitungswesen, die Wirtschaftsforschung, die Kunst und Kultur, die Publizistik und der Bereich der Berliner Hochschulen hinzu. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sollte dabei für vom Magistrat geplante Institute Räume zur Verfügung stellen oder schon bestehende Institute aufnehmen und sie gegebenenfalls später in Kaiser-Wilhelm-Institute umwandeln. Des Weiteren dachte man, gemäß den neuen Anforderungen, an die Errichtung neuer Institute. Als Beitrag für die Kunst und Kultur bot sich außerdem das Harnack-Haus zur Abhaltung von Veranstaltungen an.⁵¹

„Die Wege, die beschritten worden sind, erscheinen im Vergleich zu dem bisherigen Tätigkeitsgebiet der KWG. als neuartig; sie dürfen jedoch nicht eine grundsätzliche Entfremdung von den ursprünglichen Zielen der KWG. bedeuten. Die ureigene Aufgabe der KWG. war und ist es, dem deutschen Volk zu dienen. Mögen die vorstehend geschilderten Pläne zunächst durchaus den Charakter von Versuchen haben, die noch manche Änderung erfahren werden, so dürfte es sich dennoch um wertvolle Beiträge für den Wiederaufbau freien deutschen Geistes- und Kulturlebens handeln.“⁵²

⁴⁸ Ausführlicher zur alliierten Forschungskontrolle im Bereich der KWG, insbesondere zum Kontrollratsgesetz Nr. 25, siehe: Heinemann 2001.

⁴⁹ Schreiben von Thiessen an Wittgenstein vom 2. 6. 1945, Anlage zum Bericht über die Lage der KWG vom 29. 6. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

⁵⁰ Ebda.

⁵¹ Bericht über die Lage der KWG vom 29. 6. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

⁵² Ebda.

Umsetzen konnte Thiessen diese Vorschläge jedoch nicht mehr, da er schon kurze Zeit später sein Amt als Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie aufgab und gemeinsam mit zehn Mitarbeitern in die Sowjetunion ging.⁵³

Der Berliner Oberbürgermeister, Arthur Werner, und der Leiter der Abteilung für Volksbildung, Otto Winzer,⁵⁴ ernannten nun den Physikochemiker und Altkommunisten Robert Havemann zum vorläufigen Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.⁵⁵ In einem Schreiben an die Dahlemer Institutsangehörigen, die Generalverwaltung in Göttingen und die Banken unterstrich Havemann, dass er seine ihm durch dieses Amt zustehenden Rechte und Aufgaben uneingeschränkt ausüben werde und hob sämtliche früheren Vollmachten Ernst Telschows auf.⁵⁶ Und auch der Jurist Ernst Schaar, der nun unter Havemann tätig war, sprach der Göttinger Generalverwaltung jegliche Legitimität ab und erklärte, dass spätestens mit dem Eintrag von Havemanns Namen in das Berliner Vereinsregister dessen rechtmäßige Arbeitsbefugnis ihr gegenüber nun eindeutig klargestellt sein sollte.⁵⁷

Da die Generalverwaltung 1945 nach Göttingen verlegt worden war, musste eine Verwaltung in Berlin erst wieder aufgebaut werden. Diese setzte sich dann sowohl aus den früheren Mitarbeitern Walther Forstmann und Herbert Müller, die sich eher der Generalverwaltung unter Telschow verbunden fühlten, als auch aus neuen Mitarbeitern wie Ernst Schaar und Erich Rückstädt zusammen. Unter diesem Umständen verwundert es nicht, dass Ernst Schaar von einer etwas schwierigen Zusammenarbeit sprach.⁵⁸ Diese sollte jedoch nicht von

⁵³ Schreiben von Thiessen an Wittgenstein vom 2. 6. 1945, Anlage zum Bericht über die Lage der KWG vom 29. 6. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8. Eine Liste der ihn begleitenden Wissenschaftler findet sich in: Notiz von Wende vom 15. 10. 1947, ABBAW, KWG, Nr. 9. Thiessen gehörte damit zu einem der wenigen Wissenschaftler, die freiwillig in die UdSSR gingen, um dort ihre Forschungsarbeiten fortzusetzen; Stamm 1981, S. 45. Der Großteil der in der Sowjetunion tätigen Wissenschaftler kam im Zuge von Zwangsverbringungen dorthin; Albrecht/Heinemann-Grüder/Wellmann 1992, S. 12. Thiessen kehrte erst 1955 in die DDR zurück und übernahm die Leitung des Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie der Deutschen Akademie der Wissenschaften sowie den Vorsitz im DDR-Forschungsrat.

⁵⁴ Unterlagen für den Bericht der amerikanischen Delegation vom 15. 9. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 9.

⁵⁵ Schreiben des Magistrats an Havemann vom 5. 7. 1945, IfZ München, OMGUS-Akten 5/305-1/19. Bis zur Ernennung Thiessens und danach Havemanns, hatte der frühere Generaldirektor Friedrich Glum noch gehofft, erneut eine führende Stellung in der KWG übernehmen zu können; Heinemann 1990, S. 425 und Hachtmann 2007, S. 1056.

⁵⁶ Bericht von Telschow über die KWG von Ende 1944 bis zur Ernennung des Präsidenten Otto Hahn vom 25. 2. 1948; abgedruckt in: Henning 1997, S. 114–121, hier S. 118 f.

⁵⁷ Protokoll der 2. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats am 27. 9. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

⁵⁸ Bericht über die Lage der KWG vom 29. 6. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

langer Dauer sein. Schon wenige Tage nach der Ernennung Havemanns zum Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wurden Forstmann und Müller von eben jenem beurlaubt.⁵⁹

Die Ernennung Havemanns zum Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft stieß keineswegs auf die Zustimmung aller Mitarbeiter der Berliner Institute. Verschiedene Abteilungsleiter verfassten ein Protestschreiben gegen seine Einsetzung.⁶⁰ Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kulturpflanzenforschung, Hans Stubbe, hielt Havemann in dieser Position für gänzlich ungeeignet und befürchtete, dass der Berliner Teil der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unter dessen Leitung dem sicheren Untergang geweiht wäre.⁶¹

Max Planck sprach der Ernennung Havemanns jegliche Legitimitätsgrundlage ab, da sie nicht der Satzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft entsprochen hätte. Sie sei einzig von der sowjetischen Besatzungsbehörde anerkannt worden und könne demzufolge auch nur für deren Zone gelten, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unter Planck hingegen würde diese Wahl unter gar keinen Umständen anerkennen.⁶² Ebenso wenig wie Planck und die Göttinger Generalverwaltung die Berliner Verhältnisse anerkannten, akzeptierte der Berliner Teil, der sich durch die erfolgte Eintragung Havemanns als Vorstand der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in das Berliner Vereinsregister in der rechtmäßigen Nachfolge sah, „die angeblich jenseits der Elbe tagende andere sogenannte Verwaltung der KWG“ und bezeichnete sie „nur als private Einrichtung ohne autoritativen Charakter gegenüber der hiesigen Verwaltung“.⁶³ Unter Robert Havemann wurde am 13. September 1945 die Gründung eines Wissenschaftlichen Beirats beschlossen. Dieser setzte sich aus sieben Wissenschaftlern der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zusammen: Havemann selbst, Hartmut Kallmann, Karl von Lewinski, Herbert Müller, Klaus Pätou, Nikolaj V. Timoféeff-Ressovsky und Otto Warburg.⁶⁴ Von besonderer Bedeutung war hierbei die Einbindung des Nobelpreisträgers Warburg für die Berliner Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Man hoffte, dass sein Ruf jene Wissenschaftler, die während des Kriegs die Stadt verlassen hatten, zurück nach Berlin führen würde.⁶⁵

Anders als der relativ weit ausholende und auf Neuorientierung ausgerichtete Plan von Thiessen sah der Wissenschaftliche Beirat seine Aufgaben eher im organisatorischen Bereich

⁵⁹ Heinemann 1990, S. 425.

⁶⁰ Ebda.

⁶¹ Schreiben von Stubbe an die Generalverwaltung der KWG vom 26. 9. 1945, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Kulturpflanzenforschung, Nr. 2965.

⁶² Rundschreiben von Hahn an die Institutsdirektoren vom 15. 9. 1945; abgedruckt in: Henning 1997, S. 131–133.

⁶³ Protokoll der 2. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats am 27. 9. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

⁶⁴ Bericht von Havemann über die KWG vom 2. 10. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 9.

⁶⁵ Bericht über die KWG vom 1. 3. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8.

und in der Sicherung des Bestehenden. Er wollte Fragen bezüglich des Wiederaufbaus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft behandeln, über die Neugründung und Schließung von Instituten beraten, Direktorenstellen besetzen und den einzelnen Institutsleitern bei der Entscheidungsfindung behilflich sein.⁶⁶ Anfang 1946 konnten die in Berlin verbliebenen Institute beziehungsweise einzelne Abteilungen der während des Kriegs verlagerten Kaiser-Wilhelm-Institute wieder ihre wissenschaftliche Arbeit aufnehmen. Dazu zählten die KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, für Silikatforschung und die Arbeitsgruppe der Institute für Biologie und Biochemie.⁶⁷ Den Mittelpunkt der Dahlemer Einrichtungen stellte das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie dar, um welches sich die übrigen gruppierten. Die Institute besaßen eine gemeinsame Verwaltung und Buchhaltung und teilten sich außerdem die Werkstätten.⁶⁸ Der Berliner Magistrat sorgte für die finanzielle Unterstützung und versprach den Berliner Kaiser-Wilhelm-Instituten pro Quartal 240.000 RM zur Verfügung zu stellen.⁶⁹ Die bereitgestellten Mittel waren jedoch keineswegs ausreichend und die Institute mussten sich neue Finanzierungswege erschließen.

Eine Möglichkeit bot dabei die Bezahlung zumindest eines Teils der an den Instituten tätigen wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter über die wiedereröffnete Berliner Universität beziehungsweise die Technische Universität oder die Deutsche Akademie der Wissenschaften. So musste wenigstens ihr Gehalt nicht von den kargen Zuweisungen des Magistrats bestritten werden und das „eingesparte“ Geld konnte anderweitig für die Institute eingesetzt werden. Allein am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie konnten auf diese Weise 95.000 RM für andere Zwecke „gespart“ werden.⁷⁰

Im Herbst 1947 ging die Zuständigkeit für die Berliner Forschungseinrichtungen von der Alliierten Kommandantur beziehungsweise der ausführenden Gesamtberliner Stadtverwaltung auf den jeweiligen Stadtkommandanten über. Das bedeutete, dass die Dahlemer Institute nun direkt dem amerikanischen Stadtkommandanten unterstanden. Diese Tatsache

⁶⁶ Entwurf von Havemann für die Allgemeine Zeitung vom 19. 9. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

⁶⁷ Erläuterungen zu den Aufstellungen der Kaiser-Wilhelm-Institute von Wende vom 27. 2. 1947, ABBAW, KWG, Nr. 9.

⁶⁸ Ebda.

⁶⁹ Bericht über die KWG vom 1. 3. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8. Diese finanzielle Unterstützung funktionierte anfangs auch. So bekam die KWG im Rechnungsjahr 1945 (1. 6. 1945– 31. 3. 1946) 813.000 RM vom Magistrat zur Verfügung gestellt. Mit dem Rechnungsjahr 1946 kam es dann aber zu starken Kürzungen durch die Alliierte Kommandantur.

⁷⁰ Erläuterungen zu den Aufstellungen der Kaiser-Wilhelm-Institute von Wende vom 27. 2. 1947, ABBAW, KWG, Nr. 9.

ermöglichte es der amerikanischen Militärregierung erst, Havemann im Januar 1948 als Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu entlassen.⁷¹ In ihren Augen hatte er das vom Alliierten Kontrollrat erlassene „Gesetz zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung“ (Kontrollratsgesetz Nr. 25) nur unzureichend befolgt.⁷² Dieses Gesetz verbot sämtliche Arbeiten auf militärischem Gebiet und sah außerdem eine strenge Überwachung jener Bereiche vor, aus denen ein eventuelles Kriegspotential erwachsen könnte. Allerdings musste das Gesetz bei seiner Durchsetzung zwangsläufig zu Schwierigkeiten führen, da fast jedes Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung sowohl für militärische als auch für zivile Vorhaben genutzt und demzufolge bei einer sehr genauen Prüfung von der Militärregierung beanstandet werden konnte.⁷³

Samuel Shulits von der amerikanischen Militärregierung sah es als erwiesen an, dass Havemann die Institutsdirektoren bei der Aufstellung ihrer Etats eigenmächtig angewiesen hatte, „budgets for a rather active research program and not for a ‚maintenance and preservation‘ program“ aufzustellen.⁷⁴ Eigenmächtig deshalb, da auch der Berliner Magistrat auf Nachfrage der amerikanischen Militärregierung angab, keinerlei Anordnung bezüglich einer Erlaubnis der Wiederaufnahme der aktiven Forschung an Havemann herausgegeben zu haben.⁷⁵ Im Gegensatz zum Magistrat hatte Shulits die Berufung Havemanns zum Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft von Beginn an nur als eine Übergangslösung angesehen. Seiner Ansicht nach standen den Berliner Instituten sowieso kaum finanzielle Mittel zur Verfügung, und wäre erst einmal die Situation der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geklärt, könnte der kommissarische Leiter eingespart werden. Das Geld sollte dann direkt an die einzelnen Institute gehen „and to allow each institute its own independent administration under the Magistrat and not under a figurehead president like Havemann“.⁷⁶

Die Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Göttingen arbeitete zeitgleich daran, die Gesellschaft zumindest in der Britischen Zone fortführen zu können. Ein wichtiger Schritt hierbei war die Wahl eines neuen Präsidenten. Max Planck hatte sich nach dem

⁷¹ Schreiben von Curran (OMGUS) an Havemann (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9 Havemann II, Bl. 148.

⁷² Schreiben von Warburg an Glum vom 29. 1. 1948, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1076.

⁷³ Hoffmann 1991, S. 74.

⁷⁴ Memorandum von Shulits vom 15. 5. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 14 (5/301-3/39).

⁷⁵ Handschriftliche Ergänzung auf dem Memorandum von Shulits vom 15. 5. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 14 (5/301-3/39).

⁷⁶ Schreiben von Shulits an Zucker vom 6. 7. 1946, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

Zweiten Weltkrieg auf Grund seines hohen Alters nur dazu bereit erklärt, das Amt kommissarisch zu übernehmen. Als neuen Präsidenten schlug er Otto Hahn (1879–1968) vor.⁷⁷ Dieser nahm die Wahl durch den Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an und trat die Stelle nach seiner Rückkehr aus britischer Internierung am 1. April 1946 an.

Während die Briten die Weiterführung der Kaiser-Wilhelm-Institute in ihrer Zone billigten, hielten die Amerikaner zunächst an ihrer Position fest und sprachen sich für eine Auflösung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als nationalsozialistische Organisation und die Schließung aller Institute aus. Für sie war die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Dritten Reich eine Institution des Deutschen Reiches gewesen, da sie „by donations from many sources, including the Reich, industry and others“⁷⁸ unterstützt worden war. Infolgedessen sei sie, wie andere Reichsinstitute auch, aufzulösen.⁷⁹ Die amerikanische Militärregierung verfasste einen Gesetzesentwurf zur Auflösung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und reichte ihn im Sommer 1946 beim Alliierten Kontrollrat ein. Dieser besagte, dass: „The Kaiser Wilhelm Society for the Promotion of Sciences [...] is hereby dissolved and any further activity of this Society is prohibited.“⁸⁰ Allenfalls eine spätere Wiedereröffnung einzelner Institute wurde in Aussicht gestellt:

„Separate institutes or parts of institutes (separate sections or departments of separate institutes or parts of institutes dispersed over Germany during the war) of the former Kaiser Wilhelm Society can be authorized, at the request of a responsible German organisation, to function in accordance with Law No. 25 and any other applicable Law, and the ordinances of the Zone Commanders (in Berlin, of the respective Sector Commanders), enacted in the implementation of these laws.“⁸¹

Während der Entwurf bei den französischen und sowjetischen Vertretern auf Zustimmung stieß, lehnten die Briten ihn zunächst ab. Da sie jedoch von den anderen überstimmt wurden und es üblich war, sich der Mehrheitsmeinung im Alliierten Kontrollrat zu beugen, gaben sie doch ihr Einverständnis zum letztendlich unausgeführt gebliebenen Entwurf.⁸²

⁷⁷ Schreiben von Planck an Hahn vom 25. 7. 1945; abgedruckt in: Hahn 1986, S. 178 f.

⁷⁸ Schreiben von Cassoday an Ball vom 25. 8. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 2-31/12.

⁷⁹ Heinemann 1990, S. 408.

⁸⁰ „Draft Law for the Dissolution of the Kaiser Wilhelm Society for the Promotion of Sciences“ (Allied Control Authority, Economic Directorate) vom 5. 5. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 2-31/12.

⁸¹ Ebda., Artikel 2.

⁸² Heinemann 1990, S. 409.

Präsident Hahn reagierte sehr aufgebracht, als er von der geplanten Auflösung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft erfuhr.⁸³ Bertie Blount, der Leiter des Research Branch der britischen Militärregierung, sicherte ihm zwar zu, dass zumindest in der Britischen Zone die Institute weitergeführt werden könnten, der Name „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ aber müsse auf jeden Fall aufgegeben werden.⁸⁴ Auf Grund der unklaren Situation entschied sich die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Gründung einer Nachfolgeorganisation. Diese sollte bei einer tatsächlichen Durchsetzung des Gesetzes als Auffanggesellschaft für die Institute dienen. So wurde am 11. September 1946 in Bad Driburg die, zunächst auf die Britische Zone beschränkte, „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“ gegründet und ihr Namenspatron Max Planck zu ihrem Ehrenpräsidenten gewählt. Nachdem sich die amerikanische Militärregierung bereit erklärt hatte, die Max-Planck-Gesellschaft auch in ihrer Zone anzuerkennen, konnte die 1946 gegründete Gesellschaft aufgelöst werden. Am 26. Februar 1948 kam es in Göttingen zur Gründung der bizonalen Max-Planck-Gesellschaft. Im Herbst 1949 erfolgte dann die Ausweitung auf die Französische Zone.⁸⁵

⁸³ Aktennotiz von Hahn über eine Besprechung zwischen Blount, Telschow und Hahn vom 11. 7. 1946; abgedruckt in: Henning 1997, S. 143–145, hier S. 143.

⁸⁴ Ebda. Ausführlicher zur Rolle Blounts für die Gründung der Max-Planck-Gesellschaft: Macrakis 1993, S. 191–193.

⁸⁵ Vergleiche zum Anschluss der in der Französischen Zone liegenden Institute: Lewis 2004.

2 Die Gründung der Deutschen Forschungshochschule

2.1 Erste Überlegungen zum Aufbau einer Forschungshochschule

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs fanden zwischen Vertretern der amerikanischen Militärregierung und deutschen Gelehrten erste Unterredungen über die weitere Zukunft der in Deutschland gelegenen Forschungseinrichtungen statt. Es stand außer Frage, dass diese „Reihe von hervorragenden Instituten, an deren Erhaltung jedoch nicht nur die einzelnen Länder interessiert sind, sondern denen gegenüber eine gesamtdeutsche Verantwortung besteht“,¹ unbedingt unterstützt werden mussten. Die anfängliche Idee, die Berliner Institute zum Kern einer neu zu errichtenden Universität zu machen, wurde bald verworfen, da die amerikanische Militärregierung befürchtete, dass diese als Konkurrenz zur Berliner Universität² angesehen werden könnte.³ Erst der Verlust der Verwaltungshoheit über die im sowjetischen Sektor Berlins gelegene Berliner Universität führte bei ihr zu einem Umdenken. Die Universität unterstand seit dem 8. Januar 1946 direkt der Zentralverwaltung für Volksbildung und damit der Sowjetischen Militäradministration.⁴ Diese hatte es sich zum Ziel gesetzt, die ihr unterstehenden Hochschulen nach sowjetischem Vorbild umzubauen und ihre Bildungspolitik und Ideologie mit Hilfe einer strikten Zentralisierung des Hochschulwesens, der Beschränkung der universitären Selbständigkeit und der Einführung von ein-

¹ Begründung zu dem Abkommen der drei Staaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden über die Errichtung einer Deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute, o. D., HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 151. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 194.

² Die Berliner Universität hatte am 20. 1. 1946 auf Anweisung der Sowjetischen Militäradministration wieder den Lehrbetrieb aufgenommen; Lönnendonker 1988, S. 97. Zur Geschichte der Berliner Universität nach 1945 siehe unter anderem: Lönnendonker 1988, Jordan 2001 und Kubicki/Lönnendonker 2008, S. 13–28.

³ Interview von Karsen mit der Korrespondentin der „DANA“ über die Forscherhochschule vom 26. 11. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/301-1/26. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 202.

⁴ Lönnendonker 1988, S. 95. Vergleiche zur Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung: Welsh 1993, S. 229–238.

heitlichen Lehrplänen und Pflichtvorlesungen durchzusetzen.⁵ Die amerikanische Militärregierung aber hatte durch die Unterstellung der Berliner Universität unter die Sowjetische Militäradministration jegliche Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten über die Hochschule verloren. Das bestärkte die Amerikaner in ihrer Auffassung, dass sie für ihren Sektor eine eigenständige Lösung finden mussten. Anfang September 1946 kam es zu einem Treffen zwischen dem vom Magistrat eingesetzten Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Robert Havemann und Vertretern der amerikanischen Militärregierung.⁶ Der Grund für die Unterredung lag in der Frage nach der weiteren Finanzierung der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute. Ursprünglich hatten die vier Stadtkommandanten Berlins für vier Institute, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie unter Otto Warburg, das Anthropologische Institut unter Hermann Muckermann, das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht unter Karl von Lewinski und das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie mit den Abteilungen Robert Havemann, Iwan N. Stranski, Hartmut Kallmann, Kurt Ueberreiter, Luise Holzapfel und Klaus Patau, 480.000 RM bewilligt.⁷ Obwohl dies eine Halbierung des Vorjahresetats bedeutete, reagierte Havemann sehr erleichtert über die nun endlich geklärte finanzielle Situation der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute.⁸ Da ein Großteil der dort tätigen Abteilungsleiter einen Vertrag mit der Berliner beziehungsweise der Technischen Universität hatte und von dort besoldet wurde, ging Havemann davon aus, dass dadurch zumindest die Personalkosten für diese Mitarbeiter entfielen und so, trotz der geringeren Mittel, der wissenschaftliche Betrieb aufrecht erhalten

⁵ Vergleiche dazu: Nikitin 2000, S. 2 und Kubicki/Lönnendonker 2008, S. 14.

⁶ Die amerikanische Militärregierung wurde von Shafer und Karsen vertreten. Weiterhin nahmen die Institutsleiter der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute Warburg, Muckermann, Lewinski, Stranski, Kallmann, Ueberreiter, Holzapfel, Patau, Nachtsheim und Gottschaldt teil; Bericht über die Konferenz bei der amerikanischen Militärregierung am 4. 9. 1946 vom 5.9.1946, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 65 (5/299-2/7).

⁷ Ebda. Im Gegensatz dazu waren nach einer Aussage von Elisabeth Schiemann zu diesem Zeitpunkt nur die Institute für physikalische Chemie unter Havemann, für Silikatforschung unter Holzapfel, für Anthropologie unter der noch ungeklärten Leitung von Muckermann oder Nachtsheim und für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht unter Lewinski von der amerikanischen Militärregierung als Kaiser-Wilhelm-Institute anerkannt worden. Die Institute für Biochemie, Biologie und Zellphysiologie waren dagegen, ohne Angabe von Gründen, nicht anerkannt worden; Aktennotiz über einen Besuch von Schiemann vom 30. 9. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9 Havemann II, Bl. 59.

⁸ Schreiben von Havemann an Shulits vom 19. 7. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 30 (5/305-1/19).

werden könne.⁹ Auf Grund eines angeblichen Schreibfehlers bei der Übermittlung des vorgeschlagenen Etats für die Kaiser-Wilhelm-Institute an die Finanzkommission der Alliierten Kommandantur wurde jedoch letztendlich nur ein Drittel des vorgesehenen Betrags, nämlich 160.000 RM, bewilligt. Die spätere Korrektur, dass heißt die Aufstockung der Summe auf den anfangs vorgesehenen Betrag von 480.000 RM, scheiterte an dem Einspruch des sowjetischen Vertreters.¹⁰ Allerdings schätzte auch die amerikanische Militärregierung die Chance auf eine nachträgliche Erhöhung als sehr gering ein, da der Etat der Stadt Berlin schon mit dem übermittelten niedrigeren Betrag für die Kaiser-Wilhelm-Institute verabschiedet worden war. Die Frage war nun, welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sich finden ließen, denn die von der Alliierten Kommandantur veranschlagte Summe würde keinesfalls für den Erhalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ausreichen.

Eine Möglichkeit schien die Verbindung mit der ehemaligen Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu sein. Diese war am 1. August 1946 auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration als Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin wiedereröffnet worden¹¹ und vertrat den Anspruch, „als eine gesamtdeutsche Wissenschaftsstätte eine der zentralen Forschungseinrichtungen der Besatzungszonen zu werden“.¹² Dementsprechend bemühte sich die Akademie in der Folgezeit unter ihrem, als Nachfolger Eduard Sprangers neu gewählten Präsidenten Johannes Stroux¹³ um die Neugründung, aber auch um die Eingliederung schon bestehender Institute. Im Sommer 1946 war dann auch ein Vertreter der Zentralverwaltung für Volksbildung an Robert Havemann herangetreten und hatte ihm den

⁹ Von der Technischen Universität wurden Stranski und Kallmann (Abteilungsleiter am KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie) besodet. An der Berliner Universität hatten Nachtsheim (Direktor am Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie), Knake (Leiterin des Instituts für Gewebeforschung), Ueberreiter (Abteilungsleiter am KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie), Gottschaldt (Forschungsstelle für Psychologie) und Havemann (Abteilungsleiter am KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie) einen Lehrauftrag; Schreiben von Havemann an Shulits vom 19. 7. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 30 (5/305-1/19).

¹⁰ Bericht über die Konferenz bei der amerikanischen Militärregierung am 4. 9. 1946 vom 5. 9. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 65 (5/299-2/7).

¹¹ Sie sah sich als direkte Rechtsnachfolgerin der Preußischen Akademie der Wissenschaften an und führte deren Arbeiten fort. Auf Grund der unklaren Situation nach dem Krieg wurde die Akademie zunächst der Zentralverwaltung für Volksbildung unterstellt, welche ihre direkten Anweisungen von der Sowjetischen Militäradministration erhielt. Vergleiche zur Gründung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin: Landrock 1977, S. 4–28 und Scheler 2000, S. 13–16.

¹² Landrock 1977, S. 17.

¹³ Stroux wurde nach der Absage Sprangers am 6. 6. 1945 zum vorläufigen Leiter und am 21. 6. 1945 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählt; Landrock 1977, S. 5.

Vorschlag der Akademie der Wissenschaften zu Berlin unterbreitet, Mittel für die Forschung der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute bereitzustellen.¹⁴ Auf Grund der finanziellen Notlage zeigte sich Havemann der Idee gegenüber nicht abgeneigt. Allerdings war er nur zur Annahme des Geldes bereit, wenn feststände, dass „keine [...] einseitigen Bedingungen an die Herausgabe dieser Mittel geknüpft sind und wenn die Inanspruchnahme dieser Mittel ausdrücklich durch die amerikanische Militärregierung genehmigt worden ist“.¹⁵

Die Teilnehmer der im September 1946 einberufenen Konferenz hingegen standen dem Vorschlag einer Finanzierung der Kaiser-Wilhelm-Institute durch die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin sehr distanziert gegenüber und sahen diese Möglichkeit nur als die letzte Rettungsmöglichkeit für die wissenschaftlichen Einrichtungen an.¹⁶ Man befürchtete, dass sich durch eine zu enge Bindung an die Akademie, die unter dem direkten Einfluss der Sowjetischen Militäradministration stand, eine zu starke Abhängigkeit der Kaiser-Wilhelm-Institute von den sowjetischen Verwaltungsbehörden ergeben könnte. Ebenso wurde der von Havemann eingebrachte Vorschlag eines Anschlusses an die Bayerische Akademie der Wissenschaften verworfen. Die bessere Alternative schien die Finanzierung der Einrichtungen durch die einzelnen Landesregierungen der Amerikanischen Zone zu sein. Zwar wurden die Chancen für eine Förderung von den Teilnehmern der Konferenz als sehr gering eingestuft, dennoch wollten sie versuchen, das Interesse der Regierungen an den Dahlemer Instituten zu wecken und so, zumindest langfristig gesehen, die finanzielle Absicherung zu erreichen.¹⁷ Um dieses Interesse aber zu wecken, war es nach Ansicht Havemanns unbedingt vonnöten, dass ein „eindrucksvoller und konstruktiver Plan für die Tätigkeit der Forschungsinstitute im amerikanischen Sektor von Berlin aufgestellt“ werden würde.¹⁸

Er selbst hatte schon knapp zwei Monate nach seiner Berufung zum Leiter der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ein mögliches Zukunftsszenario für ebenjene aufgestellt. In diesem sah er vor, die in Berlin-Dahlem gelegenen Kaiser-Wilhelm-Institute zu einer Hochschule der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuschließen. Obwohl zu Kriegszeiten ein Großteil der Institute nach Süd- und Westdeutschland verlagert worden war, befanden

¹⁴ Schreiben von Havemann an Shulits vom 19. 7. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 30 (5/305-1/19).

¹⁵ Ebda.

¹⁶ Bericht über die Konferenz bei der amerikanischen Militärregierung am 4. 9. 1946 vom 5. 9. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 10.

¹⁷ Ebda.

¹⁸ Bericht über die Konferenz bei der amerikanischen Militärregierung am 4. 9. 1946 vom 5. 9. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 65 (5/299-2/7).

sich in Dahlem nach dem Ende des Krieges noch verschiedene Einrichtungen beziehungsweise einzelne Abteilungen verlagert Institute, die zum Teil schon wieder arbeitsfähig waren. An diesen sollte, so Robert Havemann, in Verbindung mit grundlegender Forschungsarbeit die Erziehung von qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs erfolgen. Im Gegensatz zu den Universitäten, die vor allem das Ziel hätten, den Lehrer- und Technikernachwuchs heranzubilden, würde diese neue Hochschule vorrangig dazu dienen, besonders begabte angehende Wissenschaftler aufzunehmen und zu unterrichten.¹⁹ Berlin-Dahlem sollte dabei zu ihrem Lebensmittelpunkt werden, dort sollten sie wohnen, forschen und unterrichtet werden. Die Unterbringung der Studenten konnte nach Meinung Havemanns in den Dachgeschossen der Kaiser-Wilhelm-Institute für Biochemie, für Chemie und für physikalische Chemie erfolgen, weiterhin war zu diesem Zweck die Nutzung der Dienstwohnungsgebäude auf dem Gelände der Kaiser-Wilhelm-Institute für Biochemie und für Biologie sowie in einem Wohnhaus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Ringstraße in Berlin-Lichterfelde möglich. Das Haus in der Ihnestraße 43 sollte als Speisehaus hergerichtet werden und „zugleich das Zentrum des geselligen und geistigen Lebens dieser Studenten in Gemeinschaft mit ihren Lehrern werden“.²⁰

Da die Forschung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg unter alliierter Überwachung stand und insbesondere durch die Direktive JCS 1067²¹ streng reglementiert war, plante Havemann, um die Chancen auf Verwirklichung seines Plans zu erhöhen, eine Art Kontrollmechanismus einzubauen. Er schlug die Aufnahme ausländischer Wissenschaftler vor, die die Forschungsarbeiten als Beobachter begleiten und dabei zugleich die Einhaltung alliierter Vorgaben überprüfen würden.²² Diese Wissenschaftler seien durch Kontrollinstanzen autorisiert und hätten als Mitarbeiter an den Instituten einen vollkommenen Einblick in die Forschungstätigkeit und könnten diese damit wirkungsvoll überwachen. Finanziert werden sollte die Hochschule, zumindest solange die Kosten nicht aus den Etats der einzelnen Institute gedeckt werden konnten, durch eine zu diesem Zweck zu gründende Gesellschaft zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.²³ Dieser sollten Privatpersonen, Universitäten und Behörden angehören, die Stipendien für einzelne hochbegabte Wissenschaftler zur Verfügung stellen würden.

¹⁹ Plan für die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute von Havemann vom 21.8.1946, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 401, Bl. 20–22. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 180.

²⁰ Ebda.

²¹ Das Gesetz ist abgedruckt bei: Ruhm von Oppen 1955, S. 13–27.

²² Plan für die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute von Havemann vom 21.8.1946, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 401, Bl. 20–22.

²³ Ebda.

Robert Havemann stellte seinen Plan bei einem Treffen mit Vertretern der amerikanischen Militärregierung Anfang September 1946 in verkürzter Form vor. Die Idee einer Hochschule der wissenschaftlichen Forschung, die sowohl grundlegende Forschung betreiben als auch qualifizierten Nachwuchs ausbilden würde, rief vor allem bei dem Reformpädagogen Fritz Karsen und bei Paul Shafer Zustimmung hervor.²⁴ Insbesondere Karsen,²⁵ tätig beim Office of Military Government for Germany (U. S.),²⁶ trieb nun in der Folgezeit den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen Einrichtung in der Amerikanischen Zone voran.²⁷ Die Bezeichnung „Hochschule“ war hierbei der Tatsache geschuldet, dass auf Seiten der amerikanischen Militärregierung lediglich die Abteilung Education, nicht aber die Researchabteilung Interesse an der Gründung dieser Einrichtung zeigte.²⁸ Von Beginn an legte Karsen großen Wert auf die Feststellung, dass es sich um einen völlig neuartigen Versuch handle, die bisher an den Instituten stattfindende reine Forschungstätigkeit mit der der Lehre und Ausbildung zu verbinden. Das Studienangebot richte sich vorrangig an promovierte Wissenschaftler, die bereits praktische Erfahrungen gesammelt hatten. Die Forschungshochschule böte ihnen die Möglichkeit einer zweijährigen intensiven Forschungstätigkeit bei freiem Lebensunterhalt. Nach Ablauf dieser Zeit war die Rückkehr an ihren früheren Arbeitsplatz vorgesehen. Zwar schien der Wunsch nach einer neuen Form der wissenschaftlichen Lehre und Ausbildung ausschlaggebend zu sein für die Errichtung der Forschungshochschule, ohne die politischen Umstände jener Zeit aber wäre diese Idee vermutlich nie umgesetzt worden. Die Arbeit zwischen den westlichen Alliierten und den Sowjets wurde immer mehr geprägt von einem wachsenden gegenseitigen Misstrauen und unüberbrückbaren Differenzen. Der Versuch, insbesondere der Amerikaner und Sowjets, Berlin dauerhaft in das jeweils eigene Bündnis- und Gesellschaftssystem einzubinden, ließ eine gemeinsame Arbeit der Alliierten Kommandantur kaum noch zu und Konflikte traten nun offen zu Tage. Man müsse, so Fritz Karsen, Berlin „that island in the Red Sea“ helfen²⁹ und dafür sorgen, dass die Stadt als Vorort der westlichen Welt nicht verlorenginge.³⁰ Die neu zu gründende wissenschaftliche

²⁴ Bericht über die Konferenz bei der amerikanischen Militärregierung am 4. 9. 1946 vom 5. 9. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 10.

²⁵ Vergleiche zu Karsen: Radde 1999.

²⁶ Einen Überblick über die Entstehung und die einzelnen Abteilungen und Bereiche des Office of Military Government for Germany (U. S.) bei: Henke/Oldenhage 1994.

²⁷ In den Akten und Zeitungsberichten dieser Zeit wird die geplante Einrichtung sowohl als „Forschungshochschule“ als auch als „Forscherhochschule“ bezeichnet.

²⁸ Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1961, Teil II, S. 384.

²⁹ Schreiben von Karsen an Grace vom 25. 8. 1948, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 34.

³⁰ Lönnendonker 1988, S. 167.

Einrichtung sollte einen Gegenpol zu der unter dem Einfluss der Sowjets stehenden Berliner Universität bilden und helfen, die Verbindung und den Austausch Berlins, eingeschränkt durch seine Insellage inmitten der Sowjetischen Besatzungszone, mit den Westzonen zu vertiefen und es der Stadt ermöglichen, „aus seiner jetzigen kulturellen Lage befreit“ zu werden und wieder „den Anschluss an Deutschland“ zu finden.³¹ Auch hoffte man, mit der Ausbildung der Wissenschaftler einen wichtigen Beitrag zur Reeducation³² leisten zu können, denn die Absolventen sollten nach Ablauf ihrer Ausbildung und der Rückkehr in die früheren Berufe als glaubwürdige Vertreter der Demokratie auftreten.³³

Am 4. November 1946 trafen sich die Vertreter der Länder Bayerns, Großhessens und Württemberg-Badens sowie des Länderrats und der amerikanischen Militärregierung, um über die weitere Zukunft der Berliner Institute zu beraten.³⁴ Während Robert Havemann bei den anfänglichen Gesprächen über die Gründung einer Forschungshochschule zwischen Fritz Karsen, Karl von Lewinski und Erich Leist noch dabei war, nahm er, als das Projekt in die Zuständigkeit der drei Länder der Amerikanischen Zone überging, nicht mehr an den Sitzungen teil.³⁵ Stattdessen, so Havemann, seien seine „seit Juli 1945 entwickelten neuen Pläne in Hände übergegangen [...], die sich bisher in keiner Weise mit dem Schicksal der Institute befasst haben und die kein direktes Interesse an ihrer Zukunft besitzen“.³⁶

³¹ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 338.

³² Ausführlich zur Reeducation: Bungenstab 1970, Tent 1982 und Rosenzweig 1998.

³³ Schreiben von Karsen an Grace vom 25. 8. 1948, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 34.

³⁴ Die amerikanische Militärregierung gab im September 1945 für ihre Besatzungszone die Gründung folgender Länder bekannt: Großhessen, Württemberg-Baden und Bayern. Außerdem gehörte zu ihrem Gebiet die in der britischen Besatzungszone liegende Stadt Bremen. Großhessen setzte sich aus den amerikanisch besetzten Teilen Hessens und den preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau zusammen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 1. 12. 1946 entstand das heutige Land Hessen und löste die bisherige Bezeichnung Großhessen ab. Württemberg-Baden bestand aus den nördlichen Teilen Badens und Württembergs. Im Dezember 1951 kam es zu einer Volksabstimmung hinsichtlich der Vereinigung des Landes Württemberg-Baden mit den zur französischen Besatzungszone gehörenden Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern. Der positive Ausgang der Abstimmung führte am 25. 4. 1952 zur Vereinigung der drei Länder unter der Bezeichnung Baden-Württemberg.

³⁵ Interview mit Havemann im Büro von Alexander vom 11. 12. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/301-1/26. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 212.

³⁶ Schreiben von Havemann an Lang (vermutlich Friedrich Lange gemeint) vom 11. 2. 1947, AB-BAW, KWG, Nr. 10. Das Schreiben ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 183.

Das Einleitungsreferat auf der Sitzung wurde von Fritz Karsen gehalten. Er erläuterte dabei die aktuelle Situation in Deutschland und stellte seinen Plan einer Forschungshochschule vor. Seiner Ansicht nach wäre die Errichtung eine wichtige und notwendige Demokratisierungsmaßnahme, da Berlin aufgehört habe, ein Ort der freien Bildung zu sein. Die Berliner Universität befände sich im sowjetischen Sektor und sei direkt der Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone unterstellt. Damit würden die Studenten vorrangig nach politischen Gesichtspunkten ausgewählt und der Lehrplan müsse von der Verwaltung genehmigt werden. Auch die in Berlin-Charlottenburg gelegene Technische Universität, obwohl im britischen Sektor Berlins, unterstützte dem Berliner Magistrat. Die in Berlin befindlichen natur- und geisteswissenschaftlichen Institute gehörten größtenteils zu den Universitäten, zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder waren ehemalige Reichsinstitute. Nach dem Krieg waren sie oftmals der Plünderung anheim gefallen und die dort tätigen Wissenschaftler in die anderen Zonen abgewandert. Problematisch sei außerdem die Finanzierung der Forschungseinrichtungen. Diese erfolge im Moment in einem geringen Ausmaß durch den Magistrat oder private Körperschaften. Eindringlich betonte Fritz Karsen die besondere Bedeutung der geplanten Forschungshochschule zur Rettung der Berliner wissenschaftlichen Institute, indem er anmerkte, „dass es sich hierbei nicht nur um eine Berliner, sondern um eine gesamtdeutsche, ja um eine europäische Fragestellung handle“.³⁷ Seiner Ansicht nach gab es in dieser Situation nur zwei mögliche Vorgehensweisen: a) „Berlin als Zentrale der demokratischen Wissenschaft aufzugeben und die vorhandenen Institute und Wissenschaftler in andere Zonen abziehen zu lassen“ oder b) „Berlin als Zentrale der freien Forschung wiederaufzubauen und die deutschen Gelehrten wieder den Anschluss an die Welt finden zu lassen“.³⁸

Sich für Letzteres aussprechend, schlug Karsen vor, die in Berlin befindlichen wissenschaftlichen Institute zu einer Art Forschungshochschule nach dem Muster der „Schools of Advanced Studies“ in Amerika zusammenzufassen.³⁹ Aufgenommen werden sollten dabei nur solche Einrichtungen, die einen Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands leisten könnten und die in keinem Wettbewerb zu anderen hervorragenden Instituten in Deutschland stünden. Außerdem mussten sie verhältnismäßig leicht wiederaufzubauen sein. Besonders wichtig war Karsen bei diesem Projekt, vermutlich auch seinem beruflichen Werdegang

³⁷ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 336.

³⁸ Ebda.

³⁹ Ebda., Bl. 337.

geschuldet,⁴⁰ die Errichtung eines Instituts für wissenschaftliche Pädagogik, da dieses Fachgebiet bisher in Deutschland stark vernachlässigt worden war.⁴¹ Es würde das einzig neu zu gründende Institut innerhalb der Forschungshochschule sein und mit einem relativ hohen Etat von einer halben Million RM sowie fünf bis sechs Professuren und zehn bis zwölf Assistenten ausgestattet werden.⁴²

Die Forschungshochschule sollte für 300 bis 400 Studenten ausgelegt sein und sich vorrangig an zwei Zielgruppen richten: „1. Akademiker, die ihr Studium mit einer hochwertigen Doktorarbeit abschliessen wollten, und 2. bereits fertige jüngere Akademiker, die in ihrem Fach hervorragende Eignung aufwiesen und in einem der Institute ihre fachliche Ausbildung vervollkommen wollten, um möglicherweise ganz zur Forschung überzugehen“.⁴³ Die Auswahl geeigneter Kandidaten würde durch extra dafür geschaffene Gremien erfolgen.⁴⁴

Während ihrer zweijährigen Ausbildung sollten die Studenten von den Stiftungsländern unterstützt werden.⁴⁵ Dabei war ein Stipendium in Höhe von jährlich 2.400 RM vorgesehen.⁴⁶ Karsen veranschlagte für die Finanzierung der Forschungshochschule einen jährlichen Etat von rund fünf Millionen RM. Davon sollten 20–25 % durch eigene Einnahmen der Institute und 10 % von privater Seite aus gedeckt werden. Auch eine finanzielle Beteiligung des Berliner Magistrats wurde in Erwägung gezogen.⁴⁷ Damit hätte sich noch eine Finanzierungslücke von drei Millionen RM aufgetan. Karsen war jedoch davon überzeugt, dass auch die amerikanischen Stellen finanzielle Mittel bereitstellen würden, wären die Deutschen gewillt, den noch fehlenden Betrag aufzubringen. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten von Großhessen, Karl Geiler, würde die Bereitstellung der noch fehlenden drei Millionen

⁴⁰ Vergleiche dazu: Radde 1999.

⁴¹ Informationsbericht der amerikanischen Pressestelle über die Deutsche Forschungshochschule vom 20. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

⁴² Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Länderrats vom 5.–7. 12. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 606, Box: 84 (5/307-1/34).

⁴³ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 337.

⁴⁴ Interview von Karsen mit der Korrespondentin der „DANA“ über die Forscherhochschule vom 26. 11. 1947, IfZ München OMGUS-Akten 5/301-1/26.

⁴⁵ Ebda.

⁴⁶ Niederschrift über die Sitzung zur Frage der Forschungshochschule Berlin bei OMGUS am 23.–25. 2. 1947 vom 6. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 268.

⁴⁷ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 337 f.

RM keinerlei Probleme bereiten.⁴⁸ Zunächst jedoch bewilligte der Länderrat erst einmal 116.000 RM für das Projekt Forschungshochschule.⁴⁹

Karsen berichtete weiter: Die Pläne für die Errichtung einer Forschungshochschule seien schon relativ weit fortgeschritten. In Berlin hätte sich zu diesem Zeitpunkt ein Ausschuss unter der Leitung des Nobelpreisträgers und Direktors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Zellphysiologie, Otto Warburg, gebildet. Dieser sollte eine Organisation schaffen, die als Träger der Forschungshochschule auftreten könne. Der Völkerrechtler Karl von Lewinski hätte bereits einen Satzungsentwurf bezüglich der Zusammensetzung des Ausschusses ausgearbeitet. In ihm sollten Vertreter des Länderrats, der Kunst, der Wissenschaft, der Industrie und eventuell der Gewerkschaften sitzen.⁵⁰ Obwohl die amerikanische Militärregierung für die Gründung der Forschungshochschule verantwortlich zeichnete und diese auch entschieden vorantrieb, hoffte sie doch, „that the Germans will soon take the matter into their own hands, and that the assistance to be given by Military Government will be at a minimum in the future“.⁵¹ Auch war die Forschungshochschule von Beginn an als eine deutsche und nicht als eine Einrichtung der Amerikanischen Zone und Berlins geplant worden und Karsen äußerte den Wunsch, dass nach und nach die Länder der anderen Zonen beitreten würden.⁵²

Der von Fritz Karsen vorgestellte Plan einer Forschungshochschule wurde von den anwesenden Vertretern der einzelnen Länder der Amerikanischen Zone unterschiedlich aufgenommen. Theodor Heuss, der Kultusminister von Württemberg-Baden, anerkannte die von Karsen herausgestellte gesamtdeutsche Aufgabe und schlug vor, eine ideelle Korporation mit der Britischen Zone einzugehen.⁵³ Der Ministerpräsident von Großhessen, Karl Geiler, bekräftigte ebenfalls, dass in dieser Sache Eile geboten sei, allerdings legte er dabei großen Wert auf eine deutschlandweite Behandlung dieser Thematik. Zwar sollten die Vorbereitungen zur Gründung von der Amerikanischen Zone ausgehen, aber die anderen Zonen und

⁴⁸ Glum 1964, S. 595.

⁴⁹ Zusammenfassung über die Besprechung über „verlagerte Forschungsstellen“ vom 15. 11. 1946, BayHStA, MF 71498.

⁵⁰ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 337.

⁵¹ Memorandum von Karsen an Alexander vom 25. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

⁵² Interview von Karsen mit der Korrespondentin der „DANA“ über die Forscherhochschule vom 26. 11. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/301-1/26.

⁵³ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 338.

nicht nur wie Theodor Heuss vorschlug die Britische, sollten zumindest zu einem späteren Zeitpunkt mit einbezogen werden. Unter gar keinen Umständen, so Geiler, durfte in den anderen Zonen das Gefühl eines vermeintlichen Alleingangs der Amerikanischen Zone entstehen.⁵⁴

Während die meisten Teilnehmer positiv auf die Gründung einer Forschungshochschule reagierten, brachten die bayerischen Vertreter, Hans Kraus und Friedrich Glum, starke Einwände gegen den Plan hervor. Hans Kraus führte insbesondere seine Sorge um die kulturelle Autonomie der Länder an.⁵⁵ Diese sah er dahingehend in Gefahr, da zu befürchten stand, dass die Forschungshochschule den Anfang für ein gesamtdeutsches Erziehungsministerium darstellen würde. Nur wenn die Eigenständigkeit der Länder garantiert werden könne, wäre Bayern mit der Errichtung einverstanden.⁵⁶ Friedrich Glum hingegen hatte eher Zweifel an der Eignung der Berliner Forschungsinstitute für eine Aufnahme in die Forschungshochschule. Seiner Ansicht nach war ein Großteil der Institute viel zu spezialisiert, als dass sie eine geeignete Grundlage für eine allgemeine Lehr- und Forschungsstätte hätten abgeben können.⁵⁷

Erschwerend käme außerdem hinzu, dass in den meisten Einrichtungen weder die notwendigen Mitarbeiter noch die wissenschaftliche Ausrüstung für die Grundlagen- beziehungsweise für die angewandte Forschung vorhanden seien. Bis auf wenige Ausnahmen, so Glum, befänden sich an den Berliner Instituten nur noch mittelmäßige Kräfte, die darüber hinaus in den seltensten Fällen eine Lehrbegabung aufwiesen. Für das Gelingen der Forschungshochschule aber wäre es von ungeheurer Wichtigkeit, auf eine Vielzahl hervorragender Wissenschaftler zurückgreifen zu können.⁵⁸ Jedoch war es seiner Ansicht nach mehr als frag-

⁵⁴ Ebda., Bl. 338 f.

⁵⁵ Der Schutz der kulturellen Autonomie vor Eingriffen von „außen“ war für die bayerische Regierung von hoher Bedeutung. Dies erschwerte auch jegliche von der amerikanischen Militärregierung angestrebten Bemühungen, das bayerische Erziehungssystem nach dem Ende des Kriegs zu reformieren. Nach Ansicht des bayerischen Erziehungsministers Alois Hundhammer würde die Militärregierung mit ihren Versuchen, das Erziehungssystem zu reformieren, ihre Kompetenzen überschreiten, denn „die Eigengesetzlichkeit der kulturellen Traditionen sei und bleibe tabu“; Kellermann 1981, S. 93.

⁵⁶ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 339.

⁵⁷ Ebda., Bl. 340. Vergleiche dazu außerdem: Aufzeichnung über die Besprechung in der Bayerischen Staatskanzlei über die wissenschaftlichen Institute am 15. 11. 1946, als Anhang zum Schreiben von Baer an Hartmann vom 5. 12. 1946, BayHStA, MF 71498.

⁵⁸ Aufzeichnung über die Besprechung in der Bayerischen Staatskanzlei über die wissenschaftlichen Institute am 15. 11. 1946, als Anhang zum Schreiben von Baer an Hartmann vom 5. 12. 1946, BayHStA, MF 71498.

lich, ob sich die während des Zweiten Weltkriegs aus Berlin abgewanderten Forscher überhaupt zu einer Rückkehr bereit erklären würden.⁵⁹ Ein weiterer Kritikpunkt für Glum war der von Karsen vorgestellte Finanzierungsplan für die Forschungshochschule. Da es um den Erhalt der Berliner Institute ging, forderte Glum, dass die Stadt den überwiegenden Teil der Kosten tragen müsse.⁶⁰ Allerdings war sich die Bayerische Regierung sehr wohl bewusst, dass mit einer nennenswerten Beihilfe Berlins wohl kaum gerechnet werden konnte. Denn zumindest zu diesem Zeitpunkt bedurfte der Berliner Haushalt der Zustimmung der Alliierten Kommandantur und damit auch der des sowjetischen Vertreters.⁶¹ Eine besonders harsche Meinung, die auf bayerischer Seite nach der Besprechung aufkam, ging gar davon aus, „dass es sich wahrscheinlich um einen Versuch von in Berlin zurückgebliebenen Assistenten und anderem Personal solcher Institute handelt, den Rest dieser Institute auf Kosten der süddeutschen Länder lebensfähig zu erhalten“.⁶² Schlussendlich bat Friedrich Glum die anderen Teilnehmer der Konferenz ebenfalls zu bedenken, ob solch eine Einrichtung tatsächlich gebraucht werden würde. Schließlich sei die Gründung der Max-Planck-Gesellschaft als Nachfolgeorganisation der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geplant und diese könnte die der Forschungshochschule zugeordnete Funktion als Ausbildungs- und Forschungsstätte übernehmen.⁶³

Jedoch ist Glums Ablehnung der Forschungshochschule nicht ganz so eindeutig wie sie sich darstellt. So hatte er zwar einerseits als Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei die föderalen Interessen des Landes zu wahren und jedweden Verlust von Kompetenzen, die sich eventuell im Zuge der Errichtung ergaben, zu verhindern, aber auf der anderen Seite kam ihm die Gründung der Forschungshochschule, zumindest hinsichtlich seiner Vorstellungen über die weitere Zukunft der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, entgegen. Im Gegensatz zum Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Ernst Telschow, der nach 1945 bestrebt war, erneut eine zentral geführte Organisation aufzubauen, gab Glum einer föderalistisch strukturierten Gesellschaft den Vorrang.⁶⁴ Die geplante Übernahme der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute

⁵⁹ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 340.

⁶⁰ Zusammenfassung über die Besprechung über „verlagerte Forschungsstellen“ vom 15. 11. 1946, BayHStA, MF 71498.

⁶¹ Schreiben von Baer an Hartmann vom 5. 12. 1946, BayHStA, MF 71498.

⁶² Zusammenfassung über die Besprechung über „verlagerte Forschungsstellen“ vom 15. 11. 1946, BayHStA, MF 71498.

⁶³ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 340.

⁶⁴ Trischler 2004, S. 125.

in die Forschungshochschule zeigte, dass eine Herauslösung einzelner Institute aus dem Verbund der Gesellschaft sehr wohl möglich war und insbesondere die süddeutschen Länder versuchten, in der Folgezeit in den Verhandlungen über die Finanzierung von Forschungseinrichtungen nicht nur die Berliner, sondern auch die süddeutschen Kaiser-Wilhelm-Institute aus dem Verbund zu lösen, und damit die Max-Planck-Gesellschaft zugunsten ihrer eigenen föderalen Interessen entschieden zu schwächen.⁶⁵

Fritz Karsen versuchte die von den bayerischen Vertretern hervorgebrachten Argumente zu entkräften. Der von Hans Kraus geäußerten Sorge um die kulturelle Autonomie der Länder begegnete er mit der Zusicherung, dass die Amerikaner nie eine Zentralisierung der Kultur befürworten würden. Um Glums Behauptung, dass sich mit der Gründung der Max-Planck-Gesellschaft die Notwendigkeit einer Forschungshochschule erübrigen würde, zu widerlegen, verwies Karsen auf den grundlegenden Unterschied zwischen beiden Organisationen: Während die Max-Planck-Gesellschaft eine reine Forschungseinrichtung sei, sollte in Berlin die Ausbildung im Vordergrund stehen. Ebenso habe es bereits Kontakte zu verschiedenen namhaften Wissenschaftlern gegeben, von denen eine Anzahl ihre Bereitschaft zu einer Rückkehr nach Berlin signalisiert hätte.⁶⁶

Karsen gelang es, die Einwände zu zerstreuen und der Länderrat⁶⁷ befürwortete die Gründung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Forschungshochschule. In diesem sollten die Vertreter der Kultus- und Finanzministerien der drei Länder, des Sekretariats und ein Sachverständiger des Länderrats sitzen. Ihre Hauptaufgabe lag in der Beschaffung der für die Gründung der Forschungshochschule notwendigen Unterlagen. Friedrich Glum wurde vom bayerischen Kultusminister zum Sachverständigen des Länderrats vorgeschlagen und erklärte sich bereit, die Eignung der Berliner Institute für eine Aufnahme zu prüfen und auch Vorschläge zur Form der Forschungshochschule zu machen.⁶⁸

Karsen konnte mit dem Ergebnis der Besprechung zufrieden sein. Es war ihm gelungen, die insbesondere von den süddeutschen Vertretern vorgebrachten Bedenken zu zerstreuen und die Teilnehmer erklärten sich grundsätzlich damit einverstanden, die für die Gründung der Forschungshochschule erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.⁶⁹ Die Erwartungen

⁶⁵ Osietzki 1994, S. 289.

⁶⁶ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 340 f.

⁶⁷ Vergleiche zum Länderrat: Härtel 1951.

⁶⁸ Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 341.

⁶⁹ Ebda.

der bayerischen Vertreter hingegen hatten sich nicht erfüllt. Sie hatten gehofft, auf dieser Sitzung die Gründung eines Sonderausschusses für wissenschaftliche Forschung durchsetzen zu können. In diesem sollten die Kultus- und Finanzminister der beteiligten Länder jene Forschungseinrichtungen in der US-Zone auswählen, die von den Ländern der Amerikanischen Zone gemeinsam gefördert werden würden. Das Ziel der bayerischen Vertreter war es gewesen, die Forschungshochschulplanung mit der Finanzierung der in der Amerikanischen Zone bisher noch nicht versorgten Institute zu verknüpfen. Insbesondere für Friedrich Glum war die langfristige Absicherung der während des Kriegs nach Süddeutschland verlegten Kaiser-Wilhelm-Institute sehr wichtig.⁷⁰ Fritz Karsen jedoch wandte sich entschieden gegen eine Verbindung der Wissenschaftsorganisation in der Zone mit der in Berlin und sprach sich im Sinne der amerikanischen Militärregierung für eine strikte Trennung beider Ausschüsse aus. Am 3. Dezember 1946, einen Monat nach der Errichtung des Sonderausschusses für die Gründung der Forschungshochschule, kam es dann durch einen Länderratsbeschluss, basierend auf dem Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner, zur Bildung eines Sonderausschusses für den Erhalt der Forschungsinstitute in den Ländern der US-Zone.⁷¹ Auf den ersten Blick schien es, als sei der Wunsch Karsens nach einer Trennung beider Ausschüsse befolgt worden. Betrachtete man die Ausschüsse aber genauer, fiel auf, dass beide Gremien personell identisch besetzt worden waren. So hatte Glum in beiden den Vorsitz inne und auch die übrigen Mitglieder stimmten überein.⁷² Somit wurde die Forderung der amerikanischen Militärregierung nach zwei getrennten Ausschüssen doch noch unterlaufen. Da klar war, dass dies nicht in deren Sinne sein konnte, verzichteten die Beteiligten anscheinend auch auf eine offizielle Benachrichtigung der amerikanischen Militärregierung über die Gründung des Sonderausschusses für die Forschungsinstitute in der Amerikanischen Zone. Karsen erfuhr davon erst im März 1947 in einem informellen Gespräch mit dem für das württembergisch-badische Kultusministerium tätigen Hans Rupp und reagierte dementsprechend verärgert auf diese Neuigkeiten.⁷³

⁷⁰ Glum 1964, S. 595.

⁷¹ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 31. 1. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 282.

⁷² Ebda.

⁷³ Vermerk von Karsen über die „School of Advanced Studies“ vom 31. 3. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 11/38-1/2. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 186.

2.2 Die Auswahl der Institute

Ende November 1946 legten Glum und Karsen, die die Federführung bei dem Projekt Forschungshochschule übernommen hatten, eine Liste mit 45 im amerikanischen Sektor Berlins gelegenen Instituten vor, die ihrer Ansicht nach für die Einbeziehung in die Forschungshochschule in Frage kämen. Diese Einrichtungen wurden nach den von Karsen auf der Sitzung vom 4. November 1946 in Stuttgart aufgestellten Kriterien⁷⁴ in folgende drei Gruppen eingeteilt:

„Gruppe I umfasst diejenigen Institute, die vorbehaltlos als geeignet angesehen werden, in die Forscherhochschule einbezogen zu werden. Gruppe II ist für die Forscherhochschule bedingt geeignet. Die endgültige Entscheidung kann erst später aufgrund nochmaliger Prüfung getroffen werden. Gruppe III ist ungeeignet und scheidet von vornherein für die Einbeziehung in die Forscherhochschule aus.“⁷⁵ Nach eingehender Diskussion einigten sich die Mitglieder des Länderrats auf folgende 26 Institute, die die Kriterien der Gruppen I beziehungsweise II erfüllten:

- die Forschungsstelle für Biologie,⁷⁶
- das Institut für Kulturpflanzenforschung,
- das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie,
- das Institut für Silikatforschung,
- das Institut für Acker- und Pflanzenbau,
- das Institut für Pflanzenernährung, Bodenchemie und Bodenbiologie,
- das Institut für Pflanzenphysiologie,
- das Institut für Tierzüchtung und Haustiergenetik,

⁷⁴ Es sollten nur solche Institute aufgenommen werden, die zum Wiederaufbau Deutschlands beitragen könnten, die in keinem Wettbewerb zu anderen hervorragenden Instituten in Deutschland stünden und die verhältnismäßig leicht wiederaufzubauen seien; Protokoll der Besprechung des Länderrats über die Berliner wissenschaftlichen Institute am 4. 11. 1946 vom 5. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 337.

⁷⁵ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 309.

⁷⁶ Bei dieser Forschungsstelle handelte es sich um einen Restbestand unter der Leitung Klaus Pätas des während des Zweiten Weltkriegs fast vollständig verlagerten Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie.

- das Institut für Vererbungs- und Züchtungsforschung,
- das Institut für angewandte Mathematik,
- das Mathematische Institut,
- das Meteorologische Institut,
- das Institut für Ernährungs- und Verpflegungswissenschaft,
- das Materialprüfungsamt,
- das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung,
- das Institut für soziologische Forschung,
- die Forschungsstelle für Psychologie,
- das Institut für Anthropologie,
- das Amerika-Institut,
- das Deutsche Archäologische Institut,
- das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
- die Forschungsstelle für experimentelle Pathologie,
- das Pharmazeutische Institut,
- das Institut für Wasser- und Lufthygiene,
- das Institut für Zellphysiologie und
- die Hochschule für Bildende Künste.⁷⁷

Die Liste mit den für eine Aufnahme in die Forschungshochschule in Frage kommenden Einrichtungen unterlag während des Entscheidungsprozesses einem ständigen Wandel. Bereits neun Tage früher, am 21. November 1946, hatten unter anderem Fritz Karsen, Friedrich Glum und Erich Leist eine Aufstellung geeigneter Institute angefertigt.⁷⁸ Diese führte,

⁷⁷ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 309–313.

⁷⁸ Lönnendonker 1988, S. 166.

im Gegensatz zu der hier abgedruckten, noch 28 Einrichtungen auf, auch beinhalteten beide zum Teil unterschiedliche Institute. Auf der früheren, nicht aber auf der späteren Liste, finden sich folgende Einrichtungen wieder: das Institut für Physik, das Institut für Zeitungswissenschaft, das Institut für allgemeine Hygiene, das Institut für Pädagogik, das Museum für Völkerkunde und das Pharmakologische Institut. Die spätere, nicht aber die frühere Liste, führt zusätzlich diese Einrichtungen auf: das Institut für Pflanzenernährung, Bodenchemie und Bodenbiologie, das Institut für Pflanzenphysiologie, das Institut für Tierzucht und Haustiergenetik und das Institut für Vererbungs- und Züchtungsforschung.⁷⁹ Die spätere Liste wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss des Länderrats Anfang Dezember 1946 vorgelegt und erfuhr dort weitere Veränderungen. Dabei wurde die Anzahl aufzunehmender Institute erneut auf 27 beziehungsweise 28 erhöht (das Materialprüfungsamt wurde sowohl der Gruppe II als auch der Gruppe III zugeordnet). Neu beziehungsweise wieder hinzugekommen waren das Institut für Volkswirtschaftslehre und Agrarwesen, das Institut für Zeitungswissenschaft sowie die Lateinamerikanische Bibliothek, die bisher in keiner Liste aufgetaucht war.⁸⁰ Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie unter der Leitung Otto Warburgs hingegen findet sich weder in den Gruppen I und II noch in der Gruppe III wieder, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es bei der Ausarbeitung der neuen Liste schlichtweg vergessen worden war. Der Gruppe III, und damit für eine Aufnahme in die Forschungshochschule nicht infrage kommend, wurden Ende November 1946 folgende 19 Einrichtungen zugerechnet:

- das Institut für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung,
- das Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre,
- das Institut für Obstbau,
- das Institut für Volkswirtschaftslehre und Agrarwesen,
- die Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau,
- der Botanische Garten und das Botanische Museum,
- die Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft,
- das Institut für landwirtschaftliche und biologische Untersuchungen,

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Anlage 4 zur Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Länderrats vom 5.–7. 12. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 606, Box: 84 (5/307-1/34).

- die Forschungsanstalt für Schifffahrt, Gewässer- und Bodenkunde,
- die Studiengesellschaft für Hochspannungsanlagen,
- das Institut für Zeitungswissenschaft,
- das Geographische Institut,
- das Institut für Sprechkunde,
- das Museum für Völkerkunde,
- das Pharmakologische Institut,
- das Institut für versicherungsrechtliche Medizin,
- das Hygienische Institut im Landesgesundheitsamt Berlin,
- das Institut für allgemeine Hygiene und
- das Zentralinstitut für Hygiene.⁸¹

Auch in der Gruppe III sind Veränderungen bemerkbar. Mitte November 1946 bestand diese Gruppe lediglich aus 15 Instituten. Im Gegensatz zur späteren, hier abgedruckten Liste fehlten zu diesem Zeitpunkt das Institut für Volkswirtschaftslehre und Agrarwesen, das Institut für Zeitungswissenschaft, das Institut für allgemeine Hygiene und das Pharmakologische Institut.⁸² Nach Vorlage der Liste beim Kulturpolitischen Ausschuss des Länderrats Anfang Dezember 1946 verringerte dieser die Anzahl der als ungeeignet eingestuften Einrichtungen von 19 auf 16 beziehungsweise 17 (das Materialprüfungsamt wurde sowohl der Gruppe II als auch der Gruppe III zugeordnet) und rechnete das Institut für Volkswirtschaftslehre und Agrarwesen sowie das Institut für Zeitungswissenschaft erneut den Gruppen I und II zu.⁸³

Fritz Karsen und Friedrich Glum hielten es für die praktische Umsetzung des Projekts für unerlässlich, dass der Sonderausschuss für die Gründung der Forschungshochschule zügig

⁸¹ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 309–313.

⁸² Lönnendonker 1988, S. 166 f.

⁸³ Anlage 4 zur Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Länderrats vom 5.–7. 12. 1946, NACP, Record Group 260, (A1) 606, Box: 84 (5/307-1/34).

einen Berater benannte. Dieser sollte als Kurator fungieren und die laufende Verwaltung der Berliner Institute übernehmen.⁸⁴

Die Wahl fiel auf den Juristen Erich Leist, der mit der weiteren Überprüfung folgender 15 Einrichtungen und der Aufstellung eines Haushaltsplans für ebene betraut wurde:

- das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
- das Institut für Zellphysiologie,
- das Institut für Anthropologie,
- das Institut für Meteorologie,
- das Wissenschaftliche Institut des Materialprüfungsamtes,
- das Amerika-Institut,
- das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie,
- das Institut für Ernährungs- und Verpflegungswissenschaft,
- das Institut für Biologie,
- die Archäologische Forschungsanstalt,
- das Institut für wissenschaftliche Pädagogik,
- das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie,
- das Pharmazeutische Institut,
- die zentralen mechanischen Werkstätten und die Materialverwaltung und
- die Verwaltung der Forschungsinstitute.⁸⁵

Ende Januar 1947 konnte Leist dem Länderrat seinen fertiggestellten Haushaltsplan vorlegen.⁸⁶ Für diesen hatte er die für die Aufnahme in die Forschungshochschule vorgesehenen Berliner Institute besucht, mit den dort tätigen Gelehrten gesprochen und den Etat jeder

⁸⁴ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 313.

⁸⁵ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

⁸⁶ Vermerk von Leist vom 5. 11. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

einzelnen Einrichtung überprüft. Basierend auf diesen Untersuchungen ermittelte Leist einen voraussichtlichen Bedarf von 4,7 Millionen RM jährlich. Vermutlich auf Grund der Höhe der Summe von vornherein mit dem Widerstand der beteiligten Länder rechnend, gab er zudem ergänzend an, dass dieser Betrag problemlos um eine Million RM gekürzt werden könnte.⁸⁷ Obwohl Leist bereits vor Beginn seiner Ausarbeitung die Zusage der süddeutschen Länder erhalten hatte, dieses Vorhaben bereitwillig zu unterstützen, zogen sie diese nun wieder zurück und insbesondere Friedrich Glum und Hans Rupp monierten die Höhe des veranschlagten Etats. Beide erklärten, dass die bisher erfolgte Zusage der süddeutschen Ministerpräsidenten keinerlei rechtliche Gültigkeit mehr besäße, zumal zwei dieser Personen auch gar nicht mehr im Amt wären.⁸⁸ Entscheidend bei dieser Sache sei allein die Genehmigung der finanziellen Mittel für die Forschungshochschule durch die jeweiligen Landtage. Um diese zu erhalten, seien jedoch Bedingungen zu erfüllen, die Leist in seinem aufgestellten Haushaltsplan nur unzureichend berücksichtigt hätte. So durfte der Etat nicht höher sein als der entsprechender Universitätsinstitute, er sollte dem der nach Süd- und Westdeutschland verlagerten Kaiser-Wilhelm-Institute entsprechen und Berlin müsste sich an der Finanzierung beteiligen.⁸⁹ Der von Leist vorgestellte Etat hingegen, kritisierte der Sonderausschuss, sei ein Idealvorschlag, der auf Grund der dabei veranschlagten viel zu hohen Summe speziell für die Gehaltszahlungen, aber auch für die Ausstattung der Institute, auf gar keinen Fall die Genehmigung der einzelnen Regierungen erhalten würde.⁹⁰ Leist verteidigte im Folgenden die Höhe der Gehälter und riet ausdrücklich von ihrer nachträglichen Kürzung ab. Seiner Ansicht nach dürfte es schwerfallen, erstklassige Kräfte an die Forschungshochschule zu binden, läge ihre Besoldung deutlich unter jener der Professoren der Berliner Universität.⁹¹ Trotz allem gelang es Leist nicht, sich gegen die Vorbehalte der süddeutschen Länder durchzusetzen, und er merkte zynisch an, dass er, wolle er die Zusage der Landtage erhalten, folglich „Haushaltspläne allerkleinsten Maßstabes, an die die süddeutschen Staaten und die Abgeordneten der Landtage gewohnt seien“, aufstellen müsse.⁹²

⁸⁷ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

⁸⁸ In Bayern löste Hans Ehard am 21. 12. 1946 Wilhelm Hoegner als bayerischen Ministerpräsidenten ab und in Hessen übernahm Christian Stock von Karl Geiler das Amt des Ministerpräsidenten am 20. 12. 1946.

⁸⁹ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

⁹⁰ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 31. 1. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 282.

⁹¹ Notiz über die Besprechung vom 23. und 24. 2. 1947 in Berlin bei OMGUS, BayHStA, MF 71500.

⁹² Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

Nach Ansicht Glums war Leist für das Scheitern seines aufgestellten Etats selbst verantwortlich. Er hatte ihm schon zu Beginn den Ratschlag gegeben, den Etat der Forschungshochschule deutlich unter drei Millionen RM anzusetzen, da anderenfalls damit zu rechnen sei, dass die Landtage die Zustimmung dazu verweigern würden. „Dies ist aus mir nicht ganz erklärlichen Gründen leider nicht geschehen und hat den Start des ganzen Unternehmens etwas beeinträchtigt.“⁹³ Leist reagierte auf diese Feststellung Glums sehr ungehalten und warf ihm eine Verkennung der gegenwärtigen Situation vor: „Er hat nicht begriffen, dass es sich um den grossen Plan eines neuen Hochschultypus handelt, klebt in Gedanken an der alten Kaiser Wilhelm Gesellschaft und hat scheinbar völlig vergessen, dass wir hier in Konkurrenz zum Osten, insbesondere zur Akademie der Wissenschaften stehen und jeder Vergleich mit den ‚erstklassigen süddeutschen Instituten‘ absurd ist.“⁹⁴ Diese Aussagen zeigen ganz deutlich die unterschiedlichen Erwartungen an die Forschungshochschule. Leist und Karsen schwebte mit der Gründung der Forschungshochschule eine bisher unbekannte Art von besonders qualifizierter Hochschule vor, die die Forschung mit der Lehre und Ausbildung verbinden sollte. Ihnen lag nicht nur die Finanzierung schon bestehender Institute am Herzen, sie planteten etwas völlig Neues:

„Es kommt nicht darauf an, die eine oder andere Forschungsstätte zu erhalten und einem oder dem anderen zufällig anwesenden Gelehrten die Arbeit zu ermöglichen, sondern es kommt darauf an, einen neuen Hochschultyp zu schaffen, den Deutschland noch nicht kennt und der in Amerika mit vollem Erfolg an verschiedenen Stellen in Wirksamkeit getreten ist.“⁹⁵

Für Glum hingegen stand keinesfalls die Entwicklung eines neuen Ausbildungskonzepts im Vordergrund. Ihm ging es vorrangig um den Erhalt und die finanzielle Absicherung der Kaiser-Wilhelm-Institute sowie die ausreichende Berücksichtigung der föderalen Interessen Bayerns.

Bereits zu diesem Zeitpunkt lehnte der Sonderausschuss folgende ursprünglich für die Aufnahme in die Forschungshochschule vorgesehenen Einrichtungen als ungeeignet ab: das Institut für Anthropologie, das wissenschaftliche Institut des Materialprüfungsamtes, das Institut für Ernährung und Verpflegungswissenschaft und die archäologische Forschungsan-

⁹³ Schreiben von Glum an Leist vom 10. 2. 1947 (Abschrift), NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

⁹⁴ Schreiben von Leist an Karsen vom 17. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

⁹⁵ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

stalt.⁹⁶ Anschließend wurde Leist gebeten, unter Beachtung der Einwände der süddeutschen Länder, bis Anfang März 1947 einen neuen „Minimalhaushaltsplan“⁹⁷ auszuarbeiten. Verärgert insbesondere über die Streichung des von ihm als sehr wichtig erachteten Biologieinstituts⁹⁸ aus der Liste der geeigneten Institute sowie der Tatsache, dass er die ihn bisher bei der Ausarbeitung des Etats unterstützenden Personen unmöglich erneut bemühen konnte, lehnte Leist dieses Ansinnen ab.⁹⁹

Stattdessen erbot sich Hans Rupp, einen neuen Etat auf Grundlage seiner Kürzungen auszuarbeiten und ihn Fritz Karsen zuzustellen.¹⁰⁰ Resigniert von der seiner Ansicht nach unwürdigen Art der Verhandlungen zur Gründung der Forschungshochschule vermerkte Leist:

„Von dem ganzen Plan der Forschungshochschule ist übriggeblieben die Unterstützung von ein paar in Berlin verbliebenen Instituten und Gelehrten durch die süddeutschen Länder. Dazu bedarf es keiner Verwaltung. Diese Institute könnte die Stadtverwaltung Zehlendorf durch einen Obersekretär verwalten lassen.“¹⁰¹

Bis Ende Februar 1947 erfolgte eine weitere Überprüfung der für die Aufnahme in die Forschungshochschule vorgesehenen Institute hinsichtlich ihrer Eignung. Glum betonte erneut, dass nur wirklich erstklassige Einrichtungen übernommen werden sollten, deren Finanzierung im Laufe der Zeit zu einer gesamtdeutschen Angelegenheit gemacht werden sollte.¹⁰² Auf Grund der sich zukünftig abzeichnenden Knappheit der finanziellen Mittel müsse die Anzahl der Institute möglichst gering gehalten werden. Dabei sollte sich die Auswahl vorrangig danach richten, ob eine entsprechende Persönlichkeit (Harnack-Prinzip)¹⁰³ sowie ein

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute vom 31. 1. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 282.

⁹⁸ Es war geplant, die Abteilungen von Pötau, Schiemann und Nachtsheim unter der Leitung von Stubbe zu einem Institut für Biologie zusammenzufassen; Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

⁹⁹ Aktenvermerk von Leist vom 5. 11. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

¹⁰⁰ Notiz über die Besprechung vom 23. und 24. 2. 1947 in Berlin bei OMGUS, BayHStA, MF 71500.

¹⁰¹ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

¹⁰² Niederschrift über die Sitzung zur Frage der Forschungshochschule Berlin bei OMGUS am 23.–25. 2. 1947 vom 6. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 267.

¹⁰³ Vergleiche zum Harnack-Prinzip: Vierhaus 1996, S. 129–138.

geeignetes Gebäude und auch die Einrichtung zur Verfügung stünden.¹⁰⁴ Nach Glums Ansicht entsprachen besonders das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie und das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie diesen Kriterien, da dort „hervorragende Persönlichkeiten, wie Professor Warburg und Bonhöffer [sic] bereit sind, in Berlin zu bleiben und [...] ihre wissenschaftliche Arbeit wieder aufzunehmen“.¹⁰⁵ Weiterhin, so Friedrich Glum, sei bei der Auswahl unbedingt darauf zu achten, keine in Berlin verbliebenen Restabteilungen von nach Süd- und Westdeutschland verlagerten Instituten zu unterstützen, wenn die Institute an ihrem neuen Standort bereits wieder arbeitsfähig wären und eine Rückkehr nach Berlin bis auf Weiteres ausschlossen.¹⁰⁶ Letzterer Punkt, die Finanzierung gleichartiger Einrichtungen zu verhindern, ließ sich in der Folgezeit jedoch nur schwer durchsetzen, da weder Berlin noch die einzelnen Zonen bereit waren, zugunsten des Anderen auf das eigene Institut zu verzichten.

Letztendlich blieben von den im November 1946 vorgeschlagenen 45 Instituten nach einer weiteren Überprüfung folgende acht übrig:

- das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
- das Institut für Zellphysiologie,
- das Institut für Meteorologie,
- das Amerika-Institut,
- das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie,
- das Institut für wissenschaftliche Pädagogik,
- das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie und
- das Pharmazeutische Institut.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Niederschrift über die Sitzung zur Frage der Forschungshochschule Berlin bei OMGUS am 23.–25. 2. 1947 vom 6. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 267.

¹⁰⁵ Schreiben von Glum an Leist vom 10. 2. 1947 (Abschrift), NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

¹⁰⁶ Ebda.

¹⁰⁷ Niederschrift über die Sitzung zur Frage der Forschungshochschule Berlin bei OMGUS am 23.–25. 2. 1947 vom 6. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 268.

Der vom Völkerrechtler Karl von Lewinski ausgearbeitete Satzungsentwurf für die Deutsche Forschungshochschule fand bei Glum keine Zustimmung. Stattdessen schlug dieser vor, die Satzung der Münchener Forschungsanstalt für Psychiatrie zu übernehmen und erbot sich gleichzeitig, eine neue Satzung sowie einen Staatsvertrag zwischen den drei Ländern der Amerikanischen Zone zu entwerfen.¹⁰⁸

Nachdem die Gründung der Forschungshochschule konkrete Züge annahm, rückten vor allem zwei Fragen in den Vordergrund. Zum einen war zu klären, in welcher Form Berlin daran teilhaben sollte. Immerhin hatten die süddeutschen Länder die Genehmigung der finanziellen Mittel für die Forschungshochschule von einer Beteiligung Berlins an den Kosten abhängig gemacht.¹⁰⁹ Und auch Berlin reagierte zunehmend irritiert auf die schon seit längerer Zeit andauernden Etatverhandlungen für die Forschungshochschule, die, obwohl die Stadt für diese Einrichtung bereits Mittel in ihrem Haushaltsplan berücksichtigt hatte, weiterhin ohne eine Beteiligung des Berliner Magistrats stattfanden.¹¹⁰

Zum anderen musste über die künftige Rechtsform der Forschungshochschule entschieden werden, wobei sich drei Lösungen anboten: die Gründung eines Vereins, die Verleihung der Rechtspersönlichkeit durch einen staatlichen Hoheitsakt oder die Gründung einer Stiftung.¹¹¹ Für die erste Möglichkeit, die Gründung einer Körperschaft beziehungsweise eines rechtsfähigen Vereins, wäre jedoch die Zustimmung des Sektorkommandanten allein vermutlich nicht ausreichend, mutmaßte der Sonderausschuss, sondern es bedurfte der der Alliierten Kommandantur.¹¹² Diese zu erhalten, war jedoch auf Grund des Vetorechts, das jedem Zonenkommandanten zustand, äußerst ungewiss. Außerdem ließ die Stadt Berlin, nach Aussage Siegfried Nestripkes, zu dieser Zeit auch gar keine neuen Vereine zu. Ebenso schied der zweite Weg aus. In Absprache mit der Legal Division bei OMGUS entschied sich der Sonderausschuss daraufhin für die letzte Möglichkeit, die Gründung einer Stiftung der drei Länder der Amerikanischen Zone für die Deutsche Forschungshochschule.¹¹³

¹⁰⁸ Ebda., Bl. 269.

¹⁰⁹ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

¹¹⁰ Schreiben von Lange an Leist vom 5. 4. 1947 (Abschrift), NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 27 (5/304-3/3).

¹¹¹ Aktenvermerk von Leist vom 25. 2. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 15 (5/302-1/3).

¹¹² Niederschrift über die Sitzung zur Frage der Forschungshochschule Berlin bei OMGUS am 23.–25. 2. 1947 vom 6. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 269.

¹¹³ Ebda.

2.3 Der Abschluss des Staatsabkommens

Mitte März 1947 berief Friedrich Glum ein informelles Treffen zwischen den Vertretern der bayerischen und württembergischen Ministerien ein,¹¹⁴ ohne den Länderrat oder die Verantwortlichen bei OMGUS davon in Kenntnis zu setzen.¹¹⁵ Bei dieser Besprechung legte er seine zuvor mit Hans Rupp abgestimmten Entwürfe eines Staatsvertrags über die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute in der Amerikanischen Zone sowie einer Stiftungsurkunde für die Forschungshochschule vor. Die beiden Entwürfe stießen bei den Anwesenden auf Zustimmung¹¹⁶ und es war geplant, diese im Anschluss direkt an die Regierungen der drei Länder der Amerikanischen Zone weiterzuleiten.¹¹⁷ Auch zu diesem Zeitpunkt sahen die Beteiligten davon ab, den Länderrat in dieser Angelegenheit zu informieren und ihn zu bitten, ein offizielles Treffen anzuberaumen. Zwar hatte Glum in seiner Funktion als Sachverständiger des Länderrats die Aufgabe, Vorschläge zur Form der Forschungshochschule zu machen und ihre Gründung voranzutreiben, nach Ansicht Fritz Karsens stand es ihm dabei aber keinesfalls zu, sämtliche Vorgänge an sich zu ziehen und den Länderrat vollständig außen vorzulassen. Dieses sehr eigenmächtig erscheinende Handeln stieß bei Karsen auf massive Kritik und er bat die dafür zuständige Abteilung bei OMGUS um eine genaue Festlegung von Glums Rechten und Pflichten als dem Sachverständigen des Länderrats und um die Klärung der Frage, inwieweit er überhaupt berechtigt sei, ohne Kenntnis des Länderrats eine Besprechung einzuberufen.¹¹⁸

Karsen wurde vom Vorgehen Glums und seinem Plan, den Sonderausschuss für die Gründung der Forschungshochschule mit dem des Sonderausschusses für den Erhalt der Forschungsinstitute in den Ländern der US-Zone zu verknüpfen, völlig überrascht, da in den bisherigen Gesprächen zwischen beiden stets die Auffassung bestanden hatte, beide Projekte

¹¹⁴ Sowohl der Vertreter Hessens, Staatssekretär Walter Strauß, als auch der Vertreter Württemberg-Badens, Ministerialrat Hans Rupp, konnten auf Grund anderweitiger Termine nicht an dem Treffen teilnehmen; Aufzeichnung über eine informelle Besprechung zwischen Vertretern der bayerischen und württembergischen Ministerien vom 11. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 232.

¹¹⁵ Vermerk von Karsen über die „School of Advanced Studies“ vom 31. 3. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 11/38-1/2.

¹¹⁶ Aufzeichnung über eine informelle Besprechung zwischen Vertretern der bayerischen und württembergischen Ministerien vom 11. 3. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 232 f.

¹¹⁷ Vermerk von Karsen über die „School of Advanced Studies“ vom 31. 3. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 11/38-1/2.

¹¹⁸ Ebda.

getrennt voneinander zu behandeln.¹¹⁹ Karsen forderte nachträglich die Einberufung eines offiziellen Treffens, bei dem über die Entwürfe des Staatsvertrags und der Stiftungsurkunde entschieden werden sollte.¹²⁰ Allerdings machte er schon zu diesem Zeitpunkt deutlich, dass OMGUS die von Glum geplante Schaffung eines gemeinsamen Kuratoriums für die Belange der Forschungshochschule und die der übrigen deutschen Forschungsinstitute in der Amerikanischen Zone nicht billigen würde. Auch sei, sollte die Forschungshochschule nicht als eine selbständige Einrichtung behandelt werden, mit Verzögerungen bei ihrer Gründung zu rechnen.¹²¹

Das von Karsen verlangte offizielle Treffen fand am 9. April 1947 statt. Der hessische Staatssekretär Strauß stellte dabei die schon intern von Karsen gerügten Entwürfe der Stiftungsurkunde für die Forschungshochschule sowie des Staatsvertrags zwischen den drei Ländern der Amerikanischen Zone vor.¹²²

Diese trugen, insbesondere mit der darin vorgesehenen Schaffung eines Kuratoriums für die Deutsche Forschung, das sowohl für die Forschungshochschule als auch für die übrigen wissenschaftlichen Institute in der Amerikanischen Zone zuständig sein sollte, ganz deutlich die Handschrift Friedrich Glums. Dieser hatte von Beginn an eine Verknüpfung beider Projekte befürwortet und als Begründung angeführt, dass dann die einzelnen Landtage wohl eher ihre Zustimmung zu der Gründung der Forschungshochschule geben würden.¹²³ Dem stimmte auch Strauß zu und fügte außerdem an, eine Verbindung sei schon allein auf Grund der Tatsache, dass es in beiden Fällen um die Finanzierung von in der Amerikanischen Zone gelegenen wissenschaftlichen Einrichtungen ging, anbieten würde.¹²⁴

Karsen hingegen wandte sich aus mehreren Gründen gegen die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses für die Institute der Deutschen Forschungshochschule und die der Amerikanischen Zone. Seiner Ansicht nach käme die Verknüpfung der Forschungshochschule „mit

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Schreiben von Rupp an Strauß vom 2. 4. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 222.

¹²¹ Vermerk von Karsen über die „School of Advanced Studies“ vom 31. 3. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 11/38-1/2.

¹²² Niederschrift über die Sitzung des Sonderausschusses „Berliner Forschungshochschule“ vom 9. 4. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 197.

¹²³ Vermerk von Karsen über die „School of Advanced Studies“ vom 31. 3. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 11/38-1/2.

¹²⁴ Strauß vermutete, „dass die Landtage eine gewisse Zurückhaltung gegenüber einer in Berlin befindlichen Einrichtung üben würden“; Niederschrift über die Sitzung des Sonderausschusses „Berliner Forschungshochschule“ vom 9. 4. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 197.

einer Organisation der Institute, die als Fortsetzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anzusehen sei“ nicht infrage.¹²⁵

Zu diesem Zeitpunkt stünde bereits ein Gesetz über die Auflösung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft kurz bevor und solange dies noch nicht in Kraft getreten sei, „könne eine irgend geartete Fortsetzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nicht gebilligt werden“.¹²⁶ Auch würde eine Verkopplung beider Projekte durch das geplante Kuratorium nur zu einer Verzögerung bei der Genehmigung der Forschungshochschule führen.¹²⁷ Weiterhin, so Karsen, verböte sich die Zusammenfassung schon auf Grund des unterschiedlichen Ansatzes. Im Gegensatz zu den übrigen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Amerikanischen Zone sei die Forschungshochschule nicht allein auf die reine Forschung ausgerichtet, sondern ganz nach dem Vorbild der „Schools of Advanced Studies“ auch für die Ausbildung der Forscher zuständig.¹²⁸ Infolgedessen bat Karsen Glum um die Abänderung der Stiftungsurkunde, um ihre Gültigkeit einzig auf die Forschungshochschule zu beziehen. Obwohl sich sowohl die Vertreter Hessens als auch die Württemberg-Badens der Meinung Glums angeschlossen hatten und sich für eine gemeinsame Behandlung beider Projekte aussprachen, gelang es Karsen, sich durchzusetzen. Glum lenkte ein an und schlug als Kompromiss vor, auf die Erwähnung des „Kuratoriums für die Deutsche Forschung“ sowohl in der Stiftungsurkunde als auch im Staatsvertrag zu verzichten, wobei im Staatsvertrag stattdessen die Bezeichnung „Verwaltungsausschuss“ eingesetzt werden sollte. Gemeinsam mit Strauß erklärte er sich bereit, die Stiftungsurkunde und den Staatsvertrag dahingehend abzuändern und sie dann den beteiligten Ländern zur Abstimmung zukommen zu lassen.¹²⁹

Am 3. Juni 1947 kam es zum Abschluss des Staatsabkommens zwischen den drei Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen über die Errichtung einer selbständigen, öffentlichen Stiftung mit dem Namen „Deutsche Forschungshochschule“ sowie eines Staatsvertrags über die Finanzierung deutscher Institute in der Amerikanischen Zone, die von überregionaler wissenschaftlicher Bedeutung waren. Zu diesen als förderungswürdig eingestuften Forschungsinstituten in der US-Zone zählten:

¹²⁵ Ebda.

¹²⁶ Ebda.

¹²⁷ Vermerk von Karsen über die „School of Advanced Studies“ vom 31. 3. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 11/38-1/2.

¹²⁸ Niederschrift über die Sitzung des Sonderausschusses „Berliner Forschungshochschule“ vom 9.4.1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 197.

¹²⁹ Ebda., Bl. 198.

- Deutsches Museum in München,
- Germanisches Museum in Nürnberg,
- Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München,
- Monumenta Germaniae Historica in München,
- Thesaurus Linguae Latinae in München,
- Deutsches Kunsthistorisches Centralinstitut in München,
- Deutsches Archäologisches Institut in München,
- Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Dillenburg,
- Kaiser-Wilhelm-Institut für Biophysik in Frankfurt am Main,
- Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt am Main,
- Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main,
- Forschungsstelle für Virusforschung, z. Zt. in Heidelberg,
- Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg,
- Astronomisches Recheninstitut in Heidelberg.¹³⁰

Von den im Februar 1947 für eine Aufnahme in die Forschungshochschule vorgesehenen Instituten sollten alle, bis auf das Pharmazeutische Institut, in die Stiftung aufgenommen werden. Das betraf folgende Institute:

- Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
- Institut für Zellphysiologie,
- Institut für Meteorologie,
- Amerika-Institut,

¹³⁰ Anlage II zum Staatsabkommen über die Errichtung der Forschungshochschule vom 3. 6. 1947, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1. Das Staatsabkommen und die Stiftungsurkunde sind abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 189.

- Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie,
- Institut für wissenschaftliche Pädagogik,
- Institut für Soziologie und Völkerpsychologie.¹³¹

Der „Zweck der Stiftung ist, eine Forschungshochschule auf der Grundlage hervorragender und dafür besonders geeigneter Forschungsinstitute mit dem Sitz in Berlin-Dahlem zu errichten“.¹³² Die unterzeichnenden Länder verpflichteten sich, nach einem festgelegten Finanzierungsschlüssel, der solange Bestand haben sollte, bis andere Länder der Stiftung beigetreten wären, die Deutsche Forschungshochschule zu finanzieren. Dabei würde Bayern 50 % und Württemberg-Baden und Hessen jeweils 25 % der Kosten tragen.¹³³ Die Organe der Stiftung waren der Stiftungsrat, der sich aus je einem Vertreter des Erziehungs- und Finanzministeriums zusammensetzen sollte und ein Ständiger Bevollmächtigter der Stiftung, der jedoch kein Stimmrecht besaß. Weiterhin war die Aufnahme geeigneter Persönlichkeiten „des geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens“ in den Stiftungsrat vorgesehen.¹³⁴ Der Stiftungsrat war insbesondere für den Erlass einer Satzung für die Forschungshochschule; die Einstellung beziehungsweise Entlassung der Direktoren, Abteilungsleiter und wissenschaftlichen Mitglieder sowie für die Aufstellung der jährlichen Voranschläge und der Jahresrechnung zuständig. Die Forschung sollte innerhalb der Institute frei sein und nur dem Kontrollratsgesetz Nr. 25 unterliegen. Für die Kassenaufsicht und Vermögensverwaltung der Stiftung würde eine noch näher zu bestimmende Stelle in Stuttgart und für die Rechnungsprüfung der Rechnungshof in Karlsruhe zuständig sein.¹³⁵ Gegen diese Entscheidung erhob jedoch der Bayerische Landtag Einspruch. Da Bayern nach dem aufgestellten Finanzierungsschlüssel mit 50 % den Hauptteil der Kosten trug, verlangte der Landtag die Durchsetzung Münchens als dem formalen Sitz der Stiftung.¹³⁶

¹³¹ Entwurf einer Satzung für die Deutsche Forschungshochschule, Anlage I zum Staatsabkommen vom 3. 6. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 602, Box: 28 (5/304-3/23).

¹³² Stiftungsurkunde für die Forschungshochschule, Anlage I zum Staatsabkommen vom 3. 6. 1947, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹³³ Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute vom 3. 6. 1947, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹³⁴ Stiftungsurkunde für die Forschungshochschule (Artikel VII), Anlage I zum Staatsabkommen vom 3. 6. 1947, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹³⁵ Ebda.

¹³⁶ Informationsbericht der amerikanischen Pressestelle über die Deutsche Forschungshochschule vom 20. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

Außerdem forderte man die Zusage, die Anzahl der aufzunehmenden Institute zu beschränken.¹³⁷ Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, sei der Bayerische Landtag nicht bereit, seine Zustimmung zum Beitritt zur Stiftung zu geben. Mit diesem Druckmittel konnte schon einige Monate später München als formaler Sitz der Stiftung durchgesetzt werden. Die Vermögensverwaltung und Kassenaufsicht der Stiftung wurden dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Rechnungsprüfung dem Obersten Rechnungshof in Bayern übertragen.¹³⁸

Die Verwaltung und Rechnungskontrolle sollten nach dem Stiftungsrecht bei den Ländern liegen, auf deren Gebiet sich die Institute befanden.¹³⁹ Daraus ergab sich für die Forschungshochschul institute, die alle in Berlin lagen, die Kontrolle durch den Berliner Magistrat. Dies machte eine Beteiligung Berlins an der Stiftung unumgänglich, jedoch bestand über die Form der Mitwirkung noch immer keine Einigung. Mittlerweile aber drängte die Zeit, da die formelle Errichtung der Stiftung sowie die Unterzeichnung der Stiftungsurkunde für Dezember 1947 geplant waren.¹⁴⁰

¹³⁷ Aktenvermerk über die Sitzung des Sonderausschusses für die Errichtung der Deutschen Forschungshochschule am 27. 9. 1947 vom 29. 9. 1947, BayHStA, MF 71498.

¹³⁸ Kurzniederschrift über die Sitzung des Sonderausschusses für die Forschungshochschule Berlin und die Forschungsinstitute in der US-Zone am 27. 9. 1947, HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 31. Siehe dazu außerdem: Stiftungsurkunde für die Forschungshochschule vom 17. 10. 1949 (Abschrift), AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹³⁹ Informationsbericht der amerikanischen Pressestelle über die Deutsche Forschungshochschule vom 20. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁴⁰ Kurzniederschrift über die Sitzung zur Errichtung der Forschungshochschule am 8. 11. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 20 a.

2.4 Der Beitritt Berlins

Nachdem die Gründung der Forschungshochschule konkrete Züge annahm, sprachen der Berliner Hochschuldezernent, Friedrich Kruspi, und der Berliner Stadtrat für Volksbildung, Walter May, den Ministerialrat Hans Rupp vom württembergisch-badischen Kultusministerium auf eine mögliche Beteiligung der Stadt an.¹⁴¹ Immerhin hatte diese die Institute bisher betreut¹⁴² und laut Aussage des Berliner Stadtkämmerers, Friedrich Lange, von 1945 bis Anfang 1948 mit über vier Millionen RM unterstützt.¹⁴³ Den größten Wert legte der Berliner Magistrat dabei auf einen Beitritt schon vor der formellen Unterzeichnung des Staatsabkommens. Berlin dürfe, „im Interesse der Stärkung seiner Stellung und der gesamten Position Berlins“,¹⁴⁴ dem Staatsabkommen nicht erst nachträglich beitreten, sondern müsse bereits zu den Mitbegründern gehören. Es würde „auf die Aussenwelt doch einen merkwürdigen Eindruck machen [...], wenn 3 süddeutsche Länder aus Instituten, die in Gross-Berlin belegen [sic] seien, eine Forschungshochschule gründeten, ohne den Magistrat von Berlin daran überhaupt zu beteiligen. Ein solches Vorgehen müsse das Prestige Berlins und vor allem das Prestige des Magistrats gegenüber den Besatzungsmächten wesentlich schwächen.“¹⁴⁵

Die sich anschließenden Verhandlungen über eine Beteiligung Berlins an der Stiftung gestalteten sich auf Grund der besonderen politischen Ausgangslage als kompliziert. Bedingt durch die Insellage der Stadt inmitten der Sowjetischen Besatzungszone, war der direkte Kontakt zu den westlichen Besatzungszonen von Beginn an eingeschränkt und wurde mit der Verschärfung des Kalten Krieges, der in Berlin seinen Höhepunkt mit der Berlin-Blockade erreichte, fast unmöglich gemacht. Der Berliner Magistrat lebte in der ständigen Sorge vor der Abwanderung von Forschern und einer Verlagerung wissenschaftlicher Einrichtungen in die anderen Zonen Deutschlands. Dies hätte seiner Ansicht nach unweigerlich zu einem kulturellen Besitzverlust und einem Absinken der eigenen Bedeutung geführt. Auch befand man sich durch den sowjetisch besetzten Teil Berlins und dem dort relativ schnell erfolgten Wiederaufbau von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen – insbesondere der Wiedereröffnung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin kam hier eine tragende Rolle zu – unter einem gewissen Konkurrenzdruck und Zugzwang.

¹⁴¹ Rupp in einem Schreiben an Glum vom 14. 10. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 26.

¹⁴² Schreiben von May an Karsen vom 29. 1. 1948, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18. Vergleiche dazu außerdem: Magistratsbeschluss Nr. 79 vom 17. 2. 1947, LAB, C Rep. 100-05 Nr. 788, Bl. 98.

¹⁴³ Aktenvermerk zur Besprechung mit Lange am 9. 11. 1949, Anlage zum Schreiben von König an Telschow vom 10. 11. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1 Bd. 1/1.

¹⁴⁴ Schreiben von Rupp an Glum vom 14. 10. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 26.

¹⁴⁵ Ebda.

Im Februar 1947 stellte der Leiter der Abteilung für Volksbildung, Siegfried Nestriepke, den Vertretern Bayerns, Hessens und Württemberg-Badens eine finanzielle Beteiligung Berlins in Höhe von 1,6 Millionen RM in Aussicht.¹⁴⁶

Im September 1947 erhöhte der Berliner Magistrat diese Summe noch einmal auf nun zwei Millionen RM,¹⁴⁷ später war gar eine Anhebung auf vier Millionen RM geplant.¹⁴⁸ Der Vorschlag Berlins auf Übernahme von zwei Millionen RM wurde jedoch vom Sonderausschuss für die Errichtung der Forschungshochschule zurückgewiesen. Da der momentane Etat der Forschungshochschule mit 2,5 Millionen RM veranschlagt worden war, befürchtete man, dass die von der sowjetischen Zentralverwaltung betriebene Steuerpolitik allein durch die Höhe der Zuwendung einen bestimmenden Einfluss auf die Forschungshochschule bekommen könnte.¹⁴⁹ Die Haltung der amerikanischen Militärregierung hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung Berlins war widersprüchlich. Auf der einen Seite bezweifelte sie, dass Berlin in der Lage sei, auf Dauer solch eine hohe Summe aufzubringen, wo es der Stadt doch schon in der Vergangenheit nicht gelungen war, die eigenen Hochschulen ausreichend zu unterstützen. Auf der anderen Seite aber bezeichnete die amerikanische Militärregierung die Möglichkeit Berlins, „Mittel größeren Umfanges bereitzustellen“, als eines der wichtigsten Vorteile der Stadt in den nun anstehenden Verhandlungen über eine Beteiligung an der Stiftung.¹⁵⁰

Erste konkrete Verhandlungen bezüglich einer Beteiligung Berlins fanden im November 1947 statt. An dieser Sitzung nahmen neben den Vertretern der Stiftungsländer Bayern, Württemberg-Baden und Hessen auch jene aus Bremen und Berlin teil. Allerdings begann die Sitzung unter sehr ungünstigen Umständen. Berlin hatte die Unterlagen über die Errichtung der Stiftung erst als Tischvorlage erhalten und reagierte dementsprechend verärgert, da seinen Vertretern damit die Zeit gefehlt hatte, die Schriftstücke vor Beginn der Sitzung ausführlicher zu prüfen.¹⁵¹ Während Bremen einer Beteiligung am Abkommen über die Errich-

¹⁴⁶ Niederschrift über die Sitzung zur Frage der Forschungshochschule Berlin bei OMGUS am 23.–25. 2. 1947 vom 6.3.1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 266, und Notiz über die Besprechung vom 23. und 24. 2. 1947 bei OMGUS, BayHStA, MF 71500.

¹⁴⁷ Aktenvermerk über die Sitzung des Sonderausschusses für die Errichtung der Deutschen Forschungshochschule am 27. 9. 1947 vom 29. 9. 1947, BayHStA, MF 71498.

¹⁴⁸ Vermerk von Leist vom 5. 11. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

¹⁴⁹ Aktenvermerk über die Sitzung des Sonderausschusses für die Errichtung der Deutschen Forschungshochschule am 27. 9. 1947 vom 29. 9. 1947, BayHStA, MF 71498.

¹⁵⁰ Informationsbericht über die Forschungs-Hochschule vom 20. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁵¹ Schreiben von May vom 14. 11. 1947 vermutlich an den Ausschuss zur Gründung der Forschungshochschule, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 199.

tung der Forschungshochschule zustimmte, erklärte der Berliner Vertreter Ferdinand Friedensburg,¹⁵² dass Berlin aus zwei Gründen nicht beitreten könne. Zum einen müsse Berlin schon allein aus den bereits im Oktober 1947 im Gespräch mit Hans Rupp angesprochenen Prestige Gründen mit zu den Gründern des Staatsabkommens gehören, ein nachträglicher Beitritt käme nicht infrage. Zum anderen herrschten stärkste Bedenken gegen München als formalen Sitz der Stiftung, wo doch alle Institute in Berlin lägen.¹⁵³

Friedrich Glum und der hessische Staatssekretär Walter Strauß versuchten die Bedenken zu entkräften. Sie führten an, dass der Staatsvertrag vom Hessischen Landtag noch nicht angenommen worden sei und die Stiftung damit rechtlich gesehen noch gar nicht bestehen würde. Demnach könnten sowohl Berlin als auch Bremen in der Zwischenzeit problemlos beitreten und würden mit zu den Gründern gehören.¹⁵⁴ Hinsichtlich der Stadt München als dem Sitz der Stiftung wurde klargestellt, dass die Standortwahl ein rein formaler Akt wäre und keinesfalls eine Einmischung des Bayerischen Kultusministeriums in die Belange der Forschungshochschule nach sich zöge. Dies sicherten auch die Vertreter der amerikanischen Militärregierung dem Berliner Stadtrat für Volksbildung, Walter May, zu.¹⁵⁵ Um der Stadt dennoch entgegenzukommen, kamen die Sitzungsteilnehmer aber überein, in der künftigen Satzung die Aufsichts befugnisse des bayerischen Kultusministers zu begrenzen.¹⁵⁶

Weiterhin schlug Glum vor, einen zweiten Vertrag zwischen Bayern, Württemberg-Baden und Hessen einerseits sowie Berlin und Bremen andererseits über den Beitritt der beiden Letztgenannten zum Staatsabkommen abzuschließen. Dieser „neue“ Vertrag, so Glum, müsse dann nur noch von der Berliner Stadtverordnetenversammlung und der Bremer Bürgerschaft bestätigt werden, hätten sich beide Städte zum Beitritt entschlossen. Eine erneute Zustimmung der süddeutschen Landtage zum Vertrag wäre nicht mehr vonnöten.¹⁵⁷ Vor der Beteiligung Berlins aber blieb zu klären, ob auch die Alliierte Kommandantur dem Beitritt der Stadt zustimmen musste. Nach Ansicht von Friedensburg, May und Kruspi war dies nicht nötig, da die Alliierte Kommandantur dem für die Forschungshochschule vorgesehe-

¹⁵² Ausführlicher zu Friedensburg, siehe: Keiderling 2009.

¹⁵³ Kurzniederschrift über die Sitzung zur Errichtung der Forschungshochschule am 8. 11. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 20.

¹⁵⁴ Ebda., Bl. 20 a.

¹⁵⁵ Memorandum von Karsen an Alexander vom 18. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁵⁶ Aktenvermerk zum Staatsabkommen über die Forschungshochschule von Strauß an Stein vom 13. 11. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 18.

¹⁵⁷ Kurzniederschrift über die Sitzung zur Errichtung der Forschungshochschule am 8. 11. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 20 a.

nen Betrag im Berliner Haushalt bereits zugestimmt und damit indirekt ihre Zusage zu einem Beitritt Berlins zum Staatsabkommen gegeben hatte.¹⁵⁸

Der Gründung der Stiftung schien somit nichts mehr im Wege zu stehen. Der Sonderausschuss für die Errichtung der Forschungshochschule bat die Länder ihre Vertreter für den Stiftungsrat zu benennen und betraute Hans Rupp mit der Aufgabe, beim nächsten Treffen Vorschläge über die Organisation der Forschungshochschule sowie einen Satzungsentwurf vorzulegen. Die formelle Errichtung der Stiftung und die Unterzeichnung der Stiftungsurkunde waren für Dezember 1947 in Berlin geplant.¹⁵⁹ Doch nur knapp eine Woche später teilte May dem Sonderausschuss mit, dass der Berliner Magistrat nach eingehender Prüfung der Unterlagen eine Beteiligung der Stadt an der geplanten Forschungshochschule ablehnen müsse. Allerdings, so schränkte er gleich ein, beziehe sich „unsere Ablehnung [...] lediglich auf die bis jetzt vorgeschlagene Konstruktion der geplanten Neugruendung [...]. Der Gedanke der Forscherhochschule in Dahlem an sich wird von uns lebhaft begrüesst und seine Verwirklichung mit allen Kraeften unterstuetzt, soweit die Formen der Loesung es sachlich und politisch nur irgend zulassen.“¹⁶⁰ Die Umsetzung hätte bisher einzig in den Händen der süddeutschen Länder gelegen und der Berliner Magistrat sei, obwohl es sich bei den aufzunehmenden Instituten allesamt um Berliner Einrichtungen handele, kaum an den Verhandlungen beteiligt worden und hätte demzufolge seine Vorstellungen nicht ausreichend einbringen können.¹⁶¹ Grundsätzlich gesehen, führte May weiter aus, stünde die Stadt Berlin hinter der Idee einer Forschungshochschule. Aber nach der jetzigen Planung wäre sie praktisch von vornherein zum Scheitern verurteilt und man sei der Meinung, „der Sache [...] besser zu dienen, indem wir von vornherein auf die Maengel der gegenwaertigen Konstruktion aufmerksam machen, auf dass wir die Verantwortung fuer ein Unternehmen nicht uebernehmen, dem wir nicht vorbehaltlos zustimmen koennen“.¹⁶²

Die von May angedrohte Ablehnung kann vorrangig als ein Versuch des Berliner Magistrats gewertet werden, nachträglich Einfluss auf das Projekt Forschungshochschule zu erlangen und seine Interessen ausreichend vertreten zu wissen. An einem Scheitern der Forschungshochschule und der damit verbundenen gemeinsamen Finanzierung der Berliner Institute durch die Länder der Amerikanischen Zone war Berlin keinesfalls gelegen.

¹⁵⁸ Ebda.

¹⁵⁹ Ebda.

¹⁶⁰ Schreiben von May vom 14. 11. 1947 vermutlich an den Ausschuss zur Gründung der Forschungshochschule, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

¹⁶¹ Schreiben von May an Karsen vom 29. 1. 1948, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

¹⁶² Schreiben von May vom 14. 11. 1947 vermutlich an den Ausschuss zur Gründung der Forschungshochschule, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

Im Folgenden führte Walter May besonders zwei Punkte an, die der Stadt eine Annahme des Projekts Forschungshochschule unmöglich machen würden. Zum einen hatte der Berliner Magistrat nach wie vor stärkste Bedenken gegen den geplanten Sitz der Stiftung in München unter der Aufsicht des Bayerischen Kultusministeriums sowie die Vermögensaufsicht und Rechnungsprüfung durch die dafür vorgesehenen bayerischen Stellen. Berlin befürchtete, dass durch diese Oberaufsicht die Selbständigkeit der Forschungshochschule bezüglich ihrer Haushaltsplanung, der Verwendung der Mittel und sogar die wissenschaftliche Arbeit an den einzelnen Instituten gefährdet werden würde. Zum anderen führte Berlin den Wunsch des Magistrats an, „das gesamte Hochschulwesen auf Berliner Gebiet in ihren Händen zu vereinigen. Nun ist die Humboldt Universität bereits ihrem Einfluss entzogen. Wenn jetzt Berlin die Hand dazu bietet, ihr z. Zt. unterstehende Institute für eine Gründung der gedachten Art zur Verfügung zu stellen, so muss darin zwangsläufig die Anerkennung der Berechtigung der Humboldt Universität erblickt werden, während wir uns im Gegenteil beständig bemühen, auch sie dem Hochschulamt des Magistrats [sic] anzugliedern.“¹⁶³ Für eine Beteiligung der Stadt an der Forschungshochschule, so Walter May, mussten folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Der Sitz der Organe der Hochschule sowie der Träger der Stiftung muss in Berlin sein.
- Die Gründungsländer sind im Stiftungsgremium gleichberechtigt vertreten. Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Länder richtet sich nach ihrer Größe.
- Zwischen dem Repräsentanten der Forschungshochschule und der Stadt Berlin müsse Einvernehmen herrschen.
- Der Berliner Magistrat bekommt ein unerlässliches Minimum an Aufsichtspflichten über die zuständigen Organe zugesprochen.
- Die volle Selbständigkeit der Forschungshochschule muss durch die Satzung gewährleistet werden.
- Die Forschungshochschule unterliegt der Kontrolle durch die amerikanische Sektorregierung Berlins.
- Die Gründung der Forschungshochschule müsse von den beteiligten Ländern gleichzeitig und gemeinsam vollzogen werden. Der Beitritt weiterer Länder zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.¹⁶⁴

¹⁶³ Ebda.

¹⁶⁴ Ebda.

Allerdings widersprachen sich die einzelnen Forderungen auch. So verlangte der Berliner Magistrat einerseits die Gewährleistung der vollen Selbständigkeit der Forschungshochschule und wandte sich deshalb entschieden gegen die im Staatsabkommen vorgesehene Aufsicht durch bayerische Stellen. Auf der anderen Seite aber reklamierte er genau diese für sich selbst und tauschte damit nur eine aufsichtsführende Institution gegen eine andere aus. Warum aber die Aufsicht durch den Berliner Magistrat, im Gegensatz zu der durch bayerische Stellen, keinen Eingriff in die Selbständigkeit der Forschungshochschule darstellen sollte, blieb unbeantwortet.

Auf Grund der vom Magistrat aufgestellten Forderungen kam es Mitte November 1947 zu einem Gespräch zwischen Walter May, Fritz Karsen, Robert T. Alexander und weiteren Vertretern von OMGUS. Um die Befürchtungen des Berliner Magistrats bezüglich einer Einmischung des bayerischen Kultusministeriums in die Belange der Forschungshochschule zu entkräften, wurde zugesichert, die Satzung um einen weiteren Paragraphen zu erweitern, der diese Einflussnahme begrenzen sollte. Dem Wunsch des Magistrats nach einer Aufsicht über die Forschungshochschule hingegen wurde eine Absage erteilt. Die Aufsicht läge allein beim Stiftungsrat und in diesem sei Berlin, genau wie die anderen beteiligten Länder, vertreten.¹⁶⁵ Die formelle Unterzeichnung der Stiftungsurkunde durch die Gründungsländer war für Dezember 1947 vorgesehen.¹⁶⁶ Um den Druck auf Berlin zu erhöhen, wiesen die Teilnehmer dieses Gesprächs Walter May ganz unmissverständlich darauf hin, dass eine Mitarbeit Berlins bei der Stiftung zwar erwünscht sei, die Forschungshochschule aber, ob mit oder ohne eine Beteiligung Berlins, auf jeden Fall gegründet werden würde.¹⁶⁷

Berlin lenkte nun ein und Walter May teilte Fritz Karsen Ende Januar 1948 den Beschluss des Berliner Magistrats mit, der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ beizutreten. Zu seinen Vertretern im Stiftungsrat wurden der Stadtrat für Volksbildung, Walter May, und der Stadtrat für Finanzen und Steuerwesen, Friedrich Haas, ernannt.¹⁶⁸ Jedoch bedeutete die Zusage des Magistrats keineswegs, dass Berlin von seinen Forderungen endgültig Abstand genommen hatte. Stattdessen verlangte der Magistrat noch viel allumfassendere Rechte, insbesondere bezüglich seines Wunsches nach der Aufsicht über die Forschungshochschule.

¹⁶⁵ Memorandum von Karsen an Alexander vom 18. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁶⁶ Kurzniederschrift über die Sitzung zur Errichtung der Forschungshochschule am 8. 11. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 20 a.

¹⁶⁷ Memorandum von Karsen an Alexander vom 18. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁶⁸ Schreiben von May an Karsen vom 29. 1. 1948, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

Obwohl dieses Ansinnen bereits von OMGUS abgelehnt worden war,¹⁶⁹ schlug der Magistrat die Schaffung eines Verwaltungsorgans mit Sitz in Berlin vor. Dieses sollte unter seiner Aufsicht stehen und das Recht haben, selbständig über die von der Stiftung zugewiesenen Mittel zu entscheiden, wobei der aufgestellte Etat der anschließenden Genehmigung durch den Magistrat bedurfte. Weiterhin forderte Berlin, dass der Stiftungsrat der Forschungshochschule sein Recht, über die Einstellung und Entlassung der Direktoren, Abteilungsleiter und wissenschaftlichen Mitglieder zu entscheiden, auf das Verwaltungsorgan übertragen sollte.¹⁷⁰ Fritz Karsen machte Walter May deutlich, dass diese Forderungen von den übrigen an der Stiftung beteiligten Ländern nicht angenommen werden würden.¹⁷¹ Denn hätten die Länder den Berliner Forderungen nachgegeben, wäre die Aufsicht und Leitung der Stiftung komplett in die Hände des Magistrats übergegangen und sie wären zu reinen Geldgebern, ohne irgendwelche Befugnisse, degradiert worden.

Da zu diesem Zeitpunkt zu befürchten stand, dass der Beitritt Berlins zur Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ gefährdet war, griffen nun folgende Wissenschaftler der Dahlemer Institute in die Verhandlungen ein: Fritz Just, Robert Havemann, Luise Holzapfel, Hartmut Kallmann, Karl von Lewinski, Kurt Molière, Hans Nachtsheim, Karl Plieth, Elisabeth Schiemann, E. Stein, Iwan N. Stranski, Fritz Tödt, Kurt Ueberreiter und Hans Umstätter.¹⁷² Sie führten an, dass eine Teilnahme Berlins schon wegen der gegebenen Umstände unumgänglich wäre. So lägen erstens alle Institute der geplanten Forschungshochschule in Berlin-Dahlem, zweitens stünden dem Berliner Magistrat als dem Rechtsnachfolger des preußischen Fiskus fast das gesamte Gelände und die Gebäude der Dahlemer Einrichtungen zu und drittens ergäbe sich eine Beteiligung des Berliner Magistrats schon ganz selbstverständlich auf Grund der Tatsache, dass dieser die Institute bisher unterstützt hatte.¹⁷³ Ihrer Ansicht nach, wäre „eine wesentliche Mitwirkung der Stadt Berlin bei der Gründung der Forschungshoch-

¹⁶⁹ Memorandum von Karsen an Alexander vom 18. 11. 1947, NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁷⁰ Schreiben von May an Karsen vom 29. 1. 1948, IfZ München, OMGUS-Akten 5/297-3/18.

¹⁷¹ Vermerk über die Verhandlungen zwischen Karsen und May vom 7. 2. 1948, IfZ München, OMGUS-Akten 5/301-1.

¹⁷² Memorandum vom 10. 10. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 208. Nach Aussage von Strauß distanzieren sich Bonhoeffer und Warburg in einem Gespräch ausdrücklich von diesen Vorschlägen und auch er selbst merkte eher lapidar an: „Es handelt sich um die üblichen Forderungen der Wissenschaftler auf Selbstverwaltung, ausschließliche Entscheidung in Berufungsfragen [...]“; Aktenvermerk zum Staatsabkommen über die Forschungshochschule von Strauß an Stein vom 13. 11. 1947, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 18 a.

¹⁷³ Memorandum vom 10. 10. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

schule wie auch bei der Verwaltung der Stiftung die Voraussetzung für ihre gedeihliche Entwicklung“, ja ohne eine Beteiligung Berlins, sei sogar „das Zustandekommen der Forschungshochschule ernstlich gefährdet“. ¹⁷⁴

Die Wissenschaftler vermuteten, dass sich die Schwierigkeiten hauptsächlich an der Frage nach der Aufsicht über die Forschungshochschule entzündet hatten, die laut Stiftungsurkunde bei dem Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus liegen sollte und sie schlugen einen Kompromiss vor. In der Satzung der Forschungshochschule sollte festgelegt werden, dass keiner der Stifter Sonderrechte genießen dürfe und die Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Auswahl der Mitarbeiter allein in den Händen eines Gremiums von Wissenschaftlern liegen sollte. Den Stiftern würde allenfalls das Recht zufallen, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für den Zweck der Stiftung zu überwachen. Außerdem sprachen sich die Wissenschaftler gegen jegliche Einflussnahme durch Regierungen, Behörden oder sonstige Institutionen auf die Forschungsarbeit aus, um die Freiheit der Forschung zu gewährleisten. ¹⁷⁵

Um die Verhandlungen mit Berlin voranzubringen und strittige Punkte zu klären, berief Robert T. Alexander von der amerikanischen Militärregierung Anfang Februar 1948 ein Treffen zwischen den Stiftungsländern ein. Da Berlin den Brief mit der Einladung zu der Sitzung allerdings zu spät erhielt, war es seinen Vertretern nicht möglich, an der Besprechung teilzunehmen. ¹⁷⁶ Somit fand das Treffen nur zwischen den Vertretern Bremens, Bayerns, Württemberg-Badens, Hessens und der amerikanischen Militärregierung statt.

Nach eingehender Beratung über die Berliner Forderungen, setzten die Vertreter der Länder, Christian Paulmann für Bremen, Friedrich Glum für Bayern, Hans Rupp für Württemberg-Baden und Walter Strauß für Hessen, ein Antwortschreiben an den Magistrat auf. Sie kamen den Wünschen Berlins insofern entgegen, als sie zusagten, die Satzung der Forschungshochschule um einen Zusatz zu erweitern. In diesem sollte festgehalten werden, dass die Aufsicht des Bayerischen Kultusministeriums keine Dienstaufsicht sei. Damit wurde die Möglichkeit des Ministeriums, Verwaltungsanordnungen zu treffen, unterbunden und es war einzig für die Kontrolle, das heißt, ob sich die Stiftung an die rechtlichen Grundlagen der Stiftungsurkunde hielt, zuständig. Ebenso wurden die Befugnisse des Bayerischen Rechnungshofs eingeschränkt, indem ergänzt wurde, dass ihm lediglich die Prüfung der Abrechnung

¹⁷⁴ Entwurf eines Memorandums von Havemann und von Lewinski, als Anhang zu einem Schreiben von Havemann an Warburg vom 18. 11. 1947, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 569.

¹⁷⁵ Memorandum vom 10. 10. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

¹⁷⁶ Schreiben von Alexander an May vom 12. 2. 1948, LAB, C Rep. 100-05, Nr. 810, Bl. 258.

oblag.¹⁷⁷ Der Forderung nach einem besonderen Verwaltungsorgan unter der Aufsicht des Berliner Magistrats hingegen erteilten die Vertreter der Länder eine eindeutige Absage. Der Stiftungsrat würde auch weiterhin die wichtigste Instanz bleiben und der Magistrat hätte durch seine Vertretung in eben jenem genug Einflussmöglichkeiten. Die Unterzeichnung des Staatsvertrags war nun für Ende Februar 1948 vorgesehen.¹⁷⁸ Am 16. Februar 1948 beschloss der Berliner Magistrat den Beitritt zum Staatsvertrag¹⁷⁹ und Ende März 1948 gab auch die Stadtverordnetenversammlung ihr Einverständnis.¹⁸⁰

2.5 Die Gründung der Forschungshochschule und das Königsteiner Staatsabkommen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigte Ende April 1948 die Errichtung der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“.¹⁸¹ Am 13. Mai 1948 fand die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats in Wiesbaden statt. Allerdings nahmen an dieser Sitzung lediglich die Stiftungsländer Bayern, Bremen, Hessen und Württemberg-Baden teil. Den Berliner Vertretern war es nicht gelungen, rechtzeitig die notwendigen Reisepapiere zu beschaffen und sie mussten der Besprechung fernbleiben. Da die Teilnehmer des Treffens aber der Ansicht waren, die Errichtung der Forschungshochschule dürfe nicht noch länger hinausgezögert werden, kam es trotz des Fehlens eines Gründungsmitglieds zur Konstituierung des Stiftungsrats. Dieser setzte sich aus jeweils einem Vertreter des Finanz- sowie des Erziehungsministeriums der Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hessen und Württemberg-Baden sowie einem Ständigen Bevollmächtigten der Stiftung zusammen.¹⁸² Zum Ständigen Bevollmächtigten und Geschäftsführer der Stiftung wurde der am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie tätige Kurt

¹⁷⁷ Einstimmig beschlossene Antwort der Vertreter der vier Länder der Amerikanischen Zone vom 10. 2. 1948, LAB, C Rep. 100-05, Nr. 810, Bl. 259.

¹⁷⁸ Schreiben von Alexander an May vom 12. 2. 1948, LAB, C Rep. 100-05, Nr. 810, Bl. 258.

¹⁷⁹ Magistratsbeschluss Nr. 756 vom 16. 2. 1948, LAB, C Rep. 100-05, Nr. 810, Bl. 255.

¹⁸⁰ Vermerk vom 31. 1. 1948, LAB, C Rep. 100-05, Nr. 810, Bl. 259.

¹⁸¹ Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 13. 5. 1948, HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 328.

¹⁸² Ebda.

Ueberreiter ernannt. Den Vorsitz im Stiftungsrat übernahm zunächst Bayern.¹⁸³ Der Stiftungsrat stellte den Instituten für das erste Haushaltsjahr 2,5 Millionen RM zur Verfügung.¹⁸⁴

Damit hatten sich die süddeutschen Länder mit ihrem Wunsch, den Etat der Forschungshochschule deutlich unter 3 Millionen RM zu halten, durchsetzen können. Jedoch bedeutete diese drastische Reduzierung auch, dass einzelnen Instituten die finanziellen Mittel um bis zu 50 % gekürzt wurden.¹⁸⁵

Auf Grund der Beitritte Berlins und Bremens zur Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ musste außerdem eine Angleichung des Finanzierungsschlüssels vorgenommen werden. Der Anteil Bayerns an den Gesamtkosten sank dadurch von 50 % auf 42 %, der von Hessen von 25 % auf 20 %, der von Württemberg-Baden ebenfalls von 25 % auf 20 %, neu hinzu kamen Berlin mit 15 % und Bremen mit 3 %.¹⁸⁶ Folgende Berliner Institute wurden letztendlich in die Forschungshochschule aufgenommen:

- das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie,
- das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie mit
– dem angeschlossenen Institut für Gewebeforschung,
- die Forschungsgruppe Biologie,
– das Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie,
– das Institut für Geschichte der Kulturpflanzen,
- das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und
- das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie.

¹⁸³ Artikel VII der Stiftungsurkunde legte fest, dass der Vorsitz im Stiftungsrat jährlich zwischen den Vertretern der Erziehungsminister wechseln sollte. Die Reihenfolge orientierte sich dabei an den Anfangsbuchstaben der Stiftungsländer; Stiftungsurkunde für die Forschungshochschule, Anlage I zum Staatsabkommen vom 3. 6. 1947, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹⁸⁴ Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 8. 4. 1949 vom 11. 4. 1949 (Abschrift), AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹⁸⁵ Begründung zu dem Abkommen der 3 Staaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden betreffend die Errichtung einer Forschungshochschule und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute, o.D., HHStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 152.

¹⁸⁶ Schreiben von Rupp an den Stiftungsrat der Forschungshochschule vom 17. 8. 1948, BayHStA, MK 71496.

Somit diene die Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ im Wesentlichen dem Erhalt und der Finanzierung der in Berlin-Dahlem gelegenen Kaiser-Wilhelm-Institute beziehungsweise der Restabteilungen von während des Krieges verlagerten Einrichtungen. Das einzige nicht zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehörende Institut, das Aufnahme in der Forschungshochschule fand, war das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie. Zwar wurden auf der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats ebenfalls das Institut für wissenschaftliche Pädagogik,¹⁸⁷ das Institut für Meteorologie sowie das Amerika-Institut erwähnt, so dass angenommen werden kann, dass zumindest zu diesem Zeitpunkt ihre Aufnahme angedacht war, allerdings werden sie in keiner späteren Sitzung mehr erwähnt. Und auch in den Haushaltsplänen finden sich keine Hinweise auf diese Einrichtungen.¹⁸⁸ Stets werden nur noch die oben aufgelisteten Institute aufgeführt.

Von der anfänglichen Idee einer Forschungshochschule, an der die an den Instituten stattfindende reine Forschungstätigkeit mit der der Lehre verbunden und so eine völlig neue Form der wissenschaftlichen Ausbildung geschaffen werden sollte, war bis auf den Namen kaum etwas übrig geblieben. Die Institute blieben auch nach ihrer Aufnahme völlig eigenständige Einrichtungen, die sich vorrangig der Forschungsarbeit widmeten und nicht, wie eigentlich angedacht, in genauso großem Ausmaß auch der Ausbildung und Lehre. Die Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ war damit auf eine einzige Funktion, nämlich die eines Geldgebers, reduziert worden.

Die Gründung der Forschungshochschule stieß nicht überall auf ein positives Echo. Insbesondere von Seiten der westdeutschen Hochschulen sowie der Max-Planck-Gesellschaft

¹⁸⁷ Dabei waren die Pläne der amerikanischen Militärregierung für das Institut für wissenschaftliche Pädagogik schon relativ weit gediehen. So hatten sie unter anderem den Einsatz von zwölf amerikanischen Professoren an der Forschungshochschule eingeplant, wobei die größere Anzahl, acht, für den Bereich der Sozial- und Erziehungswissenschaften vorgesehen war. Dadurch sollte insbesondere die empirische Forschung, die bisher in Deutschland stark vernachlässigt worden war, gestärkt werden; Übersicht über das Projekt Forschungshochschule, o. D., NACP, Record Group 260, (A1) 605, Box: 52 (5/297-3/18).

¹⁸⁸ Vergleiche dazu unter anderem: Rundschreiben von Ueberreiter an die Institute der Deutschen Forschungshochschule vom 11. 11. 1948, AMPG, I. Abt, Rep. 36, Nr. 12/2, Bl. 14.

schlug ihr Argwohn entgegen.¹⁸⁹ Erstere sprachen sich vorrangig aus zwei Gründen gegen diese Einrichtung aus. Zum einen befürchteten die Universitäten, dass ihre Etats zugunsten der Finanzierung der Forschungshochschule gekürzt werden würden¹⁹⁰ und zum anderen empfanden sie diese Ausbildungsstätte als eine Bedrohung ihres Status quo. Sollte zukünftig der wissenschaftliche Nachwuchs an einer besonderen Institution und nicht mehr wie bisher an den Universitäten ausgebildet werden, rechneten die Hochschulen mit ihrer Degradierung zu „reinen Schulbetrieben“.¹⁹¹ Obwohl Fritz Karsen auf die Sorgen der Hochschulen einging und darlegte, dass die Forschungshochschule keinesfalls ein Institut für die Ausbildung von Universitätsprofessoren sein würde, sondern vielmehr eine Weiterbildungsstätte und die Wissenschaftler anschließend an ihre alte Arbeitsstätte zurückkehren sollten,¹⁹² gelang es ihm nicht, den Hochschulen ihre Angst vor einem Bedeutungsverlust zu nehmen. Auch fassten die Hochschulen seinen Plan zur Errichtung der Forschungshochschule als eine indirekte Kritik an ihrem eigenen Lehrbetrieb auf. Denn wenn eine reformierte Bildungseinrichtung vonnöten war, an der angehende Forscher zu glaubwürdigen Vertretern der Demokratie herangebildet werden sollten, um später zu einer Demokratisierung der Wissenschaft beizutragen, hieße das ja, dass die Hochschulen dieser Aufgabe nach dem Ende des Krieges nicht gerecht geworden waren und versagt hätten.¹⁹³

Die Max-Planck-Gesellschaft hingegen sah in der Gründung zum einen eine Gefahr für ihr Eigentum in Berlin-Dahlem. Sie fürchtete, dass die Forschungshochschule nach der Übernahme der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute auch Ansprüche an deren Einrichtungsgegenständen und den Grundstücken geltend machen könnte und diese damit der Max-Planck-Gesellschaft dauerhaft entzogen werden würden.¹⁹⁴ Zum anderen sprach sie sich

¹⁸⁹ Vergleiche dazu im Folgenden: Stamm 1981, S. 102 f. und Osietzki 1994, S. 286–290. Laitko bezeichnet dieses Verhalten als ganz natürlich, da jede Neugründung automatisch das schon bestehende Gefüge von wissenschaftlichen Gesellschaften, Hochschulen und Organisationen beeinflusst und auch ihre Interessensgebiete berührt. Die bestehenden Institutionen reagieren zwecks Schutz ihres Bereiches vor dem Neuen entweder mit vollständiger Ablehnung auf diese Neugründung oder sie versuchen diese, wenn sie sie schon nicht verhindern können, zumindest soweit zu beeinflussen, dass sie keine „Gefahr“ mehr für sie selbst darstellt; Laitko 1999, S. 30.

¹⁹⁰ Osietzki 1994, S. 287.

¹⁹¹ Stamm 1981, S. 102.

¹⁹² Interview von Karsen mit der Korrespondentin der „DANA“ über die Forscherhochschule vom 26. 11. 1947, IfZ München, OMGUS-Akten 5/301-1/26.

¹⁹³ Osietzki 1994, S. 287 f.

¹⁹⁴ Ebda., S. 287.

gegen die von der Forschungshochschule angestrebte Verbindung von der Forschung mit der Lehre aus. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Otto Hahn, sah mit der Aufnahme der früheren Kaiser-Wilhelm-Institute in die Forschungshochschule zwangsläufig ein Absinken ihres wissenschaftlichen Anspruchs einhergehen, zumal sich außerdem seiner Ansicht nach das Selbstverständnis und die Haltung der Institute auch keinesfalls mit der straffen Organisation der Forschungshochschule vereinbaren ließen.¹⁹⁵

Einen weiteren Bedeutungsverlust erfuhr die Forschungshochschule mit der Gründung der Freien Universität in Berlin.¹⁹⁶ Diese war 1948 als Gegengewicht zur Berliner Universität gegründet worden und vertrat, wie auch die Forschungshochschule, den Anspruch einer reformierten wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten. Die Gründer der Universität hofften damit, neue Impulse an das gesamte Hochschulwesen auszusenden und es grundlegend zu erneuern.¹⁹⁷ Somit wäre der Freien Universität jene Rolle zugefallen, die ursprünglich der Forschungshochschule zudedacht gewesen war. Auf Grund ähnlicher Aufgaben und Ziele konkurrierten diese zwei Institutionen auch um die gleichen Ressourcen, wobei die Freie Universität in diesem „Wettstreit“ relativ schnell als Gewinner feststand. So wurden ihr nach Aussage der Leiterin des Instituts für Geschichte der Kulturpflanzen, Elisabeth Schiemann, unter anderem Räume in früheren Kaiser-Wilhelm-Instituten zugewiesen, obgleich diese eigentlich, nach der Freigabe durch die amerikanische Besatzungsmacht, der Forschungshochschule zugesagt worden waren.¹⁹⁸

Ein weiterer Punkt, der die Existenz der Forschungshochschule, kaum dass sie gegründet worden war, entschieden gefährdete, war die im Juni 1948 durchgeführte Währungsreform.

¹⁹⁵ Stamm 1981, S. 102 f.

¹⁹⁶ Vergleiche zur Freien Universität: Lönnendonker 1988 und Tent 1988.

¹⁹⁷ Prell/Wilker 1989, S. 10 f. Nach 1945 war an vielen Hochschulen der Wunsch nach Veränderungen und Reformen aufgekommen. Man forderte akademische Freiheit und eine stärkere Verknüpfung der einzelnen Fächer untereinander. Die Universität sollte wieder zu einer Einheit werden. Dabei stand die umfassende Grundbildung des Studenten im Vordergrund, eine Spezialisierung würde erst möglichst spät erfolgen. Das Ziel der Ausbildung sollte es sein, mündige, vielseitig gebildete aber auch kritische und urteilsfähige Menschen heranzubilden, die Werte wie Menschenwürde, Demokratie und Freiheit später in der Gesellschaft vertreten würden; vergleiche dazu: Hammerstein 2007, S. 26 f. und Schwartz 2007. Allerdings ging vielen dieser Neuanfang nicht weit genug. In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung der Freien Universität zu sehen, als ein erneuter Versuch, das Hochschulwesen zu reformieren und den Studenten die angesprochenen Werte zu vermitteln; vergleiche dazu auch: Lönnendonker 1988, S. 256. Vergleiche außerdem zum Einfluss der Amerikaner auf die deutsche Hochschullandschaft nach 1945: Paulus 2010.

¹⁹⁸ Lönnendonker 1988, S. 323. Vergleiche außerdem zur Nutzung früherer Gebäude der KWG durch die Freie Universität: Kraus 2008.

Diese ließ den mühsam ausgehandelten Haushaltsetat für das Jahr 1948/1949 wieder hin-fällig werden und Friedrich Glum übernahm die Ausarbeitung eines neuen Plans. Auf Grund der ungünstigen Kassenlage der Stiftungsländer¹⁹⁹ berücksichtigte Glum bei der Neuberechnung des Gesamtbedarfs der Forschungshochschule nur noch die bereits arbeitsfähigen Institute und Abteilungen. Von diesen bezog er die Personalausgaben für tatsächlich besetzte Stellen vollständig sowie die von den einzelnen Einrichtungen veranschlagten Sachausgaben zu 50 % mit ein und setzte den Etat der Forschungshochschule von 2,5 Millionen RM auf 636.700 DM herunter.²⁰⁰

Diese drastische Reduzierung der Mittel hätte das Ende der Forschungshochschule bedeutet, da eine Weiterführung unter diesen Umständen nicht möglich gewesen wäre. Um dies zu verhindern, unterstützte die Stadt Berlin die Einrichtung in besonderem Maße und ging dabei über den für sie ursprünglich ausgehandelten Finanzierungsanteil hinaus.²⁰¹ Das führte jedoch zu einer starken Vermischung des Stiftungs- mit dem des Magistratshaushalts. Um dies zu beheben und wieder eine klare Trennung zwischen den beiden herbeizuführen, sprachen sich die Beteiligten für eine neue Festlegung der Finanzierung aus. Der Zeitpunkt für ein neues Abkommen schien auch insofern günstig gewählt, als durch die Beitritte Berlins und Bremens zum Staatsvertrag dieser sowieso hätte geändert werden müssen.

Im März 1948 war bereits eine „Kommission für die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschungsinstitute, insbesondere der Max-Planck-Gesellschaft“ gegründet worden, die die Möglichkeiten eines Zuschusses durch die Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes prüfen sowie einen Plan für die künftige Finanzierung wissenschaftlicher Forschungsinstitute erarbeiten sollte.²⁰² Diese Kommission sprach sich gegen eine bizonale Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft aus und schlug stattdessen vor, den 1947 in der Amerikanischen Zone geschlossenen Staatsvertrag zu erweitern und den Ländern der anderen beiden Westzonen den Beitritt zu ermöglichen. Die Kommission stellte folgende Grundsätze für die Forschungsförderung auf:

1. „Es sind die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, daß Wissenschaft und Forschung befähigt werden, einen wirksamen Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau Deutschlands zu leisten.

¹⁹⁹ So Glum in einem Schreiben an Ueberreiter vom 19. 7. 1948 (Abdruck), BayHStA, MK 71496.

²⁰⁰ I. Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 8. 4. 1949 vom 11. 4. 1949, BayHStA, MK 71496.

²⁰¹ Ebda.

²⁰² Pfuhl 1959, S. 286 f.

2. Es sind die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, daß die für Forschungszwecke verfügbaren Mittel so ökonomisch wie möglich verwendet werden.
3. Es ist die bevorstehende staatsrechtliche Neuordnung in Rechnung zu stellen, also zu berücksichtigen, daß im künftigen Bundesstaat Kultur- und Wissenschaftspflege grundsätzlich Aufgabe der Länder sein werden.“²⁰³

Nach Beratungen der Kultus- und Finanzminister der elf westdeutschen Länder, trat im April 1949 das „Staatsabkommen über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen“ (Königsteiner Staatsabkommen) in Kraft.²⁰⁴ Dieses betonte noch einmal ausdrücklich, dass die Förderung der wissenschaftlichen Forschung grundsätzlich Aufgabe der einzelnen Länder wäre. Jedoch könne, wenn es sich um eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung handle, deren Unterhalt die finanziellen Mittel des jeweiligen Landes überschreite, eine gemeinschaftliche Finanzierung durch die am Abkommen beteiligten Länder erfolgen. Dabei würden sich die aufzubringenden Beträge zu zwei Dritteln an den Steuereinnahmen und zu einem Drittel an der Bevölkerungszahl des einzelnen Landes orientieren.²⁰⁵ Des Weiteren musste das Land, in dem das zu unterstützende Institut lag, einen gewissen Teil des Bedarfs aus eigenen Mitteln decken.

Das Königsteiner Staatsabkommen sollte nach der Zustimmung der einzelnen Landtage in Kraft treten und rückwirkend ab dem 1. April 1949 gelten und damit den 1947 geschlossenen Staatsvertrag der Länder der US-Zone (mit Berlin) ablösen. Die Forschungshochschule wurde mit einem Haushaltsbetrag von 1,4 Millionen DM in das Königsteiner Staatsabkommen einbezogen.²⁰⁶

²⁰³ Ebd., S. 289.

²⁰⁴ Das Abkommen ist abgedruckt in: Staff 1971, S. 159–161. Vergleiche dazu außerdem: Pfuhl 1959.

²⁰⁵ Pfuhl 1959, S. 289 f.

²⁰⁶ I. Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 8. 4. 1949, vom 11. 4. 1949, BayHStA, MK 71496.

3 Die Institute der Deutschen Forschungshochschule

Die in die Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ aufgenommenen Institute waren das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie mit dem angeschlossenen Institut für Gewebeforschung, die Forschungsgruppe Biologie, das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie. Bis auf die letztgenannte Einrichtung handelte es sich bei allen aufgenommenen Instituten um ehemalige Kaiser-Wilhelm-Institute beziehungsweise Restabteilungen von während des Zweiten Weltkriegs nach Süd- und Westdeutschland verlagerten Instituten. Die anfangs noch zur Diskussion stehenden Reichs- und Landesanstalten hingegen hatten keine Aufnahme in die Forschungshochschule finden können. Somit lag die vorrangige Bedeutung der Forschungshochschule in der Finanzierung der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und sie fungierte als eine Übergangsgesellschaft zur Rettung der Dahlemer Institute, bis diese 1953 in die Max-Planck-Gesellschaft übernommen wurden. Die wichtigsten Institute in dieser Aufstellung waren das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie und das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie. Diese beiden Einrichtungen erhielten im Anfangsjahr der Stiftung etwas mehr als zwei Drittel der gesamten finanziellen Mittel.¹

¹ Das KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie erhielt 42,86 %, das KWI für Zellphysiologie 25,16 %, das KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 15,78 %, die Forschungsgruppe Biologie 9 % und das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie 7,2 % der Mittel zugewiesen; vgl. Rundschreiben von Ueberreiter an die Institute der Deutschen Forschungshochschule vom 11. 11. 1948, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 12/2, Bl. 14.

3.1 Das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie wurde 1911 gegründet.² Nach knapp einem Jahr Bauzeit konnte es bereits am 23. Oktober 1912 eingeweiht werden. Zum Direktor wurde der Chemiker und spätere Nobelpreisträger Fritz Haber (1868–1934) ernannt. Zwar zählte das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie dem Namen nach zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, jedoch unterstand es dieser nicht direkt und erhielt bis 1922 auch keinerlei Mittel von ihr. Stattdessen erfolgte die Finanzierung im Rahmen der Leopold-Koppel-Stiftung, die für die ersten zehn Jahre, also bis 1922, die Betriebskosten übernahm.³ Erst durch den durch die Inflation erlittenen Vermögensverlust der Stiftung war das Institut gezwungen, seine Selbständigkeit aufzugeben und sich fortan von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft finanzieren und verwalten zu lassen.⁴

1933 erklärte der Institutsdirektor Fritz Haber, selbst Jude, als Reaktion auf die NS-Rassengesetze, die ihn zur Entlassung seiner jüdischen Mitarbeiter zwangen, seinen Rücktritt, obwohl er selbst unter eine Ausnahmeregelung wegen seiner Verdienste im Ersten Weltkrieg fiel. Otto Hahn, der Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie, übernahm daraufhin zunächst auf Wunsch von Max Planck und mit dem Einverständnis von Fritz Haber die kommissarische Weiterführung der Geschäfte.⁵ Jedoch wurde Hahn schon kurze Zeit später durch den vom Kultusministerium eingesetzten Gerhart Jander (1892–1961) abgelöst. Da dessen Arbeit in der Folgezeit aber zunehmend auf Kritik stieß und er außerdem einen Ruf an die Greifswalder Universität annahm, berief das Ministerium 1935 den Physikochemiker Peter Adolf Thiessen (1899–1990), der unter Jander die Abteilung für physikalische Chemie am Institut geleitet hatte, zum neuen Direktor.⁶

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs entzog sich das Institut zunehmend der Aufsicht der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Es bearbeitete nun wieder, wie bereits während des Ersten Weltkriegs, vorrangig Aufträge des Heereswaffenamtes und agierte in diesem Bereich völlig unabhängig von der Generalverwaltung. Auch über geplante Erweiterungen des Instituts oder die Übernahme neuer Arbeitsgebiete wurde diese fortan nicht mehr informiert.⁷ Ab

² Vergleiche zur Geschichte des Instituts: Steinhauser u. a. 2011.

³ Szöllösi-Janze 1998, S. 212–224.

⁴ Zeitz 2006, S. 154.

⁵ Hahn 1986, S. 145.

⁶ Zeitz 2006, S. 156 f.

⁷ Schreiben von Telschow an Laue vom 28.12.1951, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 12.

September 1943 erfolgte die Teilverlagerung in die Umgebung Berlins. Nach der Demontage der in Berlin verbliebenen Restabteilungen durch sowjetische Truppen im Mai/Juni 1945 wurde das Gebäude am 1. Juli 1945 von amerikanischen Truppen besetzt. Bereits am 12. Mai 1945 hatte der Direktor Thiessen vom Zehlendorfer Bürgermeister Werner Wittgenstein die Anordnung erhalten, einstweilen die Angelegenheiten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu leiten.⁸ Da er das Institut aber schon kurze Zeit später verließ und mit einigen Mitarbeitern für zehn Jahre in die Sowjetunion ging,⁹ wurde Robert Havemann (1910–1982), der als Kommunist bis zur Befreiung im Zuchthaus inhaftiert gewesen war, zu seinem Nachfolger als „Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ bestimmt.¹⁰

Ferner wurde Havemann zum Verwaltungsleiter des Instituts und seiner Gastabteilungen ernannt.¹¹ Die wissenschaftliche Leitung des Instituts hingegen übernahm zunächst der Abteilungsleiter Kurt Ueberreiter kommissarisch. Neben Ueberreiter waren zu diesem Zeitpunkt von den früheren wissenschaftlichen Mitarbeitern nur noch Iwan N. Stranski und Kurt Molière am Berliner Institut verblieben.¹²

Nachdem im Herbst 1947 die Zuständigkeit für die in Berlin-Dahlem gelegenen Institute von der Alliierten Kommandantur beziehungsweise der ausführenden Gesamtberliner Stadtverwaltung auf den amerikanischen Stadtkommandanten übergegangen war, erfolgte im Januar 1948 die Entlassung Robert Havemanns als Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.¹³ Die amerikanische Militärregierung begründete diesen Schritt damit, dass er das vom Alliierten Kontrollrat erlassene „Gesetz zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung“ (Gesetz Nr. 25) nur unzureichend befolgt hätte.¹⁴

Seine Stelle als Leiter der Abteilung für Kolloidchemie und Biomedizin am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie behielt er aber bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1950.

Am 22. Dezember 1948 wurde Karl Friedrich Bonhoeffer (1899–1957) zum neuen Direktor des Instituts ernannt. Er hatte sich bereits Anfang April 1948 gemeinsam mit Klaus Vetter

⁸ Engel 1984, S. 265.

⁹ Notiz vom 15. 10. 1947, ABBAW, KWG, Nr. 9. Enthält außerdem die Namen der ihn in die UdSSR begleitenden Personen.

¹⁰ Schreiben des Magistrats an Havemann vom 5. 7. 1945, IfZ München, OMGUS-Akten 5/305-1/19.

¹¹ Henning/Kazemi 2002, S. 140.

¹² Ebda.

¹³ Schreiben von Curran (OMGUS) an Havemann (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9 Havemann II, Bl. 148.

¹⁴ Schreiben von Warburg an Glum vom 29. 1. 1948, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1076.

eine kleine Abteilung am Institut eingerichtet. Allerdings zögerte Bonhoeffer zu dieser Zeit mit dem weiteren Ausbau, da die endgültige Finanzierung der Deutschen Forschungshochschule noch nicht geklärt war.¹⁵ An seinen Amtsantritt knüpfte er eine Bedingung. Er wollte die Leitung des Berliner Instituts nur in Personalunion mit dem Amt eines Direktors an einem neu zu gründenden Max-Planck-Institut für physikalische Chemie in Göttingen ausüben.¹⁶ Ernst Telschow hatte ihm die Stelle in Göttingen bereits früher angeboten,¹⁷ allerdings hatte Bonhoeffer den Vorschlag damals noch abgelehnt, da er, wie er anführte, in Berlin dringender gebraucht wurde und er außerdem die Hoffnung hegte, dass sich die hiesigen Arbeitsbedingungen wieder verbessern würden.¹⁸ Als sich dies jedoch nicht erfüllte und sich die Gesamtsituation eher noch verschlechterte, nahm Bonhoeffer Telschows Angebot letztendlich an. Er beabsichtigte vorrangig von Göttingen aus zu arbeiten und dem Berliner Institut monatlich eine Woche Zeit zu widmen.¹⁹

Allerdings wies Bonhoeffer von Beginn an auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer Personalunion verbunden waren und merkte an, dass das keinesfalls eine Dauerlösung sein könne.²⁰ Mit dieser Einschätzung sollte er recht behalten, denn bald häuften sich die Beschwerden über seine ständige Abwesenheit vom Berliner Institut.²¹

In der Folgezeit zeigte sich sehr deutlich, dass Bonhoeffer das Göttinger Institut zunehmend wichtiger wurde als die Berliner Einrichtung. Er führte das insbesondere darauf zurück, dass ihm „die Leitung eines solchen Riesenbetriebes [gemeint ist das Berliner Institut]“ nicht lag.²² In Göttingen hingegen, „wo ich mir ein kleineres physikalisch chemisches Institut in der Max-Planck-Gesellschaft eingerichtet habe, und wo ich viel ruhiger mit selbst ausgewählten Leuten arbeiten kann“,²³ sah er seine Vorstellungen eher verwirklicht. Beide Institute wurden von ihm bis März 1951 gemeinsam geleitet, bevor er ganz an das Göttinger Institut wechselte und die Leitung der Berliner Einrichtung abgab. Unter seiner Leitung entstanden am Berliner Institut folgende sechs Abteilungen beziehungsweise Arbeitsgruppen:

¹⁵ Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1961, Teil II, S. 385.

¹⁶ Ebda.

¹⁷ Zeitz 2006, S. 161.

¹⁸ Schreiben von Bonhoeffer an Dersch vom 29. 12. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 22.

¹⁹ Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 8. 4. 1949 vom 11. 4. 1949 (Abschrift), AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

²⁰ Schreiben von Bonhoeffer an Hahn vom 3. 1. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 22.

²¹ Zeitz 2006, S. 164.

²² Schreiben von Bonhoeffer an Warburg vom 26. 2. 1951, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 136.

²³ Schreiben von Bonhoeffer an Söllner vom 16. 1. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 22.

- Abteilung Karl Friedrich Bonhoeffer (physikalische Chemie und Elektrochemie)
- Abteilung Iwan N. Stranski (physikalische Chemie, insbesondere Strukturuntersuchungen und Untersuchungen des Kristallwachstums)
- Abteilung Kurt Ueberreiter (physikalische Chemie der Hochpolymeren)
- Abteilung Robert Havemann (Kolloidchemie und Fragen aus Biochemie und Biophysik)
- Abteilung Ernst Ruska (Elektronenmikroskopie)
- Arbeitsgruppe Kurt Molière (Elektronenbeugung)²⁴

Auf Grund der gescheiterten Haushaltsbesprechungen zwischen dem Berliner Magistrat und der Forschungshochschule wurde die Abteilung Robert Havemann jedoch seit 1949 nicht mehr offiziell als eine Abteilung des Instituts geführt. Der Magistrat hatte eine gemeinsame Finanzierung mit der Forschungshochschule abgelehnt und die Institutsleitung beschloss daraufhin, fortan nur noch einen Geldgeber, und zwar die Forschungshochschule, zuzulassen. Die vom Berliner Magistrat unterstützte Abteilung Havemann fiel somit aus der Aufstellung heraus.²⁵ Trotzdem konnte Havemann, zumindest bis zu seinem Ausscheiden als Abteilungsleiter im Jahre 1950, in seinen Arbeitsräumen verbleiben.

Mitte April 1951 übernahm der von Bonhoeffer gewünschte Nachfolger,²⁶ der Physiker und Nobelpreisträger Max von Laue (1879–1960), das Amt des Direktors. Unter ihm fand der weitere Ausbau des Instituts in entscheidendem Maße statt. Während Laues Tätigkeit entwickelten sich am Institut folgende Abteilungen und Arbeitsgruppen:

- Abteilung Max von Laue (Theorie der Supraleitung und der Röntgenstrahlinterferenzen)
 - Arbeitsgruppe Klaus Vetter (unter anderem Kinetik elektrochemischer Reaktionen)
 - Arbeitsgruppe Georg Manecke (physikalisch-chemische Eigenschaften von Ionen- und Elektronenaustauschmembranen, Redoxharze, Herstellung immobilisierter Enzyme)
 - Arbeitsgruppe Rolf Hosemann (Strukturtheorie, Anwendung von Hochpolymeren, Kolloiden und Realkristallen, Parakristallforschung)

²⁴ Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1961, Teil II, S. 385.

²⁵ Schreiben von Bonhoeffer an die Verwaltung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie vom 25. 3. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 29.

²⁶ So Bonhoeffer in einem Schreiben an Stein vom 6. 11. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 12/1, Bl. 5.

- Abteilung Gerhard Borrmann (Röntgenoptik, Kristallwachstum, Feldemission)
- Abteilung Kurt Ueberreiter (chemisch-physikalische Eigenschaften von Polymeren, glasiger und flüssiger Zustand von Makromolekülen)
- Abteilung Kurt Molière (Elektronenbeugung)
- Abteilung Iwan N. Stranski (Probleme des Keimbildungs- und Kristallwachstums, Eigenschaften der Zeolithe)
- Abteilung Ernst Ruska (Elektronenmikroskopie).²⁷

Damit waren am Institut zwei Forschungsschwerpunkte entstanden: Zum einen die Gruppe um Max von Laue, Iwan N. Stranski, Kurt Ueberreiter, Kurt Molière und Gerhard Borrmann, die sich mit der Strukturforschung befasste, und zum anderen die Abteilung Ernst Ruska, die sich mit der Elektronenmikroskopie beschäftigte.²⁸

1952 erfolgte im Zuge der anstehenden Übernahme des Instituts in die Max-Planck-Gesellschaft die Umbenennung in „Fritz-Haber-Institut“. Dies war nötig geworden, da es sonst nach der Aufnahme der Berliner Einrichtung zwei namensgleiche Institute gegeben hätte und das verwaltungstechnisch zu Schwierigkeiten geführt hätte. Bereits im September 1950 hatte der Berliner Stadtkämmerer Friedrich Lange kritisiert, dass Karl Friedrich Bonhoeffer den ursprünglichen Institutsnamen mit nach Göttingen „genommen“ hatte und es kam die Frage nach einer möglichen Umbenennung des Göttinger Instituts auf.²⁹ Stattdessen aber schlug Bonhoeffer daraufhin eine neue Bezeichnung für das Berliner Institut vor, wobei aus den Unterlagen zu dieser Sitzung nicht ersichtlich wird, um welche genau es sich dabei handelte. Allerdings tauchte die Fragestellung bereits wenige Monate später erneut auf und die Kommission zur Aufnahme der Dahlemer Institute in die Max-Planck-Gesellschaft, der auch Bonhoeffer und Laue angehörten, empfahl, dass, wenn Laue die Leitung des Berliner Instituts übernehmen sollte, ein anderer Name zu wählen sei, beispielsweise Max-Planck-Institut für Strukturforschung. Eventuell ergäbe sich auch die Möglichkeit, den Namen des Institutsgründers Fritz Haber mit in die Bezeichnung einzubeziehen.³⁰ In einem späteren

²⁷ Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1961, Teil II, S. 386.

²⁸ Zeitz 2006, S. 169. Eine sehr genaue Auflistung der einzelnen Abteilungen bei: Schmidt-Ott 1952, S. 472.

²⁹ Niederschrift über die Sitzung am 10. 9. 1051 (Abschrift vom 12. 9. 1951), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

³⁰ Protokoll über die informelle Besprechung der Mitglieder der Kommission zur Aufnahme der Dahlemer Institute vom 25. 1. 1951 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

Brief an Laue weist Bonhoeffer darauf hin, dass er an die Bezeichnung „Fritz-Haber-Institut“ schon gedacht hatte, als er das Berliner Institut noch selbst leitete.³¹ Seinen Institutsnamen in Göttingen hingegen wollte Bonhoeffer nur sehr ungern aufgeben, schließlich habe er sich immer als Physikochemiker gesehen und sei dieser Arbeitsrichtung in besonderem Maße verbunden. In Berlin hingegen, so Bonhoeffer zu Laue, würde ein viel größerer Bereich abgedeckt werden und das Institut „hat unter Ihrer Leitung doch auch einen anderen Akzent bekommen“.³² Sollte Laue aber Einwände gegen den neuen Namen haben, wären auch die Bezeichnungen „Max-Planck-Institut für Physik und Chemie“ oder „für naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ beziehungsweise „physikalische Strukturforschung“ oder „Max-Planck-Institut für chemikalische Physik“ denkbar.³³ Laue versprach, sich für die Umbenennung einzusetzen,³⁴ zumal er ebenso wie Bonhoeffer der Ansicht war, dass die Finanzierung der Institute durch die Namensgleichheit erschwert werden würde und außerdem der Zusatz „für physikalische Chemie und Elektrochemie“ für die Berliner Einrichtung sachlich nicht mehr zuträfe.³⁵

Am 1. Juli 1953 ging das Institut mit der Auflösung der Deutschen Forschungshochschule in die Max-Planck-Gesellschaft über. Das Fritz-Haber-Institut ist das einzige der in die Forschungshochschule aufgenommenen Kaiser-Wilhelm-Institute, das bis heute Bestand hat.

3.2 Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie

1914 erhielt Otto Warburg (1883–1970)³⁶ durch die Fürsprache seines Doktorvaters und Chemie-Nobelpreisträgers Emil Fischer im neu gegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie eine eigene Abteilung für „Physiologie“.³⁷ Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie Warburgs Entschluss, sich freiwillig zum Militärdienst zu melden, verhinderten jedoch zunächst die Aufnahme des Forschungsbetriebs. Erst 1918 konnte seine Abteilung, die sich

³¹ Schreiben von Bonhoeffer an Laue vom 3. 10. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 12/1, Bl. 10.

³² Ebda.

³³ Ebda.

³⁴ Schreiben von Laue an Bonhoeffer vom 5. 10. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 12/1, Bl. 11.

³⁵ Schreiben von Bonhoeffer an Benecke vom 19. 6. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. K1 M1 (Fritz-Haber-Institut, 1).

³⁶ Vergleiche zu Warburg unter anderem: Krebs 1979, Höxtermann/Sucker 1989, Werner 1991 und Henning 2004, S. 125–143.

³⁷ Jahrbuch der MPG 1961, Teil II, S. 817.

vorrangig mit der Photosynthese und der Untersuchung von Krebszellen befasste, mit ihrer Arbeit beginnen. Einen Teil seiner Arbeitszeit widmete Warburg zudem der steten Verbesserung der für die Versuche notwendigen Mess- und Untersuchungsmethoden.

1929 hielt Warburg auf Einladung der Johns Hopkins Universität in Baltimore die Herter-Lecture über die Forschungsarbeiten seiner Abteilung. Das Thema seines Vortrags lautete: „Enzyme action and biological oxydations“. Nach diesem Vortrag erbot sich die Rockefeller Foundation, seine Arbeiten künftig finanziell zu unterstützen.³⁸ Warburg ging darauf ein und bat um die Errichtung von zwei neuen Instituten in Berlin-Dahlem.³⁹ Zum einen wünschte er sich ein eigenes Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie und da dieser Bau seiner Ansicht nach nur eine geringe Summe kosten würde, schlug er außerdem die Errichtung eines zweiten Kaiser-Wilhelm-Instituts, unter anderem zur Verbesserung der von ihm angewandten spektroskopischen Methoden, vor. Dieses sollte ein experimentell ausgerichtetes physikalisches Institut unter der Leitung Max von Laues sein und in Ergänzung zu Albert Einsteins Kaiser-Wilhelm-Institut für theoretische Physik stehen.

Die Rockefeller Foundation knüpfte an die Vergabe der Mittel jedoch eine Bedingung. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft musste sich im Gegenzug dazu verpflichten, die Betriebsmittel der beiden neu zu gründenden Kaiser-Wilhelm-Institute für die Dauer von zehn Jahren aufzubringen.⁴⁰ Adolf von Harnack, der Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, stimmte dem Angebot der Rockefeller Foundation zu und im Frühjahr 1930 kam es zum Vertragsabschluss.⁴¹

Dass die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft diese Bedingung und den Vertrag überhaupt annehmen konnte, verdankte sie der Gradenwitz-Stiftung.⁴² In dieser hatte Hildegard Gradenwitz zum Andenken an ihren Vater einen Großteil ihres Vermögens der Kaiser-Wilhelm-Gesell-

³⁸ Schreiben von Warburg an Hahn vom 20. 11. 1954, AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 46. Vergleiche dazu außerdem: Schreiben der Rockefeller Foundation an Harnack vom 1.5.1930, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Nr. 1093, Bl. 18 f.

³⁹ Jahrbuch der MPG 1961, Teil II, S. 817.

⁴⁰ Schreiben der Rockefeller Foundation an Harnack vom 1. 5. 1930, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Nr. 1093, Bl. 18 f.

⁴¹ In dem Vertrag sicherte die Rockefeller Foundation der KWG eine maximale Summe von 2.735.000 RM zu. Aus diesen Mitteln sollte ein für die Errichtung der beiden Institute passendes Grundstück erworben sowie ihr Bau und die teilweise Ausstattung finanziert werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die KWG unter anderem dazu für die Institute Mittel für den Unterhalt in Höhe von bis zu 312.000 RM jährlich und aus ihrem Vermögen eine Summe von jährlich 90.000 RM für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren bereitzustellen; Schreiben der Rockefeller Foundation an Harnack vom 1. 5. 1930, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Nr. 1093, Bl. 18 f.

⁴² Schreiben von Glum an Correns vom 6. 12. 1930, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Nr. 1560, Bl. 35 f.

schaft vermacht, unter der Bedingung, mit dem Geld „ein Institut – falls ein solches noch nicht existiert – das lediglich der Krebsforschung dienen soll“ zu errichten.⁴³ Erst durch diese Stiftung, so der Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Friedrich Glum, sei es der Gesellschaft möglich gewesen, „die der Rockefeller Foundation gegenüber eingegangenen Verpflichtungen für die beiden Institute erfüllen zu können, während sie sonst im Laufe dieses Sommers der Rockefeller Foundation hätte erklären müssen, daß sie die Schenkung für die beiden Neubauten nicht annehmen könne“.⁴⁴

Nach Bewilligung der finanziellen Mittel veranlasste Warburg sofort den Bau seines neuen Instituts und am 29. Dezember 1930 konnte er sein „maßgeschneidertes“ Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie beziehen, das seinem Wunsch gemäß vom Architekten Carl Sattler und Wilhelm Heising einem märkischen Herrenhaus nachempfunden worden war.⁴⁵ Im Inneren befand sich eine große Bibliothek, die zugleich als Empfangszimmer für die Besucher sowie als persönliches Arbeitszimmer Warburgs diente. Das gemeinsame Laboratorium bot Raum für bis zu zehn Arbeitsplätze. Ein Jahr nach Fertigstellung seines Instituts und der Aufnahme des Arbeitsbetriebs bekam Warburg für die Entdeckung des sauerstoffübertragenden Atmungsferments den Nobelpreis für Physiologie und Medizin verliehen.

Die 1941 vom NS-Regime auf Grund der „Nürnberger Gesetze“ veranlasste Kündigung Warburgs konnte unter anderem durch die Fürsprache von Philipp Bouler, dem Leiter der Reichskanzlei, verhindert werden.⁴⁶ 1943 erfolgte die kriegsbedingte Verlagerung des Instituts nach Liebenberg in das Schloss Seehaus. Als Hauptgrund dafür wurde die zunehmende Gefährdung des Institutsgebäudes durch die verstärkten Luftangriffe auf Berlin angeführt, jedoch spielte dabei auch der Wunsch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit, den „Nichtarier“ Otto Warburg aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit „zu entfernen“. Das vom Grafen Friedrich Wend zu Eulenburg-Hertefeld als Ausweichquartier zur Verfügung gestellte Schloss befand sich auf Grund seines jahrelangen Leerstands in einem schlechten baulichen Zustand. Das Dach war undicht und es fehlten sämtliche Heizungs- und Elektroinstallatio-
nen.⁴⁷ Nach Abschluss der umfangreichen Bau- und Reparaturmaßnahmen konnte das

⁴³ Schreiben von Gradenwitz an Harnack vom 5. 5. 1930 (Abschrift), vergleiche dazu ihr Testament (Abschrift) vom 4. 5. 1930 und Zusatz zum Testament (Abschrift) vom 2. 6. 1930, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Nr. 290-1, Bl. 1–7.

⁴⁴ Schreiben von Glum an Correns vom 6. 12. 1930, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Nr. 1560, Bl. 35 f.

⁴⁵ Vergleiche dazu: Henning 2004, S. 95–124.

⁴⁶ Macrakis 1994, S. 277 f.

⁴⁷ Theodor Bücher „Über Otto Warburg in der Erinnerung“ (34. Mosbacher Kolloquium 14. 4. 1983), AMPG, IX. Abt., Rep. 1 Warburg 1983.

Institut seine Forschungsarbeiten aber zumindest provisorisch und aller widrigen Umstände zum Trotz, wissenschaftlich sehr erfolgreich weiterführen.

Im Mai 1945 erfolgte die Demontage des nach Liebenberg verlagerten Instituts durch die Rote Armee. Warburg kehrte nach Berlin zurück und bat den Bezirk Zehlendorf zunächst um die Rückgabe seines Privathauses in der Garystraße 18, da er, wie er anführte, im Auftrag der amerikanischen Militärregierung seine Forschungsergebnisse aus den Jahren 1945 bis 1949 zusammenstellen sollte und dafür dringend die Bücher und Aufzeichnungen aus seinem Haus benötigte.⁴⁸ Weiterhin beantragte Warburg bei der amerikanischen Besatzungsmacht die Wiedererteilung der Arbeitserlaubnis für das ehemalige Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie für folgende Arbeitsgebiete:

- die Anwendung von Physik und Chemie auf Lebensvorgänge,
- die Isolierung und Kristallisation von Fermenten,
- Tumorprobleme und
- die Photosynthese in grünen Pflanzen.⁴⁹

Da das frühere Institutsgebäude in der Garystraße 32 von den Amerikanern besetzt worden war und es bis 1948 Sitz des Oberkommandos der amerikanischen Streitkräfte bleiben sollte, schlug Warburg in seinem Antrag außerdem vor, bis auf Weiteres alle Forschungsarbeiten in seinem Privathaus durchzuführen.⁵⁰ Inwieweit er dieses Vorhaben tatsächlich umsetzte, lässt sich jedoch nicht klären. Kurze Zeit später bezog Warburg jedenfalls mit seinem Institut das dem Fiskus gehörende sogenannte „gelbe Haus“ in der Garystraße 9,⁵¹ in dem sich bereits das von Else Knake geleitete Institut für Gewebezüchtung befand.

Die Aufnahme des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Zellphysiologie in die Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ erfolgte 1947 ohne größere Schwierigkeiten. Während der Länderrat bei vielen der vorgeschlagenen Einrichtungen immer und immer wieder ihre Eignung für eine eventuelle Aufnahme prüfte, stand für diese Einrichtung sehr schnell fest, „dass das Institut unter Leitung von Prof. Warburg als besonders wertvoll anzusehen ist“⁵² und vor-

⁴⁸ Schreiben von Warburg an die Häuser-Beschlagnahmestelle vom 4. 8. 1946, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1234.

⁴⁹ Schreiben von Warburg an die Erziehungsabteilung der amerikanischen Militärregierung vom 20. 10. 1946, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1234.

⁵⁰ Ebda.

⁵¹ Henning/Kazemi 2002, S. 33.

⁵² Sitzung des Länderrats vom 31. 1. 1947, HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 280.

behaltlos für eine Übernahme in die Forschungshochschule in Frage käme.⁵³ Ab 1948 konnte das Institut dann mit deren finanzieller Unterstützung schrittweise wieder aufgebaut und ausgestattet werden.⁵⁴ Zwar war das Hauptgebäude nach wie vor von den Amerikanern requiriert, jedoch hatte Warburg zumindest die Rückgabe der an der Boltzmannstraße gelegenen Stallungen erreichen können.⁵⁵ Da er zudem Handwerker und Baumaterial von den Amerikanern gestellt bekam, gingen die Aufbauarbeiten zügig voran.⁵⁶ Fehlende Einrichtungsgegenstände wie Labortische, Schränke und ähnliches, erhielt er aus dem ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie.⁵⁷

Da Warburg seine Forschungstätigkeit zu diesem Zeitpunkt nicht allein auf Deutschland beschränken wollte,⁵⁸ nahm er eine Einladung der Universität von Illinois an und reiste 1948 für mehr als ein Jahr in die USA.⁵⁹ Um den weiteren Aufbau seines Instituts in Berlin-Dahlem kümmerte sich nun Else Knake, deren Abteilung für Gewebezüchtung des früheren Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie zu dieser Zeit verwaltungstechnisch angeschlossen war. Das Institutsleben zumindest in einem gewissen Umfang aufrecht zu erhalten, war zu dieser Zeit sehr problematisch, wovon die Briefe zeugen, die Knake an Warburg nach Amerika schickte.⁶⁰ In ihnen schildert sie die schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen: Strom und Gas gab es nur zu bestimmten Zeiten, auch stand nur ein begrenztes Kontingent davon zur Verfügung und die Beschaffung von als „gefährlich“ eingestuften Chemikalien für die durchzuführenden Experimente erwies sich als kompliziert.⁶¹ Auf Grundlage des 1946 eingeführten Kontrollratsgesetzes Nr. 25,⁶² das die angewandte Forschung einer schärferen Kontrolle unterwarf, verlangte die amerikanische Militärregierung außerdem alle vier Monate einen sogenannten „technischen Bericht“

⁵³ Vergleiche dazu auch: Sitzung des Länderrats vom 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 309 und Bl. 313. Auf dieser Sitzung erfolgte die Einteilung der für die Aufnahme in die Forschungshochschule vorgesehenen Institute in folgende drei Gruppen: geeignet, bedingt geeignet und ungeeignet für eine Aufnahme. Das Institut für Zellphysiologie wurde der ersten Gruppe zugeordnet.

⁵⁴ So bekam Warburg unter anderem eine einmalige Aufbausumme von 20.000 RM; Bericht von Knake über das KWI für Zellphysiologie seit dem 1. 1. 1948 vom 19. 1. 1949, BayHStA, MK 71496.

⁵⁵ Schreiben von Warburg an Glum vom 29. 1. 1948, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1076.

⁵⁶ Schreiben von Warburg an Glum vom 16. 2. 1948, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1076.

⁵⁷ Bericht von Knake über das KWI für Zellphysiologie seit dem 1. 1. 1948 vom 19. 1. 1949, BayHStA, MK 71496.

⁵⁸ Schreiben von Warburg an Glum vom 29. 1. 1948, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1076.

⁵⁹ Henning 2004, S. 137.

⁶⁰ Vergleiche dazu: Schreiben von Knake an Warburg; AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 262–264.

⁶¹ Schreiben von Knake an Warburg vom 16. 3. 1949 und 12. 4. 1949, beide AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 262.

⁶² Das Gesetz Nr. 25 ist abgedruckt bei: Ruhm von Oppen 1955, S. 131–134.

sowie einmal im Jahr einen ausführlichen Report über die wissenschaftliche Arbeit am Institut.⁶³ Dieser musste unter anderem die Forschungsergebnisse sowie eine Übersicht über sämtliche Mitarbeiter und die vorhandenen Apparaturen enthalten.

Erst am 8. Mai 1950 erfolgte die offizielle Rückgabe des Hauptgebäudes durch General Maxwell D. Taylor, dem Stadtkommandanten des amerikanischen Sektors von Berlin.⁶⁴ Nach Aussage von Knake wollte die amerikanische Militärregierung das Gebäude eigentlich der nach der Spaltung des Gesamtberliner Magistrats neu entstandenen Westberliner Stadtverwaltung übergeben, da diese ihre Räume im sowjetischen Sektor aufgegeben hatte und nun auf der Suche nach einem neuen Gebäude war.⁶⁵ „Unter Berücksichtigung des Weltrufs von Prof. Warburg verzichtete der Berliner Magistrat jedoch und gab Prof. Warburg sein Institut zurück“, zudem stellte ihm die Stadt eine einmalige Aufbausumme zur Verfügung, mit der die Wiedereinrichtung des Hauptgebäudes vorangetrieben sowie noch fehlender Institutsbedarf ergänzt werden konnte.⁶⁶

Die Verhandlungen über die Auflösung der Deutschen Forschungshochschule und die Überführung des Instituts für Zellphysiologie in die Max-Planck-Gesellschaft wurden vor allem durch die wenig kompromissbereite Persönlichkeit Warburgs erschwert. Er war sich seiner Bedeutung als einziger Nobelpreisträger am Standort Berlin – jedenfalls bis zum Eintreffen Max von Laues 1950 – sehr wohl bewusst und zeigte dies auch deutlich in den Verhandlungen.⁶⁷ Zu Beginn der Gespräche über einen möglichen Beitritt seines Instituts zur Max-Planck-Gesellschaft Anfang 1950 stellte er zwei Bedingungen: Erstens sollten seinem Institut die Wertpapiere der Gradenwitz-Stiftung und die Hälfte des Rockefeller-Garantiefonds zur Verfügung gestellt werden und zweitens verlangte er, dass ihm aus dieser Stiftung sein Gehalt, rückwirkend von März 1945 an, ausbezahlt werden müsse.⁶⁸ Erst nach Erfüllung

⁶³ Schreiben von Knake an Warburg vom 25. 4. 1949, AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 262.

⁶⁴ Henning/Kazemi 2004, S. 139.

⁶⁵ Anfang September 1948 hatte die Mehrheit der Abgeordneten des Berliner Magistrats auf Grund von wiederkehrenden Arbeitsbehinderungen und Auseinandersetzungen beschlossen, den sowjetischen Sektor zu verlassen. Die SED weigerte sich, diesen Entschluss mitzutragen und es kam zur Spaltung des Magistrats und zur Bildung von zwei getrennten Stadtverwaltungen in Ost- und West-Berlin.

⁶⁶ Bericht von Knake über das KWI für Zellphysiologie seit dem 1. 1. 1948 vom 19. 1. 1949, BayHStA, MK 71496.

⁶⁷ So vertrat Warburg unter anderem die Auffassung, dass die Länder an der Forschungshochschule kaum noch Interesse haben würden, wäre er erst einmal mit seinem Institut zur MPG gewechselt; Aktenvermerk von Forstmann über einen Anruf Warburgs vom 5. 12. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Zellphysiologie, Allgemein 1947–1960.

⁶⁸ Schreiben von Arndt und Telschow an Bötzkles vom 18. 1. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Zellphysiologie, Allgemein 1947–1960.

dieser Forderungen sei er bereit, mit seinem Institut der Max-Planck-Gesellschaft beizutreten. Berlin reagierte auf die Ankündigung Warburgs, aus der Forschungshochschule austreten zu wollen und sich der Max-Planck-Gesellschaft anzuschließen, relativ verärgert. Zwar sei Warburg ein Angestellter der Forschungshochschule und hätte damit das Recht zu kündigen, sein Institut jedoch gehöre zur Forschungshochschule und würde auf jeden Fall in ihrem Besitz verbleiben. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft könne ihm natürlich das Grundstück und das Institutsgebäude überlassen und es zu einem Max-Planck-Institut machen, aber Berlin würde dann sämtliche Einrichtungsgegenstände aus dem Gebäude entfernen und innerhalb der Forschungshochschule ein neues Institut für Zellphysiologie gründen.⁶⁹

Die Aussage des Berliner Senats, man könne sehr wohl auf Warburg verzichten, war eher der Situation geschuldet, als dass sie den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen hätte. Denn das vorrangige Ziel des Senats war die Wahrung des kulturellen Besitzstandes und das bedeutete, dass die vorhandenen Institute und natürlich auch die dort tätigen Forscher unter allen Umständen in der Stadt gehalten werden mussten. Dementsprechend hatte sich der Berliner Finanzdezernent Friedrich Lange noch ein Jahr zuvor eindeutig für Warburg und den Erhalt seines Instituts ausgesprochen. Als es dort um die Frage einer möglichen Auflösung der Forschungshochschule und damit auch um die weitere Zukunft des Instituts für Zellphysiologie ging, hatte Lange ausgeführt, dass Berlin diese Einrichtung sofort übernehmen und finanzieren würde.⁷⁰

Otto Warburgs Verhalten gegenüber der Max-Planck-Gesellschaft war von einem Taktieren und Abschätzen der Situation gekennzeichnet: Welche Seite bot ihm und seiner Forschung die besten Bedingungen, welche Leistungen bekam er und inwieweit war man bereit, seinen Wünschen und Forderungen nachzukommen? Nicht zu unterschätzen war in diesem Zusammenhang auch Warburgs Wunsch nach Honorierung seiner Person und seiner Tätigkeit. Er verlangte die Beachtung, die ihm seiner Meinung nach gebührte. Das Gefühl, vermeintlich übergangen zu werden, verletzte seinen Stolz und führte oft zu rational kaum erklärbaren Entscheidungen. Allein die Tatsache, dass er bei einem Treffen mit dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft in Stockholm die Vermutung hegte, „daß man gar keinen großen Wert auf ihn lege“,⁷¹ veranlasste ihn kurzzeitig, wieder Abstand von einer

⁶⁹ So Kruspi bei einem Treffen mit Forstmann und König; Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen Kruspi, Forstmann und König am 29. 11. 1950 vom 30. 11. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Zellphysiologie, Allgemein 1947–1960.

⁷⁰ Schreiben von Knake an Warburg vom 7. 8. 1949, AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 264.

⁷¹ Aktennotiz von Telschow vom 27. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Zellphysiologie, Allgemein 1947–1960.

Verbindung mit der Max-Planck-Gesellschaft zu nehmen und sich für einen Verbleib seines Instituts in der Forschungshochschule auszusprechen. Dabei hatte die Max-Planck-Gesellschaft stets betont, wie sehr ihr an einem Beitritt Warburgs gelegen sei und eine Übernahme im Prinzip nur noch von seiner Zustimmung abhinge.⁷²

Dass Warburgs Zögern wenig vernunftgeleitet war, beweist der Umstand, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die Auflösung der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ feststand. Allein die Bedingungen, unter denen diese erfolgen sollte, mussten noch ausgehandelt werden. Ein Verbleib des Instituts bei der Forschungshochschule war somit gar nicht mehr möglich und der Beitritt zur Max-Planck-Gesellschaft der beste Weg, diese Einrichtung auch in Zukunft zu erhalten. Trotz allem stellte Warburg erneut Forderungen auf: Sollte sein Institut nach der Auflösung der Forschungshochschule in die Max-Planck-Gesellschaft überführt werden, verlangte er, wie zuvor in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, einen Vertrag als Direktor auf Lebenszeit, die Beibehaltung aller seiner bisherigen Vergünstigungen, die Zusage, dass die Max-Planck-Gesellschaft sein Privathaus kaufen und ihm als Dienstwohnung zur Verfügung stellen würde und einen Sitz im Senat der Max-Planck-Gesellschaft.⁷³ Vor allem der letzte Punkt barg Probleme, da zu dieser Zeit keine Stelle im Senat frei war. Wenig einsichtig pochte Otto Warburg aber weiterhin auf Erfüllung dieser Bedingung und erklärte, dass er mit seinem Institut erst der Max-Planck-Gesellschaft beitrete, wenn er selber Mitglied des Senats sei.⁷⁴ Um einen Kompromiss bemüht, versprach ihm Präsident Otto Hahn, „dass ich – sowie ein Platz für einen Wissenschaftler frei wird – Sie als Ersten in Vorschlag bringen werde, und ich habe eigentlich keinen Zweifel, dass dieser Vorschlag mit allgemeiner Zustimmung Anerkennung finden wird“.⁷⁵ Im Mai 1953 erfolgte dann Warburgs Wahl in den Senat.

⁷² Bonhoeffer in einem Schreiben an Warburg vom 29. 11. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁷³ Vermerk von Benecke vom 27. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Zellphysiologie, Allgemein 1947–1960. Siehe dazu außerdem: Schreiben von Hahn an Warburg vom 17. 10. 1951 und vom 23. 7. 1952, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 377.

⁷⁴ Schreiben von Hahn an Warburg vom 23. 7. 1952, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 377.

⁷⁵ Ebda.

3.3 Das Institut für Gewebezüchtung

Der „heimliche“ Nobelpreisträger Adolf Butenandt (1903–1995), Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie, richtete 1943 an seinem Institut eine Abteilung für Gewebezüchtung ein.⁷⁶ Mit der Leitung betraute er die bislang am Pathologischen Institut der Berliner Universität tätige Medizinerin Else Knake (1901–1973).⁷⁷ Bereits kurze Zeit später erfolgte die kriegsbedingte Verlagerung des Kaiser-Wilhelm-Instituts nach Tübingen. Die Abteilung Knake verblieb jedoch auf Grund der Tatsache, dass die empfindlichen Zellkulturen den Transport wahrscheinlich nicht überstanden hätten und damit ihre gesamte Arbeitsgrundlage zerstört worden wäre, in Berlin-Dahlem.⁷⁸ Da das Institut auch nach dem Ende des Krieges in Tübingen blieb, bot Butenandt Knake an, nachzuziehen und sich mit ihrer Abteilung wieder dem Stamminstitut anzuschließen. Sie aber zog es vor in Berlin zu bleiben, vermutlich auch auf Grund persönlicher Differenzen mit Butenandt,⁷⁹ und lehnte seinen Vorschlag ab.⁸⁰ Stattdessen wurde ihre Abteilung verwaltungsmäßig dem Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie als Gastabteilung angeschlossen.⁸¹ Knake selbst konnte in ihren Räumen im Kaiser-Wilhelm-Institut für Biochemie in der Thielallee 69–73 bleiben. Da sie nur einen geringen Teil des Gebäudes beanspruchte, wurde der größte Teil des Hauses an das dem Berliner Magistrat unterstehende Institut für Ernährungswissenschaften vermietet.⁸²

Auf Grund des von den Alliierten erlassenen Forschungsverbotes konnte Else Knake in der folgenden Zeit keine gewebezüchterischen Untersuchungen und Transplantationsversuche durchführen.⁸³ Sie kümmerte sich nun vorrangig um ihre Versuchstiere und hielt Vorlesungen an der Medizinischen Fakultät der wiedereröffneten Berliner Universität ab.⁸⁴ Infolge des sich verschärfenden Konfliktes zwischen den westlichen Alliierten und der sowjetischen Besatzungsmacht im Kampf um den Einfluss auf Berlin wurde die Beziehung der in Dahlem tätigen Wissenschaftler zur im sowjetischen Sektor Berlins gelegenen Universität von den Amerikanern zunehmend kritisch betrachtet. So merkt ein Bericht der amerikanischen

⁷⁶ Vergleiche Kurzbiographie S. 158.

⁷⁷ Vergleiche zu Knake: Vogt 1997, S. 216–217; Vogt 1999, S. 68–70 und Satzinger 2004, S. 118–133.

⁷⁸ Henning/Kazemi 2002, S. 203.

⁷⁹ Satzinger 2004, S. 122.

⁸⁰ Butenandt in einem Schreiben an Laue vom 29. 3. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

⁸¹ Henning/Kazemi 2002, S. 203.

⁸² Aktenvermerk vom 14. 6. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 78.

⁸³ Bericht über die Abteilung Knake vom 19. 1. 1949, BayHStA, MK 71496.

⁸⁴ Bericht von Shulits vom 31. 5. 1946, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

Militärregierung aus dem Jahr 1946 zu Knakes Tätigkeit an: „She is also a member of the faculty of Berlin University as are many of the institute personnel, an example of how the tentacles of the university reach into the American Sector.“⁸⁵

1948 erfolgte die Aufnahme der Abteilung Knake als „Institut für Gewebeforschung“ in die Forschungshochschule. Verwaltungstechnisch gehörte ihre Abteilung von 1948 bis 1950 zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Zellphysiologie. Auf Grund der Entscheidung Otto Warburgs, eine Gastprofessur am Botanischen Institut der Universität Urbana in Illinois anzunehmen, lag der Wiederaufbau und die Leitung seines Instituts zu dieser Zeit in den Händen von Else Knake. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter sorgte sie für die Durchführung notwendiger Installationsarbeiten und die Wiedereinrichtung des Gebäudes.⁸⁶ Während so der Wiederaufbau des Instituts relativ schnell voranging – die Amerikaner stellten Handwerker und Arbeitsmaterialien⁸⁷ und nach dem Beitritt zur Forschungshochschule leistete der Stiftungsrat Anfang 1948 eine Einmalzahlung von 200.000 RM als Wiederaufbauhilfe⁸⁸ –, blieben die Arbeitsbedingungen insgesamt doch für längere Zeit schwierig. Strom beispielsweise gab es nur von 6 bis 8 ½ Uhr und von 18 bis 23 Uhr, der restliche Strombedarf musste mit Hilfe von Notstromaggregaten und Benzinmotoren erzeugt werden.⁸⁹ Alle vier Monate musste außerdem auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 25 ein kurzer und einmal im Jahr ein ausführlicher Bericht über den Stand der Arbeiten verfasst werden.⁹⁰ Da die Durchführung gewebezüchterischer Arbeiten noch immer nicht möglich war, beschäftigte sich Else Knake stattdessen hauptsächlich mit Fragen der Gewebeverpflanzung.⁹¹ Ende 1950 bat Warburg den Stiftungsrat der Deutschen Forschungshochschule, Knakes Abteilung nicht mehr als Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Zellphysiologie zu führen, da „die Stadt Berlin ohne Wissen Prof. Dr. Warburgs das bisherige Pharmakologische Institut, Garystr. 9, an Frau Prof. Dr. Knake übergeben habe“.⁹²

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Bericht von Knake über das KWI für Zellphysiologie (1. 1. 1948–19. 1. 1949) vom 19. 1. 1949, BayHStA, MK 71496.

⁸⁷ Schreiben von Warburg an Glum vom 16. 2. 1948, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1076.

⁸⁸ Schreiben von Knake an Mayer vom 6. 11. 1948, BayHStA, MK 71496.

⁸⁹ Schreiben von Knake an Warburg vom 12. 4. 1949, AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 262.

⁹⁰ Schreiben von Knake an Warburg vom 25. 4. 1949, AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 262.

⁹¹ Bericht über die Abteilung Knake vom 19. 1. 1949, BayHStA, MK 71496.

⁹² Schreiben von Stein an den Magistrat von Groß-Berlin vom 4. 12. 1950 (Abschrift), ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 1244.

Butenandt hatte diese „notwendig werdende Trennung von Warburg [...] schon sehr gefürchtet“, seiner Ansicht lag sie aber vor allem darin begründet, dass „sie [Else Knake] persönlich nicht leicht zu nehmen“ sei.⁹³

1953 entstand im Zuge der Übernahme der Einrichtung in die Max-Planck-Gesellschaft der Plan, die Abteilung Knake dem von Hans Nachtshiem geleiteten Institut für Erbbiologie und Erbpathologie anzuschließen, da sie sich von der Struktur her nur als Abteilung eines größeren Instituts eignen würde.⁹⁴ Ähnliche Überlegungen hatte Butenandt bereits 1951 nach dem Weggang Knakes aus dem Warburgschen Institut geäußert. Er sprach sich damals aus zwei Gründen gegen ein eigenständiges Institut für Gewebezüchtung aus. Zum einen sei die Gewebezüchtung nur eine Methode und zum anderen würden Knakes Fähigkeiten zwar hervorragend in einem größeren Rahmen einsetzbar sein, aber nicht für die Leitung eines selbständigen Max-Planck-Instituts ausreichen.⁹⁵

Obwohl sich Knake entschieden gegen den Vorschlag wandte, ihre Abteilung dem Institut von Nachtshiem anzuschließen,⁹⁶ konnte sie nicht verhindern, dass ihre Einrichtung bei der Übernahme in die Max-Planck-Gesellschaft dem Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie als selbständige „Abteilung für Gewebeforschung“ angegliedert wurde und nicht wie gewünscht, den Status eines eigenen Instituts zugesprochen bekam. 1956 befürwortete Knake die Umbenennung ihrer Einrichtung in „Abteilung für Gewebezüchtung“, da sie sich wieder verstärkt ihrem früheren Arbeitsgebiet widmen und dies auch mit Hilfe des neu gewählten Namens verdeutlichen wollte.⁹⁷ 1962 erhielt die Abteilung endlich den von ihr stets geforderten Rang einer selbständigen Forschungsstelle in der Max-Planck-Gesellschaft. Allerdings wurde die „Forschungsstelle für Gewebezüchtung“ schon knapp ein Jahr später, Ende März 1963, nach ihrer Pensionierung wieder geschlossen.⁹⁸

⁹³ Schreiben von Butenandt an Laue vom 29. 3. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

⁹⁴ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Berliner Kommission am 8. 1. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

⁹⁵ Schreiben von Butenandt an Laue vom 29. 3. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

⁹⁶ Vermerk von Kurt Pfuhl vom 1. 7. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

⁹⁷ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Senats am 24. 2. 1956, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

⁹⁸ Henning/Kazemi 2002, S. 204.

3.4 Die Forschungsgruppe Biologie

Die Forschungsgruppe Biologie setzte sich aus zwei Instituten zusammen, zum einen aus dem von Hans Nachtsheim geleiteten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie und zum anderen aus dem von Elisabeth Schiemann geführten Institut für Geschichte der Kulturpflanzen.

3.4.1 Das Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie

1941 wurde am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik die Abteilung „experimentelle Erbpathologie“ unter der Leitung des Zoologen Hans Nachtsheim (1890–1979) eingerichtet. Ab 1943 erfolgte die schrittweise Verlagerung des Instituts hauptsächlich nach Solz bei Bebra. Ein weiteres Ausweichquartier befand sich in Sommerfeld, Kreis Osthavelland.⁹⁹ Bis zum Frühjahr 1945 waren alle Abteilungen des Instituts bis auf jene von Hans Nachtsheim kriegsbedingt verlagert worden.¹⁰⁰

Nach Kriegsende kam die Frage auf, wie mit einem Institut zu verfahren sei, in dem „notorious and unscientific racial research was reportedly included in the program of the institute“.¹⁰¹ Das Institut hatte sich im „Dritten Reich“ intensiv mit der „NS-Rassenlehre“ beschäftigt und versucht, sie im Sinne des Nationalsozialismus wissenschaftlich zu legitimieren.¹⁰² Nach Ansicht der amerikanischen Militärregierung gab es zwei mögliche Szenarien für seine weitere Zukunft. Zum einen war dies die Auflösung des Instituts und zum anderen dessen Wiedererrichtung und Weiterführung, jedoch unter anderem Namen. Da während des Krieges fast 80 % des Instituts nach Solz bei Bebra verlagert worden waren, entstand die Idee, das Institut in der Amerikanischen Zone entweder als eigenständige Einrichtung oder im Anschluss an eine Universität wiederaufzubauen.¹⁰³ Auf der Sitzung am 4. September 1946 teilte die amerikanische Besatzungsbehörde dann ihren Entschluss mit, das Institut für

⁹⁹ Bericht über die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vom 1. 3. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8.

¹⁰⁰ Seine Kaninchenzuchten konnten in dem kalten Winter nicht transportiert werden, zudem wäre die Ernährung der Tiere problematisch gewesen.

¹⁰¹ Schreiben von Shulits an Hartshorne vom 17. 7. 1946, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

¹⁰² Vergleiche dazu: Kröner 1998, insbesondere S. 48–60.

¹⁰³ Schreiben von Shulits an Hartshorne vom 17. 7. 1946, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

Anthropologie weiterbestehen zu lassen.¹⁰⁴ Der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft selbst lag zu diesem Zeitpunkt wenig an einer Weiterführung und ihr Präsident Otto Hahn teilte mit, dass die Gesellschaft „von sich aus keine Weiterführung des Instituts als solches in ihrem Rahmen für notwendig hält“.¹⁰⁵ Obwohl es niemals einen offiziellen Auflösungsbeschluss gegeben hatte, kam es faktisch doch zur Auflösung; auch ein neues Institut für „Humangenetik“ unter der Leitung des alten Direktors, Otmar Freiherr von Verschuer, blieb ungegründet. Allein die Abteilungen für „experimentelle Erbpathologie“ von Hans Nachtsheim und die für „Erbpsychologie“ beziehungsweise die „Forschungsstelle für Psychologie“ unter der Leitung von Kurt Gottschaldt blieben zunächst bestehen.¹⁰⁶

Im Krieg hatte Nachtsheim einen Großteil seiner Versuchstiere, zumeist Kaninchen, verloren¹⁰⁷ und im April 1945 kam es durch die Beschlagnahmung des Institutsgebäudes in der Ihnestraße 22 durch sowjetische Besatzungstruppen zum Verlust seiner Räume. Zunächst zog die Abteilung in das Direktorenwohnhaus in der Ihnestraße 24, bis auch dieses und zwar von amerikanischen Truppen requiriert wurde. Ein erneuter Umzug führte Nachtsheim in das Gebäude des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Silikatforschung im Faradayweg 16–18.¹⁰⁸ Darin befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur noch die in Berlin-Dahlem verbliebene Abteilung von Luise Holzapfel sowie Reste der verlagerten Kaiser-Wilhelm-Institute für Biologie und für Kulturpflanzenforschung.¹⁰⁹ Im Oktober 1947 bezog Nachtsheim schließlich einige Räume im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie im Faradayweg 4–6.

¹⁰⁴ Bericht von Muckermann „Zur Geschichte des KWI für Anthropologie“ vom 1. 2. 1949, als Anlage zu seinem Schreiben an Hahn vom 24. 3. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

¹⁰⁵ Schreiben von Hahn an Klingelhöfer vom 17. 9. 1946, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3027.

¹⁰⁶ Bericht über die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vom 1. 3. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8. Nachtsheim selbst sprach immer nur vom Fortbestand seiner Abteilung nach dem 2. Weltkrieg; Nachtsheim 1960, S. 861. Die Abteilung von Gottschaldt hingegen, so Nachtsheim, sei nach dem Krieg in eine selbständige Forschungsstelle für Psychologie umgewandelt worden und aus dem Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik ausgeschieden; Kröner 1998, S. 209.

¹⁰⁷ Von den ursprünglich 1.200 Kaninchen waren 1947 nur noch ungefähr 100 Tiere am Leben; Weindling 2003, S. 258, Fußnote 38.

¹⁰⁸ Jahrbuch der MPG 1961, Teil II, S. 202.

¹⁰⁹ Aufzeichnung der Besprechung über das KWI für Silikatforschung von Luise Holzapfel vom 30. 10. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 1.

Die im sowjetischen Sektor Berlins gelegene Deutsche Akademie der Wissenschaften beschloss im August 1946 auf Vorschlag Robert Rössles die Errichtung eines Instituts für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie.¹¹⁰ Der Präsident der Akademie, Johannes Stroux, bat Nachtsheim, die Leitung dieser neuen Einrichtung zu übernehmen. Schon kurze Zeit später legte dieser einen Arbeits- und Aufbauplan vor, aus dem hervorging, dass der Tätigkeitsschwerpunkt des neuen Instituts im Bereich der Säugetier- und Humangenetik liegen sollte.¹¹¹ Ab Januar 1947 wurde das von ihm geführte Institut für vergleichende Erb-
biologie und Erbpathologie in die Deutsche Akademie der Wissenschaften übernommen und durch sie finanziert, wobei es jedoch zunächst in seinen Räumen in Berlin-Dahlem verblieb.¹¹²

Zeitgleich entstand bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften der Plan, aus dem ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch eine Forschungsstätte für Medizin und Biologie zu machen. Dort sollten verschiedene, im Bereich der Grenzgebiete der Medizin und Biologie arbeitende Einrichtungen unter einem Dach vereint werden, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Instituten zu ermöglichen.¹¹³ Da Nachtsheim sich viel von der gemeinsamen Arbeit versprach, erklärte er sich bereit, mit seinem Institut dieser noch zu errichtenden Forschungsstätte beizutreten und zu gegebener Zeit aus Berlin-Dahlem nach Buch überzusiedeln.¹¹⁴ Das Vorhaben der Akademie wurde jedoch von der Sowjetischen Militäradministration zu Fall gebracht. Diese erklärte stattdessen, dort ein Gesamtinstitut für Krebs- und Eiweißforschung errichten zu wollen, dem alle anderen Institute, auch das von Nachtsheim, nur noch als Abteilungen angegliedert werden sollten.¹¹⁵ Dieser sprach sich nach Bekanntwerden des Plans aus mehreren Gründen gegen den Umzug seines Instituts nach Berlin-Buch aus, zumindest, so schränkte er ein, zu diesem Zeitpunkt und unter diesen Bedingungen.¹¹⁶ Erstens befanden sich die von ihm dringend benötigten Tierställe auf dem Bucher Gelände noch immer im Bau. Somit war es nicht möglich, die für die wissenschaftlichen Untersuchungen notwendigen Tiere dort zu halten.

¹¹⁰ Schreiben von Nachtsheim an Friedrich vom 6. 12. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹¹¹ Schreiben von Nachtsheim an Stroux vom 14. 9. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 1.

¹¹² Henning/Kazemi 2002, S. 176.

¹¹³ Schreiben von Nachtsheim an Friedrich vom 6. 12. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹¹⁴ Schreiben von Nachtsheim an Naas vom 10. 1. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹¹⁵ Schreiben von Nachtsheim an Friedrich vom 6. 12. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹¹⁶ Schreiben von Nachtsheim an Rössle vom 18. 1. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2. Zu diesem Zeitpunkt befand sich nur die „Erbbiologische Abteilung“ des Instituts unter der Leitung von Herbert Lüers in Berlin-Buch; Schreiben von Nachtsheim an die Akademie der Wissenschaften vom 26. 3. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

Zweitens hatte Nachtsheim seine Zusage zur Übersiedlung unter der Voraussetzung gegeben, dort ein selbständiges Institut leiten zu können. Durch die Umwandlung seines Instituts in eine Abteilung unter dem Dach eines Hauptinstituts aber sah er seine Selbständigkeit und Arbeitsfreiheit gefährdet. Der dritte und vielleicht wichtigste Grund war der Umgang der Sowjetunion mit der Genetik, die „an Stelle der Genetik [...] die Pseudowissenschaft Lyssenkos gesetzt“ hatte.¹¹⁷ Insbesondere der letztere Grund führte zur Aufgabe seines Lehrstuhls an der Berliner Universität 1948/1949.¹¹⁸

Trotz seiner Einwände sprach sich Nachtsheim für den weiteren organisatorischen Verbleib seines Instituts bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften aus.¹¹⁹ Diese jedoch, verärgert über seine Weigerung nach Berlin-Buch überzusiedeln, ging darauf nicht ein und stellte ihn vor ein Ultimatum. Für den Fall, dass er nicht bis zum 15. Dezember 1948 mit seinem Institut nach Berlin-Buch umgezogen sein sollte, drohten ihm empfindliche Konsequenzen.¹²⁰ Da Nachtsheim sich weigerte, darauf einzugehen, setzte ihn die Akademie als Direktor des Instituts für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie ab, entließ sämtliche Mitarbeiter, die sich für einen Verbleib bei Nachtsheim ausgesprochen hatten und setzte die Finanzierung des Instituts mit dem 1. Januar 1949 aus.¹²¹ Die weitere Finanzierung erfolgte von nun an im Rahmen der Deutschen Forschungshochschule. Und auch die Raumproblematik konnte endlich gelöst werden. Nachdem er, so Nachtsheim, die letzten fünf Jahre „unter äußerst primitiven und in ganz provisorischen Verhältnissen als Gast in anderen Instituten gearbeitet“ hatte,¹²² konnte er im April 1950 Räume im leerstehenden Gebäude des ehemaligen Deutschen Entomologischen Instituts der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Ehrenbergstraße 26–28 beziehen. Die Übernahme seines Instituts durch die Freie Universität, an der er seit März 1949 einen Lehrstuhl für Biologie und Genetik innehatte und das Institut für Genetik leitete, lehnte Nachtsheim ab, da er seinen Arbeitsschwerpunkt eher in der Forschung als in der Lehre sah.¹²³ Einem Eintritt in die Max-Planck-Gesellschaft hingegen stand er sehr positiv gegenüber und war bereit, sich mit seinem Institut dem Max-

¹¹⁷ Schreiben von Nachtsheim an Rössle vom 18. 1. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹¹⁸ Nachtsheim 1960, S. 862.

¹¹⁹ Schreiben von Nachtsheim an Rössle vom 18. 1. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹²⁰ Schreiben von Naas an Nachtsheim vom 9. 12. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹²¹ Schreiben von Nachtsheim an Stroux vom 10. 1. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 2.

¹²² Schreiben von Nachtsheim an Telschow vom 18. 7. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

¹²³ Notiz von Telschow vom 25. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

Planck-Institut für Biologie in Tübingen anzuschließen.¹²⁴ Mit der Übernahme in die Max-Planck-Gesellschaft am 1. Juli 1953 erhielt das Institut den Namen „Max-Planck-Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie“ und die bisherige „Abteilung für Gewebeforschung“ unter der Leitung von Else Knake wurde ihm als selbständige Abteilung angegliedert.¹²⁵

Das Institut befasste sich mit der Säugetier- und Humangenetik. Die Arbeitsgrundlage bildeten hierbei genetische Forschungen nach der Methode der „vergleichenden Betrachtung“.¹²⁶ Dabei ging Nachtsheim davon aus, dass, obwohl die verschiedenen Spezies unterschiedliche genetische Baupläne aufweisen, Mutationen doch meist in ähnlichen Bahnen verlaufen. Anhand von Tierversuchen, vorrangig an Kaninchen, untersuchte er genetische Probleme und versuchte Parallelen zu menschlichen Erbleiden zu finden. Untersuchungsschwerpunkte waren hierbei vor allem Erbkrankheiten des Nervensystems, der Sinnesorgane, der Haut, der Knochen und des Kreislaufs. Speziell erforschte er unter anderem die Pelger-Anomalie, die Epilepsie und fetale Blutkrankheiten.

Nach der Emeritierung Nachtsheims im Jahre 1960 übernahm Fritz Kaudewitz (1921–2001) für einige Jahre die Leitung des Instituts und im Dezember 1963 (wirksam ab 1964) erfolgte die Neuausrichtung und Umbenennung in „Max-Planck-Institut für molekulare Genetik“.¹²⁷

3.4.2 Das Institut für Geschichte der Kulturpflanzen

Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg entstand in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft der Plan, „ein Institut für Kulturpflanzenforschung in den Kreis der Forschungsinstitute der Gesellschaft aufzunehmen“.¹²⁸ Die Verhandlungen über die Lage und Einrichtung dieses neuen Instituts verzögerten sich jedoch infolge des Kriegsausbruchs. Fritz von Wettstein, der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie, sprach sich auf Grund der günstigen klimati-

¹²⁴ Aktennotiz von Telschow vom 14. 7. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

¹²⁵ Rundschreiben von Benecke an die Institutsdirektoren und Leiter der Forschungsstellen vom 2. 7. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

¹²⁶ Schreiben von Nachtsheim an Stroux vom 14. 9. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 10, Nr. 1.

¹²⁷ Henning/Kazemi 2009, S. 163 f.

¹²⁸ Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

schen Bedingungen für eine Gründung im Raum Wien aus und es gelang, das bisher zum Stift Klosterneuburg gehörende Gut Tuttenhof als Versuchs- und Anbaugelände zu übernehmen. Nach dem Ende des Krieges sollte dort mit dem Neubau eines Instituts für Kulturpflanzenforschung begonnen werden. Als Direktor wurde der bisherige wissenschaftliche Mitarbeiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie Hans Stubbe (1902–1989) vorgesehen. Seine Berufung erfolgte am 1. April 1943.¹²⁹

Die von Hans Stubbe geleitete Einrichtung setzte sich aus sechs größeren selbständigen Abteilungen zusammen:

- die Abteilung Genetik (Hans Stubbe),
- die Abteilung Cytologie (Lothar Geitler),
- die Abteilung Systematik (Otto Schwarz),
- die Abteilung Physiologie (Karl Pirschle),
- die Abteilung Gartenbau (Helmut Vogt) und
- die Abteilung für Geschichte der Kulturpflanzen (Elisabeth Schiemann).¹³⁰

Die seit 1940 als Gast am Institut für Biologie tätige Elisabeth Schiemann (1881–1972) wurde im Oktober 1943 zur Leiterin der selbständigen „Abteilung für Geschichte der Kulturpflanzen“ in Berlin-Dahlem ernannt.¹³¹ Da geplant war, die Abteilung nach Fertigstellung der benötigten Gebäude auf den Tuttenhof nach Wien nachziehen zu lassen, begann Elisabeth Schiemann in den Sommermonaten des Jahres 1944 mit den Umzugsvorbereitungen und sorgte für die Verpflanzung der mehrjährigen Versuchspflanzen.¹³²

Während des Zweiten Weltkriegs kam es zu schweren Bombenangriffen auf den Tuttenhof und am 26. Juni 1944 wurden bei einem Luftangriff die Gebäude beschädigt und das Versuchsgut großflächig zerstört.¹³³ Aus Sicherheitsgründen erwog man daraufhin die Errich-

¹²⁹ Ebda.

¹³⁰ Jahrbuch der MPG 1961, Teil II, Seite 874.

¹³¹ Vergleiche zu Schiemann: Schiemann 1960, S. 845–856; Deichmann 1997, S. 232–236 und Vogt 1999, S. 125–127.

¹³² Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹³³ Schreiben von Stubbe an Telschow vom 27. 6. 1944, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Kulturpflanzenforschung, Nr. 2964.

tung einer Ausweichstation und nur kurze Zeit später konnte eine Zweigstelle des Instituts für Kulturpflanzenforschung im Raum von Quedlinburg am Harz, im Dorf Stecklenberg, errichtet werden.¹³⁴ Bereits Anfang 1945 siedelte ein Teil der Mitarbeiter vom Wiener Vivarium mitsamt der Bibliothek und Teilen des Sortiments dorthin über,¹³⁵ die restlichen Mitarbeiter folgten ihnen bis Ende September 1945.¹³⁶ Nach Kriegsende musste der Standort Tuttenhof, der sich nun unter alliierter Kontrolle befand, endgültig aufgegeben werden. Die Zweigstelle in Stecklenberg wurde am 19. April 1945 von amerikanischen und am 1. Juli 1945 von sowjetischen Streitkräften besetzt. Stubbe bemühte sich zu der Zeit, mit seinem Institut nach Berlin-Dahlem zurückzukehren, wo sich noch immer die von Schiemann geleitete „Abteilung für Geschichte der Kulturpflanzen“ befand. Sie hatte nach dem Weggang Stubbes nach Wien seine früheren Arbeitsräume am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie bezogen und nutzte das zum Institut gehörende Versuchsgelände für ihre Versuche mit Erdbeeren.¹³⁷ Die von Stubbe geplante Rückführung des Instituts für Kulturpflanzenforschung nach Berlin-Dahlem scheiterte jedoch auf Grund der Beschlagnahme der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute durch die Alliierten sowie der Verlagerung der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nach Göttingen.¹³⁸

Die Sowjets, an einem schnellen Wiederaufbau der Forschung interessiert, unterstützten das in ihrer Besatzungszone liegende Institut für Kulturpflanzenforschung beim Erwerb eines neuen Versuchsgeländes, der über 500 ha großen ehemaligen Domäne Gatersleben.¹³⁹ Zwar waren die schon auf dem Gelände vorhandenen Gebäude noch ohne jegliche Einrichtung und mussten erst wieder für die Nutzung hergerichtet werden, aber währenddessen konnten bereits die ersten Aussaaten ausgebracht werden.¹⁴⁰ Über die Verlagerung von Elisabeth Schiemanns Abteilung nach Gatersleben war zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden

¹³⁴ Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹³⁵ Ebda.

¹³⁶ Schreiben von Stubbe an die Generalverwaltung der KWG vom 26. 9. 1945, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Kulturpflanzenforschung, Nr. 2965.

¹³⁷ Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹³⁸ Ebda.

¹³⁹ Bericht über die Lage des KWI für Kulturpflanzenforschung (Stand 1. 1. 1946), Anlage zum Schreiben von Stubbe an die Generalverwaltung der KWG vom 29. 12. 1945, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Kulturpflanzenforschung, Nr. 2965.

¹⁴⁰ Entwurf eines Schreiben von Schiemann an Hahn vom 13. 3. 1946, AMPG, III. Abt., Rep. 2, Nr. 14-1.

worden.¹⁴¹ Ihr selbst aber wäre ein Umzug vermutlich entgegengekommen, da sich die Arbeitsbedingungen in Berlin zunehmend schwieriger gestalteten.

Schiemann war im Juli 1945 mit ihrer Abteilung aus Stubbes früheren Räumen im Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie ausgewiesen worden und konnte den Arbeitsbetrieb nur noch eingeschränkt aufrechterhalten.¹⁴² Zwar gab die amerikanische Militärregierung das Gebäude nach einer gewissen Zeit wieder frei, doch wurde es dann der Freien Universität zugewiesen. Schiemanns Bitte, ihr einige Räume im Untergeschoss zu überlassen, wo sich ein Sterilisier- und ein Pflanzraum mit angebautem Gewächshaus befanden, wurde abgelehnt.¹⁴³

Die nun folgende Zeit war für sie vor allem durch mehrmalige Umzüge ihrer Abteilung, unter anderem in das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, geprägt. Der von ihr und ihren zwei Mitarbeitern genutzte Institutsraum war „trotz eines selbstgebauten Öfchens“ sehr kalt und das Labor konnte auf Grund der Kälte nicht zum Mikroskopieren genutzt werden.¹⁴⁴ Da Forschungsarbeit unter diesen Bedingungen kaum möglich war, widmete sich Schiemann vorrangig der Schreibtischarbeit. Doch auch diese wurde durch das Fehlen von Literatur¹⁴⁵ sowie der Tatsache, dass die Sowjets bei der Demontage des Institutsgebäudes zwei ihrer Kisten mit Arbeitsmaterial, Büchern und Präparaten mitgenommen hatten, was „mir einen starken Rückschlag in meiner Arbeit gegeben“ hat, entschieden erschwert.¹⁴⁶ Ihre Forschungsarbeiten finanzierte sie seit 1945 im Wesentlichen durch die Übernahme einer Professur mit vollem Lehrauftrag für Genetik und Geschichte der Kulturpflanzen an der Berliner Universität.¹⁴⁷ Die finanzielle Unterstützung durch das von Stubbe geleitete Institut in Gatersleben hingegen konnte nach dem Krieg nicht mehr aufrechterhalten werden.¹⁴⁸ Am 31. März 1947 erhielt Schiemann durch die amerikanische Militärregierung die Genehmigung zur Weiterführung ihrer wissenschaftlichen Arbeit¹⁴⁹

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹⁴³ Schreiben von Schiemann an Tiburtius vom 13. 6. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁴⁴ Entwurf eines Schreiben von Schiemann an Hahn vom 13. 3. 1946, AMPG, III. Abt., Rep. 2, Nr. 14-1.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Schreiben von Schiemann an Harder vom 23. 7. 1946, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Nachlass Elisabeth Schiemann Nr. 212, K2 M9.

¹⁴⁷ Schiemann 1960, S. 851.

¹⁴⁸ Schreiben von Stubbe an Ballreich vom 6. 7. 1959, ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 176.

¹⁴⁹ Von Schiemann angefertigte Zeittafel 1943–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 43.

und im Oktober 1949 fand die Abteilung ihr endgültiges Unterkommen mit den nötigen Arbeits- und Laboratoriumsräumen im Gartenhaus des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Silikatforschung im Faradayweg 16.¹⁵⁰

Doch nicht nur die Suche nach geeigneten Arbeitsräumen gestaltete sich für Elisabeth Schiemann als schwierig, auch die Rückübertragung der ehemals zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie gehörenden und von ihr genutzten Versuchsfelder war problematisch. Diese waren nach dem Krieg für Ernährungszwecke beschlagnahmt¹⁵¹ und unter anderem „zum Futterbau für Herren der Deutschen Forschungshochschule bepflanzt“ worden.¹⁵² Erst im November 1946 gelang es Schiemann, zumindest die nördliche Hälfte des Geländes zurückzubekommen, auf dem sich außerdem die Reste der vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie errichteten Gewächshäuser befanden.¹⁵³ Da die Arbeitsmöglichkeiten trotz allem auf lange Sicht gesehen sehr eingeschränkt blieben, entschied sich Schiemann, eine Einladung des British Ministry of Agriculture anzunehmen und für einige Zeit in verschiedenen landwirtschaftlichen Instituten Großbritanniens zu arbeiten. Im Herbst 1947 kehrte sie nach Berlin-Dahlem zurück. Zu dieser Zeit waren auch die Verhandlungen bezüglich des Beitritts ihrer „Abteilung für Geschichte der Kulturpflanzen“ zur Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ fast abgeschlossen und sie bekam die dringend benötigten finanziellen Mittel zum weiteren Aufbau ihrer Abteilung zugestanden. Mit Hilfe dieser Gelder konnte auf dem Versuchsgelände mit dem Wiederaufbau von zwei Gewächshäusern und den Frühbeeten sowie der Errichtung eines Drahtschutzkäfigs für die Getreideversuche begonnen werden. Aus dem von Stubbe geführten Institut für Kulturpflanzenforschung schied Schiemann aus, um nicht ihre Zugehörigkeit zur Max-Planck-Gesellschaft zu verlieren,¹⁵⁴ zumal jenes am 1. April 1948 in die Deutsche Akademie der Wissenschaften übernommen wurde.¹⁵⁵

¹⁵⁰ Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹⁵¹ Ebda.

¹⁵² Schreiben von Schiemann an Hahn vom 15. 6. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁵³ Manuskript von Stubbe und Schiemann über das „KWI für Kulturpflanzenforschung“ 1943–1948 und die „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG“ 1953–1956, o. D., ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹⁵⁴ Ebda.

¹⁵⁵ Vergleiche dazu: Schreiben von Stubbe an Telschow vom 3. 3. 1948, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Kulturpflanzenforschung, Nr. 2965.

Anfang der 1950er Jahre ergab sich hinsichtlich der Versuchsflächen in Berlin-Dahlem ein neues Problem. Die Freie Universität hatte schon seit längerer Zeit geplant, sich räumlich zu vergrößern und der Erhalt einer 5 ½ Millionen-Spende aus der Ford-Stiftung ermöglichte es ihr nun, dieses Projekt zu verwirklichen und den Bau eines Auditorium Maximum, einer Mensa und einer Zentralbibliothek voranzutreiben.¹⁵⁶ Allerdings sollten diese Gebäude genau auf dem ehemals dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie gehörenden Versuchsgelände errichtet werden. Elisabeth Schiemann befürchtete, dass damit das Vorhaben der Max-Planck-Gesellschaft, die Gründung eines neuen biologischen Gesamtinstituts in Berlin-Dahlem, entschieden erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden würde.¹⁵⁷ Dieses neue Biologieinstitut sollte unter der Leitung des Pflanzengenetikers Hermann Kuckuck stehen und die Abteilungen von Elisabeth Schiemann, Hans Nachtsheim, Else Knake und Helmut Ruska aufnehmen.¹⁵⁸ Auf Grund fehlender finanzieller Mittel musste der Plan jedoch schon kurze Zeit später wieder aufgegeben werden.¹⁵⁹

Im Zuge der Übernahme der Institute der Forschungshochschule in die Max-Planck-Gesellschaft 1953 erhielt Schiemanns Abteilung die Bezeichnung „Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der Max-Planck-Gesellschaft“.¹⁶⁰ Sie wurde zum 31. März 1956,¹⁶¹ nach Beendigung der aktiven Dienstzeit von Elisabeth Schiemann aufgelöst, da nach Ansicht der Generalverwaltung kein geeigneter Nachfolger für sie gefunden werden konnte¹⁶² und es auch nicht möglich war, die „Abteilung als Ganzes an anderer Stelle fortzuführen“.¹⁶³ Schiemann erhielt den Status eines Wissenschaftlichen Mitglieds der Max-Planck-Gesellschaft und einen Emeritusarbeitsplatz.

¹⁵⁶ Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsrats am 3. 8. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁵⁷ Aktenvermerk von Telschow vom 28. 7. 1951 über einen Besuch bei Schiemann, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁵⁸ Schreiben von Forstmann an Benecke vom 22. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁵⁹ Schreiben von Hahn an Kuckuck vom 18. 6. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁶⁰ Rundschreiben von Benecke an die Institutsdirektoren und Leiter der Forschungsstellen vom 2. 7. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

¹⁶¹ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Senats der MPG vom 11. 10. 1955, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁶² Schreiben von Bauer an Schiemann vom 4. 7. 1961, ABBAW, Nachlass Stubbe, Nr. 42.

¹⁶³ Schreiben von Hahn an Schiemann vom 14. 1. 1955, AMPG, III. Abt., Rep. 2, Nr. 14-1.

Die von Elisabeth Schiemann geleitete „Abteilung für Geschichte der Kulturpflanzen“ befasste sich vor allem mit drei großen Fragekomplexen:

1. Versuche mit der Gattung *Fragaria*, der Erdbeerpflanze: Auf Anregung ihres Doktorvaters Erwin Baur arbeitete Schiemann seit 1918 mit dieser Gattung, insbesondere zu Fragen der Artbildung und der Geschlechtsdifferenzierung auf genetischer Grundlage. Nach der Schließung ihrer Forschungsstelle wurde das, vor allem seit 1947 dank internationaler Mitarbeit stark vergrößerte Sortiment diverser *Fragaria*-Arten dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln-Vogelsang übergeben.
2. Artbildung und Abstammung der Getreidearten: Untersuchungsgrundlage bildeten dabei Weizen-, Roggen- und Gerstensorten. Das Getreidesortiment wurde 1954 nach Gatersleben und ebenfalls nach Köln-Vogelsang übergeben.
3. Auswertung archäologischer Kulturpflanzenfunde für die Geschichte der Kulturpflanzen.¹⁶⁴

3.5 Das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie

Das von dem Ethnologen Richard Thurnwald (1869–1954) geleitete Institut für Soziologie und Völkerpsychologie war das einzige der in die Forschungshochschule aufgenommenen Institute, das nicht zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehörte. Von 1945 bis Ende 1948 führte das Institut im Wesentlichen Forschungsarbeiten im Auftrag der amerikanischen Militärregierung aus, von der es auch finanziert wurde.¹⁶⁵ Die Hauptprojekte hierbei waren zum einen die demographische Aufnahme großstädtischer Familien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse und zum anderen die Untersuchung der Probleme heranwachsender Jugendlicher infolge neuer Daseinsbedingungen.¹⁶⁶

Da Thurnwald zu dieser Zeit kein Gebäude zur Verfügung stand, verlegte er das Institut in seine Privatwohnung in der Cimbernstraße 22 in Berlin-Nikolassee, in der er einzelne

¹⁶⁴ Mitteilungen aus der MPG 1956, S. 15–22.

¹⁶⁵ Anlage II zum Schreiben des Hessischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9.7.1949, BayHStA, MK 71497.

¹⁶⁶ Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie und Völkerpsychologie, o. D., BayHStA, MK 71496.

Räume für die Abhaltung von Seminaren und für die Institutsbibliothek zur Verfügung stellte.¹⁶⁷

1948 endete die Unterstützung durch die amerikanische Militärregierung und das Institut wurde stattdessen im Rahmen der „Deutschen Forschungshochschule“ weiterfinanziert.¹⁶⁸ Bereits zu Beginn der Verhandlungen über die in die Forschungshochschule einzugliedern- den Institute stand man einer Aufnahme von Thurnwalds Einrichtung positiv gegenüber, da ein „soziologisches Institut 1. Ranges [...] für Deutschland von großer Wichtigkeit“ sei.¹⁶⁹ Diese Fachrichtung sei bisher in Deutschland kaum vertreten, zudem würde sie auch nur sehr einseitig betrieben und bedürfe deshalb der besonderen Förderung.¹⁷⁰

Allerdings, so die einhellige Meinung, müsse vor einer Aufnahme des Instituts unbedingt die Frage nach seiner zukünftigen Leitung geklärt werden, da der derzeitige Leiter bereits in einem sehr hohen Alter sei.¹⁷¹

Die Aufnahme des Instituts in die Forschungshochschule dürfte vorrangig auf Wunsch der amerikanischen Militärregierung erfolgt sein, denn der Stiftungsrat selbst gab später an, „dass dieses Institut nur mit Rücksicht auf die Person Professor Dr. Thurnwalds und die damaligen Wünsche der Militärregierung in die Forschungshochschule aufgenommen worden sei“.¹⁷² Er selbst zeigte im Folgenden nur wenig Interesse an dieser Einrichtung und entwickelte schon knapp ein Dreivierteljahr nach der Aufnahme den Plan, das von Thurnwald geleitete Institut der Freien Universität anzugliedern. Mit dem Haushaltsjahr 1950/51 schied es aus der Forschungshochschule aus und wurde der Freien Universität angeschlossen. Dies sei, so der Stiftungsrat, zweckmäßiger, da Thurnwald sein Gehalt von dort bezog und auch die von ihm behandelten Forschungsthemen eher in den Aufgabenbereich der Universität fielen.¹⁷³

¹⁶⁷ Anlage II zum Schreiben des Hessischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9.7.1949, BayHStA, MK 71497.

¹⁶⁸ Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie und Völkerpsychologie, o. D., BayHStA, MK 71496.

¹⁶⁹ Protokoll über die Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute am 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 311.

¹⁷⁰ Protokoll über die Sitzung des Sonderausschusses „Berliner wissenschaftliche Institute“ am 31.1.1947, HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 281.

¹⁷¹ Protokoll über die Sitzung des Sonderausschusses für die Berliner wissenschaftlichen Institute am 30. 11. 1946, HHStAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 311.

¹⁷² Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 8. 5. 1949, HHStAW, Abt. 504, Nr. 272, Bl. 57.

¹⁷³ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 7. 3. 1950 vom 4. 4. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

3.6 Das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Im Februar 1945 wurde das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht nach Bombenangriffen auf das Berliner Schloss zunächst in die Villa seines 1943 verstorbenen Gründungsdirektors, des Völkerrechtlers Viktor Bruns, nach Berlin-Zehlendorf ausgelagert. Später erfolgte der Umzug in die ehemalige Direktorenvilla des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie in der Boltzmannstraße 1. Die ebenfalls in Sicherheit gebrachte wertvolle Bibliothek gelangte im Sommer 1946 aus Mecklenburg zurück nach Berlin. Nach einer Zwischenlagerung in den Kaiser-Wilhelm-Instituten für Chemie sowie für physikalische Chemie und Elektrochemie kam die Bibliothek im Februar 1947 ebenfalls in die Boltzmannstraße.¹⁷⁴

Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, der Staatsrechtler Carl Bilfinger (1897–1958), versah sein Amt bis zur Niederlegung im Sommer 1946 von Heidelberg aus. Der in Berlin verbliebene Institutsteil wurde seit August 1945 kommissarisch von Karl von Lewinski (1873–1951), einem international anerkannten Juristen, geleitet.¹⁷⁵

Nach seiner Übersiedlung in die USA im Januar 1949, wo er auf Wunsch der amerikanischen Regierung als Sachverständiger in völker- und privatrechtlichen Fragen tätig werden sollte, übernahm der Gesandte a. D. Erich Kraske (1881–1954) die Berliner Abteilung.¹⁷⁶ Obwohl ihm das Amt, wie er betonte, gegen seinen Willen übertragen worden war,¹⁷⁷ behielt er diese Position dennoch von April 1949 bis zu seinem Tode am 2. November 1954 bei.

Bereits im Juni 1947 war das Institut in die „Deutsche Forschungshochschule“ aufgenommen worden. Allerdings zeigte sich Kraske in der Folgezeit sehr enttäuscht über die mangelnde Betreuung, die die Forschungshochschule der Einrichtung zuteil werden ließ,¹⁷⁸ sowie über die Haltung des Stiftungsrats. Dieser legte seiner Ansicht nach dem Institut gegenüber eine Gleichgültigkeit an den Tag, die ihn daran zweifeln ließ, ob das Institut „noch ein-

¹⁷⁴ Henning/Kazemi 2002, S. 60.

¹⁷⁵ Bericht von Jansen „Über das KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Berlin-Dahlem“, o. D., Anlage zum Schreiben von Bischof an Forstmann vom 23. 2. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Schreiben von Kraske an Tiburtius vom 8. 8. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁷⁸ Schreiben von Kraske an Tiburtius vom 14. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

mal aus der Interesse- und Verständnislosigkeit gelöst werden könnte, in der es nun schon seit Jahren zu vegetieren gezwungen ist“.¹⁷⁹ Er selbst hingegen habe stets alles in seiner Kraft Stehende getan, um die Einrichtung wieder in einen arbeitsfähigen Zustand zu bekommen, jedoch wurde seine Arbeit entschieden durch die Tatsache erschwert, dass „gewisse Einflüsse am Werke gewesen wären, denen die Wiederherstellung einer wirklichen Arbeitsfähigkeit unerwünscht war“.¹⁸⁰

Da sein Wirken als kommissarischer Leiter augenscheinlich zu keiner grundlegenden Verbesserung der Arbeitssituation führte – das Institut hatte zu diesem Zeitpunkt weder die erforderlichen Mitarbeiter noch die finanziellen Mittel –, plante Kraske sich zurückzuziehen und verstärkte eigenen völkerrechtlichen Arbeiten zu widmen.¹⁸¹ Er war allenfalls noch dazu bereit, sich um die notwendigsten internen Verwaltungsangelegenheiten des Instituts zu kümmern.¹⁸² Er verstarb am 2. November 1954. Sein Nachfolger ab 1. September 1955 wurde Fritz Münch.¹⁸³

Doch nicht nur das Verhältnis zur Forschungshochschule war angespannt, sondern auch jenes zur Max-Planck-Gesellschaft. Diese hatte 1949 in Heidelberg ebenfalls ein Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht unter der Leitung des früheren Direktors Bilfinger gegründet. In der Folgezeit sprach sich Bilfinger gegen die Weiterführung und für den Abbau des „Berliner Fragments“ aus.¹⁸⁴ Einem Erhalt der Einrichtung, beispielsweise als Zweigstelle seines Heidelberger Instituts, räumte er insbesondere aus drei Gründen nur geringe Chancen ein. Erstens wäre es schwierig, einen geeigneten Wissenschaftler zu finden, der alle am Institut vorhandenen Fachrichtungen ausreichend beherrschen würde und damit als Leiter in Frage käme.¹⁸⁵ Zweitens würde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Instituten auf Grund einer räumlichen Trennung entschieden erschwert werden und zudem zöge die Aufteilung auf zwei verschiedene Standorte ein kostspieliges Hin- und Herreisen nach

¹⁷⁹ Schreiben von Kraske an Benecke vom 24. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁸⁰ Schreiben von Kraske an Tiburtius vom 8. 8. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Schreiben von Kraske an Benecke vom 24. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁸³ Henning/Kazemi 2011, S. 355.

¹⁸⁴ Exposé von Bilfinger vom 9. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁸⁵ Schreiben von Bilfinger an Seeliger vom 13. 4. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

sich.¹⁸⁶ Drittens befürchtete Bilfinger infolge der Namensgleichheit beider Einrichtungen Probleme bei der Finanzierung durch die Max-Planck-Gesellschaft, da sich für diese die durchaus verständliche Frage ergeben könnte, warum sie für zwei Institute gleichen Namens und mit identischen Aufgabenfeldern finanzielle Mittel bereitstellen sollte.¹⁸⁷

Allerdings ließ sich die Auflösung und Überführung des Berliner Instituts nach Heidelberg nicht ohne die Einwilligung Berlins durchführen. Der Berliner Senat aber, in der ständigen Angst vor kulturellem Bestandsverlust, war keineswegs an der Verlagerung von Instituten oder einzelnen Abteilungen interessiert und wandte sich auf das Schärfste gegen jegliche Bestrebungen der Max-Planck-Gesellschaft, dies auch nur ansatzweise zu versuchen. Zumal die Einrichtung, so der Berliner Senat, als ehemaliges Brunssches Institut zur Gruppe der Dahlemer Forschungsinstitute gehöre und gar nicht verlagert werden dürfe.¹⁸⁸ Stattdessen forderte die Stadt von der Gesellschaft den erneuten Wiederaufbau des Berliner Instituts zu einer vollwertigen Forschungsstätte.¹⁸⁹

Dieser Wunsch stellte jedoch die Max-Planck-Gesellschaft vor Schwierigkeiten, da es nach der geplanten Auflösung der Forschungshochschule und der Übernahme der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft in Berlin und Heidelberg zwei namensgleiche Institute gegeben hätte. Um Berlin dennoch entgegenzukommen, schlug der Wissenschaftliche Rat der Max-Planck-Gesellschaft vor, entweder das Berliner Institut in „Max-Planck-Institut für vergleichendes Staatsrecht“ umzubenennen oder auf das Berliner Restinstitut zu verzichten und die Bibliothek der Freien Universität zu überlassen.¹⁹⁰ Letzteres scheiterte jedoch an der Freien Universität, die sich außerstande sah, das Forschungsinstitut zu unterhalten. Schlussendlich wurde das Institut am 1. Juli 1953, nach der Auflösung der Forschungshochschule, dem Heidelberger Institut als „Abteilung Berlin“ angegliedert, wobei angedacht war, die Berliner

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Stellungnahme der Geisteswissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rats vom 29. 2. 1952 (Abschrift von Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁸⁸ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Wissenschaftlichen Rates am 29. 3. 1952, S. 12–15, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

¹⁸⁹ Notiz über die Verhandlungen mit den Vertretern Berlins am 31. 8. 1951 und am 1./2. 9. 1951 vom 4. 9. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Abteilung Berlin, Allgemein 2.

¹⁹⁰ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Wissenschaftlichen Rates am 29. 3. 1952, S. 12–15, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

Einrichtung als Ostabteilung auszubauen.¹⁹¹ Der neue Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht seit 1954, Hermann Mosler, hielt dieses Arbeitsfeld allerdings nicht für ausreichend und wies ihr folgende Schwerpunkte zu: Kriegsfolgenrecht und die Rechtslage Deutschlands einschließlich der innerdeutschen Ost-West-Fragen, für die vorrangig Rechtsgutachten erstellt wurden.¹⁹²

Mit der Übernahme als Zweigstelle der Heidelberger Einrichtung begann ganz allmählich die Abwicklung des Berliner Instituts. Durch die Festlegung des zu behandelnden Aufgabenspektrums konnte Mosler anführen, dass die Berliner Abteilung nun nicht mehr alle Bücher ihrer Bibliothek benötigte und der Großteil nach Heidelberg überführt werden könne.¹⁹³ Zwar kam es zum Einspruch der Stadt Berlin, die sich vehement gegen die Verlagerung der Bücher wandte, aber ohne Erfolg.¹⁹⁴ Bereits einige Jahre später zeichnete sich ab, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Heidelberger Institut und der Berliner Abteilung nur unzureichend funktionierte.¹⁹⁵ Die Max-Planck-Gesellschaft bat deshalb den Berliner Senat, nicht starr an dem Erhalt des Instituts festzuhalten, sondern der Überführung der Berliner Einrichtung nach Heidelberg zuzustimmen.¹⁹⁶ Schließlich sei es entscheidend, auch wirklich leistungsfähige Institute zu haben und nicht nur Scheingebilde.¹⁹⁷ Endlich stimmte Berlin dem Antrag zu¹⁹⁸ und im Sommer 1960 erfolgte der vollständige Umzug nach Heidelberg.¹⁹⁹ Der noch in Berlin verbliebene Teil der Bibliothek wurde der Freien Universität überlassen, sollte jedoch auch weiterhin Eigentum der Max-Planck-Gesellschaft bleiben.²⁰⁰

¹⁹¹ Schreiben von Kraske an Pfuhl vom 22. 4. 1954, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹² Schreiben von Mosler an Ballreich vom 18. 5. 1956, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹³ Ebda.

¹⁹⁴ Schreiben von Suhr an Benecke vom 23. 4. 1956, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹⁵ Schreiben von Benecke an Tiburtius vom 17. 11. 1958, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹⁶ Ebda. Vergleiche außerdem: Schreiben von Hahn an Tiburtius vom 22. 2. 1960, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹⁷ Schreiben von Benecke an Tiburtius vom 17. 11. 1958, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹⁸ Schreiben von Doehring an die Generalverwaltung der MPG vom 22. 3. 1960, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

¹⁹⁹ Henning/Kazemi 2009, S. 47.

²⁰⁰ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Senats der MPG vom 11. 11. 1960, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Allgemein 1.

4 Die Forschungsgruppe Dahlem

Während ein Teil der in Berlin verbliebenen Abteilungen von Kaiser-Wilhelm-Instituten Aufnahme in der „Deutschen Forschungshochschule“ fand, verweigerte die amerikanische Militärregierung einem anderen Teil jegliche finanzielle Unterstützung. Dies betraf zunächst die Abteilungen von Hartmut Kallmann, Luise Holzapfel, Fritz Tödt, Kurt Gottschaldt, Else Knake und Kurt Molière,¹ wobei jedoch zumindest das Finanzierungsverbot für die beiden Letztgenannten bald darauf aufgehoben und ihre Einrichtungen ebenfalls der Forschungshochschule angeschlossen wurden. Um die restlichen, von der amerikanischen Militärregierung abgelehnten Abteilungen dennoch zu erhalten, bat Kurt Ueberreiter die Stadt Berlin um Hilfe.² Der Magistrat sagte seine Unterstützung zu und fasste die von ihm finanzierten Abteilungen unter dem Namen „Forschungsgruppe Dahlem“ zusammen. Die Forschungsgruppe bestand aus folgenden acht Abteilungen:

- Robert Havemann (Biologisch-chemische Abteilung des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie),
- Fritz Tödt (Abteilung für Elektrochemie des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie),
- Luise Holzapfel (Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Silikatforschung),
- Kurt Gottschaldt (Forschungsstelle für Psychologie),
- Hermann Muckermann (Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik),
- Helmut Ruska (Institut für Mikromorphologie),
- Erwin W. Müller (Abteilung für Elektroemission und Absorptionserscheinungen des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie) und

¹ Geschichte der Deutschen Forschungshochschule von Ueberreiter vom 13. 3. 1952 (Abschrift), AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 33.

² Ebda.

- Willy Lautsch (Abteilung für Organische Chemie des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie).³

Eine genaue Trennung zwischen den Instituten der Forschungshochschule und denen der Forschungsgruppe ist sehr schwierig, da sie sowohl eine gemeinsame Verwaltung besaßen, als auch zum Teil in den selben Räumen untergebracht waren. Am deutlichsten wird dies beim Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie. So finden sich in der Namensliste der Abteilungsleiter nicht nur die Namen der tatsächlich zugehörigen Institutsmitarbeiter wieder, sondern auch jene von Robert Havemann, Fritz Tödt und Willy Lautsch, die in diesem Zusammenhang als Abteilungsleiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie geführt werden, obwohl sie doch eigentlich zur „Forschungsgruppe Dahlem“ gehörten und nicht zum Kaiser-Wilhelm-Institut.⁴ Nach Ansicht von Ernst Telschow war die entstandene Aufteilung in Institute der Forschungshochschule und Abteilungen der Forschungsgruppe nicht unbedingt zweckmäßig, sie hatte sich vielmehr so im Laufe der Zeit entwickelt.⁵

Der einzige, wenn auch wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Einrichtungen war die Art der Finanzierung: Die Forschungshochschule wurde von den Ländern der Amerikanischen Zone und die Forschungsgruppe Dahlem vom (Ost-) Berliner Magistrat unterstützt. Wesentlich deshalb, da nach der Währungsreform im Juni 1948 die Institute der Forschungshochschule ihre finanziellen Mittel in DM erhielten, während die Abteilungen der Forschungsgruppe Dahlem Ost-Mark bekamen. Dies führte jedoch infolge des unterschiedlichen Tauscherts der Währungen von zum Teil 1:4 bis 1:6 zu großen Kaufkraftunterschieden und damit vermutlich zu Spannungen innerhalb der Institute, wenn Mitarbeiter, die im gleichen Institut arbeiteten, so unterschiedlich bezahlt wurden. Zwar versuchte man Ende 1948 eine gemeinsame Finanzierung der bisher entweder von der Forschungshochschule oder vom Berliner Magistrat unterstützten Abteilungen durchzusetzen, aber der Magistrat lehnte dies ab und es blieb bei der getrennten Finanzierung der Institute.⁶ Um das Konflikt-

³ Vergleiche dazu: Übersicht über die zur Forschungshochschule und zur Forschungsgruppe Dahlem gehörenden Abteilungen, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2 sowie den Magistratsbeschluss Nr. 2104 über die Auflösung der Forschungsgruppe Berlin-Dahlem vom 4. 12. 1950 (Abschrift), AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 11.

⁴ Vergleiche dazu: Schreiben von Bonhoeffer an Havemann vom 30. 3. 1950, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 33.

⁵ Schreiben von Telschow an Wende vom 31. 1. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/1.

⁶ Schreiben von Bonhoeffer an die Verwaltung des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie vom 25. 3. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 29.

potential, das sich infolge der unterschiedlichen Bezahlung zwangsläufig ergeben musste, zu verringern, schlug Ueberreiter vor, dass nur die Direktoren und Abteilungsleiter der Forschungshochschule in DM bezahlt werden sollten, die nicht gleichzeitig Geld von einer der Universitäten bekamen; alle anderen sollten so bezahlt werden, wie diejenigen, die ihr Gehalt vom Magistrat erhielten.⁷

Am 4. Dezember 1950 fasste der Berliner Magistrat den Beschluss, die Forschungsgruppe Dahlem zum März 1951 aufzulösen und die Abteilungen entweder der Forschungshochschule, der Max-Planck-Gesellschaft oder den Universitäten anzuschließen.⁸ Fand eine der Einrichtungen dort kein Unterkommen, sollte sie geschlossen werden.

4.1 Die Abteilung Robert Havemann

Nach dem Entschluss des Direktors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, Peter A. Thiessen, die Leitung des Instituts aufzugeben und in die Sowjetunion zu gehen,⁹ wurde der Chemiker Robert Havemann (1910–1982) zum Verwaltungsleiter des Instituts und seiner Gastabteilungen berufen.¹⁰ Havemann war zu der Zeit mit dem Aufbau einer eigenen Abteilung für Kolloidchemie beschäftigt, um damit die Forschungsarbeiten fortzusetzen, die er nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zunächst hatte aufgeben müssen.¹¹

Als Ende 1948 die Haushaltsbesprechungen zwischen dem Magistrat und der Forschungshochschule zwecks gemeinsamer Finanzierung scheiterten, beschloss die Institutsleitung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, sich fortan ausschließlich durch die Forschungshochschule und nicht wie bisher, auch durch den Magistrat, finanzieren zu lassen. Somit wurde die Abteilung von Havemann, die zu dem Zeitpunkt vom Magistrat unterstützt wurde, nicht länger als Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie geführt.¹² Stattdessen erfolgte ihre Übernahme

⁷ Schreiben von Knake an Warburg vom 12. 8. 1948, AMPG, III. Abt., Rep. 1, Nr. 262.

⁸ Magistratsbeschluss Nr. 2104 über die Auflösung der Forschungsgruppe Berlin-Dahlem vom 4. 12. 1950 (Abschrift), AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 11. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 214.

⁹ Schreiben von Thiessen an Wittgenstein vom 2. 6. 1945, Anlage zum Bericht über die Lage der KWG vom 29. 6. 1945, ABBAW, KWG, Nr. 8.

¹⁰ Henning/Kazemi 2009, S. 107.

¹¹ Etatvoranschlag für die Kaiser-Wilhelm-Institute vom 30. 4. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8.

¹² Schreiben von Bonhoeffer an die Verwaltung des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie vom 25. 3. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 29.

unter dem Namen „Biologisch-chemische Abteilung“ in die vom Berliner Magistrat finanzierte „Forschungsgruppe Dahlem“. Seine Räume im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie konnte Robert Havemann aber vorerst weiter nutzen. Auf Grund von politischen Differenzen wurde Havemann Anfang 1950 vom West-Berliner Magistrat gekündigt. Vorausgegangen war dem die Veröffentlichung eines von ihm verfassten Artikels über die amerikanische Wasserstoffbombe in der Tageszeitung „Neues Deutschland“. ¹³ Stadtrat Walter May sah darin einen von Havemann „bewusst herbeigeführten Affront [...], mit dem Sie das Vertrauen zerstören, das ich als Voraussetzung für Ihre Tätigkeit an einem Dahlemer Institut für unerlässlich halte“. ¹⁴ Er kritisierte insbesondere, dass dieser ausgerechnet die Zeitung gewählt hatte, „die systematisch die freiheitliche Bevölkerung Berlins und ihre Körperschaften mit Schmutz bewirft“. ¹⁵ May bestand auf der sofortigen Suspendierung Havemanns und verbot ihm jeden weiteren Zutritt zum Institut. Mit der Kontrolle seiner Anordnung beauftragte May den Abteilungsleiter Kurt Ueberreiter und bat ihn „darüber zu wachen, dass Professor Havemann seine Tätigkeit im Rahmen der Forschungsgruppe tatsächlich einstellt und auch nicht mehr privat in seinem Institut arbeitet“. ¹⁶

Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, Karl Friedrich Bonhoeffer, und die Abteilungsleiter Iwan N. Stranski, Kurt Ueberreiter, Ernst Ruska sowie Fritz Tödt und Willy Lautsch von der Forschungsgruppe Dahlem, legten dem Magistrat eine versöhnlichere Vorgehensweise nahe. ¹⁷ Sie baten, jedoch erfolglos, um die Aufhebung der Suspendierung, ¹⁸ da Havemann bereits zugesagt hatte, das Institut bis spätestens Anfang Oktober 1950 von sich aus zu verlassen. Damit, so der Direktor und die Abteilungsleiter, könne er noch ein halbes Jahr bleiben ¹⁹ und zumindest seine angefangenen Arbeiten abschließen. ²⁰

Da sich kein Träger für die weitere Finanzierung der bisherigen Abteilung Havemann fand, wurde sie aufgelöst. ²¹

¹³ Der Artikel ist abgedruckt in: Hoffmann/Laitko 1990, S. 88–90.

¹⁴ Schreiben von May an Havemann vom 27. 2. 1950 (Abschrift), AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 32.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Schreiben von May an Ueberreiter vom 27. 2. 1950 (Abschrift), AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 31.

¹⁷ Schreiben von Bonhoeffer an Havemann vom 30. 3. 1950, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1.

¹⁸ Hoffmann/Laitko 1990, S. 93.

¹⁹ Schreiben von Bonhoeffer an May vom 30. 3. 1950, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1.

²⁰ Schreiben von Bonhoeffer an Havemann vom 30. 3. 1950, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1.

²¹ Aktenvermerk von König vom 11. 3. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9 Havemann II, Bl. 159.

4.2 Die Abteilung Fritz Tödt

Die von Fritz Tödt (1897–1984) geführte elektrochemische Abteilung wird in den Unterlagen sowohl als Abteilung als auch als Arbeitsgruppe des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie geführt.²² Sie war mit eine der kleinsten Abteilungen am Institut und bestand nur aus Fritz Tödt selbst sowie einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterin.²³ Die Einrichtung befasste sich hauptsächlich mit den physikalischen Methoden der analytischen Chemie und physikalisch-chemischen Verfahren zur Reinigung von Abfallprodukten der Lebensmittelindustrie, außerdem galt Tödt als Experte auf dem Gebiet der Metallkorrosion.²⁴ Seine Abteilung fand vorübergehend Aufnahme in den Räumen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, die Finanzierung erfolgte jedoch im Rahmen der Forschungsgruppe Dahlem. Diese Tatsache unterstreicht die bereits eingangs aufgezeigte enge Verzahnung von Forschungshochschule und Forschungsgruppe Dahlem. Der Magistratsbeschluss Nr. 2104 über die Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem gibt über die weitere Zukunft dieser Abteilung keine Auskunft.²⁵

Während bei den anderen Einrichtungen der Forschungsgruppe mit Ausnahme der Abteilung von Willy Lautsch schon feststand, dass sie entweder der Forschungshochschule, der Freien Universität, der Humboldt-Universität oder der Max-Planck-Gesellschaft angeschlossen werden sollten, musste der Magistrat für die elektrochemische Abteilung erst noch eine Lösung finden. Da sich der Stiftungsrat der Forschungshochschule gegen eine Aufnahme aussprach,²⁶ wurde, um die Abteilung dennoch zu erhalten, eine Verbindung mit dem Materialprüfungsamt erwogen.²⁷

²² Vergleiche dazu: Etatvoranschlag für die Kaiser-Wilhelm-Institute vom 30. 4. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8 sowie das Schreiben von Havemann an OMGUS und den Magistrat von Groß-Berlin vom 27. 12. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 9.

²³ Liste der am KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie beschäftigten Mitarbeiter vom 26. 2. 1947, ABBAW, KWG, Nr. 9.

²⁴ Etatvoranschlag für die Kaiser-Wilhelm-Institute vom 30. 4. 1946, ABBAW, KWG, Nr. 8.

²⁵ Vergleiche dazu: Magistratsbeschluss Nr. 2104 über die Auflösung der Forschungsgruppe Berlin-Dahlem vom 4. 12. 1950 (Abschrift), AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 11.

²⁶ Besprechung zwischen Vertretern der MPG und der Forschungshochschule am 10. 9. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

²⁷ Protokoll von Laue über die informelle Besprechung zur Aufnahme der Dahlemer Institute vom 25. 1. 1951 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

4.3 Die Abteilung Luise Holzapfel

1939 wurde an dem 1926 eröffneten Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung eine Abteilung für organische Silikatverbindungen eingerichtet. Mit der Leitung wurde die Chemikerin Luise Holzapfel (1900–1963) betraut.²⁸ 1943 erfolgte die kriegsbedingte Verlagerung des Instituts nach Unterfranken. Da der Direktor Wilhelm Eitel kein Gebäude fand, das alle Abteilungen hätte aufnehmen können, teilte er das Institut in vier Bereiche auf.²⁹ Diese wurden nach Fladungen, Ostheim, Bischofsheim und Königshofen verlagert,³⁰ in Berlin verblieben nur die Abteilung von Luise Holzapfel sowie die Direktion, die Bibliothek und die Verwaltung.³¹

Während des Krieges wurde das Vorderhaus des Berliner Institutsgebäudes bei Bombenangriffen relativ schwer beschädigt, die „Abteilung Holzapfel [aber blieb] wie durch ein Wunder erhalten“.³² Der Forschungsbetrieb konnte die gesamte Zeit über, wenn auch zum Teil unter erschwerten Bedingungen, aufrecht erhalten werden. Nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen wurden fast die gesamte Einrichtung, die Maschinen und die Bibliothek beschlagnahmt und demontiert.³³ Auf Seiten der amerikanischen Militärregierung kam es zu Überlegungen, das Institut in der Amerikanischen Zone wieder aufzubauen.³⁴ Dies bot sich vor allem deswegen an, da sich infolge der kriegsbedingten Verlagerung bereits 60–70 % des Instituts in der Amerikanischen Zone befanden. Das Institut sollte unter seinem alten Namen wieder errichtet werden und entweder an eine Universität angeschlossen oder als eigenständiges Institut wiedereröffnet werden.³⁵ Auch der neue kommissarische Leiter des Instituts Carl Schusterius – Wilhelm Eitel war wegen seiner NS-Vergangenheit abgesetzt worden – sprach sich vorrangig aus zwei Gründen gegen eine Rückkehr der verlagerten Zweigstellen nach Berlin aus. Zum einen reichte seiner Meinung nach der Platz in Berlin nicht aus. Im unversehrt gebliebenen Teil des Hauses befanden sich zu dem Zeitpunkt neben der Abteilung von Luise Holzapfel bereits die Restabteilungen der evakuierten Biolo-

²⁸ Vergleiche zu Holzapfel: Vogt 1999, S. 59 f.

²⁹ Schreiben von Telschow an Maurach vom 30. 3. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 1.

³⁰ Schreiben von Shulits an Hartshorne vom 12. 7. 1946, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

³¹ Henning/Kazemi 2009, S. 80 f.

³² Schreiben von Dietzel an Telschow vom 11. 9. 1945, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 1.

³³ Ebda.

³⁴ Schreiben von Shulits an Hartshorne vom 12. 7. 1946, IfZ München, OMGUS-Akten 5/299-2/7.

³⁵ Ebda.

gie-, Anthropologie- und Kulturpflanzenzüchtungsinstitute.³⁶ Zum anderen wollte man erst nach Berlin zurückkehren, wenn sichergestellt wäre, dass das Dahlemer Institut wieder unter der Leitung der Göttinger Generalverwaltung stehen würde³⁷ und nicht wie jetzt unter der „seitens des komm. Leiters der Kaiser Wilhelm Gesellschaft Prof. Havemann und des KWI für Phys. Chemie ausgeübte[n] Diktatur und Vorherrschaft, die eine selbständige Entwicklung der Institute wie sie bisher üblich war verhindert“.³⁸ Die einzelnen Abteilungen sollten zunächst an Ort und Stelle weiterarbeiten sowie eventuell, falls die geplante Unterstützung durch den Länderrat nicht funktionieren würde, den Anschluss an die Universitäten suchen, um dadurch ihre Finanzierung zu sichern.³⁹

Nach der Absetzung Eitels hatte Holzapfel die kommissarische Leitung des Berliner Institutsteils übernommen.⁴⁰ Sie war relativ zuversichtlich, das Institut weiterführen zu können und reichte bei der amerikanischen Militärregierung einen Antrag auf Fortführung ihrer Forschungsarbeiten ein.⁴¹ Sie plante, sich insbesondere mit der Silikose und Silikotuberkulose zu befassen, außerdem wollte sie ihre Arbeiten über Silikone fortsetzen und in Zusammenarbeit mit der Industrie Rohstoffuntersuchungen durchführen.⁴² Im Herbst 1946 bekam sie von Seiten der amerikanischen Militärregierung die gewünschte Arbeitsgenehmigung für ihre Abteilung, jedoch galt diese nicht für alle Forschungsbereiche. Bis Ende 1950 blieb es ihr untersagt, ihre 1945 unterbrochenen Arbeiten über Silikone und siliziumorganische Verbindungen fortzusetzen.⁴³

Die Arbeitsbedingungen am Institut gestalteten sich nach dem Ende des Krieges als schwierig. Zwar waren die Arbeitsräume schon wieder nutzbar und der Abteilung wurden wissenschaftliche Apparaturen von Privatpersonen und Firmen leihweise zur Verfügung gestellt,

³⁶ Aufzeichnung von Holzapfel über die Besprechung über das KWI für Silikatforschung am 25. 10. 1946 vom 30. 10. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 1.

³⁷ Schreiben von Schusterius an die Generalverwaltung der KWG vom 6. 11. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 1.

³⁸ Aufzeichnung von Holzapfel über die Besprechung über das KWI für Silikatforschung am 25. 10. 1946 vom 30. 10. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 1.

³⁹ Ebda.

⁴⁰ Stoff 2007, S. 555.

⁴¹ Antrag auf Arbeitsgenehmigung von Holzapfel vom 17. 5. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁴² Ebda.

⁴³ Anlage zum Haushaltsvoranschlag 1951/52 vom 17. 11. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 2, Nr. 1085. Schreiben von Holzapfel an Telschow vom 17. 11. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 2, Nr. 1085.

allerdings war die Heizungsanlage durch Bomben schwer beschädigt worden.⁴⁴ Um die empfindlichen Geräte und die Einrichtung vor der Kälte zu schützen, mussten Öfen errichtet werden. Die Fenster konnten auf Grund fehlender Ersatzscheiben nur notdürftig mit Pappe verschlossen werden.⁴⁵ Und auch später kam es vor allem durch die Gaskontingentierung und Stromsperren sowie der schwierigen Beschaffung von Chemikalien immer wieder zu Rückschlägen bei der Arbeit. So wurden teilweise durch die Unterbrechung der Stromzufuhr und dem damit verbundenen Versagen der Thermostate Versuchsreihen, die bereits seit einem halben Jahr liefen, zerstört.⁴⁶

Die Forschungshochschule lehnte bei ihrer Gründung die Aufnahme von Holzapfels Abteilung ab. Sie begründete dies damit, dass das Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung in den Westen verlagert worden war und die entsprechenden Mittel von dort erhielt.⁴⁷ Weitere Zahlungen an die in Berlin verbliebene Abteilung kämen einer Doppelfinanzierung gleich. Um die Einrichtung dennoch zu erhalten, sprang zunächst der Berliner Magistrat ein.

Angebote der Industrie, sie bei ihren Forschungen insbesondere zu den Silikonen finanziell zu unterstützen, lehnte Holzapfel ab, „da ich keine Bindungen in dieser Hinsicht eingehen wollte“.⁴⁸ Im Zuge der geplanten Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem erklärte der Magistrat, die Abteilung Holzapfel ab dem 31. März 1951 nicht weiter finanzieren zu wollen.⁴⁹ Stattdessen sprach sich der Senat der Max-Planck-Gesellschaft für die Aufnahme dieser Einrichtung aus. Sie sollte ab April 1951 als Zweigstelle des nach Würzburg verlagerten Max-Planck-Instituts für Silikatforschung weitergeführt und durch die Max-Planck-Gesellschaft finanziert werden.⁵⁰ Infolgedessen verlangte diese verständlicherweise von Holzapfel, auf ihren bisher geführten Namen „Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung“

⁴⁴ Antrag auf Arbeitsgenehmigung von Holzapfel vom 17. 5. 1946, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁴⁵ Ebda.

⁴⁶ 2. Jahresbericht der Abteilung KWI für Silikatforschung von Luise Holzapfel vom Juli 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁴⁷ Schreiben von Holzapfel an Hahn vom 1. 8. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁴⁸ Schreiben von Holzapfel an Hahn vom 14. 12. 1948, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁴⁹ Senatsprotokoll der Max-Planck-Gesellschaft vom 19. 12. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung, Allgemein 2.

⁵⁰ Schreiben von Telschow an Kruspi vom 17. 4. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

zu verzichten und künftig die Bezeichnung „Max-Planck-Institut für Silikatforschung, Zweigstelle Berlin“ zu tragen.⁵¹ Holzapfel aber hatte bisher an der alten Bezeichnung festgehalten, da sie befürchtete, dass „eine Namensänderung des Instituts in Berlin unsere Ansprüche auf die legalen Besitzrechte in Berlin-Dahlem in Frage stellen“ könnte.⁵² Sie nun davon zu überzeugen, den neuen Namen anzunehmen, war wohl nicht ganz einfach, da sie laut Telschow eine „sehr eigenwillige Persönlichkeit“ war,⁵³ was den Umgang mit ihr entschieden erschwerte. Ähnlich äußerte sich auch Johann-Gerhard Helmcke, der kommissarische Leiter der Abteilung Mikromorphologie. Bereits unter dem nun beurlaubten Leiter Helmut Ruska war der Abteilung Mikromorphologie von Kurt Ueberreiter das sogen. Gartenhaus des Instituts für Silikatforschung zugewiesen worden⁵⁴ und obwohl Helmcke, wie er anführte, „im Gegensatz zu Herrn Prof. Helmut Ruska [...] immer auch die Wünsche von Fräulein Dr. Holzapfel berücksichtigt“ hatte, kam es doch öfters über Nichtigkeiten, wie beispielsweise ein von ihm im Institut geöffnetes Fenster, zu Auseinandersetzungen.⁵⁵ Holzapfels Abteilung befasste sich nach dem Krieg hauptsächlich mit den Ursachen der Silikose, der Staublung. Später kamen Forschungen auf dem Gebiet der Photochemie, der Röntgenkinetik, der Kryolyse und zu Kieselsäureverbindungen hinzu. Auf Grund der Tatsache, dass Holzapfels Arbeiten wiederholt Beanstandungen bei anderen Wissenschaftlern hervorriefen und auch ihr persönliches Verhalten auf Kritik stieß, forderte der Verwaltungsrat der Max-Planck-Gesellschaft die Generalverwaltung auf, die Schließung der Berliner Zweigstelle in die Wege zu leiten, da „das Auftreten und die wissenschaftlichen Leistungen von Frau Dr. Holzapfel nicht mehr dem Ansehen der Max-Planck-Gesellschaft entsprechen“.⁵⁶ Deren Chemisch-Physikalisch-Technische Sektion, die ebenfalls mit der Beurteilung der Abteilung Holzapfel betraut worden war, kam zu dem Ergebnis, dass ihre Arbeiten keineswegs die gegenwärtigen finanziellen Kosten rechtfertigen würden.⁵⁷ Die Max-Planck-Gesellschaft beschloss daraufhin in ihrer Sitzung am 28. Februar 1961 die Schließung der Abtei-

⁵¹ Schreiben von Hahn an Holzapfel vom 11. 1. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁵² Schreiben von Holzapfel an Hahn vom 17. 11. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 2, Nr. 1085.

⁵³ Handschriftliche Bemerkung Telschows auf einem Vermerk von Seeliger vom 15. 11. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁵⁴ Schreiben von H. Ruska an Holzapfel vom 25. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 2, Nr. 1085.

⁵⁵ Schreiben von Helmcke an Forstmann vom 4. 7. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 2, Nr. 1085.

⁵⁶ Auszug aus der Sitzung des Verwaltungsrats der MPG am 26. 9. 1957, AMPG, II. Abt., Rep. 2, Nr. 1087.

⁵⁷ Notiz vom 19. 10. 1960, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

lung zum 31. Dezember 1962.⁵⁸ Das Gebäude sollte nach der Abwicklung dem Fritz-Haber-Institut zur Verfügung gestellt werden.⁵⁹

4.4 Die Abteilung Kurt Gottschaldt

Am 1. April 1935 wurde der Psychologe und Altkommunist Kurt Gottschaldt (1902–1991) zum Leiter der Abteilung für Erbpsychologie mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychologie am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik berufen.⁶⁰ Im Februar/März 1945 erfolgte die komplette Verlagerung des Instituts, bis auf die Abteilung von Hans Nachtsheim, nach Solz bei Bebra.⁶¹ Nach Kriegsende kehrte Kurt Gottschaldt mit der Absicht, eine „Forschungsstelle für Psychologie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ zu eröffnen, zurück nach Berlin. Da das Institutsgebäude jedoch von den Amerikanern requiriert worden war und ihm seine alten Räume somit nicht mehr zur Verfügung standen, wandte er sich an das Gesundheitsamt Steglitz, das ihm daraufhin einige Arbeitsräume in einer Villa in der Altensteinstraße 44a zur Verfügung stellte.⁶² Seinen Tätigkeitsschwerpunkt sah Gottschaldt zu diesem Zeitpunkt in der „Bekämpfung und Steuerung der gegenwärtigen drohenden Jugendverwahrlosung“.⁶³

Als der Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Max Planck, von Gottschaldts Plan einer Forschungsstelle erfuhr, machte er deutlich, dass er die Namensbezeichnung, insbesondere den Zusatz „der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“, keinesfalls genehmigen würde. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sei von jeher eine unpolitische Vereinigung gewesen, so Max Planck, und deshalb wäre es undenkbar, nun unter ihrem Namen eine Forschungsstelle zu gründen, die unter dem Einfluss und der Kontrolle des – von den Sowjets eingesetzten – Berliner

⁵⁸ Bericht von Butenandt vom 15. 2. 1963 und Schreiben von Butenandt an Holzapfel vom 30. 3. 1962, beide AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁵⁹ Bericht von Butenandt vom 15. 2. 1963, AMPG, II. Abt. Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Silikatforschung Zweigstelle Berlin, Allgemein.

⁶⁰ Vergleiche dazu auch: Ash 1992, S. 205–219.

⁶¹ Schreiben von Verschuer an die Generalverwaltung der KWG, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3026.

⁶² Bericht von Gottschaldt über seine Reise nach Berlin vom 26. 8. 1945, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3026.

⁶³ Ebd.

Magistrats stünde. Stattdessen erging die Empfehlung an Gottschaldt, die Bezeichnung „Forschungsstelle Gottschaldt für Psychologie“ zu wählen.⁶⁴

Obwohl die Abteilung im Rahmen der Forschungsgruppe Dahlem vom Berliner Magistrat finanziert wurde, fühlte sich Gottschaldt aber auch weiterhin der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft verbunden und bezeichnete seine Abteilung stets als Gastabteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie.⁶⁵ Im Zuge der geplanten Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem trat er 1949 mit der Bitte um Aufnahme an die Max-Planck-Gesellschaft heran, da anderenfalls, so Gottschaldt, seine Abteilung auch gegen seinen Willen der Freien Universität Berlin angeschlossen werden sollte.⁶⁶

Der Stiftungsrat der Forschungshochschule zeigte nach Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem kein Interesse an einer Übernahme von Gottschaldts Einrichtung und so drohte ihre Schließung.⁶⁷ Dies konnte jedoch durch den Anschluss der Abteilung an die Humboldt-Universität, an der er seit 1949 einen Lehrstuhl innehatte, verhindert werden.⁶⁸ Obwohl Gottschaldt die Forschungsstelle im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie gerne weitergeführt hätte und deshalb um die leihweise Überlassung von Arbeitsmaterialien aus seinem Dahlemer Institut bat, verwarf er diesen Gedanken schließlich auf Grund des seiner Ansicht nach unkooperativen Verhaltens der zuständigen Stellen.⁶⁹

4.5 Die Abteilung Hermann Muckermann

Wie Hans Nachtsheim und Kurt Gottschaldt hatte der Anthropologe und ehemalige Jesuit Hermann Muckermann (1877–1962) dem von ihm mitbegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik angehört. Aus politischen Gründen musste er die Einrichtung 1933 verlassen, da sonst, wie es in dem Entlassungs-

⁶⁴ Schreiben von Telschow an Verschuer vom 3. 9. 1945, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3026.

⁶⁵ Vermerk von Seeliger vom 4. 4. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

⁶⁶ Ebda.

⁶⁷ Protokoll der Besprechung der Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 10. 9. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁶⁸ Aktenvermerk von Forstmann vom 5. 12. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁶⁹ Schreiben von Gottschaldt an Forstmann vom 31. 3. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3032.

schreiben heisst, „der Einbau des Instituts in den nationalsozialistischen Staat unmöglich sei“.⁷⁰ Nach Kriegsende gründete Muckermann in Berlin das „Institut für natur- und geisteswissenschaftliche Anthropologie“. Da aber zu diesem Zeitpunkt sowohl die Raum- als auch die Finanzierungsfrage noch ungewiss war, verfolgte er zunächst zwei verschiedene Pläne für die weitere Zukunft.⁷¹ Zum einen stellte er den Kontakt zu Otmar Freiherr von Verschuer wieder her, um die Möglichkeit zu prüfen, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Frankfurt am Main erneut aufzubauen.⁷² Die Johann-Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt sprach sich ebenfalls dafür aus und zog zudem die Möglichkeit in Betracht, die Leitung des Instituts Muckermann zu übertragen. Weiterhin bot sie ihm eine Professur sowie die Leitung des verwaisten Universitätsinstituts für Vererbungswissenschaften an und schlug vor, dass er dann sowohl das Kaiser-Wilhelm-Institut als auch das Universitätsinstitut in Personalunion leiten könne.⁷³ Eine zweite Möglichkeit stellte für Muckermann der Verbleib und der Wiederaufbau des Kaiser-Wilhelm-Instituts unter dem Namen „Institut für angewandte Anthropologie“ in Berlin-Dahlem dar.⁷⁴

Muckermann spielte in der Folgezeit die Frankfurter und die Berliner Stellen gegeneinander aus und blieb immer etwas vage in seinen Zukunftsplänen. Er sprach sich anfangs nie eindeutig für eine von beiden Möglichkeiten aus und blieb, beispielsweise in seinen Briefen, sehr unbestimmt: „viele spricht für Berlin, vieles für Frankfurt“, eher eine Neigung zu Berlin, „aber auch Frankfurt hat seine Bedeutung“.⁷⁵ Obwohl die Verhandlungen mit Frankfurt schon fast erfolgreich zum Abschluss gebracht worden waren – Muckermann hatte die Zusage für eine Professur erhalten, der Übernahme der Leitung des Universitätsinstituts bereits zugestimmt und sich gegenüber Präsident Hahn auch schon auf Frankfurt festgelegt⁷⁶ – zog er seine Zusage doch noch zurück. Plötzlich schien ihm der Aufbau des Instituts in Frankfurt mit zu großen Schwierigkeiten verbunden zu sein und nur vier Monate nach dem

⁷⁰ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 20.11.1947, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3028.

⁷¹ Vergleiche dazu: Schreiben von Muckermann an Hahn vom 20.11.1947, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3028.

⁷² Kröner 1998, S. 195.

⁷³ Schreiben von Rajewsky an Hahn vom 15.11.1947, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3028.

⁷⁴ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 20.11.1947, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3028.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 18.12.1947, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3028.

Schreiben an Otto Hahn, in dem er ihm seine Entscheidung für Frankfurt mitteilte, schrieb er nun, dass er „von Anfang an der Ansicht [war], ich sollte nach Möglichkeit hier in Berlin bleiben“.⁷⁷ Nicht ganz unbeteiligt an diesem Sinneswandel dürfte der Erhalt einer Professur für angewandte Anthropologie und Sozialethik an der Technischen Universität in Berlin-Charlottenburg zum 1. April 1948 gewesen sein.⁷⁸

Da er anfangs über kein eigenes Institutsgebäude verfügte, zog er sich zunächst in sein Privathaus nach Berlin-Frohnau, in die Kammgasse 9 zurück.⁷⁹

Die Frage, ob seine Einrichtung in die Forschungshochschule übernommen werden sollte, tauchte erstmals im Januar 1947 auf.⁸⁰ Nach einer negativen Entscheidung wurde das Institut in die Forschungsgruppe Dahlem aufgenommen und vom Berliner Magistrat unterstützt. Auch die Technische Universität beteiligte sich und finanzierte drei Mitarbeiterstellen an seinem Institut.⁸¹ Im Herbst 1948 erhielt er sein eigenes, lang ersehntes Institutsgebäude, die ehemalige Generaldirektorenvilla in der Ihnstraße 24, und konnte mit der eigentlichen Arbeit beginnen.⁸² An seinem „Institut für angewandte Anthropologie“ unterschied er drei große „Referate“, eine Einteilung in Abteilungen hielt er zu diesem Zeitpunkt für verfrüht. Das „erbcytologische Referat“ sollte hierbei die Grundlage für sämtliche wissenschaftlichen Arbeiten am Institut liefern. Die beiden anderen waren das „erbbiologische Referat“, das sich vor allem mit der Erbpsychologie befassen sollte und das „Referat der menschlichen Phylogenie“. Weitere Referate würden „sich um die Anwendung der Erkenntnisse auf die Gesetze von Familie, Volk und Menschheit“ bemühen.⁸³ Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft Otto Hahn zeigte sich erfreut über den von Hermann Muckermann geplanten Wiederaufbau des Instituts für Anthropologie und sprach auch einen möglichen Anschluss

⁷⁷ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 28. 4. 1948, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3029.

⁷⁸ Kröner 1998, S. 198.

⁷⁹ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 20. 11. 1947, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3028.

⁸⁰ Sitzung des Sonderausschusses „Berliner wissenschaftliche Institute“ vom 31. 1. 1947, HH-StAW, Abt. 504, Nr. 273, Bl. 281.

⁸¹ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 24. 3. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

⁸² Bericht von Muckermann „Zur Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie“ vom 1. 2. 1949, Anlage zum Schreiben von Muckermann an Hahn vom 24. 3. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

⁸³ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 28. 4. 1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

an die Max-Planck-Gesellschaft an. Bevor dies aber in die Wege geleitet werden könne, so Hahn, müsse zuerst geklärt werden, ob auch die früheren Abteilungsleiter Hans Nachtshiem und Kurt Gottschaldt an das Institut zurückkämen.⁸⁴

An einer Zusammenarbeit mit jenen aber war Hermann Muckermann keinesfalls interessiert. So war er über Nachtshiems Plan, Berlin-Dahlem zu verlassen und sich mit seinem Institut in Berlin-Buch anzusiedeln, „nicht traurig, weil ich genügende Kenntnis von seinen menschlichen Qualitäten habe, die es mir niemals erlauben würden, mit ihm in der verantwortungreichen Arbeit für die Neugestaltung des Instituts zusammenzuwirken“.⁸⁵ Und auch von Gottschaldt hatte Muckermann keine hohe Meinung und erklärte: „zuverlässige Menschen, die in der Forschungsstelle von Herrn Professor Gottschaldt gearbeitet haben, sprechen nur mit Bedauern von der Zeit, die sie dort zugebracht haben“.⁸⁶

Mit der geplanten Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem wurde die Frage nach einem Anschluss an die Forschungshochschule wieder aktuell. Der Stiftungsrat der Forschungshochschule stimmte auf seiner Sitzung am 9./10. März 1951 über die Aufnahme der Abteilung Muckermann ab. Da es zu einer Pattsituation kam, sechs Stimmen waren dafür und sechs dagegen abgegeben worden, wurde der Antrag abgelehnt.⁸⁷ Um das Institut dennoch zu erhalten, übernahm der Berliner Magistrat noch einmal die Finanzierung für das Jahr 1951⁸⁸ und bat zugleich die Max-Planck-Gesellschaft, die Abteilung Muckermann nach Ablauf dieser Zeit zu übernehmen.⁸⁹ Auf Grund der ungeklärten Situation wandte sich Muckermann mit der Bitte um Unterstützung an die Freie Universität Berlin. Dort wurde sein Gesuch mit der Begründung abgelehnt, man habe keine ausreichenden finanziellen Mittel und sei auch „sachlich nicht interessiert“.⁹⁰ Muckermann verstärkte nun seine Versuche um Aufnahme in die Max-Planck-Gesellschaft. Bereits 1949 hatte er einen Antrag

⁸⁴ Schreiben von Hahn an Muckermann vom 21.4.1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

⁸⁵ Schreiben von Muckermann an Hahn vom 28.4.1949, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3030.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 9./10. 3. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁸⁸ Notiz von Telschow vom 30. 5. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3032.

⁸⁹ Vermerk von Seeliger vom 31. 3. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3032.

⁹⁰ Auszug aus dem Vermerk von Forstmann vom 13.8.1951, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3032.

gestellt und insbesondere Max von Laue gebeten, sich im Wissenschaftlichen Rat und im Senat für sein Institut einzusetzen.⁹¹ Allerdings war Laue, vor allem nach einem Besuch von Muckermanns Institut, keinesfalls von dem wissenschaftlichen Wert dieser Einrichtung überzeugt und bemerkte dazu: „Niemand hätte ich gedacht, daß die Unwissenschaftlichkeit des Leiters sich so klar zeigen könnte.“⁹²

Seiner Ansicht nach versuchte Muckermann mit seinen Plänen zu einer „Neuen Anthropologie“, einen viel zu großen Bereich von der Philosophie über die Genetik und „dazwischen noch anthropologische Geographie und Bevölkerungskinetik“ abzudecken.⁹³ Das führte zu dem Ergebnis, dass die einzelnen Gebiete nur sehr ungenau untersucht werden konnten und von Laue bezeichnete das Ganze als „das Werk eines sehr wohlmeinenden Dilettanten“.⁹⁴ Am 1. April 1952 wurde die Einrichtung als „Forschungsstelle für Angewandte Anthropologie“ in die Finanzierung, nicht aber in die Verwaltung der Max-Planck-Gesellschaft übernommen und die Unterstützung auf die Dauer von Muckermanns Tätigkeit beschränkt.⁹⁵ Obwohl sich Muckermann gegen die Bezeichnung „Forschungsstelle“ aussprach, da dies seiner Ansicht nach „eine Degradierung für das Institut und dessen Ansehen bedeuten würde“⁹⁶, konnte er sich nicht gegen die Umbenennung durchsetzen. Er führte es dann unter der Bezeichnung „Institut für natur- und geisteswissenschaftliche Anthropologie“.

4.6 Die Abteilung Helmut Ruska

Während der spätere Nobelpreisträger Ernst Ruska (1906-1988) mit seiner Abteilung am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie der Forschungshochschule angeschlossen war, gehörte die Abteilung für Mikromorphologie seines Bruders Helmut Ruska (1908-1973), die sich mit der Anwendung der Elektronenmikroskopie auf physiologische und morphologische Fragestellungen befasste, der Forschungsgruppe Dahlem an. Die nach dem Krieg bereitgestellten finanziellen Mittel flossen größtenteils in den Wie-

⁹¹ Schreiben von Laue an Warburg vom 11. 1. 1952, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 569.

⁹² Schreiben von Laue an Hahn vom 8. 1. 1952, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3033.

⁹³ Ebda.

⁹⁴ Schreiben von Laue an Warburg vom 11. 1. 1952, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 569.

⁹⁵ Protokoll der Besprechung zwischen der MPG und Vertretern Berlins am 1. 9. 1951 vom 3. 9. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁹⁶ Schreiben von Forstmann an Pfuhl vom 6. 12. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Nr. 3032.

deraufbau des Institutsgebäudes sowie in die technische Ausstattung.⁹⁷ Obwohl sich seit 1950 auch die Freie Universität Berlin an der Finanzierung des Instituts beteiligte,⁹⁸ reichten die Mittel kaum aus. So musste ein für die Arbeit notwendiges Elektronenmikroskop von Siemens & Halske geliehen werden und auch der Mitarbeiter und spätere kommissarische Leiter dieser Abteilung, Johann-Gerhard Helmcke (1908–1993), stellte die für die Arbeit notwendige lichtmikroskopische Ausrüstung aus seinem Privatbesitz zur Verfügung.⁹⁹ 1951 wurde die Abteilung im Zuge der Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem in die Forschungshochschule übernommen.¹⁰⁰ Helmut Ruska selbst ging kurze Zeit später für ein Jahr in die USA, die kommissarische Leitung des Instituts sollte bis zu seiner Rückkehr Helmcke übernehmen.¹⁰¹ Allerdings beschloss Ruska seinen Aufenthalt in Amerika um zwei Jahre zu verlängern und er bat den Stiftungsrat der Forschungshochschule, ihn weiter zu beurlauben.¹⁰² Dieser lehnte das Ansinnen jedoch ab, da er der Meinung war, das Institut dürfe nicht länger ohne Führung sein und der Direktorenposten müsse endlich neu besetzt werden.¹⁰³ Trotzdem schien man aber immer noch mit der Möglichkeit einer Rückkehr Ruskas nach Deutschland zu rechnen, denn nach der Auflösung der Forschungshochschule wurde die Abteilung zum 1. Juli 1953 mit der Bezeichnung „Forschungsstelle für Mikromorphologie“ unter der Voraussetzung in die Max-Planck-Gesellschaft aufgenommen, dass Ruska nach Ablauf seiner Beurlaubung die Forschungsstelle erneut übernehmen würde.¹⁰⁴ Da Ruska aber weiter in den USA blieb, beschloss der Senat der Max-Planck-Gesellschaft, die

⁹⁷ Schreiben von H. Ruska an den Stiftungsrat der Deutschen Forschungshochschule vom 30. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

⁹⁸ Schreiben von H. Ruska an Laue vom 30. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

⁹⁹ Schreiben von H. Ruska an den Stiftungsrat der Deutschen Forschungshochschule vom 30. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

¹⁰⁰ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 9./10.3.1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹⁰¹ Niederschrift über die Sitzung der „Berliner Kommission“ vom 8. 1. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. IA 9/1, Bd. 3. Schreiben von Helmcke an den Vierer-Ausschuss des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule vom 18. 12. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

¹⁰² Schreiben von H. Ruska an Laue vom 19. 7. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20. Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Vierer-Ausschusses des Stiftungsrats der Forschungshochschule vom 14. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

¹⁰³ Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Vierer-Ausschusses des Stiftungsrats der Forschungshochschule vom 14. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

¹⁰⁴ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 22. 10. 1954, S. 12, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

Forschungsstelle unter der Leitung von Johann-Gerhard Helmcke dem Max-Planck-Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie als Abteilung anzuschließen.¹⁰⁵

Hans Nachtsheim als Direktor dieses Max-Planck-Instituts stimmte dem unter der Bedingung zu, dass sich Helmcke verstärkt den von ihm präferierten Arbeitsgebieten, insbesondere der Genetik der niederen Organismen, widmen würde.¹⁰⁶ Da Helmcke die Arbeit auf diesem Gebiet jedoch für wenig aussichtsreich ansah und Nachtsheims Wunsch ablehnte,¹⁰⁷ wandte sich dieser letztendlich gegen die Eingliederung der Abteilung in sein Institut.¹⁰⁸ Boris Rajewsky, der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rats der Max-Planck-Gesellschaft,¹⁰⁹ schlug stattdessen vor, die Abteilung von Helmcke dem Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft anzugliedern.¹¹⁰ Die Forschungsstelle wurde folglich zum 31. März 1955 aufgelöst und der Abteilung von Ernst Ruska am Fritz-Haber-Institut als Forschungsgruppe angeschlossen.¹¹¹

4.7 Die Abteilung Erwin W. Müller

Der Physiker und Erfinder des Feldelektronenmikroskops, Erwin W. Müller (1911–1977), arbeitete seit dem 1. Januar 1948 als wissenschaftlicher Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie und erhielt dort im Jahre 1949 eine Stelle als Oberassistent.¹¹² 1950 wurde er mit der Leitung einer neu zusammengestellten Abteilung für Feldelektronenmikroskopie betraut,¹¹³ die vom Berliner Magistrat im Rahmen der For-

¹⁰⁵ Vermerk von Telschow vom 5. 7. 1954, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

¹⁰⁶ Ebda.

¹⁰⁷ Ebda.

¹⁰⁸ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 22. 10. 1954, S. 12, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

¹⁰⁹ Rajewsky war seit 1946 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rats der Kaiser-Wilhelm- /Max-Planck-Gesellschaft sowie innerhalb des Rats der Vorsitzende der Medizinisch-Biologischen Sektion.

¹¹⁰ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 22. 10. 1954, S. 12, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Allgemein 1950–1965.

¹¹¹ Schreiben von Hahn an Laue und E. Ruska vom 22. 12. 1954, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19; Tätigkeitsbericht der MPG 1954/56, S. 545 u. 556.

¹¹² Lebenslauf von Müller, o. D., AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

¹¹³ Zeitz 2006, S. 163.

schungsgruppe Dahlem bis zu ihrer Auflösung Ende März 1951 finanziert wurde. Danach erfolgte die Übernahme in die Deutsche Forschungshochschule. Deren Stiftungsrat hatte die Aufnahme der Abteilung Müller mit großer Mehrheit befürwortet¹¹⁴ und vorgeschlagen, diese dem Fritz-Haber-Institut anzugliedern.¹¹⁵ 1952 bat Erwin W. Müller auf Grund seiner Berufung als Research Professor an das Pennsylvania State College in den USA um die Entlassung aus der Forschungshochschule.¹¹⁶ Er äußerte jedoch Max von Laue gegenüber die Hoffnung, dass seine Arbeitsgruppe Feldelektronenmikroskopie auch nach seinem Ausscheiden weiter bestehen bleiben würde.¹¹⁷

4.8 Die Abteilung Willy Lautsch

Die Abteilung Organische Chemie wurde von dem Chemiker Willy Lautsch (1912–1963) geleitet. Seine Abteilung fand, ebenso wie die von Robert Havemann und Fritz Tödt, eine vorübergehende Aufnahme im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie. Auf Grund der geplanten Erweiterung der von Ernst Ruska geleiteten Abteilung für Elektronenmikroskopie musste Willy Lautsch seine Räume allerdings wieder aufgeben. Als Ausgleich wurden ihm stattdessen Arbeitsräume im umgebauten Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie angeboten.¹¹⁸ Versuche, diese Einrichtung nach der Auflösung der Forschungsgruppe Dahlem der Forschungshochschule anzugliedern, scheiterten, da der Stiftungsrat dieses Ansinnen wiederholt ablehnte.¹¹⁹ Um die Abteilung Organische Chemie dennoch zu erhalten, setzte sich der Magistrat für ihre Überführung als Arbeitsgruppe an die Freie Universität Berlin ein,¹²⁰ wo Lautsch einen Lehrstuhl für Organische Chemie erhielt.

¹¹⁴ Zehn Mitglieder des Stiftungsrats stimmten für die Aufnahme, zwei lehnten sie ab. Vergleiche dazu: Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 9./10. 3. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹¹⁵ Protokoll von Laue über die informelle Besprechung zur Aufnahme der Dahlemer Institute vom 25. 1. 1951 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

¹¹⁶ Schreiben von Müller an Laue vom 12. 3. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Niederschrift von Forstmann über die Besprechung wegen der Vergrößerung der Abteilung Prof. Dr. Ruska am Fritz-Haber-Institut der MPG vom 8. 9. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 20.

¹¹⁹ Schreiben von Kruspi an Lautsch vom 25. 4. 1951 (Abschrift), AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 4.

¹²⁰ Ebd.

5 Die Übernahme der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft

Bei den in die Forschungshochschule aufgenommenen Einrichtungen handelte es sich bis auf das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie um ehemalige Kaiser-Wilhelm-Institute beziehungsweise Restabteilungen der im Zweiten Weltkrieg vorrangig nach Süd- und Westdeutschland verlagerten Institute. Auf Grund dieser Tatsache zeigte die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft von Anbeginn ein starkes Interesse an der Entwicklung der Forschungshochschule. Zwar konnte sie deren Errichtung nicht verhindern, betonte jedoch in der Folgezeit immer wieder ihre Ansprüche an ihren früheren Instituten. Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft sah sich in der Nachfolge der im übrigen bis 1960 fortbestehenden Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und begründete damit ihr Anrecht auf die in Berlin-Dahlem gelegenen Grundstücke, die Gebäude und auf das bereits vor Gründung der Forschungshochschule vorhandene Inventar. Ziel der Max-Planck-Gesellschaft war es, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und die Berliner Institute erneut in die Gesellschaft einzugliedern.

Dieser Wunsch musste unter den gegebenen politischen Umständen zwangsläufig zu einem Konflikt mit dem Berliner Magistrat führen. Der Kalte Krieg näherte sich seinem Höhepunkt. Der sowjetische Vertreter hatte die Alliierte Kommandantur am 1. Juli 1948 verlassen, eine gemeinsame politische Arbeit der Besatzungsmächte – schon vorher von fast unüberwindbaren Differenzen zwischen den Sowjets und den Westalliierten geprägt – war damit unmöglich geworden. Die Westberliner Sektoren befanden sich in einer Art Insellage, angrenzend an den von den Sowjets verwalteten Teil Berlins und umgeben von der Sowjetischen Besatzungszone. Daraus ergab sich ein Gefühl der Bedrohung und der Wunsch, diesem Zustand etwas entgegenzusetzen. Der Berliner Magistrat betonte immer wieder, wie wichtig gerade deswegen die Wahrung des kulturellen Besitzstandes sei: „Es wäre für die Stadt eine Prestigefrage, die Institute als wissenschaftlich-kulturelle Einrichtung der Stadt zu fördern und im Kampf gegen Ostberlin ins Gewicht fallen zu lassen.“¹ Und genau dies hielt man nun durch den Wunsch der Max-Planck-Gesellschaft nach Übernahme der Berliner

¹ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A. Az. I A 9/1, Bd. 1/2. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumentenanhang auf Seite 216.

Institute für gefährdet. Der Berliner Magistrat befürchtete, dass – wären erst einmal die Grundstücke an die Max-Planck-Gesellschaft übertragen – auch die sich darauf befindlichen Institute, „die für Berlin einen kulturellen Faktor ersten Ranges darstellen“², in deren Eigentum übergehen würden. Dann hätte für die Max-Planck-Gesellschaft die Möglichkeit bestanden, ausgerechnet jene Institute aus Berlin abzuziehen, die durch die Stadt in den letzten Jahren in hohem Maße unterstützt worden waren.³

Die Abteilungsleiter und Direktoren der Berliner Einrichtungen vertraten hinsichtlich der Auflösung der Forschungshochschule und der Überführung der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen. Karl Friedrich Bonhoeffer, Direktor des Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, sprach sich für einen Beitritt aus. Er „empfahl den Eintritt in die Gesellschaft als einen natürlichen Schritt“ und wies darauf hin, dass damit das Anrecht des Instituts auf früheres Inventar, unter anderem die Bibliothek und auch die wissenschaftlichen Apparaturen, leichter durchzusetzen wäre.⁴ Allerdings sollte die Überführung der Dahlemer Institute erst erfolgen, wenn feststände, dass „dadurch die augenblickliche Finanzierung durch Magistrat und Forschungshochschule nicht gefährdet werde“⁵.

Der Leiter des Zellphysiologischen Instituts hingegen vertrat keine so eindeutige Position. Je nachdem, welche Seite ihm und seiner Arbeit die besseren Bedingungen bot, sprach sich Otto Warburg das eine Mal für das Weiterbestehen der Forschungshochschule und das nächste Mal für die Auflösung der Stiftung und die Überführung der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft aus.⁶ Letztendlich lief es darauf hinaus, dass Warburg einem Beitritt seines Instituts zur Max-Planck-Gesellschaft nur dann zustimmen wollte, wenn ihm dafür im Gegenzug ein Sitz im Senat der Max-Planck-Gesellschaft zugesprochen werden würde.⁷ Da zu diesem Zeitpunkt aber keiner frei war, bot Max von Laue an, auf seinen zugunsten Warburgs zu verzichten. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft Otto Hahn sprach sich

² Schreiben von Tiburtius an Haas vom 31. 7. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

³ Von 1945–1949 unterstützte der Berliner Magistrat die wissenschaftlichen Institute mit ungefähr 5 Millionen Mark (Ost); Niederschrift über die Sitzung am 10. 9. 1950 vom 12. 9. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁴ Aktennotiz zu der Versammlung der Abteilungsvorsteher des KWI für physikalische Chemie am 21. 12. 1948 vom 22. 12. 1948, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 12/1, Bl. 1.

⁵ Ebda.

⁶ Vergleiche dazu unter anderem: Vermerk von Telschow vom 22. 9. 1950 und Aktennotiz von Telschow vom 27. 7. 1951, beide AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten MPI für Zellphysiologie, Allgemein 1947–1960.

⁷ Schreiben von Hahn an Warburg vom 23. 7. 1952, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 377.

zwar auch für eine Aufnahme Warburgs in den Senat aus, jedoch wandte er sich gegen Laues Vorschlag:

„Warum Du deshalb Deine Stelle aufgeben sollst, weiß ich nicht; natürlich wäre es wichtig, wenn Warburg im Senat wäre, dann kann er seine häufig sich ändernden Wünsche direkt anbringen.“⁸

Bedenkt man das angespannte Verhältnis zwischen Laue und Warburg,⁹ ist das Entgegenkommen Laues ein durchaus überraschender, nur im Interesse der Sache verständlicher Schritt. Schließlich beschrieb Laue Warburg doch wenig schmeichelhaft mit folgenden Worten: Sein „Verhalten gegen seine Mitmenschen erklärt sich aber aus seiner tiefen Menschenverachtung, die er gelegentlich auch ganz unverhohlen ausspricht“.¹⁰

Präsident Hahn sprach sich von Beginn an für die Wiederaufnahme der früheren Kaiser-Wilhelm-Institute in die Max-Planck-Gesellschaft aus. Allerdings ermahnte er die Abteilungsleiter und Direktoren der einzelnen Einrichtungen dabei auch zur Geduld, denn „die Forschungshochschule hat immerhin die Institute in der schwierigen Zeit unterstützt, und solange nicht ein anderer Geldgeber vorgesehen ist oder die bisherige Finanzierung durch die Forschungshochschule von anderer Seite übernommen wird, sollte man zufrieden sein“; folglich, so Hahn, wäre „es das Beste [...], wenn wir in der Sache abwarten und die Nerven behalten“.¹¹

5.1 Die Aufnahme erster Gespräche

Im März 1949 wies Hahn im Zuge der Verhandlungen über das Elf-Länder-Abkommen auf die frühere Zugehörigkeit der Dahlemer Institute zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hin und bekräftigte erneut das Interesse der Max-Planck-Gesellschaft an den nun zur Forschungshochschule gehörenden Instituten.¹²

Zwar sei man, so Hahn, an der Übernahme aller Institute interessiert, im Besonderen jedoch am Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie und am Institut für ausländisches

⁸ Schreiben von Hahn an Laue vom 10. 10. 1951, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 13/1, Bl. 2.

⁹ Zeitz 2006, S. 172, Fußnote 1192.

¹⁰ Schreiben von Laue an Hahn vom 7. 6. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

¹¹ Schreiben von Hahn an Warburg vom 2. 8. 1950, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 377.

¹² Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 8. 4. 1949 vom 11. 4. 1949 (Abschrift), AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

öffentliches Recht und Völkerrecht. Während das erstere Institut als Teilinstitut des in Göttingen neu gegründeten Max-Planck-Instituts für physikalische Chemie weitergeführt werden sollte – sein früherer Direktor Karl Friedrich Bonhoeffer war vom Berliner Institut an das Göttinger gewechselt – sollte das letztere als Max-Planck-Institut unter der Leitung von Carl Bilfinger wiedererrichtet werden.¹³ Eine Aufnahme der restlichen Kaiser-Wilhelm-Institute beziehungsweise Restabteilungen in die Max-Planck-Gesellschaft, das betraf unter anderem die Zellphysiologie, die Anthropologie und die Silikatforschung, war zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss.¹⁴

Der bayerische Ministerialrat und Mitglied des Stiftungsrats der „Deutschen Forschungshochschule“, Eugen Mayer, betonte Otto Hahn gegenüber die Selbständigkeit der Forschungshochschule und wies auf die besonderen Rechte der amerikanischen Militärregierung in diesem Fall hin. Weiterhin hob er die Rolle Berlins, als der Stadt, in der die Institute beheimatet waren, hervor und riet der Max-Planck-Gesellschaft, zwecks Verhandlungen in direkten Kontakt mit dem Berliner Magistrat zu treten. Eine Übernahme der Forschungshochschul institutes, so Eugen Mayer, sei allein auf dem Verhandlungswege und nur mit der Zustimmung Berlins möglich.¹⁵

Die Zustimmung Berlins zu erlangen, war jedoch schwierig, da die Max-Planck-Gesellschaft Wert auf die alleinige Führung der Berliner Institute legte.¹⁶ Der Berliner Magistrat hingegen, in der steten Sorge vor kulturellem Besitzverlust, verlangte einen Schutz gegen die Ausschaltung seines Einflusses und wollte auch weiterhin ein Mitspracherecht bei Etatfragen und Stellenbesetzungen behalten.¹⁷ Nach Ansicht von Biermann und Carl Nordstrom vom Research Control Branch des amerikanischen Office of Military Government in Berlin würde „die Existenz der DFH in Dahlem für den derzeitigen Magistrat eine machtpolitische Bedeutung darstelle[n]. Aus diesem Grunde sei zunächst mit einem erheblichen Widerstand zu rechnen, wenn die Max-Planck-Gesellschaft die Rechte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in diesem Bereiche für sich beanspruche.“¹⁸ Um den Berliner Magistrat dennoch für das Anliegen der Max-Planck-Gesellschaft zu gewinnen, schlug Biermann vor, dem Magistrat

¹³ Ebd.

¹⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des Senats der MPG zur Förderung der Wissenschaften am 18. und 19. 3. 1949, siehe Senatsprotokolle der MPG.

¹⁵ Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 8. 4. 1949 vom 11. 4. 1949 (Abschrift), AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

¹⁶ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vermerk von König betreffend Reise nach Berlin (24. 6.–7. 7. 1949) vom 14. 7. 1949, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/1.

beziehungsweise dem Oberbürgermeister einen Sitz im Senat der Max-Planck-Gesellschaft anzubieten oder ihm eine anderweitige Ehrung zukommen zu lassen. Eventuell wäre es möglich, „dass dann sogar der Magistrat bereit sei, nicht nur mit der MPG freundschaftlich zusammenzuarbeiten, sondern sogar an der Finanzierung teilzunehmen“. ¹⁹ Neben dem von der Max-Planck-Gesellschaft geforderten alleinigen Führungsanspruch belastete ein weiterer Umstand die Übernahmeverhandlungen: Karl Friedrich Bonhoeffer und Carl Bilfinger hatten beide ihre Stellung in Berlin gekündigt und in Göttingen beziehungsweise Heidelberg die Leitung gleichnamiger Max-Planck-Institute übernommen. Folglich reagierte der Magistrat von Berlin verärgert: „Die Stadt Berlin nahm für sich in Anspruch, daß diese Institute allein in Berlin berechtigt seien und die Übersiedlung des Direktors nicht die Verlagerung des Instituts mit sich brächte.“ ²⁰

Trotz unterschiedlicher Auffassungen konnte zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und Berlin eine erste Annäherung erzielt werden. Der Berliner Magistrat entwarf daraufhin einen Vermerk, in dem er die Bedingungen anführte, unter denen er bereit sei, die Forschungshochschule aufzulösen und die Dahlemer Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft anzuschließen. ²¹ Die wichtigste Forderung hierbei war die geplante Zusammenfassung der Institute der Forschungshochschule sowie der Forschungsgruppe Dahlem zu einer selbständigen organisatorischen Einheit, beispielsweise in Form eines eingetragenen Vereins. Dieser sollte der Max-Planck-Gesellschaft dann als korporatives oder außerordentliches Mitglied beitreten. Damit wollte der Berliner Magistrat sicherstellen, dass bei einer Übernahme der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft keine individuellen Aufnahmen stattfänden, sondern tatsächlich alle Einrichtungen übernommen würden. ²² Großen Wert legte der Magistrat außerdem auf die Zusicherung der Max-Planck-Gesellschaft, den gesamten Forschungskomplex in Berlin zu belassen und ihn keinesfalls zu schmälern. ²³ Allerdings deutete der Regierende Bürgermeister Ernst Reuter später an, „dass Berlin an diesem Punkt nicht festhalten würde, wenn im Einzelfall gewichtige Gründe für eine Verlegung sprächen“ ²⁴.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

²¹ Aktenvermerk betr. Zusammenarbeit zwischen den Kaiser-Wilhelm-Instituten in Berlin-Dahlem und der Max-Planck-Gesellschaft Göttingen vom 23. 2. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

²² Niederschrift über die 7. Sitzung des Senats der MPG zur Förderung der Wissenschaften am 28. 4. 1950, siehe Senatsprotokolle der MPG.

²³ Aktenvermerk betr. Zusammenarbeit zwischen den Kaiser-Wilhelm-Instituten in Berlin-Dahlem und der Max-Planck-Gesellschaft Göttingen vom 23. 2. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

²⁴ Schreiben von Benecke an Lindner vom 1. 4. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 3.

Weiterhin sah der vom Magistrat aufgesetzte Vermerk den Beitritt Berlins zum Elf-Länder-Abkommen vor sowie die Errichtung einer Zweigstelle der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin, beispielsweise unter dem Namen „Berliner Vertretung der MPG Göttingen“.²⁵ Um die Zusammenarbeit zwischen der Forschungshochschule und der Max-Planck-Gesellschaft zu verbessern, wurde zudem festgelegt, dass beide Seiten einen Vertreter in den jeweils anderen Vorstand entsenden würden. Als Vertreter der Forschungshochschule für den Senat der Max-Planck-Gesellschaft wurden der hessische Kultus- und Justizminister Erwin Stein und der Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter vorgeschlagen,²⁶ als Vertreter der Max-Planck-Gesellschaft für den Stiftungsrat der Forschungshochschule Ernst Telschow.²⁷

Inbesondere die Forderung Berlins nach Aufnahme aller Institute der Forschungshochschule und der Forschungsgruppe in die Max-Planck-Gesellschaft stieß bei dieser auf Ablehnung. Sie hatte zu diesem Zeitpunkt lediglich Interesse an drei Instituten, dem Institut für Zellphysiologie, dem Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie und dem Institut für Anthropologie, um den „alten Besitzstand“ wiederherzustellen.²⁸ Besonders wichtig war ihr bei einer Übernahme der Berliner Institute, „auf jeden Fall die Verwaltungshoheit der Max-Planck-Gesellschaft sicherzustellen, insbesondere auch die Berufung der Wissenschaftler. Es dürfe nicht zu einer Unterstellung unter den Berliner Magistrat kommen.“²⁹ Die Gesellschaft hatte zu diesem Zeitpunkt sogar schon einen Plan zur Vereinfachung der Verwaltung der Berliner Institute entwickelt und schlug vor, diese folgendermaßen zusammenzufassen:

- die Abteilung für Gewebezüchtung mit dem Institut für Zellphysiologie,
- das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie mit den Abteilungen Iwan N. Stranski, Ernst Ruska, Kurt Ueberreiter, Fritz Tödt, Willy Lautsch und Helmut Ruska,
- die Abteilung Richard Thurnwaldt mit dem Institut für Anthropologie unter der Leitung von Hermann Muckermann,
- das Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie und das Institut für Geschichte der Kulturpflanzen mit dem Max-Planck-Institut für Biologie,

²⁵ Aktenvermerk betr. Zusammenarbeit zwischen den Kaiser-Wilhelm-Instituten in Berlin-Dahlem und der Max-Planck-Gesellschaft Göttingen vom 23. 2. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

²⁶ Schreiben von Stein an Hahn vom 23. 8. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

²⁷ Auszug aus der Sitzung des Senats der MPG vom 17. 7. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

²⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des Senats der MPG am 28. 4. 1950, II. Abt., Rep. 1A Senatsprotokolle.

²⁹ Auszugsweise Abschrift aus einem Vermerk von Telschow vom 18. 12. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

- die Abteilung Luise Holzapfel mit dem Max-Planck-Institut für Silikatforschung,
- das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht mit dem gleichnamigen Max-Planck-Institut und
- die Abteilung Kurt Gottschaldt mit der Münchener Forschungsanstalt für Psychiatrie oder dem Max-Planck-Institut für Hirnforschung.³⁰

Trotz einer scheinbaren Annäherung zwischen dem Magistrat und der Max-Planck-Gesellschaft blieben die Verhandlungen durch die immer neuen Forderungen Berlins schwierig. So signalisierte Ernst Reuter zwar nach wie vor seine Bereitschaft, die Berliner Institute an die Max-Planck-Gesellschaft zu übergeben, allerdings stellte er nun eine für diese schwer zu erfüllende Bedingung auf. Hatte Berlin anfangs nur die Errichtung einer Zweigstelle der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin gefordert,³¹ verlangte Reuter im März 1950 plötzlich die vollständige Übersiedlung der Generalverwaltung von Göttingen nach Berlin.³²

„Wir sind gern bereit, die gesamten Dahlemer Institute der MPG anzuschließen, möchten aber unseren Entschluss von zwei Voraussetzungen abhängig machen. Einmal müsste sichergestellt werden, dass alle diese Institute mit ihren Einrichtungen und Aufgaben in Berlin verbleiben, weil wir jede irgendwie geartete Verlagerung von Instituten von Berlin nach dem Westen als eine unerwünschte Schwächung der Berliner kulturellen Position ansehen müssen. Zum anderen scheint es uns dringend angebracht, dass die Hauptverwaltung der MPG möglichst umgehend ihren Sitz nach Berlin verlegt.“³³

Nur unter diesen Bedingungen, so Reuter, sei er bereit, den Wunsch der Max-Planck-Gesellschaft nach Übernahme der Institute zu unterstützen und die Forderung eines korporativen

³⁰ Diskussionsvorschlag für die Vereinfachung der Verwaltung der Berliner Forschungsinstitute, o. D., AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

³¹ Aktenvermerk betr. Zusammenarbeit zwischen den Kaiser-Wilhelm-Instituten in Berlin-Dahlem und der Max-Planck-Gesellschaft Göttingen vom 23. 2. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

³² Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 7. 3. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1. Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt, Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

³³ Schreiben von Reuter an Hahn vom 8. 3. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/1.

Anschlusses fallen zu lassen.³⁴ Allerdings ist fraglich, ob Berlin bei einer Verlegung der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft nach Berlin tatsächlich diese Forderung aufgegeben hätte. Immerhin wollte der Magistrat – seit 1951 als „Senat“ bezeichnet –, dass die Max-Planck-Gesellschaft sämtliche Institute und nicht nur einzelne aufnehme. Ließe er nun aber seine Forderung nach einem korporativen Anschluss fallen, bliebe die Auswahl der Gesellschaft überlassen. Damit war von vornherein klar, dass nicht alle Institute übernommen werden würden. Zwar wäre der Verzicht Berlins auf diese Forderung den Wünschen der Max-Planck-Gesellschaft entgegengekommen – Hahn hatte schon gegewöhnt, „dass ein korporativer Anschluss der Institute, also gewissermassen als Forschungshochschule nicht leicht durchzuführen sein wird, weil uns damit vielleicht doch etwas die Möglichkeit genommen wird, eine Auswahl unter den Instituten und Forschungsstellen vorzunehmen“³⁵ –, auf die alte Forderung des Berliner Magistrats nach einer Verlegung der Generalverwaltung von Göttingen nach Berlin aber wollte die Max-Planck-Gesellschaft nicht eingehen und so kam es zunächst zum Stillstand der Verhandlungen.³⁶

Der Stiftungsrat der Forschungshochschule befasste sich weiter mit der Thematik, vermutlich vorrangig auf Drängen Württemberg-Badens. Dessen Mitglieder im Stiftungsrat sprachen sich ab Sommer 1950 für die Auflösung der Stiftung aus und beantragten dies in der Folgezeit wiederholt in den Sitzungen.³⁷ Ihrer Ansicht nach war das Ziel der Stiftung nicht erreicht worden. Die Institute der Forschungshochschule hätten nur einen losen Zusammenhang und außerdem sei in Berlin am 4. Dezember 1948 die Freie Universität gegründet worden, welche die einst der Forschungshochschule zugedachte Rolle nun übernehmen könne. Auch sei es überflüssig, zur Ausbildung des Forschernachwuchses eine eigene Hochschule zu unterhalten, wo dies doch eigentlich Aufgabe der Max-Planck-Gesellschaft wäre.³⁸ Auf Grund ähnlicher Bedenken hatte der Stiftungsrat bereits im Herbst 1949 beschlossen, die momentane Situation genauer zu prüfen. Denn auch für einen Großteil der Mitglieder stellte sich schon zu diesem Zeitpunkt die Frage, „ob die Forschungshochschule in ihrer

³⁴ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

³⁵ Schreiben von Hahn an Warburg vom 2. 8. 1950, ABBAW, Nachlass Warburg, Nr. 377.

³⁶ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

³⁷ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats vom 12. 8. 1950, BayHStA, MF 71500. Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 9./10. 3. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

³⁸ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule am 9./10. 3. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

gegenwärtigen Gestalt weitergeführt werden soll“.³⁹ Immerhin war das „Übergangsstadium der Jahre 1946–1949, in dem die vertragsschliessenden Länder sich ihrer angenommen haben“ vorbei und der „ursprüngliche Zweck, einer amerikanischen Idee folgend, eine school of advanced studies zu schaffen, hat sich nicht erfüllt“.⁴⁰

Der Stiftungsrat beschloss deshalb näher zu prüfen, ob:

- „die Forschungshochschule in ihrem gegenwärtigen oder einem zu bestimmenden Umfange im Staatsabkommen der 11 westdeutschen Länder weitergeführt wird oder
- frühere in Eigentum der KWG stehende Grundstücke bzw. Institute an die MPG übertragen werden und
- sonstige Institute etwa der freien [sic] Universität oder der Technischen Universität als Universitätsinstitute anzugliedern sind und
- inwieweit Erstattungsansprüche der Länder für bisher gemachte Aufwendungen geltend zu machen sind.“⁴¹

Allerdings sprach sich der Stiftungsrat in der Folgezeit zunächst gegen die Auflösung der Forschungshochschule aus. Stattdessen sollte vielmehr versucht werden, die ursprüngliche Idee, die Verbindung der wissenschaftlichen Lehre mit der Ausbildung doch noch zu verwirklichen.⁴² Hinsichtlich der künftigen Rolle der Max-Planck-Gesellschaft, vertrat der Stiftungsrat die Ansicht, dass „für die Aufgaben in der Zukunft [...] eine Verständigung mit der MPG erwünscht sein“ wird.⁴³ Auch gegen einen späteren Beitritt der Institute zur Max-Planck-Gesellschaft bestünden grundsätzlich keine Bedenken mehr, sofern dieser korporativ erfolge und die Institute ihre Unabhängigkeit bewahren würden.⁴⁴ Um deutlich zu machen, dass trotz des Anschlusses an die Max-Planck-Gesellschaft die „Eigenschaft der Institute als Bestandteile der Deutschen Forschungshochschule und die sich daraus ergebende organisatorische, haushalts- und sonstige verwaltungsmässige Grundlage der Institute nicht berührt wird“, sollten die Institute dann den Namen „Max-Planck-Institut im Verbande der Deutschen Forschungshochschule Berlin-Dahlem“ tragen.⁴⁵

³⁹ Kurzprotokoll über die Sitzung des Stiftungsrats am 8. 10. 1949, BayHStA, MF 71500.

⁴⁰ Ebda.

⁴¹ Ebda.

⁴² Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats vom 12. 8. 1950, BayHStA, MF 71500.

⁴³ Kurzprotokoll über die Sitzung des Stiftungsrats am 8. 10. 1949, BayHStA, MF 71500.

⁴⁴ Schreiben von Stein an Hahn vom 23. 8. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁴⁵ Ebda.

Die bereits im Februar 1950 angesprochene Zusammenarbeit⁴⁶ zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und der Forschungshochschule wurde konkretisiert. Der Stiftungsrat der Forschungshochschule schlug seinen Vorsitzenden, Erwin Stein, und den Berliner Oberbürgermeister, Ernst Reuter, für einen Sitz im Senat der Max-Planck-Gesellschaft vor und sicherte zu, dass Reuter im Gegenzug zwei Vertreter der Max-Planck-Gesellschaft in den Stiftungsrat berufen würde.⁴⁷ Die Mitgliedschaft im Senat der Max-Planck-Gesellschaft war dabei an das Amt des Oberbürgermeisters in dem einen Falle und an die Zugehörigkeit im Stiftungsrat der Forschungshochschule im anderen Falle gebunden.⁴⁸

Besonders wichtig war dem Stiftungsrat die Unterzeichnung folgender Erklärung:

„Die Max-Planck-Gesellschaft verzichtet grundsätzlich darauf, aus wie immer gearteten Ansprüchen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an Grundstücken, Gebäuden oder Inventar eines Institutes das Recht seiner Herauslösung aus der Deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und seiner Überführung als ausschließliches Max-Planck-Institut in die Max-Planck-Gesellschaft herzuleiten. Sie wird ferner bewirken, dass der vorläufige Vorstand der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ein Abkommen mit dem Stiftungsrat und dem Magistrat Groß-Berlin schliesst, wonach er ohne deren Zustimmung keine Massnahmen in bezug auf die Vermögenswerte der Berliner Institute oder ihre Verlagerung treffen oder veranlassen wird.“⁴⁹

5.2 Das erste Abkommen

Im September 1950 kam es trotz der vorherigen Differenzen erneut zu einer Unterredung zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungshochschule. Bei dieser legten die Bevollmächtigten der Forschungshochschule, Friedrich Lange, Friedrich Kruspi und Lindner den Entwurf eines Abkommens vor,⁵⁰ das durch Verhandlungen des Präsidenten

⁴⁶ Aktenvermerk betr. Zusammenarbeit zwischen den Kaiser-Wilhelm-Instituten in Berlin-Dahlem und der Max-Planck-Gesellschaft Göttingen vom 23. 2. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁴⁷ Schreiben von Stein an Hahn vom 23. 8. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁴⁸ Zusammenfassung der gemeinsamen Besprechung vom 10. 9. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁴⁹ Schreiben von Stein an Hahn vom 23. 8. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁵⁰ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

und der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft einerseits sowie Vertretern des Stiftungsrats der Forschungshochschule und Vertretern des Magistrats von Berlin andererseits zustande gekommen war.⁵¹ Um weitere Forderungen der Max-Planck-Gesellschaft von vornherein zu unterbinden, erklärten die Bevollmächtigten der Forschungshochschule, dass dies das Äußerste sei, was man bereit sei zuzugestehen, und man der Max-Planck-Gesellschaft unmöglich noch weiter entgegenkommen könne.⁵²

Nach Ansicht der Bevollmächtigten der Forschungshochschule könne die Überführung der Berliner Institute in die Max-Planck-Gesellschaft nach beiderseitiger Unterzeichnung des Vertrags innerhalb der nächsten drei Jahre vonstatten gehen.⁵³ Dies entsprach auch dem Standpunkt des Berliner Oberbürgermeisters Ernst Reuter. Er sah das Abkommen lediglich als eine Art Übergangslösung an. Das endgültige Ziel war die völlige Eingliederung der Dahlemer Institute in die Max-Planck-Gesellschaft unter den von Berlin aufgestellten Bedingungen: Der Erhalt der Institute in Berlin und die Rückkehr der Max-Planck-Gesellschaft nach Berlin.⁵⁴

Allerdings wurde das im September 1950 ausgehandelte Abkommen von der Max-Planck-Gesellschaft nicht unterzeichnet, da die Mitglieder des Senats und des Wissenschaftlichen Rats Bedenken äußerten.⁵⁵ Sie befürchteten, dass sie, obwohl die aufgenommenen Institute die Bezeichnung „Max-Planck-Institut“ tragen würden, zu wenig Einflussmöglichkeiten auf die Berufung der leitenden Wissenschaftler hätten. Somit bildete dieses Abkommen stattdessen die Grundlage für weitere Besprechungen, auch wurde im Rahmen des Wissenschaftlichen Rats eine Kommission für die Berliner Frage gegründet. Ihre Hauptaufgabe war es zu klären, welche der Berliner Institute vom wissenschaftlichen Standpunkt aus anzuschließen seien und in welcher Form die Max-Planck-Gesellschaft an der Berufung der Wissenschaftler und an der wissenschaftlichen Verwaltung teilhaben könne.⁵⁶

Damit wurde deutlich, dass sich die Max-Planck-Gesellschaft keineswegs der Berliner Forderung, es könne nur einen Anschluss aller Institute geben, beugen wollte. Zwar sprach sich ihr Senat auch weiterhin für den baldigen Anschluss der Berliner Institute aus, aber man wollte selbst entscheiden, welche aufgenommen werden sollten und verlangte Änderungen

⁵¹ Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 19. 12. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁵² Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁵³ Ebda.

⁵⁴ Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 19. 12. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁵⁵ Ebda.

⁵⁶ Ebda.

am vorgelegten Abkommen. Das endgültige Abkommen sollte sich dann an dem von den Bevollmächtigten der Forschungshochschule vorgelegten Entwurf orientieren, aber auch die von der Max-Planck-Gesellschaft gewünschten Änderungen enthalten.⁵⁷ Berlin reagierte auf die entstandene Verzögerung relativ ungehalten und forderte mit Nachdruck die zügige Annahme des Abkommens. Anderenfalls, so drohte der Magistrat, sähe man sich gezwungen, „von der in Aussicht genommenen Verbindung mit der MPG gemeinsam mit der Deutschen Forschungshochschule zurückzutreten“.⁵⁸

Anfang März 1951 befasste sich der Stiftungsrat der Forschungshochschule mit der Frage nach der weiteren Zukunft dieser Einrichtung. Vorausgegangen war dem ein erneuter Antrag Württemberg-Badens auf Auflösung der Stiftung.⁵⁹ Wie bereits im Sommer 1950, begründete Hans Rupp dies damit, dass der Zweck der Stiftung nicht erreicht worden und es außerdem zur Gründung der Freien Universität Berlin gekommen sei. Auch sei es seiner Ansicht nach völlig überflüssig, zur Ausbildung des Forschernachwuchses eine eigene Einrichtung zu schaffen, wo dies doch eigentlich Aufgabe der Max-Planck-Gesellschaft wäre. Zudem erhoffte sich Rupp von der Übertragung der Dahlemer Institute an die Max-Planck-Gesellschaft eine engere Verbindung Berlins mit der Bundesrepublik.⁶⁰

Der Senator für Volksbildung und Vertreter Berlins im Stiftungsrat, Joachim Tiburtius, sprach sich hingegen gegen die Auflösung der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ aus. Seiner Ansicht nach sei die Forschungshochschule unabdingbar für die Ausbildung des Forschernachwuchses, denn im Gegensatz zur Universität, wo dies nur bedingt zuträfe, seien dort „erstrangige Persönlichkeiten“ tätig. Ebenso stand er einer Verbindung der Berliner Institute mit der Max-Planck-Gesellschaft ablehnend gegenüber, da diese keinesfalls das leisten könne, was in Berlin durch die Verbindung der Dahlemer Einrichtungen unter anderem mit der Freien Universität und dem Materialprüfungsamt geschaffen werden sollte.⁶¹ Allerdings konnte sich Tiburtius nicht gegen die anderen Mitglieder des Stiftungsrats durchsetzen. Nach längerer Diskussion entschied dieser zwar, die Stiftung noch nicht aufzulösen, aber man befürwortete auch weiterhin eine Verbindung mit der Max-Planck-Gesellschaft und

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Aktenvermerk von König und Forstmann über eine Besprechung am 29. 11. 1950 vom 30. 11. 1950, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁵⁹ Württemberg-Baden hatte Anträge auf Auflösung der Forschungshochschule am 17. 10. und 11. 11. 1950 gestellt.

⁶⁰ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 9./10. 3. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁶¹ Ebd.

hoffte, die Verhandlungen zwischen den Parteien doch noch erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die vom Stiftungsrat gebildete Kommission für die Verhandlungen mit der Max-Planck-Gesellschaft, der bereits die oben genannten Friedrich Lange, Friedrich Kruspi und Lindner als Bevollmächtigte angehörten, wurde um Hans Rupp erweitert.⁶²

Bereits zu diesem Zeitpunkt war eine weitere Annäherung zwischen der Forschungshochschule und der Max-Planck-Gesellschaft erkennbar.⁶³ Im Gegenzug für die vom Stiftungsrat gewünschte Aufnahme Ernst Reuters und Erwin Steins in den Senat der Max-Planck-Gesellschaft⁶⁴ sprach sich der Stiftungsrat dafür aus, die Verbindung zur Max-Planck-Gesellschaft enger zu gestalten sowie weitere Wissenschaftler sowohl der Max-Planck-Gesellschaft als auch der Forschungshochschule in den Stiftungsrat zu wählen. Als neue Vertreter wurden daraufhin die beiden Nobelpreisträger Max von Laue und Otto Warburg in den Stiftungsrat berufen.⁶⁵ Bei einem erfolgreichen Abschluss des Abkommens, so der Stiftungsrat, sei man zudem bereit, ein weiteres Mitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft aufzunehmen.⁶⁶ Außerdem ging der Stiftungsrat auf die Befürchtung der Max-Planck-Gesellschaft ein, nicht genug Einfluss auf die Auswahl der Wissenschaftler zu haben.⁶⁷ An diesen Bedenken war bereits die Annahme des ersten Abkommens gescheitert⁶⁸ und um einen erneuten Fehlschlag zu vermeiden, erkannte der Stiftungsrat den Wunsch der Max-Planck-Gesellschaft an, die Stellenbesetzung der Institutsleiter nur mit Zustimmung ihres Senats zu vollziehen.⁶⁹ Das Abkommen vom 11. September 1950 wurde dementsprechend angeglichen und um folgenden Paragraphen erweitert: „Der Stiftungsrat verpflichtet sich, dass die Institutsdirektoren von den zuständigen Organen der Forschungshochschule nur mit Zustimmung des Wissenschaftlichen Rates und des Senates der MPG bestellt werden.“⁷⁰

⁶² Ebda. Vermerk von Seeliger vom 31. 3. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁶³ Auszug aus dem Protokoll über die II. Senatssitzung der MPG am 6. 4. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁶⁴ Schreiben von Stein an Hahn vom 23. 8. 1950 (Abschrift), AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁶⁵ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 9./10. 3. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁶⁶ Vermerk von Seeliger vom 31. 3. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁶⁷ Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 19. 12. 1950, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁶⁸ Bericht von König über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem vom 14. 7. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

⁶⁹ Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Wissenschaftlichen Rats am 5. 4. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁷⁰ Entwurf eines Abkommens zwischen der MPG und der Deutschen Forschungshochschule vom 8. 8. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2.

5.3 Das zweite Abkommen

Im Herbst 1951 kam es in Göttingen zu erneuten Verhandlungen zwischen den Berliner Vertretern Friedrich Kruspi, Friedrich Lange und Joachim Tiburtius sowie Otto Hahn für die Max-Planck-Gesellschaft.⁷¹ Diese führten zu einem zweiten Abkommen, das auf dem bereits ein Jahr zuvor ausgearbeiteten basierte, aber nun die von der Max-Planck-Gesellschaft gewünschten Änderungen enthielt. In diesem Abkommen wurden erste Angleichungen vorgenommen und eine Zusammenarbeit zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und der Forschungshochschule vereinbart. Die Max-Planck-Gesellschaft erkannte darin die Zugehörigkeit folgender Institute zur Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ an:

- das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie,
- das Institut für Zellphysiologie,
- das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
- das Institut für Erbbiologie und Erbpathologie,
- das Institut für Geschichte der Kulturpflanzen,
- das Institut für Mikromorphologie und
- das Institut für Gewebezüchtung.⁷²

Diese Institute sollten künftig, vorbehaltlich der Zustimmung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft, den Namen „Max-Planck-Institut für ... im Verband der Deutschen Forschungshochschule, Berlin-Dahlem“ führen. Mit dieser Bezeichnung sollte deutlich gemacht werden, dass sie auch weiterhin Bestandteil der Stiftung wären und die haushaltsmäßige, organisatorische, personelle und verwaltungsmäßige Selbständigkeit der einzelnen Institute gewährleistet bliebe. Der Stiftungsrat verpflichtete sich außerdem, wie bereits zuvor zugesichert, „künftig die Institutsdirektoren und selbständigen Abteilungsleiter durch die zuständigen Organe der Forschungshochschule nur mit vorgängiger Zustimmung des Senats der MPG zu bestellen“.⁷³ Im Gegenzug versprach die Max-Planck-Gesellschaft, zwecks einer

⁷¹ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 19./20. 10. 1951 vom 5. 11. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁷² Entwurf eines Abkommens zwischen der MPG und der Stiftung Deutsche Forschungshochschule Berlin-Dahlem vom 9. 10. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁷³ Ebd.

besseren Zusammenarbeit mit der Stiftung, eine ständige Vertretung in Berlin einzurichten. Um die eigene Satzung der der Max-Planck-Gesellschaft anzugleichen, befürwortete der Stiftungsrat, den künftig vorgesehenen Senat der Forschungshochschule als „Wissenschaftlichen Rat“ zu bezeichnen.⁷⁴ Dieser sollte sich nach Ansicht von Otto Warburg aus den Instituts- und Abteilungsleitern der Forschungshochschulinstitute zusammensetzen und ähnliche Aufgaben wie jener der Max-Planck-Gesellschaft, also beispielsweise die Berufung von Wissenschaftlern, Etatfragen usw., wahrnehmen.⁷⁵ Am 14. November 1951 wurde dieser „Wissenschaftliche Rat“ gegründet, der sich aus folgenden Instituts- und Abteilungsleitern der Forschungshochschule zusammensetzte: Max von Laue, Iwan N. Stranski, Kurt Ueberreiter, Ernst Ruska, Kurt Molière, Erich Kraske, Hans Nachtsheim, Elisabeth Schiemann, Otto Warburg, Else Knake und Johann-Gerhard Helmcke. Den Vorsitz übernahm Laue.⁷⁶ Das Abkommen wurde vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft mit geringfügigen Änderungen am 12. September 1951⁷⁷ und vom Stiftungsrat der Forschungshochschule am 19. Oktober angenommen.⁷⁸ Eine Einigung schien damit endlich erzielt und die weitere Zukunft der Institute der Forschungshochschule gesichert. Dies war insbesondere auf Grund der Tatsache, dass sich die süddeutschen Geberländer gegen die bisherige, ihrer Ansicht nach nicht mehr zweckmäßige Organisation der Forschungshochschule wandten und für eine Neuregelung stimmten, von großer Bedeutung.⁷⁹ Jedoch ergaben sich jetzt in Berlin Schwierigkeiten. Ähnlich wie die süddeutschen Geberländer, verlangte auch der Berliner Senat Änderungen. Während sich der – nun – Regierende Bürgermeister, Ernst Reuter, für die Auflösung der Forschungshochschule und die Eingliederung der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft aussprach,⁸⁰ schlugen der Berliner Senator für Volksbildung und Vorsitzende

⁷⁴ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule Berlin-Dahlem am 19./20. 10. 1951 vom 5. 11. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁷⁵ Protokoll von Schmidt-Ott über die 1. Sitzung des Wissenschaftlichen Rates der Deutschen Forschungshochschule am 14. 11. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁷⁶ Ebda.

⁷⁷ Entwurf eines Abkommens zwischen der MPG und der Stiftung Deutsche Forschungshochschule Berlin-Dahlem vom 9. 10. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁷⁸ Schreiben von Tiburtius an Hahn vom 2. 11. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁷⁹ Notiz von Telschow über die Besprechung zu einem Abkommen zwischen der MPG und dem Land Berlin über die Deutsche Forschungshochschule am 13./14. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁸⁰ Aktenvermerk von Benecke vom 27. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

des Stiftungsrats,⁸¹ Joachim Tiburtius, und der Hochschuldezernent Friedrich Kruspi eine Art Umgründung vor.⁸² Sie plädierten zwar ebenfalls für die Auflösung der Forschungshochschule, allerdings sollten die bisher in ihr zusammengefassten Institute zunächst in eine Berliner Einrichtung, eine Stiftung, umgewandelt werden und erst später als reine Max-Planck-Institute in die Max-Planck-Gesellschaft überführt werden.⁸³

Die Max-Planck-Gesellschaft wurde von diesem Vorschlag Berlins völlig überrascht und schickte einen ihrer beiden Generalsekretäre, Otto Benecke, nach Berlin, um die Direktoren der einzelnen Institute doch noch für die sofortige Auflösung der Forschungshochschule zu gewinnen.⁸⁴ Während sich der Leiter des physikalischen Instituts, Max von Laue, für die Auflösung aussprach, äußerte Otto Warburg zunächst Bedenken. Er führte dabei insbesondere die Dankbarkeit gegenüber den Ländern der Amerikanischen Zone für ihre Unterstützung der Berliner Institute nach dem Krieg an und, was wahrscheinlich entscheidender war, die Sorge um seine weitere Zukunft und die seines Instituts. Letztendlich konnte Benecke aber auch Warburg überzeugen, so dass dieser ebenfalls der Auflösung der Forschungshochschule zustimmte.⁸⁵

In einem weiteren Gespräch gelang es Benecke, die Berliner Vertreter Kruspi und Tiburtius von der Idee einer Umgründung abzubringen, und der Berliner Senat erklärte sich unter folgenden Bedingungen bereit, die Auflösung der Forschungshochschule und die sofortige Überführung der Institute in die Max-Planck-Gesellschaft zu unterstützen: neben den schon bestehenden Instituten von Laue und Warburg sollte ein drittes unter der Leitung von Hermann Kuckuck gegründet werden.⁸⁶ In diesem sollten die übrigen Rest- und Splittergruppen der Forschungshochschule zusammengefasst werden: das Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, die Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen, das Institut für Mikromorphologie, das Institut für Anthropologie und das Institut für Gewebezüchtung. Damit wollte der Berliner Senat sicherstellen, dass alle Institute und Abteilun-

⁸¹ Tiburtius übernahm am 1. April 1951 den Vorsitz im Stiftungsrat der Deutschen Forschungshochschule; Schreiben von Tiburtius an den Leiter der Verwaltung der Deutschen Forschungshochschule vom 17. 5. 1951, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1.

⁸² Aktenvermerk von Benecke vom 27. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁸³ Notiz von Telschow über die Besprechung betreff eines Abkommens zwischen der MPG und dem Land Berlin über die Deutsche Forschungshochschule am 13./14. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁸⁴ Aktenvermerk von Benecke vom 27. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁸⁵ Ebda.

⁸⁶ Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen Tiburtius, Kruspi, Benecke und Forstmann vom 20. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

gen der Forschungshochschule in die Max-Planck-Gesellschaft aufgenommen würden und keine Restabteilungen bei der Stadt verblieben.⁸⁷ Weiterhin verlangte der Senat, dass das Berliner Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht unter Beibehaltung seiner Selbständigkeit – eine Zusammenfassung mit dem Heidelberger Institut war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich – als Abteilung B eines Max-Planck-Gesamtinstituts anerkannt und errichtet werden sollte. Das endgültige Ziel aber sei, so Berlin, beide Institute unter einer Leitung zu vereinigen.⁸⁸ Zwar hatte die Max-Planck-Gesellschaft an der Übernahme des Berliner Instituts nur geringes Interesse, immerhin besaß sie bereits ein Rechtsinstitut unter der Leitung von Carl Bilfinger, aber der Berliner Senat bestand auf dem Erhalt dieser Einrichtung. „Da die Berliner Stellen sich auf eine Subordination des Instituts keinesfalls einließen und eine Koordination zweier Institute gleichen Namens ebenfalls unmöglich ist“, schlug die Max-Planck-Gesellschaft daraufhin als Kompromiss vor, das Berliner Institut in „Max-Planck-Institut für vergleichendes Staatsrecht“ umzubenennen.⁸⁹

Weiterhin beanspruchte der Berliner Senat jeweils zwei Sitze in jedem neu zu bildenden Kuratorium eines Berliner Max-Planck-Instituts sowie die Zusicherung der Max-Planck-Gesellschaft, keines der Berliner Institute zu verlegen.⁹⁰

Im November 1952 stimmte der Senat der Max-Planck-Gesellschaft dem Abkommen zu und äußerte den Plan, die Berliner Institute bei der nächsten Hauptversammlung im Mai 1953 zu übernehmen.⁹¹ Nachdem nun Konsens zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und Berlin über die Auflösung der Forschungshochschule und die Aufnahme der Institute in die Gesellschaft bestand, blieb noch zu klären, unter welchen Bedingungen die Überführung der Institute vonstatten gehen sollte.⁹²

⁸⁷ Schreiben von Bonhoeffer an die Mitglieder der Senatskommission vom 18.11.1952, AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 14, Bl. 4.

⁸⁸ Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen Tiburtius, Kruspi, Benecke und Forstmann vom 20.10.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁸⁹ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Wissenschaftlichen Rats am 29.3.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁹⁰ Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen Tiburtius, Kruspi, Benecke und Forstmann vom 20.10.1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁹¹ Schreiben von Laue an die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates der Deutschen Forschungshochschule vom 24.11.1952, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁹² Niederschrift über die Sitzung der Berliner Kommission des Senats der MPG am 8.1.1953 als Anlage zum Schreiben von Philippsborn an Warburg vom 12.1.1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

Ein besonderes Problem stellten hierbei für die Max-Planck-Gesellschaft die vielen kleinen Splittergruppen innerhalb der Forschungshochschule dar. Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft hatte bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Anzahl dieser Gruppen keinesfalls weiter erhöht werden dürfe, da ihre Übernahme in die Max-Planck-Gesellschaft nicht grundsätzlich als gesichert angesehen werden könne.⁹³ Aber was sollte mit den schon Bestehenden geschehen? Ein Teil der Berliner Kommission der Max-Planck-Gesellschaft legte bei der Klärung dieser Frage Wert auf den alten Grundsatz der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft: „Es sei von der Persönlichkeit des Forschers für ein bestimmtes als wichtig anerkanntes Forschungsgebiet auszugehen und alsdann diesem Forscher und für diesen Zweck die Grundlage durch die erforderlichen Einrichtungen und Mittel zu geben, dagegen könne nicht von einem Forschungsgebiet ausgegangen werden und – sozusagen nach dem Kronprinzen-Prinzip – auch nach Ausscheiden des ersten Forschers und Institutsdirektors solch Institut unter allen Umständen für alle Zeiten aufrecht erhalten bleiben.“⁹⁴ Ausgehend von seinem „wissenschaftlichen Wert“ für die Forschung müsse dann bei jedem Wissenschaftler einzeln entschieden werden, ob eine Übernahme als Leiter eines Max-Planck-Instituts erfolgen könne oder ob lediglich eine Einstufung als Abteilungsleiter möglich sei. Berlin hingegen wandte sich entschieden gegen diese Sichtweise. Die Aufnahme der Berliner Institute sei schließlich ein einmaliger Sonderfall und dementsprechend dürfe der alte Grundsatz nicht als alleiniges Kriterium dienen.⁹⁵

Auch wenn sich die Max-Planck-Gesellschaft mit der Aufnahme der Splittergruppen schwer tat, im Endeffekt hatte sie kaum eine andere Wahl, da Berlin auf der Übernahme aller Institute bestand. Demzufolge sah Otto Hahn letztendlich nur zwei Möglichkeiten: „Wir stehen also vor der Notwendigkeit, entweder die DFH bestehen zu lassen und auf die Wiedervereinigung der Institute von Laue und Warburg mit uns zu verzichten oder alles zu übernehmen.“⁹⁶

Auf die Institute von Laue und von Warburg aber wollte die Max-Planck-Gesellschaft unter keinen Umständen verzichten, und sie erklärte sich bereit, das von Berlin geforderte biologische Gesamtinstitut unter der Leitung von Hermann Kuckuck, in dem die übrigen Rest-

⁹³ Auszug aus dem Protokoll über die II. Senatssitzung der MPG am 6. 4. 1951, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1/- Beiakten I.

⁹⁴ Niederschrift über die Sitzung der Berliner Kommission des Senats der MPG am 8. 1. 1953 als Anlage zum Schreiben von Philippsborn an Warburg vom 12. 1. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

⁹⁵ Ebda.

⁹⁶ Entwurf eines Schreiben von Hahn an Kühn, Hartmann und Melchers vom 25. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

und Splittergruppen der Forschungshochschule zusammengefasst werden sollten, zu errichten.⁹⁷ Zwar sprachen sich auch die Leiter der betroffenen Einrichtungen für diesen Vorschlag aus,⁹⁸ jedoch musste das Vorhaben auf Grund fehlender finanzieller Mittel kurze Zeit später wieder aufgegeben werden.⁹⁹

Da die Absicht, die Aufnahme aller Splittergruppen und die Gründung eines biologischen Gesamtinstituts innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft auf Vorbehalte stieß, versuchte Otto Hahn zu beschwichtigen. Immerhin sei die geplante Errichtung eines neuen Instituts keine wirkliche Neugründung: „Es handelt sich [...] in Wahrheit nur um die organisatorische Vereinigung von Einzelteilen, um deren Übernahme wir nicht herumkommen; es sei denn, wir gefährden das Ganze.“¹⁰⁰ Auch bedeute die Aufnahme eines Instituts keinesfalls, so Hahn, dass dieses für immer bestehen bliebe. Es läge in den Händen des Wissenschaftlichen Rats und des Senats der Max-Planck-Gesellschaft, was aus den Restabteilungen nach dem Ausscheiden des Abteilungsleiters beziehungsweise Institutsdirektors geschähe: „Die Abteilungen sind also, wenn ich mich der Verwaltungssprache bedienen darf, zunächst ‚künftig wegfallend‘ gedacht.“¹⁰¹

Die Berliner Kommission der Max-Planck-Gesellschaft befasste sich Anfang Januar 1953 noch einmal ausführlicher mit der Frage nach der weiteren Zukunft der Splittergruppen. Sie schlug vor, das erbbiologische Institut von Hans Nachtsheim auf Grund seiner Bedeutung als eigenständiges Max-Planck-Institut aufzunehmen und ihm die von Else Knake geführte Abteilung für Gewebezüchtung als selbständige Abteilung anzugliedern. Das Institut von Elisabeth Schiemann sollte mit dem neu zu gründenden biologischen Institut von Hermann Kuckuck zusammengelegt werden, da ihr Arbeitsgebiet kein eigenes Institut rechtfertigen würde und sie außerdem bisher sehr gut mit Hermann Kuckuck zusammengearbeitet hatte. Komplizierter stellte sich die Situation des Instituts für Mikromorphologie dar. Dessen Leiter Helmut Ruska hielt sich zu der Zeit in den USA auf und schloss eine Rückkehr nach Deutschland bis auf Weiteres aus. Trotzdem setzten sich Otto Hahn, Adolf Butenandt, Hans Nachtsheim und Otto Warburg bei der Berliner Kommission für den Erhalt dieser Einrichtung ein. Diese stimmte dem letztendlich zu, auch wenn sie sich gegen eine Anerkennung

⁹⁷ Schreiben von Laue an die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates der Deutschen Forschungshochschule vom 24. 11. 1952, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 2.

⁹⁸ Aktenvermerk von Benecke vom 27. 10. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

⁹⁹ Schreiben von Hahn an Kuckuck vom 18. 6. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Institutsbetreuerakten Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen 1949–1969.

¹⁰⁰ Entwurf eines Schreiben von Hahn an Kühn, Hartmann und Melchers vom 25. 11. 1952, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 2.

¹⁰¹ Ebda.

als selbständiges Institut wandte. Da die Einrichtung jedoch von großer wissenschaftlicher Bedeutung für das Gebiet der Virusforschung sei, empfahl die Berliner Kommission, diese als Forschungsstelle in die Max-Planck-Gesellschaft aufzunehmen.¹⁰² Als neue Bezeichnung schlug die Kommission „Forschungsstelle für biologische Elektronenmikroskopie in der MPG“ vor.¹⁰³

Im Februar 1953 endeten die gemeinsamen Verhandlungen zwischen Vertretern der Stadt Berlin und den Berliner Mitgliedern des Stiftungsrats der Forschungshochschule einerseits und den Vertretern der Max-Planck-Gesellschaft andererseits.¹⁰⁴ Unter der Voraussetzung, dass der Senat der Max-Planck-Gesellschaft folgende, bei dieser Besprechung festgelegte, Beschlüsse akzeptierte,¹⁰⁵ sollte der Stiftungsrat der Forschungshochschule die Stiftung zum 1. Juli 1953 auflösen:

- Die Max-Planck-Gesellschaft nimmt alle Institute und Abteilungen der Forschungshochschule ohne Ausnahme auf.
- Keine der aufgenommenen Einrichtungen darf ohne die Erlaubnis des Berliner Senats aus der Stadt verlegt werden.
- Werden bei den Berliner Max-Planck-Instituten Kuratorien gebildet, erhält die Stadt Berlin in jedem jeweils zwei Sitze.
- Die Max-Planck-Gesellschaft übernimmt nach der Auflösung der Stiftung alle Verpflichtungen der Forschungshochschule und Berlin verzichtet im Gegenzug auf die Erstattung früherer Leistungen an die Institute.¹⁰⁶

Generalsekretär Benecke zeigte Verständnis für die Berliner Forderungen. Er hielt insbesondere die erste Bedingung „vom Standpunkt Berlins [aus für] gerechtfertigt, da Berlin natür-

¹⁰² Niederschrift von Bonhoeffer über die Sitzung der Berliner Kommission des Senats der MPG am 8. 1. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 3.

¹⁰³ Ebda.

¹⁰⁴ Rundschreiben von Tiburtius an die Mitglieder des Stiftungsrats vom 4. 3. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

¹⁰⁵ Der Senat der MPG stimmte dieser Vereinbarung vom 4. 2. 1953 am 20. 5. 1953 zu; Rundschreiben von Tiburtius an die Mitglieder des Stiftungsrats vom 15. 6. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

¹⁰⁶ Besprechung zwischen Vertretern des Landes Berlin, der Deutschen Forschungshochschule und der MPG am 4. 2. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 3. Das Dokument ist abgedruckt im Dokumenten-anhang auf Seite 226.

lich nicht will, dass wir die Rosinen nehmen und die anderen Institute ihm überlassen“.¹⁰⁷ Immerhin, so Benecke, sei „Berlin [...] durch den Fortzug früherer Kaiser-Wilhelm-Institute aus Berlin vor 1945 schwer geschädigt“.¹⁰⁸ Außerdem gab es für die Max-Planck-Gesellschaft ja insofern ein Schlupfloch, als sie sich zwar dazu verpflichten musste, alle Institute und Abteilungen der Forschungshochschule aufzunehmen, es aber „nirgendwo gesagt wird, dass alle Institute unverändert, ungeschmälert oder überhaupt bestehen bleiben müssen“.¹⁰⁹

5.4 Die Auflösung der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“

Im März 1953 wandte sich der Berliner Senator für Volksbildung und seit dem 1. April 1951 zugleich Vorsitzender des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule, Joachim Tiburtius, in einem Schreiben an die Mitglieder des Stiftungsrats. Da mit „der Finanzierung der Deutschen Forschungshochschule aus dem Staatsabkommen [...] der eigentliche Zweck für die Gründung der Stiftung entfallen“ sei, beabsichtige er, auf der nächsten Sitzung im April die Auflösung der Forschungshochschule zu beantragen.¹¹⁰ Im Vorfeld müsse jedoch noch geklärt werden, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Stiftung überhaupt aufgelöst werden könne.

Die Vertreter Bayerns, Baden-Württembergs, Hessens, Bremens und Berlins stimmten der geplanten Auflösung der Stiftung zu. Gleichzeitig sprachen sie sich für den Vorschlag von Tiburtius aus, die Abstimmung auf schriftlichem Wege erfolgen zu lassen, um nicht allein deswegen eine Sitzung des Stiftungsrats einberufen zu müssen.¹¹¹ Das hessische Kultus- und auch das Finanzministerium brachten jedoch noch einen Einwand vor. Zwar stimmten auch sie der Auflösung der Stiftung zu, jedoch war ihrer Meinung nach für die Auflösung des Staatsvertrags von 1947 ein neues Staatsabkommen nötig. Infolgedessen müsse für die Auflösung erst ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden.¹¹² Nach Ansicht von Tiburtius hatte dies aber nur formalen Charakter und könne problemlos später nachgeholt werden.

¹⁰⁷ Schreiben von Benecke an Lindner vom 1. 4. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 3.

¹⁰⁸ Ebda.

¹⁰⁹ Ebda.

¹¹⁰ Rundschreiben von Tiburtius an die Mitglieder des Stiftungsrats vom 4. 3. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

¹¹¹ Rundschreiben von Tiburtius an die Mitglieder des Stiftungsrats vom 10. 4. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

¹¹² Ebda.

Somit sei der für den 1. Juli 1953 vorgesehene Termin für die Auflösung der Forschungshochschule nicht gefährdet.¹¹³

Da sich sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats mit der Auflösung einverstanden erklärt hatten, bat Tiburtius die an der Stiftung beteiligten Länder um die Zustimmung zu folgenden, durch den Stiftungsrat beschlossenen Punkten: „a) Die Auflösung der Deutschen Forschungshochschule, b) die Auflösung der die Deutsche Forschungshochschule tragenden Stiftung und c) die Übergabe der Institute und Forschungsgruppen der Deutschen Forschungshochschule an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Göttingen, als Gesamt-Rechtsnachfolger“.¹¹⁴ Die Abstimmung darüber erfolgte wie vorgeschlagen auf schriftlichem Weg. Zwar stimmten alle Mitglieder des Stiftungsrats zu, allerdings gab die Mehrzahl von ihnen aber auch Hessens Forderung nach Abschluss eines neuen Staatsabkommens statt, das jenes Recht von 1947, auf dem die Stiftung beruhte, formell auflösen sollte.¹¹⁵

Auf Grund dessen wandte sich Tiburtius an das Bayerische Kultusministerium, das den Staatsvertrag von 1947 ausgearbeitet hatte, und versuchte, die weitere Vorgehensweise zu klären. Nach Ansicht des Bayerischen Kultusministeriums könne die Auflösung der Stiftung durch eine Entschließung des Bayerischen Kultusministeriums erfolgen. Um diese in die Wege zu leiten, müsse der Stiftungsrat der Forschungshochschule lediglich eine formelle Bitte zwecks Auflösung der Stiftung beim Ministerium einreichen.¹¹⁶ Da alle beteiligten Länder der Auflösung bereits zugestimmt hatten, entsprach Tiburtius in seiner Funktion als Stiftungsratsvorsitzender der Forschungshochschule diesem Vorschlag.

Auch zwischen der Forschungshochschule und der Max-Planck-Gesellschaft war inzwischen Einigkeit erzielt worden. Die Max-Planck-Gesellschaft hatte den vom Stiftungsrat der Forschungshochschule und dem Land Berlin Anfang Februar 1953 aufgestellten Vereinbarungen zugestimmt. Infolgedessen gab Berlins Regierender Bürgermeister Reuter die Auflösung der Stiftung und die Übergabe der Institute an die Max-Planck-Gesellschaft zum 30. Juni 1953 bekannt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1953 würden die Berliner Institute von der Max-Planck-Gesellschaft übernommen.¹¹⁷ Zur besseren Betreuung der Institute plante diese in

¹¹³ Aktenvermerk von Kruspi vom 15. 5. 1953, AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 3.

¹¹⁴ Rundschreiben von Tiburtius an die Mitglieder des Stiftungsrats vom 10. 4. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

¹¹⁵ Rundschreiben von Tiburtius an die Mitglieder des Stiftungsrats vom 15. 6. 1953, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

¹¹⁶ Ebda.

¹¹⁷ Ebda.

Berlin eine Verwaltungsstelle unter der Leitung von Walther Forstmann einzurichten. Folgende Institute sollten unter dieser Bezeichnung in die Max-Planck-Gesellschaft übernommen werden:

- das Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft unter Max von Laue,
- das Max-Planck-Institut für Zellphysiologie unter Otto Warburg,
- das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Abteilung Berlin unter Erich Kraske,
- das Max-Planck-Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie unter Hans Nachtsheim,
 - mit selbständiger Abteilung für Gewebeforschung unter Else Knake,
- die Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der Max-Planck-Gesellschaft unter Elisabeth Schiemann und
- die Forschungsstelle für Mikromorphologie in der Max-Planck-Gesellschaft unter Johann-Gerhard Helmcke.¹¹⁸

Das Bayerische Kultusministerium entsprach der formellen Bitte des Stiftungsrats der Forschungshochschule um Auflösung und gab folgendes bekannt:

„Die mit dem Staatsabkommen der Staaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden vom 3.6.1947/7.10.1947 errichtete Stiftung des öffentlichen Rechts ‚Deutsche Forschungshochschule‘ mit dem Sitz in München, deren Errichtung mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.4.1948 Nr. III 66708 genehmigt wurde, wird hiermit nach Unmöglichwerden der Erfüllung des Stiftungszweckes, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme der von ihr getragenen Institute durch die Max-Planck-Gesellschaft auf Antrag des Stiftungsrats aufgehoben.“¹¹⁹

¹¹⁸ Rundschreiben von Benecke an die Institutsdirektoren und Leiter der Forschungsstellen vom 2.7.1953, AMPG, II. Abt., Rep. 22, Nr. 19.

¹¹⁹ Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums an Tiburtius vom 5.3.1954 (Abdruck), Anlage zum Rundschreiben von Kruspi an die ehemaligen Mitglieder des Stiftungsrats der aufgelösten Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ vom 2.4.1954, AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 3.

Obwohl die Auflösung der Stiftung und die Überführung ihrer Institute in die Max-Planck-Gesellschaft erfolgreich zum Abschluss gebracht worden waren, entstanden neue Probleme. Die während des Zweiten Weltkriegs aus Berlin verlagerten Institute hatten in Westdeutschland längst neue Standorte gefunden und sich wieder zu vollständigen und arbeitsfähigen Instituten entwickelt.¹²⁰

Die in Berlin verbliebenen Institute beziehungsweise Restabteilungen führten nach 1945 ein relativ abgeschiedenes Inseldasein und waren in den meisten Fällen auf die Bedürfnisse des jeweiligen Institutsleiters zugeschnitten. Nach ihrer Aufnahme in die Max-Planck-Gesellschaft und dem nun möglichen direkten Vergleich mit den in Westdeutschland bestehenden Instituten gleicher Fachrichtung wurde schnell klar, dass sie, bis auf das Fritz-Haber-Institut, keinesfalls mehr den neuesten Anforderungen entsprachen.¹²¹ Somit wurde den in der Bundesrepublik angesiedelten Instituten meist der Vorrang gegenüber den Berliner Einrichtungen eingeräumt und letztere, bis auf das oben erwähnte Fritz-Haber-Institut, nach Erreichen des Pensionsalters ihrer Direktoren geschlossen.

¹²⁰ Engel 1990, S. 576.

¹²¹ Ebda.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Idee zur Gründung einer wissenschaftlichen Hochschule in Berlin-Dahlem ging ursprünglich von Robert Havemann aus. Dieser war 1945 vom Berliner Oberbürgermeister zum vorläufigen Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ernannt worden und musste auf Grund der veränderten Gegebenheiten nach einem Weg suchen, die weitere Finanzierung und damit auch den Fortbestand der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute dauerhaft zu sichern. Havemann stellte seinen Plan einer wissenschaftlichen Hochschule Vertretern der amerikanischen Militärregierung vor und traf insbesondere bei Fritz Karsen, der beim Office of Military Government for Germany (U. S.) für sämtliche Fragen der Hochschulbildung zuständig war, auf große Unterstützung.

In der folgenden Zeit ging die Planung für dieses Projekt jedoch vollends in die Hände der Amerikaner über und erfuhr zudem eine entscheidende Erweiterung. Es sollten nun bis zu 45 Berliner Institute aus den verschiedensten Bereichen, außer den bereits von Havemann vorgesehenen Kaiser-Wilhelm-Instituten auch ehemalige Reichsinstitute, mit einbezogen werden. Zudem kam es zur Betonung des politischen Aspekts. Karsen sah in dieser Neugründung, die als Gegenentwurf zu der unter dem Einfluss der Sowjets stehenden Berliner Universität angesehen wurde, eine wichtige Demokratisierungsmaßnahme und einen bedeutsamen Bestandteil der „Reeducation“. Die Forschungshochschule sollte nach dem Vorbild der amerikanischen „Schools of Advanced Studies“ eine völlig neue Art von qualifizierter Hochschule darstellen, an der die Forschung mit der Lehre und Ausbildung verbunden wäre. Die Absolventen – die Forschungshochschule war vor allem für die Weiterbildung von Akademikern gedacht, die ihr Studium bereits abgeschlossen hatten – sollten nach ihrem zweijährigen Studium an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren und zudem als glaubwürdige Vertreter und Vermittler demokratischer Werte auftreten können.

Dass dieser hochambitionierte Plan einer Forschungshochschule zum Scheitern verurteilt war, lag vor allem in den unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten begründet. Während Karsen damit eine bisher in Deutschland völlig neue Form einer Ausbildungsstätte für den wissenschaftlichen Nachwuchs begründen wollte, sah der Großteil der Beteiligten die Forschungshochschule einzig und allein als Finanzierungsquelle für die aufgenommenen Institute an, die sich zudem auch weiterhin als reine Forschungsinstitute begriffen und keinesfalls die von Karsen angedachte Ausbildungsfunktion übernehmen wollten.

Bereits in der Gründungsphase zeigten sich erste Rückschläge für dieses Projekt. Von den anfangs 45 für eine Aufnahme in die Forschungshochschule vorgesehenen Einrichtungen wurden lediglich 7 tatsächlich übernommen. Und auch das pädagogische Institut, das von Karsen mit als die wichtigste Einrichtung erachtet wurde, fand keine Aufnahme. Die Hauptursache für diese drastische Reduzierung lag in dem „erbitterten Feilschen“ der diese Stiftung finanzierenden süddeutschen Länder begründet. Diese waren bestrebt, ihren Beitrag möglichst gering zu halten, was insofern verständlich war, da sie für wissenschaftliche Einrichtungen aufkommen sollten, die allesamt in Berlin lagen. Neben der Reduzierung der aufzunehmenden Institute gelang es den süddeutschen Geberländern zudem, die ursprünglich für die Forschungshochschule vorgesehenen Mittel in Höhe von 4,7 Millionen RM auf 2,5 Millionen RM zu senken. Die Länder der Amerikanischen Zone unterstützten die Forschungshochschule stets nur soweit, wie es unbedingt notwendig und ihren eigenen Interessen dienlich war. Aber schon ein Jahr nach der formellen Errichtung der Stiftung „Deutsche Forschungshochschule“ stellte sich den süddeutschen Ländern zum ersten Mal die Frage nach der Auflösung, da ihrer Ansicht nach der Stiftungszweck nicht erfüllt worden war. Ein zweiter entscheidender Rückschlag für das Projekt war die Rückkehr Fritz Karsens nach Amerika. Er hatte dieses Projekt bisher auf Seiten der Amerikaner maßgeblich unterstützt und mit seinem Weggang verlor die „Deutsche Forschungshochschule“ einen ihrer größten Befürworter.

Auf weiteren Widerstand traf die Forschungshochschule seitens der Max-Planck-Gesellschaft sowie der westdeutschen Hochschulen. Erstere sah vor allem ihre Ansprüche an den in die Forschungshochschule aufgenommenen früheren Kaiser-Wilhelm-Instituten gefährdet. Zudem lehnte die Max-Planck-Gesellschaft die von der Forschungshochschule befürwortete Verbindung von der Forschung mit der Lehre und Ausbildung ab. Ihr Präsident Otto Hahn ging sogar davon aus, dass dies bei den in die Forschungshochschule aufgenommenen früheren Kaiser-Wilhelm-Instituten unweigerlich zu einem Absinken des wissenschaftlichen Anspruchs führen müsse. Die westdeutschen Hochschulen hingegen sahen in dieser Neugründung vor allem eine Gefährdung ihres universitären Status quo. Zum einen rechneten die Hochschulen damit, dass ihre Etats zugunsten der Finanzierung dieser neuen Ausbildungsstätte gekürzt werden würden, und zum anderen befürchteten sie einen Bedeutungsverlust bis hin zur Degradierung zu „reinen Schulbetrieben“.¹²² Zudem fassten die Universitäten diese Neugründung als Kritik an ihrem eigenen Lehrbetrieb auf. Denn wenn solch eine reformierte Ausbildungsstätte vonnöten war, hieße das im Endeffekt, dass die Hoch-

¹²² Stamm 1981, S. 102.

schulen in diesem Punkt versagt hätten und der nach dem Krieg geforderten Neuorientierung und Demokratisierung im Hochschulwesen nicht gerecht geworden waren.

Mit der Gründung der Freien Universität in Berlin-Dahlem schien die Idee der Forschungshochschule dann endgültig überholt. Die Freie Universität war 1948 als Gegenründung zur Berliner Universität geplant und vertrat, wie auch die Forschungshochschule, den Anspruch einer reformierten wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten. Die Gründer der Universität hofften damit, neue Impulse an das gesamte Hochschulwesen auszusenden und es grundlegend zu erneuern. Somit übernahm die Freie Universität, die zudem allorts einen viel stärkeren Rückhalt erfuhr, die Rolle der Forschungshochschule.

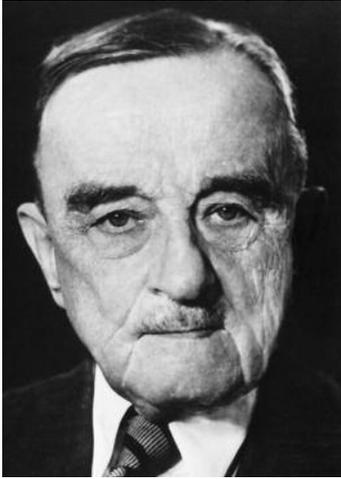
Aber die Forschungshochschule scheiterte nicht nur an den äußeren Widerständen. Auch die Wissenschaftler der aufgenommenen Kaiser-Wilhelm-Institute selbst fühlten sich weiterhin eher der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zugehörig. Sie sahen sich nicht als Teil eines neuen reformierten Hochschultypus, einer Ausbildungsstätte für den wissenschaftlichen Nachwuchs, sondern als reine Forschungsinstitute. Für sie stellte die Forschungshochschule allenfalls eine zeitweise Finanzierungsmöglichkeit dar, die ihnen den Fortbestand ermöglichte. Das endgültige Ziel aber blieb nach wie vor die Wiedereingliederung in die Kaiser-Wilhelm- beziehungsweise Max-Planck-Gesellschaft.

Auch wenn die Forschungshochschule letztendlich gescheitert ist, bleibt doch positiv zu vermerken, dass durch sie der Fortbestand der Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gesichert werden konnte. Und zumindest in der Max-Planck-Gesellschaft ist mit den heute angebotenen Postgraduiertenseminaren der International Max Planck Research Schools etwas von dieser Idee einer neuen reformierten Ausbildungsstätte für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten geblieben:

„Die Max-Planck-Gesellschaft hat daher gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz 1999 eine Initiative zur Nachwuchsförderung gestartet: die International Max Planck Research Schools (IMPRS). Diese bieten besonders begabten deutschen und ausländischen Nachwuchswissenschaftlern zwischen dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und der Promotion die Möglichkeit, sich im Rahmen einer strukturierten Ausbildung [...] unter exzellenten Forschungsbedingungen auf die Promotion vorzubereiten.“¹²³

¹²³ Informationsheft über die „International Max Planck Research Schools“ 2005, S. 5.

Kurzbiographien



Carl Bilfinger

Carl Bilfinger wurde am 21. Juli 1897 in Ulm geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Straßburg, Tübingen und Berlin arbeitete er zunächst als Richter. 1924 erfolgte seine Berufung auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Halle, 1935 nach Heidelberg. 1943 trat er die Nachfolge von Viktor Bruns an der Berliner Universität und als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht bis 1946 an und erneut von 1949 bis 1954 des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, wo er am 2. Dezember 1958 verstarb.

Bertie K. Blount

Bertie K. Blount wurde am 1. April 1907 geboren. Er studierte Chemie in Oxford und Frankfurt am Main. Von 1945 bis 1948 war Bertie Blount Oberst des Research Branch der britischen Militärregierung in Göttingen, wo er sich insbesondere für den Fortbestand der Kaiser-Wilhelm-Institute einsetzte. Nach seiner Rückkehr nach England arbeitete er zunächst im Verteidigungs- und später im Wissenschaftsministerium. 1984 wurde er für seine Verdienste um die Gründung der Max-Planck-Gesellschaft zu deren Ehrenmitglied ernannt. Er starb am 18. Juli 1999 in Blandford/Großbritannien.



Karl Friedrich Bonhoeffer

Karl Friedrich Bonhoeffer wurde am 13. Januar 1899 in Breslau geboren und studierte in Tübingen und Berlin Chemie. Von 1923 bis 1930 war er als Assistent Fritz Habers am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin tätig. Nach Professuren in Frankfurt/Main und Leipzig übernahm er 1947 eine Professur für physikalische Chemie in Berlin. Ein Jahr später wurde er zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin ernannt, 1949 übernahm er zugleich die Direktorenstelle am neu gegründeten Max-Planck-Institut für physikalische Chemie in Göttingen. 1951 gab Bonhoeffer die Leitung der Berliner Einrichtung ab, das Göttinger Institut leitete er bis zu seinem Tod am 15. Mai 1957.



Gerhard Borrmann

Gerhard Borrmann wurde am 30. April 1908 in Diedenhofen geboren. Nach dem Studium der Ingenieurwissenschaften in München und Danzig arbeitete er zunächst als wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Hochschule Danzig. Nach seiner Weigerung, der NSDAP beizutreten, musste Borrmann die Hochschule verlassen und ging an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Physik in Berlin (Röntgenoptik der Kristalle, Feldemissionsmikroskopie). Von 1953 bis 1970 leitete er eine eigene Abteilung am Fritz-Haber-Institut der MPG, dessen Wissenschaftliches Mitglied er 1956 wurde. Borrmann starb am 12. April 2006 in Braunfels.

Adolf Butenandt

Adolf Butenandt wurde am 24. März 1903 in Wesermünde (heute: Bremerhaven) geboren. Nach dem Studium der Chemie, Biologie und Physik in Marburg und Göttingen übernahm er 1933 eine Professur an der Technischen Hochschule Danzig. 1936 wurde er zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie in Berlin-Dahlem ernannt. Zudem lehrte er von 1938 bis 1944 an der Berliner Universität und gehörte unter anderem der Preußischen Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied an. Während des Zweiten Weltkriegs wurde das Institut nach Tübingen verlagert, 1956 erfolgte der Umzug nach München, wo Butenandt in Personalunion jeweils einen Lehrstuhl an der Universität innehatte. Er war von 1960 bis 1972 Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, anschließend Ehrenpräsident. Er verstarb am 18. Januar 1995 in München. 1939 wurde Butenandt, zusammen mit Leopold Ružika, der Nobelpreis für Chemie für seine Arbeiten über Sexualhormone zuerkannt, den er aber ablehnen musste und erst nach dem Zweiten Weltkrieg entgegennehmen konnte.



Ferdinand Friedensburg

Ferdinand Friedensburg wurde am 17. November 1886 im schlesischen Schweidnitz geboren. Nach dem Studium an der preußischen Bergakademie in Berlin sowie in Marburg und Breslau nahm er 1918 eine Stelle in der Verwaltung an. Kurze Zeit später wurde er in Berlin zum Polizeivizepräsidenten ernannt, 1927 in Kassel zum Regierungspräsidenten. 1933 erfolgte seine Entlassung aus dem Staatsdienst. 1946 wurde er zum Stellvertretenden Oberbürgermeister von Groß-Berlin gewählt. Nach der Erkrankung der amtierenden Oberbürgermeisterin Louise Schroeder – die Wahl Ernst Reuters zum Oberbürgermeister war von den Sowjets nicht anerkannt worden und Schroeder hatte dieses Amt in Vertretung ausgeübt – übernahm Friedensburg für einige Zeit die Amtsgeschäfte. Von 1945 bis 1968 leitete er das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Ferdinand Friedensburg starb am 11. März 1972 in Berlin.

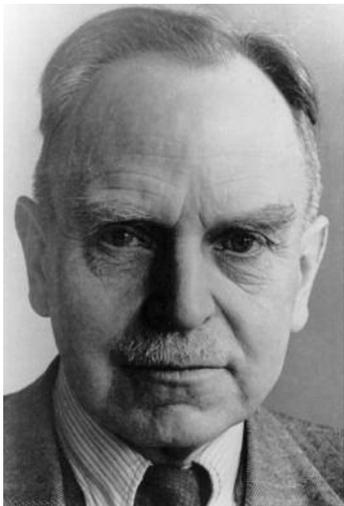
Friedrich Glum

Friedrich Glum wurde am 9. Mai 1891 in Hamburg geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in München, Kiel, Berlin und Bonn. Seit 1920 war Glum Generalsekretär, von 1927 bis zu seiner Entlassung 1937 Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Weiterhin war er wissenschaftliches Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und außerordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Berlin. Nach Kriegsende war Glum kurzzeitig für die amerikanische Militärregierung als Berater für Verfassungs- und Verwaltungsfragen tätig. 1946 wechselte er in die Bayerische Staatskanzlei, wo er von 1946 bis 1948 das Amt eines Ministerialdirigenten innehatte. Glum starb am 14. Juli 1974 in München.



Kurt Gottschaldt

Kurt Gottschaldt wurde am 25. April 1902 in Dresden geboren. Nach dem Studium der Chemie und Physik wandte er sich der Philosophie und Psychologie zu. Vor seiner Lehrtätigkeit in Bonn arbeitete er zunächst als Psychologe in Bonn und Berlin, bis er Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik wurde. 1946 erhielt er ein Ordinariat an der Berliner Universität und wurde 1948 zum Direktor des dortigen Instituts für Psychologie berufen. 1953 wurde Gottschaldt in die Deutsche Akademie der Wissenschaften aufgenommen und übernahm 1962 die Leitung des Universitätsinstituts für Psychologie in Göttingen, wo er am 24. März 1991 verstarb.



Otto Hahn

Otto Hahn wurde am 8. März 1879 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte Chemie in Marburg und München. Nach Forschungsaufenthalten in Großbritannien und Kanada arbeitete er zunächst unter Emil Fischer an der Berliner Universität, die ihn 1910 zum a. o. Professor ernannte. 1912 übernahm Hahn eine Abteilung (Radioaktivitätsforschung) am neu gegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie, das er von 1928 bis 1946 leitete. Die Preussische Akademie der Wissenschaften wählte ihn zu ihrem Ordentlichen Mitglied. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Otto Hahn gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern im Zuge der ALSOS-Mission in England interniert. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er

1946 zum Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und 1946 bzw. 1948 zum Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft sowie 1960 zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Otto Hahn starb am 28. Juli 1968 in Göttingen. 1945 erhielt er den Nobelpreis für Chemie 1944 für die Entdeckung der Kernspaltung.

Robert Havemann

Robert Havemann wurde am 11. März 1910 in München geboren. Nach dem Studium der Chemie in München und Berlin arbeitete er bis 1933 am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie. 1943 wurde er von den Nationalsozialisten wegen Gründung der kommunistischen Widerstandsgruppe „Europäische Union“ zum Tode verurteilt, die Vollstreckung aber verschoben. Nach seiner Befreiung aus dem Zuchthaus Brandenburg durch die Sowjets 1945 wurde Havemann zum vorläufigen Leiter der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bestellt. Zudem übernahm er die Stelle eines Verwaltungsdirektors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, wo er auch eine



eigene Abteilung Kolloidchemie leitete. Aus beiden Positionen entließen ihn die Amerikaner 1948. Von der Leitung seiner Abteilung wurde er durch den Magistrat von Groß-Berlin 1950 entbunden. Von 1950 bis 1964 war Havemann Direktor am Institut für physikalische Chemie der Humboldt-Universität zu Berlin. 1964 wurde er aus politischen Gründen aller Ämter enthoben. Er verstarb am 9. April 1982 in Berlin.



Luise Holzapfel

Luise Holzapfel wurde am 14. März 1900 in Höxter geboren. Nach dem Studium der Chemie, Physik, Technologie und Volkswirtschaft in Berlin arbeitete sie zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Physikalisch-Chemischen Institut der Berliner Universität und ab 1939 am Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung, wo sie von 1945 bis 1962 eine eigene Abteilung leitete. Sie starb am 21. September 1963 in Berlin.

Rolf Hosemann

Rolf Hosemann wurde am 20. April 1912 in Rostock geboren. Er studierte in Marburg und Freiburg Physik. 1952 trat er eine Assistentenstelle bei Max von Laue am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie an, dem späteren Fritz-Haber-Institut. Von 1960 bis 1980 leitete er dort eine eigene Abteilung (Strukturforschung), seit 1966 als Wissenschaftliches Mitglied. Rolf Hosemann verstarb am 28. September 1994 in Berlin.



Fritz Karsen

Fritz Karsen wurde am 11. November 1885 in Breslau geboren. Nach dem Studium der Germanistik, Anglistik, Philosophie und vergleichenden Philologie trat er zunächst in den Schuldienst ein. Von 1921 bis 1933 leitete er die spätere Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln, die unter seiner Leitung zu einer Gesamtschule ausgebaut wurde. 1933 erfolgte die Entlassung des Reformpädagogen aus dem Schuldienst durch die Nationalsozialisten. Er verließ Deutschland und ging nach kurzen Aufenthalten in der Schweiz und Frankreich nach Bogota, wo er als Bildungsberater der kolumbianischen Regierung tätig war.

1938 wechselte Karsen nach New York. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war er in Berlin als Chief Higher Education and Teacher Training in der Hauptabteilung Education and Cultural Relations beim Office of Military Government for Germany (U.S.) tätig und um die Gründung der Deutschen Forschungshochschule bemüht. Karsen war für sämtliche Fragen der Hochschulbildung zuständig und übte außerdem die Oberaufsicht über alle Hochschulen in der Amerikanischen Zone aus. 1948 kehrte er nach Amerika zurück. Fritz Karsen starb am 25. August 1951 in Guayaquil/Ecuador.

Else Knake

Else Knake wurde am 7. Juni 1901 in Berlin geboren. Sie studierte in Leipzig und Berlin Medizin und kam von 1929 bis 1932 als wissenschaftlicher Gast an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, Gastabteilung Albert Fischer. Von 1935 bis 1943 leitete sie die Abteilung für experimentelle Zellforschung am Pathologischen Institut der Berliner Universität. Ab 1943 war sie Abteilungsleiterin am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biochemie. 1946 erhielt sie eine Professur an der Berliner Universität und wurde Dekanin der Medizinischen Fakultät. Auf Grund politischer Differenzen wurde Knake 1947 durch den Rektor Johannes Stroux abgesetzt und wechselte an die neu gegründete Freie Universität Berlin, leitete aber auch weiterhin ihre verschiedenen Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Instituten angegliederte Abteilung für Gewebeforschung. Von 1948 bis 1953 war ihre Abteilung in die Deutsche Forschungshochschule integriert und 1962 bis 1963 wurde sie als selbständige Forschungsstelle der Max-Planck-Gesellschaft geführt. Else Knake verstarb am 8. Mai 1973 in Berlin.





Erich Kraske

Erich Kraske wurde am 16. Mai 1881 in Halle/Saale geboren. Er studierte in Freiburg i. Br., Halle/Saale und Berlin Jura und Staatswissenschaften. Ab 1903 war er zunächst im badischen Justiz- und Verwaltungsdienst tätig, 1908 erfolgte seine Einberufung in den Auswärtigen Dienst. In der Folgezeit wurde er unter anderem nach New York, Caracas und Guatemala entsandt. 1936 erfolgte seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Von 1949 bis zu seinem Tod am 2. November 1954 leitete Kraske die Berliner Zweigstelle des Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, zudem lehrte er Völkerrecht an der Freien Universität Berlin.

Max von Laue

Max von Laue wurde am 9. Oktober 1879 in Koblenz geboren. Er studierte in Straßburg, Göttingen, München und Berlin Physik. 1914 erhielt er für den Nachweis der Beugung von Röntgenstrahlen beim Durchgang durch Kristalle den Nobelpreis für Physik. Er übernahm 1919 eine Professur an der Berliner Universität. Seit 1922 war er außerdem stellvertretender Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik. 1945 erfolgte seine Internierung durch britische Streitkräfte in Farm Hall im Zuge der ALSOS-Mission. Nach Kriegsende übernahm er eine Professur in Göttingen und trat 1951 die Nachfolge Karl Friedrich Bonhoeffers als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie an, dem späteren Fritz-Haber-Institut, das er zunächst als Institut der Deutschen Forschungshochschule, ab 1953 der Max-Planck-Gesellschaft bis 1959 leitete. Max von Laue starb am 24. April 1960 in Berlin.



Erich Leist

Erich Leist wurde am 15. Februar 1892 in Magdeburg geboren. Er studierte in Genf, München und Halle/Saale Jura. Ab 1923 war er im preußischen Kultusministerium tätig. Nach seiner Entlassung im Jahre 1933 arbeitete er als Rechtsanwalt und Bankier. 1945 war er Präsident des Roten Kreuzes im amerikanischen Sektor Berlins und arbeitete außerdem im Vorstand des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft mit. Von 1948 bis 1951 war Leist Vizepräsident der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen, von 1951 bis 1952 Präsident der Landeszentralbank von Niedersachsen und von 1952 bis zu seiner Pensionierung Präsident der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg, wo er 1964 verstarb.



Karl von Lewinski

Karl von Lewinski wurde am 2. Dezember 1873 in Straßburg geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Breslau und München war er ab 1919 im Auswärtigen Amt tätig. 1925 erfolgte seine Ernennung zum Generalkonsul in New York, allerdings schied er bereits 1931 aus dem Staatsdienst aus und arbeitete als Rechtsanwalt gemeinsam mit Helmuth James Graf von Moltke in Berlin. 1946 wurde Lewinski zum Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin bestellt. 1949 zog er nach Washington D. C., wo er bis zu seinem Tod am 29. Oktober 1951 lebte.

Georg Manecke

Georg Manecke wurde am 13. Juni 1916 in Pleskau geboren. Er studierte Chemie in Berlin. Seit 1949 war er als Arbeitsgruppenleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie tätig, das ihn 1963 zu seinem Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglied ernannte. Seit 1958 lehrte er Organische Chemie an der Freien Universität Berlin und übernahm 1964 die Leitung des Universitätsinstituts für Organische Chemie. Manecke starb am 6. Januar 1990 in Berlin.

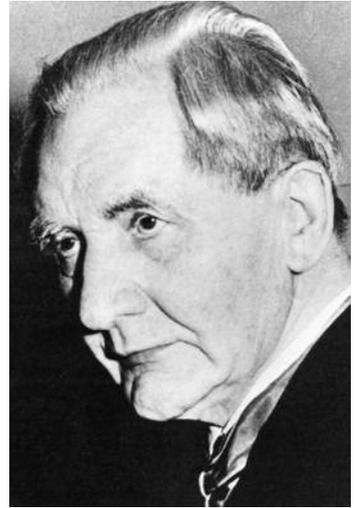


Kurt Molière

Kurt Molière wurde am 7. März 1912 in Böhmenhofen bei Braunsberg/Ostprien geboren. Nach dem Studium der Physik war er ab 1939 als Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie tätig. 1945 übernahm er eine eigene Arbeitsgruppe (Elektronenbeugung) bzw. von 1954 bis 1980 eine Abteilung am – nun – Fritz-Haber-Institut und wurde 1960 zum Wissenschaftlichen Mitglied des Instituts ernannt. Kurt Molière verstarb am 6. Dezember 1994 in Berlin.

Hermann Muckermann

Hermann Muckermann wurde am 30. August 1877 in Bückeburg geboren. Nach dem Studium der katholischen Theologie, Biologie und Philologie arbeitete er von 1927 bis zu seiner Entlassung 1933 am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, zu dessen Mitbegründern er gehörte. Er war Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und stellte dem Preußischen Gesundheitsrat 1932 seinen Entwurf für ein Eugenik-Gesetz vor. Von 1933 bis 1945 leitete Muckermann die kirchliche „Forschungsstelle für die Gestaltung von Ehe und Familie“. 1947 übernahm er in Berlin den Aufbau eines neuen Instituts für Angewandte Anthropologie im Verbund der Forschungsgruppe Dahlem, das ab 1952 von der Max-Planck-Gesellschaft finanziert, aber nicht verwaltet wurde und das er als „Institut für natur- und geisteswissenschaftliche Anthropologie“ bis zu seinem Tod am 27. Oktober 1962 leitete.

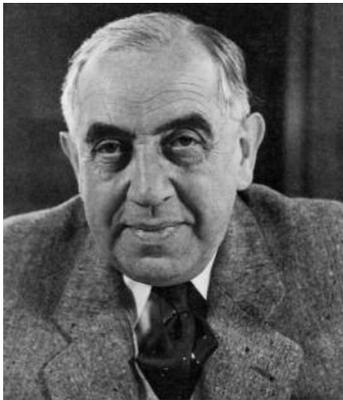


Erwin W. Müller

Erwin Wilhelm Müller wurde am 13. Juni 1911 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Physik in Berlin arbeitete er zunächst in der Industrie, unter anderem bei OSRAM und Siemens. Bei Siemens entwickelte er 1936 das Feldelektronenmikroskop. 1947 wechselte er an das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, wo ihm 1950 die Leitung einer eigenen Abteilung übertragen wurde und 1951 die Konstruktion des ersten Feldionenmikroskops gelang. Im selben Jahr übernahm er eine Professur an der Freien Universität Berlin, verließ Deutschland aber schon ein Jahr später und ging an die Pennsylvania State University in den USA. Er blieb dem Fritz-Haber-Institut seit 1957 als Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied verbunden. Erwin W. Müller starb am 17. Mai 1977 in Washington D. C.

Hans Nachtsheim

Hans Nachtsheim wurde am 13. Juni 1890 in Koblenz geboren. Er studierte Zoologie, Naturwissenschaften und Medizin in Bonn und München. 1921 wurde er zum Abteilungsleiter am Institut für Vererbungsforschung der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin ernannt, 1923 zum a. o. Professor. Von 1941 bis 1945 leitete er die Abteilung für experimentelle Erbpathologie am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. Aus dieser Abteilung entwickelte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs das Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, das 1949 in die Deutsche Forschungshochschule aufgenommen und 1953 in die Max-Planck-Gesellschaft überführt wurde und das er bis 1960 leitete. Nach 1945 übernahm Hans Nachtsheim daneben eine Professur an der Berliner Universität sowie die Leitung des Universitätsinstituts für Genetik. 1949 wechselte er an die neu gegründete Freie Universität Berlin, wo er eine Professur für allgemeine Zoologie und Genetik sowie die Leitung des dortigen Genetikinstituts innehatte. Hans Nachtsheim verstarb am 24. November 1979 in Boppard.



Ernst Reuter

Ernst Reuter wurde am 29. Juli 1889 in Apenrade geboren. Er studierte Germanistik, Geschichte, Geographie, Philosophie und Wirtschaft in Marburg, München und Münster. 1912 trat er der SPD bei. Nach dem Wehrdienst im Ersten Weltkrieg und seiner Freilassung aus russischer Kriegsgefangenschaft schloss sich Reuter für einige Jahre der KPD an. Nachdem er jedoch 1922 aus der Partei ausgeschlossen worden war, trat er erneut der SPD bei. 1926 erfolgte seine Wahl zum Stadtrat für Verkehr in Berlin. Von 1931 bis 1933 war er Oberbürgermeister in Magdeburg. Nach seiner Amtsenthebung sowie wiederholten Verhaftungen durch die Nationalsozialisten emigrierte er 1935 in die Türkei. 1946 kehrte Reuter nach Berlin zurück und ein Jahr später erfolgte seine Wahl zum Oberbürgermeister. Auf Grund des Einspruchs der

Sowjets konnte er dieses Amt zunächst nicht antreten und musste sich durch Louise Schroeder beziehungsweise Ferdinand Friedensburg vertreten lassen. Erst nach dem Ausscheiden der Sowjets aus der Alliierten Kommandantur konnte seine Wahl 1948 zum Berliner Oberbürgermeister (seit 1950 Regierender Bürgermeister) in den drei Westsektoren durchgesetzt werden. Er starb am 29. September 1953 in Berlin.



Hans Rupp

Hans Rupp wurde am 30. August 1907 in Stuttgart geboren. Er studierte Jura in Berlin. Nach seinem Assessor-examen ging er für zwei Jahre als Stipendiat an die Harvard University nach Amerika. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland arbeitete Rupp zunächst in der Rechtsabteilung der I.G. Farbenindustrie AG, seit 1939 betreute er das Amerika-Referat am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Berlin, 1944 verlagert nach Tübingen, zu dessen Wissenschaftlichem Mitglied er 1947 ernannt wurde. Nach Kriegsende wechselte Rupp an das württembergisch-badische Kultusministerium, 1950 an den Bundesgerichtshof. Von 1951 bis 1975 war er Richter am Bundesverfassungsgericht. Rupp verstarb am 14. September 1989 in Münsingen.

Ernst Ruska

Ernst Ruska wurde am 25. Dezember 1906 in Heidelberg geboren. Nach dem Studium der Elektrotechnik in München und Berlin blieb er zunächst an der Technischen Hochschule Berlin, wo ihm 1931 der Bau des ersten Elektronenmikroskops gelang. Um dessen Weiterentwicklung voranzutreiben, wechselte Ruska nach der Promotion 1933 in die Industrie. Gemeinsam mit Bodo von Borries richtete er 1937 bei der Siemens & Halske AG ein Laboratorium für Elektronenoptik ein. Bis 1939 entwickelten sie dort das erste serienmäßige Elektronenmikroskop. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs baute Ruska die Abteilung für Elektronenoptik bei Siemens wieder auf. 1949 übernahm er eine Abteilung für Elektronenmikroskopie am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, seit 1953 Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, die 1957 zu einem eigenen Teil-



institut für Elektronenmikroskopie ausgebaut wurde, das er bis 1974 leitete. Ernst Ruska erhielt 1986 für seine Verdienste im Bereich der Elektronenoptik und die Entwicklung des ersten Elektronenmikroskops zusammen mit Gerd Binnig und Heinrich Rohrer den Nobelpreis für Physik. Er starb am 27. Mai 1988 in Berlin.

Helmut Ruska

Helmut Ruska wurde am 7. Juni 1908 in Heidelberg als Bruder von Ernst Ruska geboren. Er studierte Medizin in München, Innsbruck, Heidelberg und Berlin. Von 1938 bis 1945 leitete er bei der Siemens & Halske AG das Laboratorium für angewandte Elektronenmikroskopie. Von 1948 bis 1951 übernahm er einen Lehrauftrag an der Berliner Universität und leitete außerdem die Arbeitsstelle für Mikromorphologie der Forschungsgruppe Dahlem beziehungsweise nach deren Auflösung der Forschungshochschule, die von 1953 bis 1955 als Forschungsstelle in der Max-Planck-Gesellschaft weitergeführt wurde. 1952 ging Ruska für einige Jahre nach Amerika. Nach seiner Rückkehr wurde er 1958 zum Direktor des Instituts für Biophysik und Elektronenmikroskopie der späteren Universität Düsseldorf ernannt. In alter Verbundenheit ernannte ihn 1962 die Max-Planck-Gesellschaft zum Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglied des Fritz-Haber-Instituts. Er verstarb am 30. August 1973 in Düsseldorf.



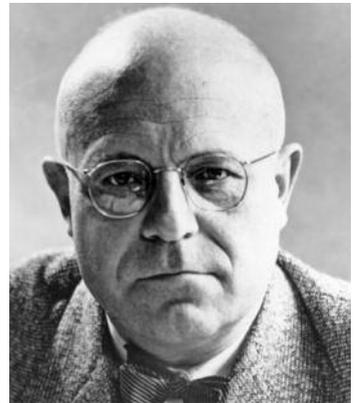


Elisabeth Schiemann

Elisabeth Schiemann wurde am 15. August 1888 in Viljandi (Estland) geboren. Nach dem Studium der Naturwissenschaften in Berlin arbeitete sie von 1914 bis 1931 als Assistentin von Erwin Baur am Institut für Vererbungs-forschung der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. 1931 erhielt sie eine außerordentliche Professur an der Berliner Universität. Ihre gegen die NS-Rassenpolitik geäußerte Kritik führte 1940 zum Entzug der Lehrbefugnis. 1943 erhielt Schiemann eine selbständige Abteilung für Geschichte der Kulturpflanzen am neu gegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Kulturpflanzenforschung in Wien, die 1948 als selbständiges Institut in die Deutsche Forschungshochschule aufgenommen und nach deren Auflösung von 1953 bis 1956, bis zu Schiemanns Emeritierung, als eigene Forschungsstelle in die Max-Planck-Gesellschaft übernommen wurde. 1953 wurde Schiemann zum Wissenschaftlichen Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft ernannt. Nach Wiedererteilung ihrer Lehrbefugnis hielt sie außerdem als ordentliche Professorin von 1946 bis 1949 Vorlesungen zur Genetik und Geschichte der Kulturpflanzen an der Berliner Universität. Sie verstarb am 3. Januar 1972 in Berlin.

Iwan N. Stranski

Iwan Nicolá Stranski wurde am 2. Januar 1897 in Sofia (Bulgarien) geboren. Er studierte in Wien und Sofia Chemie, wo er 1929 eine außerordentliche und 1937 eine ordentliche Professur für physikalische Chemie an der Universität erhielt. 1943 wurde er zum Wissenschaftlichen Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie (seit 1953: Fritz-Haber-Institut) ernannt, wo er von 1953 bis 1967 eine selbständige Abteilung für Kristallwachstum leitete und stellvertretender Direktor des Instituts war. Daneben berief ihn 1945 die Technische Universität in Berlin zum ordentlichen Professor und übertrug ihm die Leitung des Universitätsinstituts für Physikalische Chemie. Von 1951 bis 1953 war er dort Rektor. Er starb am 19. Juni 1979 in Sofia.



Ernst Telschow

Ernst Telschow wurde am 31. Oktober 1889 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Chemie bei Otto Hahn nahm er eine Assistentenstelle am Chemischen Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin an. 1931 wechselte er in die Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Von 1937 bis 1950 war er Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Geschäftsführender Vorstand) bzw. 1946/48 bis 1960 Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, seit 1967 ihr Ehrensensator. Er verstarb am 22. April 1988 in Göttingen.



Peter Adolf Thiessen

Peter A. Thiessen wurde am 6. April 1899 in Schweidnitz geboren. Er studierte in Breslau, Freiburg i.Br., Greifswald und Göttingen Chemie. Nach seiner Habilitation übernahm er eine Professur für anorganische Chemie an der Universität Göttingen. 1933 wurde er zum Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie ernannt, von 1935 bis 1945 leitete er das Institut. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ihm für kurze Zeit die Leitung der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft übertragen, bevor er für Forschungsarbeiten in die Sowjetunion ging. 1955 kehrte Thiessen in die DDR zurück und übernahm im Auftrag der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Aufbau eines Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Adlershof, dessen Direktor er bis 1964 blieb. Von 1957 bis 1965 hatte er den Vorsitz im Forschungsrat der DDR inne. Er starb am 5. März 1990 in Berlin.



Richard Thurnwald

Richard Thurnwald wurde am 18. September 1869 in Wien geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und spezialisierte sich auf Staatsrecht. 1896 trat er in den Staatsdienst ein. Schon einige Jahre später zog er nach Berlin, wo er Ägyptologie, Assyriologie und Ethnologie studierte und unter anderem von 1901 bis 1906 im Museum für Völkerkunde arbeitete. In der Folgezeit unternahm Thurnwald verschiedene Forschungsreisen, unter anderem in die Südsee und nach Neuguinea. 1925 gründete er die „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie“. 1935 erhielt er eine Honorarprofessur an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. 1948 erfolgte sein Wechsel an die neu gegründete Freie Universität Berlin. Von 1948 bis 1950/51 gehörte das von ihm geleitete Institut für Soziologie und Völkerpsychologie der Deutschen Forschungshochschule an. Thurnwald verstarb am 19. Januar 1954 in Berlin.

Kurt Ueberreiter

Kurt Ueberreiter wurde am 23. Februar 1912 in Neisse geboren. Nach dem Studium der Chemie, Biologie und Physik übernahm er 1943 eine eigene Abteilung für physikalische Chemie am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, dem heutigen Fritz-Haber-Institut, das er nach dem Zweiten Weltkrieg kommissarisch leitete. Daneben war er ständiger Bevollmächtigter der Stiftung Deutsche Forschungshochschule. Ab 1944 lehrte Kurt Ueberreiter zunächst an der Friedrich-Wilhelms-Universität, bevor er 1948 einen Lehrauftrag für Physikalische Chemie der Polymere an der Technischen Universität Berlin annahm. 1954 berief ihn die Max-Planck-Gesellschaft zum Wissenschaftlichen Mitglied und 1974 zum Direktor am Fritz-Haber-Institut bis 1980. Kurt Ueberreiter starb am 28. Juni 1989 in Berlin.





Klaus Vetter

Klaus Vetter wurde am 13. Juli 1916 in Berlin geboren. Er studierte Chemie und Physik in Göttingen und Berlin. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte er in seiner Arbeitsgruppe am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie neue Methoden zur Analyse der Kinetik elektrochemischer Reaktionen. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe am – seit 1953 – Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft behielt Klaus Vetter auch bei, als er 1961 eine außerordentliche Professur für physikalische Chemie und 1963 eine ordentliche Professur an der Freien Universität Berlin erhielt. Zudem übernahm Vetter die Leitung des Instituts für physikalische

Chemie an der Freien Universität Berlin. 1966 berief ihn die Max-Planck-Gesellschaft zum Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglied des Fritz-Haber-Instituts. Er starb 12. Dezember 1974 in Berlin.

Otto Warburg

Otto Heinrich Warburg wurde am 8. Oktober 1883 in Freiburg i. Br. geboren. Nach dem Studium der Chemie und Medizin in Freiburg i.Br., Berlin, München und Heidelberg wurde er 1914 zum Wissenschaftlichen Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie in Berlin ernannt und übernahm eine eigene Abteilung für Zellphysiologie. Von 1921 bis 1923 lehrte er außerdem an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Von 1930 bis zu seinem Tode leitete er das für ihn errichtete Kaiser-Wilhelm-/ Max-Planck-Institut für Zellphysiologie. 1931 erhielt er für die Entdeckung des sauerstoffübertragenden Atmungsferments den Nobelpreis für Medizin und Physiologie. Er starb am 1. August 1970 in Berlin.



Dokumente

Bericht der Verwaltung der KWG über die Lage der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vom 29. Juni 1945

(*ABBAW, KWG, Nr. 8*)

Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften

Berlin-Dahlem, den 29. 6. 45

Die Verwaltung

Bericht über die Lage der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.
Erstattet vom Geschäftsführer der Verwaltung in
Verbindung mit dem Referenten für Kultur und Wirtschaft

Die Lage der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bei und unmittelbar nach dem Zusammenbruch wird durch folgende Momente gekennzeichnet:

- a) In organisatorisch verwaltungsmäßiger Hinsicht fehlte jede Führung. Der Präsident Dr. Vögler war und ist unerreichbar im Rheinland. Ein Zusammentritt des Präsidiums und anderer Organe der Gesellschaft war undurchführbar.
Der Generalsekretär und Chef der Generalverwaltung Dr. Telschow hatte frühzeitig mit seiner Dienststelle Berlin verlassen. Die in Berlin verbliebenen Mitarbeiter des Dr. Telschow, nämlich Dr. Forstmann und Dr. Müller, meldeten sich erst einige Zeit nach dem Abschluß der Kampfhandlungen, ohne irgendwelche Initiative zu zeigen.
- b) Die sachliche Tätigkeit der Institute in Berlin war äußerst eingeschränkt oder sogar vollständig lahmgelegt, da ein erheblicher Teil evakuiert worden war und die Einrichtungen eines anderen Teiles der Berliner Institute den Kriegereignissen zum Opfer gefallen ist. An die kurzfristige Rückführung der evakuierten Institute, über deren Schicksal bestimmte Nachrichten nicht vorliegen und an die Wiederaufnahme der Arbeiten in dem früheren Rahmen und in den bisherigen Forschungsinstituten kann nicht gedacht werden.

Die Aktiva der KWG. bestanden daher lediglich

1. in ihrem Ansehen in Deutschland und im Ausland, das trotz dem Verdacht, einzelne Institute könnten die nationalsozialistischen Kriegsvorbereitungen gefördert haben, fortbestehen dürfte.

2. in den Institutsgebäuden und -einrichtungen und sonstigen Liegenschaften und Baulichkeiten, wie dem unbeschädigten Harnackhaus.
3. außerdem in einigen arbeitsfähigen Gruppen, die von den evakuierten Instituten in Dahlem zurückgeblieben und zur Durchführung der Forschung, wenn auch in kleinerem Rahmen, durchaus in der Lage sind.

Aus der vorstehend angedeuteten Situation ergaben sich zwangsläufig folgende Aufgaben und Lösungen:

a) Organisatorisch und verwaltungsmäßig:

Der Bürgermeister des Verwaltungsbezirks Zehlendorf, der allein für die KWG. zuständig war, bestellte mit seiner Anordnung Nr. 146 vom 12. Mai 1945 den Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Physikalische Chemie, Professor Dr. P. A. Thiessen zum Leiter der KWG.

Zum Geschäftsführer der Verwaltung wurde Dr. iur. Schaar berufen und am 17. 5. 45 durch besondere Verfügung Nr. 150 des Bezirksbürgermeisters ausdrücklich bestätigt. Ferner wurde in die Verwaltung der KWG. Dr. rer. pol. Erich Rückstädt mit dem Auftrag berufen, das Kulturreferat (insbes. Oper, Theater, Konzert) und wirtschafts-politisch staatswissenschaftliche Referat zu übernehmen. Beide Herren üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Daneben verblieben in der Verwaltung die bisherigen besoldeten Mitarbeiter Dr. Forstmann und Dr. Müller. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, die sich schleppend entwickelte, sollte durch anliegende Geschäftsordnung (Anlage 1) gefördert werden. Dies ist bisher nicht gelungen und auch nicht zu erwarten, da die erwähnten Mitarbeiter in der früheren Generalverwaltung den neuen Männern und deren Bestrebungen im Wesentlichen ablehnend gegenüberstehen.

Am 2. Juni 1945 hat Professor Thiessen dem Bezirksbürgermeister [sic] Zehlendorf anliegende Vorschläge (vgl. Anlage 2) für die Reorganisation der Leitung der KWG. unterbreitet. Diese Vorschläge sollten an den Magistrat der Stadt Berlin weitergeleitet werden.

b) künftige Tätigkeit der KWG. und ihrer Institute:

In der oben erwähnten Denkschrift des Professors Thiessen heißt es:

„Dagegen erscheint die Wiederaufnahme gegenwartsnaher und unmittelbar lebenswichtiger Aufgaben in einigen Wochen bevorzuzustehen, z. B. im Gesundheitswesen, in der Ernährung, Energieversorgung, im Bauwesen. Im Zuge solcher Entwicklungen können den Kaiser-Wilhelm-Instituten wichtige und dankbare Aufgaben zufallen, unter der Voraussetzung, sich den zur Zeit dringenden Lebensbedürfnissen zur Verfügung zu stellen.“

Die Geschäftsführung der Verwaltung und deren Referat Kultur und Wirtschaft haben entsprechend dieser Richtlinie ihre Tätigkeit auf die Vorbereitung und Durchführung derartiger versuchsweiser Umstellungen auf den Gebieten des Bauwesens, der Wirtschaftsforschung, des Zeitungswesens und der Publizistik und der Kunst konzentriert. Daneben wurden Bestrebungen der Verwaltung im Sektor des Gesundheitswesens, der Ernährung und der Berliner Hochschulen weitestgehend gefördert. Im einzelnen ist über diese Maßnahmen, deren vorläufiger und versuchsweiser Charakter nicht außer Acht gelassen wird, folgendes zu berichten:

1. Ernährungs- und Gesundheitswesen.

a) Institut für Ernährungs- und Kochwissenschaft.

Die mit Schreiben vom 26. Mai 1945 bekanntgegebene Absicht des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilg. Ernährung, ein Institut für Ernährungs- und Kochwissenschaft zu errichten, wurde von der Verwaltung sofort aufgegriffen und durch Bereitstellung entsprechender Räume im Institut für Biochemie, sowie der Kochanlagen im Harnackhaus gefördert. Wenn es bisher noch nicht zur endgültigen Ingangsetzung des Instituts und der Küche gekommen ist, so liegen die Gründe hierfür außerhalb der Einflußsphäre der KWG.

b) Das Pharmakologische Institut der Universität Berlin.

Das Pharmakologische Institut der Universität Berlin, dem für die Pflege der Volksgesundheit Bedeutung zukommt, hat in Institutsräumen der KWG. Aufnahme gefunden, um seine Forschungsarbeiten fortsetzen zu können.

c) Das Chemische Institut der Universität Berlin.

Dem Chemischen Institut der Universität Berlin sind eingerichtete Laboratorien zur Fortführung der diesem Institut obliegenden Aufgaben überwiesen worden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Verwaltung es als ihre besondere Pflicht ansieht, die Einrichtungen der KWG. für den Wiederaufbau der Berliner Hochschulen, soweit erforderlich und gewünscht wird, einzusetzen.

2. Bauwesen.

Ausgehend von der Überzeugung, daß dem Bauwesen in den nächsten Jahren erhöhte Bedeutung beizumessen ist, wird die Zusammenfassung der außerordentlich stark zersplitterten Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Bauwesens für erforderlich gehalten. Die Geschäftsführung der Verwaltung hat daher die Vorbereitungen für die Errichtung eines

Kaiser-Wilhelm-Institutes für Baustoffe und Bauforschung getroffen. Die Verhandlungen haben zu dem vorläufigen Ergebnis geführt, daß unter Leitung vom Ministerialrat Wedler die zahlreichen Ausschüsse und deren Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Baustoffe und der Bauforschung in einem Kuratorium zusammengefaßt werden. Diese Zentralstelle soll ihren Sitz in den Räumen der KWG. erhalten. Zu gegebener Zeit soll dieses Kuratorium in ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Baustoff und Bauforschung umgewandelt werden.

3. Wirtschaft.

a) Neben der technischen Erforschung des Bauwesens ist die Untersuchung der bauwirtschaftlichen Probleme von besonderer Bedeutung für die Zukunft. Dies ist nur möglich im Rahmen einer umfassenden Wirtschaftsforschung, deren Notwendigkeit auch aus anderen Gründen bejaht werden muß. Das Institut für Wirtschaftsforschung (früher Institut für Konjunkturforschung), das durch Feindeinwirkung obdachlos geworden ist, ist eingeladen worden, sich dem Verband der KWG. anzuschließen. Die Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Leiter, Regierungspräsident Dr. Friedensburg, haben zu dem Ergebnis geführt, daß dieses Institut in den Räumen des bisherigen Entomologischen Institutes, das evakuiert ist, seine Tätigkeit fortsetzt.

Was die sachliche Zusammenarbeit angeht, so steht das Institut für Wirtschaftsforschung „à la suite“ der KWG., um gegebenenfalls in späterer Zeit in ein Kaiser Wilhelm-Institut umgewandelt zu werden.

b) Institut für Zeitungswissenschaft.

Mit den Arbeiten des Instituts für Wirtschaftsforschung, denen voraussichtlich in späterer Zeit internationale Bedeutung zukommen kann, berühren sich eng die Aufgaben des Institutes für Zeitungswissenschaft. Es ist daher dem Leiter dieses Institutes, Professor Dovifat, vorgeschlagen worden, dieses Institut in Verbindung mit der KWG. fortzuführen. Zunächst geschieht dies in der Form, daß in Räumen des Anthropologischen Institutes die zeitungswissenschaftlichen Arbeiten wieder aufgenommen werden. Auch hier besteht die Absicht, zu gegebener Zeit das Institut der KWG. einzugliedern.

c) Deutsche Gesellschaft für Dokumentation.

In gewissem Zusammenhang mit den vorgenannten Instituten steht die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation, die ihre Arbeiten ebenfalls in Räumen des Anthropologischen Institutes und damit in engster Nachbarschaft zu dem Institut für Zeitungswissenschaft fortführen soll. Die spätere Umwandlung dieser Gesellschaft in ein Kaiser-Wilhelm-Institut ist beabsichtigt.

d) *Institut für internationale Publizistik.*

Eine Abrundung sollen die Arbeiten der im vorstehenden angeführten Institute durch die beabsichtigte Errichtung eines Institutes für internationale Publizistik erfahren. Die Vorbereitungen hierfür konnten bereits weitgehend gefördert werden.

Für die spätere Entwicklung bleibt die Frage der Zusammenfassung der unter b–d erwähnten Institute zu einem einheitlichen offen.

4. Kunst.

Angesichts der in Berlin herrschenden außerordentlichen räumlichen Begrenzung für die Entwicklung des Kunstlebens (Oper, Theater, Konzert) ist beabsichtigt, das Harnackhaus mit seinen Räumen, insbesondere den Goethe-Saal mit Bühne und 500 Sitzplätzen für das künstlerische Leben einzusetzen und damit auch von dieser Seite her in Ergänzung der wissenschaftlichen Betätigung die KWG. und das Harnackhaus zu einem wichtigen Sammelpunkt kulturellen Lebens in Berlin zu machen.

Die Verwirklichung dieser Absichten erfolgt in engem Einvernehmen mit dem Bezirksbürgermeister von Zehlendorf.

a) Zunächst sind auf Wunsch des Bezirksbürgermeisters dem *Philharmonischen Orchester* für dessen Verwaltung Räume in einer früheren Dienstvilla zur Verfügung gestellt worden. Daneben sollen dem Orchester, soweit möglich, Räumlichkeiten für Proben von Fall zu Fall überlassen werden. Das Orchester wird im Harnackhaus kleinere Konzerte und kammermusikalische Veranstaltungen durchführen. Die entsprechenden Verhandlungen sind abgeschlossen.

b) Den früheren *Staatsbühnen (Schauspiel und Oper)* sollen für Verwaltung, Proben und Nachwuchsschulung entsprechende Säle überlassen werden. Es wird erstrebt, daß im Goethe-Saal solistische Aufführungen und Darbietungen im Rahmen des früheren Kammerspiels durch die früheren Staatsbühnen erfolgen.

Die von uns eingeleiteten Verhandlungen konnten wohl weitgehend gefördert werden, aber mit Rücksicht auf die ungeklärte Lage der früheren Staatsbühnen noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Dennoch wird der Goethe-Saal bereits seit einiger Zeit ständig für Proben benutzt.

Soweit der Goethe-Saal durch diese Veranstaltungen, durch *Aufführungen des Bezirksbürgermeisters (Amt für Volksbildung)* und durch wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen

gen der KWG. oder anderer Gesellschaften nicht in Anspruch genommen wird, soll er für die Aufführung von Inszenierungen Jürgen Fehling's eingesetzt werden. Die Verhandlungen mit Fehling sind abgeschlossen.

c) Institut für Theaterwissenschaft.

In engster Verbindung hiermit steht unsere Anregung an das Institut für Theaterwissenschaft der Universität Berlin, sich in unsere Obhut zu begeben. Dies wird zunächst ebenfalls in der Form geschehen, daß die KWG. für die Wiederaufnahme der Arbeiten und für die Unterbringung der Bibliothek unbenutzte Institutsräume bereitstellt. Die Übersiedlung nach Dahlem wird in Kürze erfolgen.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Durchführung kleinerer Kunstausstellungen, zunächst des graphischen Institutes des Vereins Berliner Künstler, im Harnackhaus geplant ist, bei denen insbesondere die Künstler gezeigt werden sollen, die in der zurückliegenden Zeit aus politischen Gründen unterdrückt worden sind.

Aus den vorstehend angedeuteten Vereinbarungen wird für die spätere Zeit, sobald eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit der Institute gegeben ist, eine im Etat der KWG. nicht unbeachtliche Einnahmequelle zu erschließen sein.

Die Wege, die beschritten worden sind, erscheinen im Vergleich zu dem bisherigen Tätigkeitsgebiet der KWG. als neuartig; sie dürfen jedoch nicht eine grundsätzliche Entfremdung von den ursprünglichen Zielen der KWG. bedeuten. Die ureigene Aufgabe der KWG. war und ist es, dem deutschen Volk zu dienen. Mögen die vorstehend geschilderten Pläne zunächst durchaus den Charakter von Versuchen haben, die noch manche Änderung erfahren werden, so dürfte es sich dennoch um wertvolle Beiträge für den Wiederaufbau freien deutschen Geistes- und Kulturlebens handeln.

Plan Robert Havemanns für die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute vom 21. August 1946

(*ABBAW Nachlass Warburg, Nr. 401, Bl. 20–22*)

Plan für die ehemaligen Kaiser Wilhelm-Institute.

Mit der Gründung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft durch Adolf von Harnack wurde mit einer alten Tradition in Deutschland gebrochen, durch welche die wissenschaftliche Forschung eng an den Betrieb der Universitäten und Hochschulen geknüpft war. Die Bindung der wissenschaftlichen Forschung an den durch den Zweck der Lehre begrenzten Betrieb der Universitäten hatte sich mit der modernen Entwicklung der Wissenschaft und dem stets zunehmenden Umfang der praktischen Bedeutung wissenschaftlicher Forschung für das wirtschaftliche Leben als beengende Fessel erwiesen. Die Absicht des Gründers war darum, von den Universitäten selbständige Institute ins Leben zu rufen, welche frei von den Aufgaben der Universitätslehre die Forschung in den Naturwissenschaften betreiben sollten. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass eine völlige Loslösung wissenschaftlicher Forschungsinstitute von Lehraufgaben nicht möglich ist. Viele der Wissenschaftler und Direktoren waren dem ursprünglichen Plan zuwider zugleich Professoren und Lehrer an deutschen Universitäten. Ausserdem haben im Laufe der vergangenen 35 Jahre zahlreiche junge Wissenschaftler, die von den Universitäten kamen, ihre Doktorarbeiten in den Kaiser Wilhelm-Instituten ausgeführt und hier den Weg zur forschenden Wissenschaft gesucht und gefunden. Darüberhinaus wurden diejenigen Kaiser Wilhelm-Institute, welche sich auch mit technischen Problemen beschäftigten, zu Ausbildungsstätten für hochqualifizierte technische Hilfskräfte und Assistenten. In der heutigen Zeit der deutschen Not, wo die Frage nach dem Beitrag, den eine jede kulturelle Einrichtung zum wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau Deutschlands zu leisten imstande ist, an der Spitze einer jeden Planung stehen muss, ergibt sich also im Augenblicke der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Dahlemer Forschungsinstitute die Aufgabe, alle Möglichkeiten zu untersuchen und auszunutzen, durch welche die ehemaligen Kaiser Wilhelm-Institute zum Wiederaufbau des deutschen Lebens und zur Entwicklung eines freiheitlichen Geistes beizutragen imstande sind.

1. Die wissenschaftliche Forschung.

Die technischen Einrichtungen und die Ausrüstung mit wissenschaftlichem Forschungsgerät wie auch die an den Instituten arbeitenden Wissenschaftler und technischen Hilfskräfte sind derart umfangreich und in vielen Hinsichten im heutigen Berlin Vorbild, dass eine baldige Wiederaufnahme der Forschungstätigkeit allein im Interesse der Erhaltung dieser grossen Werte notwendig ist. In einjähriger Arbeit konnten die tiefgreifenden Schäden an den Instituten weitgehend beseitigt werden. Besonders vom Kaiser Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie kann gesagt werden, dass es zur Wiederaufnahme der Forschung auf der traditionellen Höhe dieses Institutes in der Lage ist.

2. Die Erziehung wissenschaftlichen Nachwuchses.

An den Berliner Universitäten wird heute in erster Linie das Ziel verfolgt, den Nachwuchs an Lehrern und Technikern heranzuziehen. Die ehemaligen Kaiser Wilhelm-Institute könnten dazu berufen sein, zu einer Hochschule der wissenschaftlichen Forschung zu werden und die stets nur geringe Zahl der hervorragend begabten jungen Wissenschaftler in ihren Instituten zu unterrichten. Bei Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel wäre es möglich, im Kaiser Wilhelm-Institut für physikalische Chemie etwa 25 junge wissenschaftlich begabte Studenten, welche das grundlegende Studium an einer Universität beendet haben, an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten teilnehmen zu lassen und ihnen den Zugang zur wissenschaftlichen Laufbahn zu eröffnen. Die in Dahlem verfügbaren Räumlichkeiten würden auch gestatten, diese Studenten und angehenden Forscher in selbständigen Wohnräumen unterzubringen. Hierfür wären Wohnräume in den Dachgeschossen der Kaiser Wilhelm-Institute für Biochemie, für Chemie, für physikalische Chemie sowie in den Dienstwohnungsgebäuden auf dem Gelände der Kaiser Wilhelm-Institute für Biochemie, für Biologie und in der Ringstr. geeignet. Das Haus in der Ihnestr. 43 könnte als Speisehaus für die Studenten und Wissenschaftler der Dahlemer Forschungsinstitute hergerichtet werden und zugleich das Zentrum des geselligen und geistigen Lebens dieser Studenten in Gemeinschaft mit ihren Lehrern werden. Auch in den Abteilungen der anderen Institute (Biochemie, Silikatforschung, Anthropologie) könnten junge Wissenschaftler und Studenten als Mitarbeiter Beschäftigung finden.

3. Mitarbeit ausländischer junger Wissenschaftler.

Für die Herstellung des unbedingt erforderlichen Vertrauens in den friedlichen Geist der Forschungsinstitute ist die Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Forschung grundlegende Voraussetzung. Nach einem Plan, den ich bereits früher hierüber entwickelt habe, wäre eine auch für die Forschungsinstitute selbst vorteilhafte Kontrolle durch die Teilnahme von jungen ausländischen Wissenschaftlern an den Forschungsarbeiten der Institute mög-

lich. Beamtete Kontrollkommissionen können sich nie den notwendigen Einblick in die Tätigkeit der Institute verschaffen und es wird darum schwer sein, die Schranke des Misstrauens zu überwinden. Dagegen können in den Instituten arbeitende junge ausländische Wissenschaftler, die von den Kontrollinstanzen autorisiert sind, sich stets einen vollkommene Einblick in alle Forschungstätigkeiten der Institute verschaffen und dazu beitragen, dass aus der Kontrolle nicht Misstrauen und Feindschaft, sondern Verständigung und Freundschaft zwischen den Nationen erwächst. In diesem Zusammenhang denke ich auch daran, dass fortgeschrittene Hörer der American University in Zehlendorf an besonderen Kursen und Forschungsarbeiten der Institute teilnehmen.

4. Ausbildung wissenschaftlich-technischen Personals.

Zu den Personen, welche in wissenschaftlichen Forschungsinstituten durch ihre Arbeit eine hochqualifizierte Ausbildung erfahren, gehören die Laboranten und technischen Assistenten wie auch die Mechaniker (Feinmechanik, Optik, Glasbläserei) der Institute. Es wäre daran zu denken, besondere Lehrkurse in den Werkstätten der Institute und für technisch-wissenschaftliches Laborpersonal in beschränktem Umfange einzurichten.

Zur Frage der Finanzierung.

So lange die Kosten für diese Lehrtätigkeit an den Instituten nicht aus dem Etat der Institute selbst bestritten werden können, schlage ich zur Finanzierung vor, eine Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses zu gründen, welcher ausser Privatpersonen Universitäten, Behörden und dergl. angehören können und welche Stipendien für einzelne hochbegabte Wissenschaftler zur Verfügung stellt.

Berlin-Dahlem, den 21. August 1946

(Prof. Dr. Havemann)

Schreiben Robert Havemanns an die Berliner Stadtkämmerei
(Dr. Lang, vermutlich Friedrich Lange gemeint) vom 11. Februar 1947
(*ABBAW KWG, Nr. 10*)

Herrn
Dr. Lang
Berlin C 2
Stadtkämmerei

Berlin, 11. 2. 47
Faradayweg 8
765485

Sehr geehrter Herr Dr. Lang!

Zu ihrer näheren Unterrichtung über die Angelegenheiten der hiesigen Kaiser Wilhelm-Institute und die im Gang befindlichen Pläne zur Schaffung einer Hochschule für wissenschaftliche Forschung übersende ich Ihnen beiliegend die folgenden Schriftstücke: 1. Meinen Brief an Dr. Nestriepke vom 7. 1. 47 einschliesslich der darin aufgeführten Schreiben an die Militärregierung betreffend den Plan der Kaiser Wilhelm-Institute und den Brief des Herrn General Clay, 2. die Erklärung des Betriebsrats der Dahlemer Kaiser Wilhelm-Institute an den Magistrat der Stadt Berlin vom 9. 1. 47.

Ergänzend hierzu teile ich Ihnen mit: Auf meine wiederholten Vorstellungen, dass eine Beteiligung des Magistrats an der „Forscherhochschule“ aus sachlichen und politischen Gründen unbedingt erforderlich ist, teilte mir Herr Dr. Karsen von der amerikanischen Militärregierung, Education and Religious [sic] Affairs OMGUS, mit, dass der Länderrat der amerikanischen Zone auf Grund seiner Beschlüsse einen Antrag (request) an die amerikanische Militärregierung in Deutschland auf Unterstellung der Forschungsinstitute des amerikanischen Sektors unter seine Verwaltung gestellt hat, und dass dieser Antrag durch die amerikanische Militärregierung genehmigt wurde. Hiermit sei zunächst eine Mitwirkung des Magistrats an der Verwaltung und Planung der Forscherhochschule nicht möglich. Ausserdem wäre eine Mitwirkung des Magistrats nur dann denkbar, wenn dieser über die nötigen Mittel zur Finanzierung der Institute verfüge, wozu es der Genehmigung durch die Alliierte Kommandantura bedürfe. Da die Alliierte Kommandantura ihre bisher bewilligte Summe von 160.000,- RM in kürzerer Frist jedenfalls nicht erhöhen werde, sei also vorläufig eine Mitwirkung des Berliner Magistrats praktisch nicht durchführbar. Ich habe Herrn Dr. Karsen darauf hingewiesen, dass ich es sehr bedaure, dass die Durchführung der von mir

auf Grund meiner für die Institute geleisteten Bautätigkeit seit Juli 1945 entwickelten neuen Pläne in Hände übergegangen seien, die sich bisher in keiner Weise mit dem Schicksal der Institute befasst haben und die kein direktes Interesse an ihrer Zukunft besitzen. Ich habe ihn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Dr. Glum, der im Länderrat massgeblich für die Verwirklichung dieses Planes ist, schwerstens nazibelastet ist. Der Länderrat hat in seiner Sitzung vom 30. November 1946 einen Sonderausschuss gebildet, der die folgende Zusammensetzung besitzt:

1. Je 2 Vertreter der 3 Länder der amerikanischen Zone und zwar:

Für Bayern: Staatssekretär Dr. Meinzol [sic] als Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialrat Hartmann als Vertreter des Finanzministeriums

Für Grosshessen: Staatssekretär Dr. Strauss als Vertreter sowohl des Kultus- als auch des Finanzministeriums

Für Württemberg-Baden: Min. Rat Dr. Rupp als Vertreter des Kultusministeriums, ORR Herter als Vertreter des Finanzministeriums

2. Sachverständiger für den Länderrat: Ministerialdirektor Dr. Glum

3. Vertreter des Sekretariats des Länderrats: Dr. Preller

Bisher wurde durch den früheren Ministerialdirektor im Kultusministerium Dr. Leist gemeinsam mit der hiesigen Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Institute ein Etatplan zur Vorlage vor dem Länderrat ausgearbeitet, der für insgesamt 10 Institute des amerikanischen Sektors einen Etat von etwa 4 ½ Millionen Mark vorsieht. Dieser Etat wurde in einer Sitzung Ende Januar 1947 durch den Länderrat nicht genehmigt. Eine neue Kommission wurde gebildet, welche eine Nachprüfung des Etats und eventuelle Kürzung der vorgesehenen Mittel durchführen soll. Nach Annahme dieses neuen Etats durch den Länderrat muss die Gesamtsumme noch durch die einzelnen Länderregierungen ratifiziert werden. Wir müssen also befürchten, dass selbst diese grosszügig angekündigte Finanzierung durch den Länderrat der amerikanischen Zone noch länger auf sich warten lassen wird und dass die Institute im Vertrauen auf diese Finanzierung am 1. April ohne Geldmittel dastehen werden, wenn nicht wiederum der Magistrat der Stadt Berlin Hilfe in der Not bringen wird.

Ich möchte besonders betonen, dass ich von Anfang an den Plan der Finanzierung der

Forschungsinstitute mit Mitteln der amerikanischen Zone für eine Notlösung angesehen habe, die sich durch nichts von der mit Recht kritisierten Finanzierung der Berliner Universität durch die russische Zone unterscheidet. Eine Einwilligung des Magistrats in eine ausschliessliche Finanzierung der Dahlemer Forschungsinstitute durch die US-Zone würde dem Berliner Magistrat und besonders der Abteilung für Volksbildung jedes Recht nehmen, eine Mitwirkung des Magistrats an der Verwaltung der Berliner Universität zu verlangen. So wenig wie es für die Berliner Universität zutrifft, ist der von Herrn Dr. Nestriepke erhobene Einwand, dass die Einrichtungen der Hochschule vornehmlich Studierenden aus der amerikanischen Besatzungszone zugute kommen werden, berechtigt. Wie soeben bekannt wird, beträgt nämlich an der Berliner Universität der Anteil der Studierenden aus Berlin fast 84 %. Sämtliche Wissenschaftler und jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiter, die zurzeit an den hiesigen Forschungsinstituten arbeiten, sind ansässige Berliner und es ist in erster Linie damit zu rechnen, dass die begabten Studenten der Berliner Universität, welche sich für die Laufbahn als wissenschaftlicher Forscher entschieden haben, an unseren Instituten arbeiten werden. Dass in späterer Zeit, wenn die gegenwärtigen politischen Schwierigkeiten in Deutschland abgenommen haben, wieder Studierende aus dem gesamten Reichsgebiet nach Berlin kommen werden, verändert die Sachlage im wesentlichen nicht. Berlin als Reichshauptstadt wird immer der Sammelpunkt aller Wissenschaftler und geistig Interessierten sein.

Zu der Durchführung der Vorarbeiten zur Planung der Hochschule für wissenschaftliche Forschung auf der Basis der hiesigen Institute habe ich noch folgendes zu bemerken: Bisher hat man sich in völlig unzureichender Weise ausschliesslich um die Frage der Finanzierung der Institute bekümmert, ohne dass auch nur ein Schritt geschehen ist, um die für den grossartigen Plan notwendigen Wissenschaftler für eine Tätigkeit in Berlin zu gewinnen. Es ist bisher auch nicht ein Versuch unternommen worden, eine Art von Verfassung zu entwickeln. Dieser Plan wurde von der Militärregierung wieder abgelehnt. Ausser einigen sehr optimistischen Pressemitteilungen ist nichts geschehen, was uns der Konstituierung der Hochschule für wissenschaftliche Forschung näher gebracht hätte.

Hochachtungsvoll
Ihr sehr ergebener
(Prof. Dr. Havemann)

Vermerk Fritz Karsens, Chief Higher Education and Teacher Training der amerikanischen Militärverwaltung, über die „School of Advanced Studies“ vom 31. März 1947

(IfZ München OMGUS-Akten 11/38-1/2.)

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS DIVISION
EDUCATION AND RELIGIOUS AFFAIRS BRANCH

31 March 1947

SUBJECT: School of Advanced Studies, Berlin-Dahlem

TO: Regional Government Coordinating Office

APO 154

Attn: Dr. Guradze

1. Reference is made to conversation of the undersigned with Dr. Guradze, Dr. Preller and Dr. Rupp on 29 March 1947 in the office of Dr. Guradze.
2. The following facts have been reported and commented upon:
 - a) Professor Glum has called to Munich on 11 March 1947 a meeting of the Special Committee appointed by the Laenderrat on 4 November 1946 for the purpose of implementing the plan of the School of Advanced Studies in Berlin Dahlem.
 - b) This meeting was considered as unofficial by Professor Glum. Therefore, neither the Laenderrat nor the Coordinating Office nor the undersigned were officially notified.
 - c) Upon the protest of Dr. Preller against this unofficial meeting, Fräulein Knauth was eventually admitted to the meeting.
 - d) This meeting drafted a Staatsvertrag and a Stiftungsurkunde for the School of Advanced Studies.
 - e) According to Dr. Rupp it was intended to submit both these drafts to the Parliaments of the three Laender without asking the Laenderrat to call an official meeting of the respective committee for the approval of these drafts.

- f) The unofficial meeting called by Professor Glum thus assumed the responsibilities of the legitimate Laenderrat Committee on the School of Advanced Studies.
- g) The Staatsvertrag and the Stiftungsurkunde proposed at the Munich meeting subject the School of Advanced Studies in Berlin-Dahlem to the control of a Kuratorium for the German Research Institutes in the US Zone. This Kuratorium, which would replace the Kaiser-Wilhelm-Society in the Zone, has never been approved and could not be approved by OMGUS as the Kaiser-Wilhelm-Society has been dissolved by a CORC decision and the law implementing the dissolution is now being drafted.
- h) The proposal of Dr. Glum concerning the tie-up of the School of Advanced Studies with the suggested Kuratorium, is based on the assumption that in this way it will be easier to get the approval of the Landtage. However, since OMGUS cannot approve the Kuratorium, such tie-up rather than expedite the opening of the School of Advanced Studies would delay it indefinitely.
- i) The Laenderrat, on 2 December 1946, has established a Special Committee for the purpose of discussing the problem of the research institutes in the US Zone. Its existence, however, was not known to Dr. Preller until recently, and neither Dr. Guradze nor, therefore, the undersigned were officially notified thereof.
- j) This committee consists of the same persons as the Committee on the School of Advanced Studies, but in no meeting of the latter committee has the first ever been mentioned nor has any connection ever been suggested between the two objectives of the same body. Dr. Glum, however, has several times stated to Dr. Karsen who agreed, that the School of Advanced Studies in Berlin should be treated apart from and not be encumbered with the general problem of the research institutes.
- k) A Laenderrat request demanding the right to dispose of the equipment of the institutes in the US Zone, as far as the undersigned remembers, was approved by OMGUS with the provision that the Berlin institutes be not included for the time being. The Laenderrat request did not mention that a Kuratorium or any other kind of organization was envisaged for the reorganization of these institutes.

3. It is requested:

- a) that the rights and the responsibilities of Professor Glum as an expert of the Laenderrat be clarified and specifically that it be established whether he has the right to call a meeting without informing the Laenderrat and to substitute it for an official meeting.
- b) that an official meeting of the Committee on the School of Advanced Studies be called in order to approve a Staatsvertrag and a Stiftungsurkunde should it be established that Professor Glum exceeded his right under the Laenderrat Statute.
- c) that this official meeting be instructed to remain within the frame of its responsibilities as defined in the meeting of 4 November 1946 and to refrain from considering a tie-up between the School of Advanced Studies and a Kuratorium or similar organization for all the zonal institutes for the reasons mentioned above under 2, g and h.

Fritz Karsen
CHIEF, HIGHER EDUCATION
AND TEACHER TRAINING

Staatsabkommen zwischen Bayern, Hessen und Württemberg-Baden und Stiftungsurkunde über die Errichtung der Forschungshochschule vom 3. Juni 1947

(AMPG, X. Abt., Rep. 7, Nr. 1)

Staatsabkommen

über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute.

Zwischen den Staaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden, vertreten durch ihre Ministerpräsidenten, wird das folgende Abkommen über die Errichtung einer deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute abgeschlossen. Der Beitritt zu diesem Abkommen steht allen deutschen Staaten und Berlin frei.

Artikel 1.

Die Vertragsschliessenden kommen überein, entsprechend den am 4. November 1946 in Stuttgart abgegebenen Erklärungen der Ministerpräsidenten von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden eine Forschungshochschule in Berlin-Dahlem in der aus der Anlage I ersichtlichen Form zu errichten und an ihrer Verwaltung mitzuwirken.

Artikel 2.

Die Vertragsschliessenden kommen ferner überein, für deutsche Forschungsinstitute von einer über den Rahmen eines einzelnen Staates hinausgehenden überragenden wissenschaftlichen Bedeutung gemeinsam die Mittel aufzubringen. Institute sind zunächst die in der Anlage II zu diesem Abkommen aufgeführten wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Erziehungsminister der Vertragsschliessenden werden ermächtigt, Vereinbarungen über die Form einer gemeinsamen Verwaltung der Institute zu treffen.

Artikel 3.

Die Staaten beteiligen sich an der Aufbringung der Mittel nach dem folgenden Schlüssel: Bayern 50 %, Hessen 25 % und Württemberg-Baden 25 %. Treten andere Staaten oder Berlin dem Abkommen bei, so ist dieser Schlüssel unter Berücksichtigung dieses Beitritts neu festzusetzen.

Stuttgart, den 3. Juni 1947.

Der Ministerpräsident von Bayern
gez. Dr. Ehard

Der Ministerpräsident von Hessen
gez. Stock

Der Ministerpräsident von Württemberg-Baden
gez. Dr. Reinhold Maier

Anlage I

zu dem Abkommen über die Errichtung einer deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute.

Stiftungsurkunde.

I.

Die Freistaaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden, vertreten durch ihre Ministerpräsidenten, errichten mit dem Sitz in Stuttgart eine selbständige öffentliche Stiftung unter dem Namen „Deutsche Forschungshochschule“.

II.

Zweck der Stiftung ist, eine Forschungshochschule auf der Grundlage hervorragender und dafür besonders geeigneter Forschungsinstitute mit dem Sitz in Berlin-Dahlem zu errichten. Eine Verlegung des Sitzes ist zulässig.

III.

Der Beitritt weiterer deutscher Staaten und Berlins steht offen. Wissenschaftliche und wirtschaftliche Organisationen des In- und Auslandes können mit Zustimmung des Stiftungsrates sich an der Erfüllung des Stiftungszweckes beteiligen.

IV.

Für die Zwecke der Stiftung stellen die Stifter laufende Zuschüsse zur Verfügung.

V.

Über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Verwaltungsjahres ist ein Voranschlag aufzustellen und Rechnung zu legen. Das Verwaltungsjahr der Stiftung läuft vom 1. April bis zum 31. März. Das erste Verwaltungsjahr beginnt mit dem 1. April 1947.

VI.

Organe der Stiftung sind:

1. der Stiftungsrat,
2. der Ständige Bevollmächtigte der Stiftung.

VII.

Der Stiftungsrat besteht aus:

- a) je einem Vertreter der Erziehungsminister und Finanzministerien der ursprünglichen Stifter. Treten andere Staaten oder Berlin der Stiftung bei, so entsenden sie eine entsprechende Anzahl von Vertretern in den Stiftungsrat. Dem Stiftungsrat soll ferner ein ständiger Bevollmächtigter der Stifter ohne Stimmrecht angehören,
- b) aus weiteren geeigneten Persönlichkeiten, insbesondere des geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens, die der Stiftungsrat beruft.

Der Vorsitz wechselt zwischen den Vertretern der Erziehungsminister jährlich nach der Buchstabenfolge der Stifter.

VIII.

Dem Stiftungsrat obliegt es insbesondere

- a) für die Erfüllung des Stiftungszwecks Sorge zu tragen,
- b) eine Satzung für die Forschungshochschule zu erlassen, die auch die Mitwirkung des Lehrkörpers bei seiner Ergänzung regelt,
- c) die Direktoren, wissenschaftlichen Mitglieder und Abteilungsleiter der Institute anzustellen und zu entlassen,
- d) die jährlichen Voranschläge und die Jahresrechnung festzustellen.

IX.

Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Forschungshochschule hat der Ständige Bevollmächtigte der Stifter als deren Geschäftsführer Sorge zu tragen.

X.

Die Stiftung wird von dem jeweiligen Vorsitzenden des Stiftungsrates gerichtlich und aussergerichtlich vertreten. Er kann sich durch den Ständigen Bevollmächtigten der Stifter vertreten lassen.

XI.

Die Vermögensverwaltung der Stiftung und die Kassenaufsicht wird von einer vom Württemberg-Badischen Kultusministerium zu bestimmenden Stelle in Stuttgart, die Rechnungsprüfung dem Rechnungshof in Karlsruhe übertragen.

XII.

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Württemberg-Badischen Kultusministeriums.

XIII.

Die Forschung innerhalb der Institute ist frei. Sie unterliegt nur den im Kontrollratsgesetz Nr. 25 vorgesehenen Beschränkungen.

XIV.

Sollte sich der ursprüngliche Zweck der Stiftung nicht mehr verwirklichen lassen, so ist ihre Zweckbestimmung unbeschadet der Fortdauer der Stiftung unter tunlichster Berücksichtigung des ursprünglichen Zwecks zu ändern.

Anlage II

zu dem Abkommen über die Errichtung einer deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute.

1. Deutsches Museum in München
2. Germanisches Museum in Nürnberg
3. Deutsche Forschungsanstalt f. Psychiatrie in München
4. Monumentana Germanica [sic] Historica in München
5. Thesauruslinguae [sic] Latinae in München
6. Deutsches Kunsthistorisches Centralinstitut in München
7. Deutsches Archaeologisches Institut in München
8. ehem. Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Dillenburg
9. ehem. Kaiser-Wilhelm-Institut für Biophysik in Frankfurt am Main
10. Paul Ehrlich Institut [sic] in Frankfurt am Main
11. Röm. Germanische Kommission in Frankfurt am Main
12. Forschungsstelle für Virusforschung z. Zt. in Heidelberg
13. ehemaliges Kaiser Wilhelm Institut [sic] für medizinische Forschung in Heidelberg
14. Astronomisches Recheninstitut in Heidelberg

Begründung zum Staatsabkommen über die Errichtung einer deutschen Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute, o. D.

(HHSStAW, Abt. 504, Rep. 273, Bl. 151–152 a)

Der militärische Zusammenbruch des deutschen Reiches und die Auflösung Preussens hat zur Folge gehabt, dass eine Reihe von wissenschaftlichen Forschungsinstituten, die ganz oder teilweise vom Reich verwaltet und finanziert wurden, herrenlos geworden und ohne Mittel sind. Soweit sie in der US-Zone sich befinden oder dorthin evakuiert worden sind, sind die Länderregierungen eingesprungen. Unter ihnen befinden sich eine Reihe von hervorragenden Instituten, an deren Erhaltung jedoch nicht nur die einzelnen Länder interessiert sind, sondern denen gegenüber eine gesamtdeutsche Verantwortung besteht. Diese kann in Zukunft nicht mehr durch ein Reichskultusministerium getragen werden, sondern ihre Verwaltung und Finanzierung wird von den deutschen Staaten gemeinsam geregelt werden müssen. Da ein weiterer Aufschub dieser Angelegenheit verhängnisvolle Folgen für weite Gebiete der Kultur haben müsste, sind die Regierungen der Länder der US-Zone übereingekommen, eine gemeinsame Finanzierung für diese Institute vorzusehen und einen Staatsvertrag abzuschliessen, dessen Ratifizierung durch die Landtage erbeten wird. In diesem Staatsvertrag ist auch eine gemeinsame Verwaltung und Finanzierung einer deutschen Forschungshochschule im amerikanischen Sektor von Berlin vorgesehen, deren Gründung auf eine amerikanische Anregung gelegentlich der Länderratstagung am 4. 11. 46 in Stuttgart zurückgeht.

Die Ministerpräsidenten haben damals die Verpflichtung übernommen, für die Finanzierung dieser Forschungshochschule, die eine bedeutsame Aufgabe für die Erhaltung und Fortbildung der deutschen Forschung und zur Wiederherstellung ihrer Verbindung mit der ausländischen Forschung als Träger deutscher Kultur im Osten Deutschlands zu übernehmen hat, einzutreten. Ein Ausschuss, bestehend aus Vertretern der 3 Kultusministerien und Finanzministerien hat eingehende Erhebungen und Prüfungen über die Notwendigkeit und den Umfang der in diese Forschungshochschule aufzunehmenden Institute angestellt und einen Etat aufgestellt, der in der Anlage beigefügt ist.

Zur Begründung im einzelnen wird folgendes bemerkt:

I.

Die Forschungshochschule in Berlin stellt einen neuartigen Versuch dar, die der reinen Forschung gewidmete Tätigkeit von Forschungsinstituten mit der Lehre zu verbinden, indem besonders qualifizierten Studenten höherer Semester und jungen Gelehrten, die bereits ihr Examen abgelegt haben, aus ganz Deutschland Gelegenheit gegeben werden soll, unter der Anleitung hervorragender Forscher sich auf den Forscherberuf vorzubereiten. Ähnliche Institutionen bestehen in den Vereinigten Staaten von Amerika und haben sich dort hervorragend bewährt. Die Forschungshochschule in Berlin wird sich zum grössten Teil auf die in Berlin verbliebenen Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften aufbauen, jedoch auch auf einigen anderen Instituten, wie dem Amerika-Institut, dem Institut für Pädagogik, dem Institut für Meteorologie, dem Pharmazeutischen Institut und dem Institut für Soziologie und Völkerpsychologie. Um für diese Forschungshochschule eine Rechtspersönlichkeit zu schaffen, ist in dem Staatsvertrag die Errichtung einer Stiftung in Süddeutschland vorgesehen. Die Stifter sind die Vertragsschliessenden und etwa später hinzutretende deutsche Staaten und im Falle ihres Beitritts die Stadt Berlin. Ferner ist eine Beteiligung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Organisationen vorgesehen, wobei u.a. an die Gewerkschaften gedacht wird. Es wird auch mit dem Beitritt ausländischer Organisationen gerechnet. Die Verwaltung ist in der Weise gedacht, dass im Stiftungsrat die Vertreter der Kultusministerien und der Finanzministerien der Länder, zunächst der süddeutschen Staaten, entscheidend mitzureden haben sollen. Die grosse Entfernung Berlins von Süddeutschland macht es notwendig, einen Geschäftsführer, der als Bevollmächtigter der Stifter tätig werden soll, nach Berlin zu beordern. Es besteht die Absicht, in einer besonderen Satzung, die der Stiftungsrat zu erlassen hat, die Organisation der Hochschule zu regeln. Bei der Aufstellung dieser Satzung soll dem Lehrkörper Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge zu machen. Die Finanzierung soll zunächst durch die 3 Länder gemeinsam erfolgen, wie es auch die 3 Ministerpräsidenten am 4. 11. 46 in Stuttgart erklärt haben. Es ist aber daran gedacht, sobald als möglich auch hier die anderen deutschen Staaten, vor allem die Stadt Berlin, zu beteiligen. Eine grosszügige Hilfe des Auslands für die deutsche Forschungshochschule ist von amerikanischer Seite in Aussicht gestellt worden, wenn die Gründung durch die süddeutschen Staaten vollzogen sein wird.

II.

Hinsichtlich anderer Forschungsinstitute von gesamtdeutscher Bedeutung werden die Erziehungsminister ermächtigt, Vereinbarungen über die Form einer gemeinsamen Verwaltung solcher Institute zu treffen. Es ist dabei an folgende Regelung gedacht. Jedes Institut erhält eigene Rechtspersönlichkeit bzw. behält diese, wenn bereits eine solche bestand. Jedoch entsenden die Erziehungsminister und Finanzminister in die Kuratorien und Verwaltungsräte der Institute Vertreter, um einen massgebenden Einfluss auf die Institute im gesamtdeutschen Interesse ausüben zu können. Vorsitz im Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Aufsicht soll dagegen dem Erziehungsministerium des Staates verbleiben, in dessen Gebiet das Institut seinen Sitz hat. Es ist dies die gleiche Regelung, wie sie beim Deutschen Museum in München bestand, nur mit dem Unterschied, dass an die Stelle des Reiches jetzt die Gemeinschaft der übrigen deutschen Staaten tritt. Beschlüsse sollen einstimmig gefasst werden müssen, sodass der Staat, in dem das Institut sich befindet, nicht majorisiert werden kann. Die Verwaltungsräte sollen durch wissenschaftliche Beiräte in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Auch ist vorgesehen, dass Sachverständige ohne Stimmrecht in die Verwaltungsräte berufen werden können. Hier ist nicht allein an Vertreter wissenschaftlicher, sondern auch wirtschaftlicher Organisationen gedacht. So würde es besonders begrüsst werden, wenn sich die Gewerkschaften beteiligen könnten. Vorgesehen ist, dass, wie aus der beiliegenden Liste hervorgeht, nur Unternehmungen von überragender wissenschaftlicher Bedeutung in den Kreis der durch das Kuratorium zu fördernden Institute aufgenommen werden. Damit werden keineswegs alle ehemaligen Reichs- oder sonstigen Forschungsinstitute, die sich in den Ländern der US-Zone befinden oder dorthin verlagert sind, erfasst. Bezüglich des Restes werden die Länderregierungen entscheiden müssen, ob sie sie als Landesinstitute ihren Hochschulen angliedern oder in welcher Weise sie sonst für ihre Finanzierung Sorge tragen wollen.

III.

Der Staatsvertrag sieht vor, dass sobald als möglich auch die anderen deutschen Staaten und die Stadt Berlin dem Abkommen beitreten.

IV.

Die Finanzierung der Forschungsinstitute der US-Zone und der Forschungshochschule Berlin soll in der Weise erfolgen, dass bis zur Beteiligung anderer deutscher Staaten oder Berlins die drei süddeutschen Länder sich in der Reihenfolge Bayern, Hessen, Württemberg-Baden mit 50 : 25 : 25 % an den Kosten beteiligen.

Bei den für die Institute und für die Berliner Forschungshochschule eingesetzten Beträgen handelt es sich um Mindestbeträge vorsichtiger Schätzung, die auch im Falle einer Geldreform vertretbar erscheinen.

Zur allgemeinen Erläuterung des für die Forschungshochschule vorgelegten Haushaltsplans sei zunächst gesagt, dass die als „ursprünglicher Plansatz“ aufgeführten Beträge auf den im Auftrage des mit den Vorarbeiten betrauten Ausschusses von Ministerialrat a. D. Leist in Berlin angestellten Berechnungen beruhen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass demgegenüber der jetzige Plansatz mit insgesamt 2 488 200 RM erheblich reduziert ist; bei manchen Instituten beträgt die Kürzung sogar 40 bis 50 %. Ferner ist zu bedenken, dass in dem Gesamtbetrag von 2 488 200 RM einmalige Ausgaben in Höhe von 547 000 RM für dringend notwendige Wiederherstellungsarbeiten an Gebäuden und für die Wiederbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Apparaten enthalten sind. Bei den persönlichen Ausgaben wurde trotz vielfacher Einwendungen seitens der Institute der Forschungshochschule streng darauf geachtet, dass die Einstufung der wissenschaftlichen und technischen Kräfte nicht höher liegt als die der entsprechenden Kategorien an Hochschulen oder gleichartigen Einrichtungen der 3 vertragsschliessenden Staaten. Um jedoch hier nicht schematisch vorgehen zu müssen, werden in einem Sondertitel 12 zur Gewinnung besonders befähigter Kräfte als Instituts- und Abteilungsleiter besondere Mittel in Höhe von 80 000 RM vorgesehen, aus denen im Bedarfsfall Zulagen zu den vorgesehenen Bezügen gewährt werden können. Aus diesem Fonds sollen auch in- und ausländische Gastprofessoren besoldet werden, deren Heranziehung angesichts des internationalen Charakters der wissenschaftlichen Forschung besonders zu wünschen ist. Der Sondertitel 12 enthält ferner Mittel in Höhe von 240 000 RM für Gewährung von Jahresstipendien von je 2 400 RM an etwa 100 besonders befähigte Studenten der Forschungshochschule.

Es ist klar, dass ein so völlig neuartiger Versuch, wie ihn die Forschungshochschule darstellt, eine gewisse Anlaufzeit benötigt und dass es unmöglich ist, sofort am ersten Tag, an dem sie ihre Tätigkeit aufnimmt, sämtliche im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen zu besetzen. Bei manchen Instituten, wie z.B. beim Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, beim Institut für Physikalische Chemie und beim Pharmazeutischen Institut ist dies heute schon möglich; bei anderen, wie beim Institut für wissenschaftliche Pädagogik, das

völlig neu beginnen muss, wird die Gewinnung geeigneter Kräfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Trotzdem wäre es verfehlt, die schon unter dem Gesichtspunkt äusserster Sparsamkeit angesetzten Beträge für Personalausgaben noch weiter zu verringern. Ein neues Unternehmen benötigt einen gewissen Spielraum, wenn es in der Lage sein soll erfolgsversprechende Verhandlungen mit erstklassigen Kräften anzubahnen. Es ist eine alte Erfahrung, dass ein verhältnismässig kleiner Kreis hervorragender Gelehrter, der an einem Ort konzentriert ist, eine gewisse magnetische Wirkung hat und sehr bald andere hochqualifizierte Fachgenossen an sich heranzieht. Gelehrte von Weltruf, wie der Nobelpreisträger Prof. Otto Warburg, Prof. Bonnhöfer [sic] u.a., die für die Forschungshochschule bereits zur Verfügung stehen, werden zweifellos eine solche Wirkung ausüben.

Schreiben der Abteilung für Volksbildung des Berliner Magistrats
(Walter May) vermutlich an den Ausschuss zur Gründung der Forschungs-
hochschule vom 14. November 1947
(IfZ München OMGUS-Akten 5/297-3/18)

Magistrat von Gross-Berlin
Abteilung fuer Volksbildung

14. November 47

Betreff: Forscherhochschule Berlin-Dahlem

Unter Verzicht auf erneute Bemerkungen zu den mindesten [sic] ungewoehnlichen Um-
staenden, unter denen die Teilnahme der Vertreter der Stadt Berlin an der Sitzung mit den
Herren Vertretern des Laenderrats der Amerikanischen Zone am 8. 11. 47, [sic] erfolgte,
nehmen wir im folgenden zu dem Projekt „Forscherhochschule Berlin-Dahlem“ ab-
schliessend Stellung, nachdem wir die erst in der Sitzung selbst uns ueberreichten Unterlagen
einem eingehenden Studium unterzogen haben.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, die Beteiligung der Stadt Berlin an dem Projekt der
in der Sitzung vorgetragenen Art, welche ohne Mitwirkung der Stadt Berlin und ohne ihre
Kenntnis von den sueddeutschen Laendern prejudiziert worden ist, endgueltig abzulehnen.
Unsere Gruende fuer diese Ablehnung sind mehrfache. Wir wuenschen nicht, uns an einem
Projekt zu beteiligen, dessen praktisches Scheitern wir voraussehen. Wir glauben, der Sache,
die grundsatzlich auch von uns vertreten wird, besser zu dienen, indem wir von vornherein
auf die Maengel der gegenwaertigen Konstruktion aufmerksam machen, auf dass wir die
Verantwortung fuer ein Unternehmen nicht uebernehmen, dem wir nicht vorbehaltlos
zustimmen koennen. Die Tatsache, dass die Stiftung ihren Sitz in Muenchen hat, dass das
Bayerische Kultusministerium die Aufsicht ueber sie fuehrt sowie dass die Vermoegensver-
waltung, Kassenaufsicht und Rechnungspruefung ebenfalls von Bayerischen Organen aus-
geuebt wird, muss bei den derzeitigen gegebenen deutschen Verhaeltnissen in der praktischen
Gestaltung der Hochschule und ihrer Taetigkeit hier in Berlin zwangslaeufig zu unueber-
brueckbaren Schwierigkeiten fuehren. Wir denken dabei an die unerlaessliche Selbstaeendig-
keit der Hochschule bezueglich ihres Haushaltes und der Verwendung ihrer Mittel bei den
Entscheidungen, welche Institute und Arbeitsgebiete angegliedert, bzw. ausgebaut werden

sollen, und an die Berufung der wissenschaftlichen Kaste. Die Stadt Berlin kann unter diesen Umstaenden nicht aus freiem Entschluss die Institute fuer eine Gruendung zur Verfuegung stellen, gegen die sie die schwersten Bedenken hat und dadurch die wissenschaftliche Arbeit dieser Institute gefaehrden. Falls hoeheren Ortes anders entschieden wird, moechte die Stadt Berlin an der Verantwortung nicht beteiligt sein.

Zu diesen sachlichen Gruenden tritt ein anderes Moment. Die Stadt Berlin, als politische Einheit, muss aus verstaendlichen Gruenden mit allen Mitteln bestrebt sein, das gesamte Hochschulwesen auf Berliner Gebiet in ihren Haenden zu vereinigen. Nun ist die Humboldt Universitaet bereits ihrem Einfluss entzogen. Wenn jetzt Berlin die Hand dazu bietet, ihr z.Zt. unterstehende Institute fuer eine Gruendung der gedachten Art zur Verfuegung zu stellen, so muss darin zwangslaeufig die Anerkennung der Berechtigung der Humboldt Universitaet erblickt werden, waehrend wir uns im Gegenteil bestaendig bemuehen, auch sie dem Hochschulamt des Magistrat [sic] anzugliedern. Dieser Widerspruch, der in dem Beitritt Berlins zu dem vorgeschlagenen Projekt liegen wuerde, ist fuer uns politisch und kulturell untragbar.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass unsere Ablehnung sich lediglich auf die bis jetzt vorgeschlagene Konstruktion der geplanten Neugruendung bezieht. Der Gedanke der Forscherhochschule in Dahlem an sich wird von uns lebhaft begruesst und seine Verwirklichung mit allen Kraeften unterstuetzt, soweit die Formen der Loesung es sachlich und politisch nur irgend zulassen.

Wir machen daher im folgenden einen Vorschlag, welcher der Stadt Berlin die Beteiligung ermoeeglichen wuerde:

1. Sitz der Organe der Hochschule und ihre [sic] Traeger kann nur Berlin sein.
2. In dem leitenden Gremium, welches die gruendenden und spaeter beitretenden Laender Berlins sind, sind diese Laender paritaetisch vertreten. Ihre finanzielle Beteiligung wird von ihren Groessen bestimmt.
3. Der von diesem Gremium zu bestimmende Repraesentant der Forscherhochschule soll im laufenden Einvernehmen mit den Kultusbehoerden der Stadt Berlin taetig sein.
4. Das gesetzlich unerlaessliche Minimum an Aufsichtspflichten ueber die zustaendigen Organe des Magistrats.
5. Die volle Selbstaendigkeit der Forscherhochschule wird durch eine entsprechende Satzung gewaehrleistet.

6. Alle Organe und die Taetigkeit der Forscherhochschule unterliegen der Kontrolle durch die USA Sektor-Regierung Berlins.

7. Die Gruendung kann nur gleichzeitig und gemeinsam von allen beteiligten Laendern ohne jede vorherige Differenzierung erfolgen, wobei der spaetere Beitritt anderen Laendern selbstverstaendlich offen bleibt.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass etwa auf der Basis dieses Vorschlages eine Gruendung ermoeoglicht werden sollte, die eine erfolgreiche Entwicklung der Forscherhochschule erwarten laesst.

Magistrat von Gross-Berlin (Abteilung für Volksbildung)
gez. May

Interview der Deutsch-Amerikanischen Nachrichtenagentur (DANA)
mit Fritz Karsen über die Forscherhochschule vom 26. November 1947
(IfZ München OMGUS-Akten 5/301-1/26)

26 November 47

Die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen. Die drei sueddeutschen Laender, d.h., die Ministerpraesidenten und die Landtage, haben das Budget bewilligt. Bremen wird in der naechsten Zeit hinzutreten und ebenso Berlin. Dann werden alle fuenf zugleich die Gruendung vollziehen, voraussichtlich noch im Dezember.

Die Forscherhochschule wird im amerikanischen Sektor von Berlin liegen, und zwar in Dahlem.

In Unterredungen der Militaerregierung mit den deutschen Gelehrten ueber das weitere Schicksal der Dahlemer Institute ist der Gedanke einer Forscherhochschule aehnlich der amerikanischen Form der School of Advanced Studies entstanden. Zuerst dachte man daran, die vielen hier liegenden Institute zum Aufbau einer neuen Universitaet zu verwerten. Der Gedanke einer Konkurrenz mit der in Berlin existierenden Humboldt-Universitaet wurde jedoch von den zustaendigen Stellen der amerikanischen Militaerregierung von vornherein abgelehnt. Die Forscherhochschule wird nur Maenner und Frauen als Studenten aufnehmen, die ihre normale wissenschaftliche Fachausbildung abgeschlossen haben, und die an dieser Schule in einigen Faechern zu Forschern ausgebildet werden.

Meist wird dieser Ausbildung eine Bewaehrung im praktischen Leben vorangegangen sein. Sie werden sehr sorgfaeltig, wahrscheinlich von dazu besonders eingerichteten Gremien, ausgesucht werden, und von den an der Hochschule beteiligten Laendern waehrend der Zeit ihres Studiums voellig versorgt werden.

Die mehrfach geaesserte Befuerchtung, dass die neue Forscherhochschule ein Institut für die Ausbildung von Professoren der Universitaeten sein wuerde, ist voellig unbegrundet. Die Absolventen dieser Schule werden zu ihren Stellen in den meisten Faellen zurueckkehren, vielleicht leitende Posten erhalten, und natuerlich ist es nicht ausgeschlossen, dass der eine oder andere sich an einer Universitaet habilitiert und dann Professor wird.

Die Faecher, die dort im Anfang vertreten sein werden, sind: Physikalische Chemie, Zell-Physiologie unter Otto Warburg, Nobelpreistraeger, biologische Sonderfaecher, Meteorologie, internationales Recht, Soziologie, Amerikaforschung, paedagogische Forschung. Natuerlich ist geplant, dass spaeter andere Faecher hinzutreten.

Noch in diesem Monat wird der Stiftungsrat voraussichtlich den staendigen Bevollmaechtigten in Berlin waehlen, dem dann die weitere Organisation obliegt.

Die Institutsleiter werden voraussichtlich von dem Stiftungsrat auf Empfehlung sachkundiger Gremien gewaehlt werden; ihnen wird es dann obliegen, weitere Vorschlaege fuer die Mitglieder ihrer Institute den genannten Gremien und dem Stiftungsrat zu unterbreiten. Der Stiftungsrat setzt sich aus Vertretern der beteiligten Laender und Berlin zusammen, und zwar ist die Vertretung paritaetisch. Ausserdem wird der Stiftungsrat sich durch Zuwahl von Vertretern aller Schichten des oeffentlichen Lebens noch erweitern, z.B. Vertretern von Handel und Industrie, Wissenschaft und Bildung, Gewerkschaften usw.

Diese Forscherhochschule ist nicht als eine Einrichtung der amerikanischen Zone und Berlins geplant, sondern als eine deutsche Einrichtung, und es besteht auf allen Seiten die Hoffnung, dass auch die Laender der anderen Zonen nach und nach in den Stiftungsrat eintreten werden, damit allen Deutschen diese neue Bildungsmoeglichkeit offen steht.

Die amerikanische Militaerregierung hat diese Gruendung nach Moeglichkeit gefoerdert und wird es weiter tun. Es muss aber ganz stark betont werden, dass die Gruendung, sowohl wie die Erhaltung und Fortentwicklung, eine Angelegenheit der Deutschen selber ist.

Interview des RIAS mit Robert Havemann vom 6. Dezember 1947
(AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Personalakte Havemann, Bd. 2, Bl. 137–140)

Professor Dr. R. Havemann: Interview für RIAS gegeben am 6. 12. 1947

Die Forschungshochschule in Berlin-Dahlem

1. Wie kam es eigentlich zu dem Plan einer Forschungshochschule in Dahlem?

Nachdem es uns unter grossen Anstrengungen und mit grosszügiger Hilfe des Magistrats bis etwa Mitte 1946 gelungen war, das weitgehend ausgeräumte Kaiser Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie und eine Anzahl weiterer Forschungsabteilungen anderer Kaiser Wilhelm-Institute wieder zu leistungsfähigen Forschungsstätten aufzubauen, erwies es sich als notwendig, nach Möglichkeiten Umschau zu halten, um die Finanzierung dieser wichtigen Forschungsarbeiten auf eine breitere Basis zu stellen. Dies schien mir nur möglich, indem die Arbeit dieser Institute mehr, als es durch die reine Forschung geschieht, in den Dienst einer allgemeinen kulturellen Aufgabe gestellt würde. Da bei einem auf ein solches Ziel gerichteten Plan unter keinen Umständen dem grundsätzlichen Charakter dieser Institute Abbruch getan werden durfte, sie also nicht etwa aus Grundlagenforschung betreibenden Forschungsinstituten in solche umgewandelt werden durften, die eine Zweckforschung für begrenzte technische und landwirtschaftliche Aufgaben betreiben, entwickelte ich den Plan, auf der Basis der Kaiser Wilhelm-Institute und einiger weiterer wissenschaftlicher Institute in Dahlem eine *Forschungshochschule* zu errichten. Dieser Plan wurde im August 1946 von der amerikanischen Militärregierung gutgeheissen und von ihr seitdem auf das Nachhaltigste gefördert.

2. Welches sollen die Aufgaben der Forschungshochschule sein?

Es ist verschiedentlich in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten worden, die Forschungshochschule habe die Aufgabe, akademische Lehrer heranzubilden. Wenn sie sich dies zur Aufgabe stellen würde, wäre sie fehl am Platze. Akademische Lehrer können nicht in Lehrgängen und Kursen erzogen werden. Die Aufgabe der Forschungshochschule wird ganz allgemein folgende sein: Bereits vorgebildete Wissenschaftler auf dem Gebiet

ihrer Wissenschaft weiterzubilden und auch ihre allgemeine Bildung dadurch zu fördern, dass sie durch das Zusammenleben mit Wissenschaftlern anderer Fachgebiete und durch Teilnahme an Colloquien, Vorträgen und Kursen – als Hörer, wie auch als Vortragende – in die Probleme benachbarter Wissenschaften und in die grossen Grundprobleme des wissenschaftlichen Forschens überhaupt eingeführt werden.

3. In welcher Weise soll die Forschungshochschule diese Aufgabe erfüllen?

Auf mehrfache Art:

- a) Der Forschungsbetrieb an den Instituten wird derart erweitert werden, dass eine grössere Anzahl jüngerer Wissenschaftler und älterer Studenten, die ihre Doktorarbeit machen wollen, in den Laboratorien arbeiten können, als es bisher möglich ist. Hierzu werden die bestehenden Forschungsabteilungen vergrössert und auch vermehrt. Diese Vergrösserung des Forschungsbetriebes wird auch Gelegenheit geben, eine Anzahl von neuen Hilfskräften, Laboranten und Handwerker zu beschäftigen, die hierbei gleichfalls eine sehr qualifizierte Ausbildung erfahren.
 - b) Durch Spezial-Vorlesungen, in denen hauptsächlich der neueste Fortschritt, der auf den verschiedensten Wissensgebieten erzielt worden ist, behandelt wird.
 - c) Durch weitere mehr elementare Vorlesungen über verschiedene Wissensgebiete, die sich an diejenigen Hörer der Forschungshochschule wenden, für die der behandelte Gegenstand ausserhalb ihres eigentlichen Fachgebietes liegt.
 - d) Durch wissenschaftliche Colloquien, in welchen sämtliche in den Instituten wissenschaftlich Arbeitenden über den Fortschritt ihrer Arbeiten laufend berichten und die erzielten Ergebnisse zur Diskussion stellen.
 - e) Durch grosse öffentliche Vortragsveranstaltungen.
 - f) In einigen Fachgebieten durch Seminare und praktische Kurse, an denen auch Hörer teilnehmen können, die nicht in den Forschungsinstituten arbeiten.
4. Auf welchen Gebieten der Wissenschaft wird an der Forschungshochschule gelehrt und geforscht werden?

Dies wird zum Teil dadurch bestimmt, welche Institute und welche Wissenschaftler an dem Unternehmen der Forschungshochschule teilnehmen werden. Vorläufig ist Lehre und Forschung in folgenden Wissenschaften ins Auge gefasst: Physik, physikalische Chemie, Chemie, darunter organische und anorganische Chemie, speziell Silikatforschung

auch unter Berücksichtigung medizinischer Probleme, physiologische Chemie und Biochemie, Physiologie, Biologie, darunter speziell Genetik, Anthropologie, Meteorologie, Psychologie, internationales Recht und Völkerrecht, Pädagogik und Amerikakunde. Da die Zahl und die Namen der Wissenschaftler, die diese Fächer vertreten werden, noch keineswegs feststeht, halte ich es für verfrüht, nähere Angaben über diese Persönlichkeiten jetzt schon zu machen.

5. Wer kann an den Vorlesungen, Kursen und Colloquien der Forschungshochschule teilnehmen?

Jedermann, der auf Grund seiner Vorkenntnisse befähigt ist, aus dem Besuch der Veranstaltungen für sich Nutzen zu ziehen.

6. Wird die Forschungshochschule von ihren Hörern Gebühren erheben?

Nein. Die in den wissenschaftlichen Forschungsinstituten Arbeitenden werden ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Lage ein Stipendium erhalten. Der Besuch der Vorlesungen und Kurse ist gratis.

7. Durch welche Geldgeber wird die Forschungshochschule finanziert?

Die drei Länder der amerikanischen Besatzungszone und die Stadt Bremen haben eine Stiftung mit der Bezeichnung „Deutsche Forschungshochschule Dahlem“ gegründet und wollen durch diese Stiftung gemeinsam erhebliche Mittel für die Forschungshochschule aufbringen. Ausserdem wird die Stadt Berlin, welche die Forschungsinstitute verwaltet, weitere Mittel zusteuern, entweder wie bisher direkt an die Forschungsinstitute oder durch Beitritt zur Stiftung.

8. Wie wird die Forschungshochschule verwaltet und geleitet werden?

Es ist selbstverständlich, dass ein solch grosszügiges Unternehmen, das überdies zu seiner Verwirklichung einer längeren Anlaufzeit bedarf, sich nur gedeihlich entwickeln kann, wenn es nicht vom grünen Tisch der Behörden aus gegängelt wird. Seine Entwicklung wird bestimmt durch die persönliche Initiative der massgeblichen Wissenschaftler. Die Forschungshochschule wird darum freie Selbstverwaltung haben müssen, eine Selbstverständlichkeit schon darum, weil durch sie allein die Freiheit der Forschung gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, die Auswahl der Lehrkräfte und wissenschaftlichen Mitarbeiter und die gerechte Würdigung der verschiedenen an den Instituten durchgeführten Forschungsarbeiten nach ihrer allgemeinen Bedeutung für den Fortschritt der Wissenschaft kann nur in den Händen des

Gremiums der Wissenschaftler liegen. Die Forschungshochschule wird also einen Senat oder eine Fakultät bilden, aus deren Mitte der Dekan oder Rektor gewählt wird. Dieser Körperschaft wird die Verwaltung der Forschungshochschule unterstehen. Sie ist die Empfängerin der Mittel, die von der Stiftung und anderen Stellen bereitgestellt werden.

9. Wann wird die Forschungshochschule eröffnet werden?

Das steht noch nicht fest, wie wir alle hoffen aber recht bald. Vorläufig sind allerdings noch einige grundlegende Fragen ihrer Planung und Finanzierung zu klären. Ich bitte Sie auch, die hier aufgeführten Gedanken noch nicht in jedem Punkt als beschlossene Tatsachen anzusprechen, sondern als die wesentlichen Grundideen, für deren Verwirklichung ich mich seit der ersten Entwicklung des Planes der Forschungshochschule eingesetzt habe.

Memorandum der Wissenschaftler der Dahlemer Institute
vom 10. Dezember 1947
(IfZ München OMGUS-Akten 5/299-2/7)

Memorandum

Wir, die unterzeichneten Wissenschaftler der Dahlemer Institute, haben mit grosser Freude die nachhaltige Förderung des Planes einer Forschungshochschule in Dahlem durch die amerikanische Militärregierung begrüsst. Wir sahen in seiner Verwirklichung nicht nur einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Wissenschaft in Deutschland, sondern auch eine wirkungsvolle Unterstützung der Forschungstätigkeit des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie und seiner Gastabteilungen.

Wir haben mit besonderer Genugtuung davon Kenntnis erhalten, dass die drei Länder der amerikanischen Besatzungszone sich bereit gefunden haben, im Wege einer von ihnen zu errichtenden Stiftung zur Finanzierung der geplanten Forschungshochschule beizutragen. Wir erblicken darin den ersten Schritt zu einem freiwilligen Zusammenwirken der deutschen Länder für eine kulturelle Aufgabe, die den Rahmen eines einzelnen Landes weit überschreiten müsste (Ziffer III der Stiftungsurkunde). Wir sehen darin auch den Weg, der Stadt Berlin, die bisher die Last der Erhaltung dieser in der Welt hochangesehenen Forschungsstätten allein getragen hat, ihre Aufgabe zu erleichtern, zumal zeitweilig infolge der Abhängigkeit der Finanzgebahrung Berlins von allen vier Besatzungsmächten gewisse Schwierigkeiten entstanden waren.

Dass Berlin an der Gestaltung und Durchführung des gesamten Planes massgeblich beteiligt sein würde, war für uns schon wegen der geographischen Lage der Institute, wegen der dem Magistrat als Rechtsnachfolger des preussischen Fiskus zustehenden Eigentumsrechte an fast dem gesamten von den Instituten benutzten Gelände einschliesslich der Gebäude und wegen der bisherigen Leistungen der Stadt für die Institute eine Selbstverständlichkeit.

Wie uns mitgeteilt worden war, hatte der zwischen den Regierungen von Bayern, Württemberg-Baden und Hessen abgeschlossene Staatsvertrag auch den Beitritt von Berlin – ebenso wie den von anderen deutschen Staaten – als Mitglieder der Stiftung vorgesehen. Es war uns auch bekannt geworden, dass der Magistrat von Berlin zur Beteiligung an dem Plan grundsätzlich bereit war.

Über die Einzelheiten des Staatsvertrages und der Stiftungsurkunde waren wir bis vor wenigen Tagen nicht unterrichtet worden. Auch bei der Zusammenkunft der Herren Ver-

treter der drei Landesregierungen und des Berliner Magistrats mit den Abteilungsleitern des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie nebst Gastabteilungen, die in Gegenwart von Vertretern der amerikanischen Militärregierung stattfand, wurden uns die Einzelheiten des Staatsvertrages nicht zur Kenntnis gebracht. Erst nachträglich erfuhren wir, dass über die Frage der Beteiligung Berlins an dem Plan Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, die möglicherweise dazu führen könnten, dass Berlin von dem ihm angetragenen Beitritt absieht. So weit wir mangels genauerer Informationen die Lage beurteilen können, liegt die Hauptschwierigkeit darin, dass nach dem Wortlaut der Stiftungsurkunde, die einen integrierenden Bestandteil des Staatsvertrages bilden soll, Berlin von jeder Ingerenz auf die Vermögensverwaltung der Stiftung, die Kassenaufsicht und die allgemeine Aufsicht über die Stiftung ausgeschlossen sein, diese vielmehr ausschliesslich bei dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen soll.

Nach eingehender Prüfung des Wortlauts der Stiftungsurkunde haben die Unterzeichneten die Überzeugung gewonnen, dass bei Aufrechterhaltung der hierüber unter Punkt 11 und 12 getroffenen Bestimmungen der Stiftungsurkunde eine gedeihliche Entwicklung und möglicherweise sogar das Zustandekommen der Forschungshochschule ernstlich gefährdet wird. Auch scheint uns die durch das Kontrollratsgesetz Nr. 25 gewährleistete Freiheit der Grundlagenforschung durch die Bestimmungen der Stiftungsurkunde in Frage gestellt (insbesondere die Ziffern VII, VIII, XI und XII).

Wir sind überzeugt, dass eine wesentliche Mitwirkung der Stadt Berlin bei der Verwaltung der Stiftung geradezu die Voraussetzung für deren Gedeihen ist. In einem Abseitsstehen der Berliner Verwaltungsstellen würden wir sogar eine Gefährdung der von den drei Länderregierungen verfolgten Ziele erblicken. Auch wäre es unseres Erachtens bedenklich, die Hoheitsrechte der Stadt in ähnlicher Weise übergehen zu wollen, wie dies bei anderen wissenschaftlichen Institutionen in Berlin geschehen ist.

Die Unterzeichneten betrachten es darum als ihre Pflicht, noch bevor endgültige Tatsachen geschaffen sind, ihre Meinung über die zur Debatte stehenden Fragen kundzutun. Sie haben in wiederholten Sitzungen sich darum bemüht, eine für alle Seiten tragbare Lösung ausfindig zu machen und sind dabei zu folgenden Ansichten gelangt:

1. Gemäss den Prinzipien der Demokratie sollte in den Satzungen der Stiftungsurkunde festgelegt werden, dass keiner der Stifter irgendwelche Sonderrechte vor anderen geniessen kann. Hierdurch würden auch von vornherein alle Schwierigkeiten vermieden werden, die dem Beitritt neuer Stifter auf Grund der jetzt noch bestehenden Satzungspunkte 11 und 12 entgegenstehen.

2. Die Forschungs- und Lehrtätigkeit der Forschungshochschule, die Entscheidung über die Verwendung der Mittel, welche der Forschungshochschule durch die Stiftung übergeben werden sowie die Auswahl geeigneter Mitarbeiter der Forschungshochschule soll ausschliesslich in den Händen eines Gremiums von Wissenschaftlern liegen.
3. Die Rechte der Stifter sollen darauf beschränkt bleiben, die ordnungsgemässe Verwendung der Mittel für den Zweck der Stiftung zu überwachen.
4. Die Stiftungsurkunde sollte folgende Bestimmung enthalten: Mitglieder der Forschungshochschule können sein
 - a) Forschungsinstitute, die von einem der Stifter der Forschungshochschule zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden,
 - b) Einzelpersonen (z.B. Wissenschaftler, welche Inhaber von Lehrstühlen der Forschungshochschule sein können oder einen Lehrauftrag der Forschungshochschule angenommen haben, wie auch andere wissenschaftliche Angestellte von Forschungsinstituten).
5. Sollte der Magistrat der Stadt Berlin sich nicht bereitfinden können, der Stiftung beizutreten, so wäre doch seine Beteiligung an der Forschungshochschule aus allen oben angeführten Gründen unbedingt erforderlich. Wir empfehlen dann, dass der Magistrat der Stadt Berlin sich als selbständige Körperschaft ausserhalb der Stiftung an der Durchführung und Planung der Forschungshochschule beteiligt und den Wissenschaftlern der von ihm betreuten Institute die Mitwirkung an der Forschungshochschule und die Mitbenutzung der Laboratorien dieser Institute für Unterrichtszwecke der Forschungshochschule gestattet.
6. Zwar bestimmt Artikel XIII der Stiftungsurkunde, dass „die Forschung innerhalb der Institute frei ist und nur den im Kontrollratsgesetz Nr. 25 vorgesehenen Beschränkungen unterliegt.“ Wir sind aber der Meinung, dass der Grundsatz der Freiheit der Forschung ein Leitgedanke auch des Kontrollratsgesetzes Nr. 25 ist und dass dieser Grundsatz nur gewahrt werden kann, wenn jede unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme von Regierungen, Behörden und privaten Interessengruppen auf wissenschaftliche Forschungsarbeiten – sei es im Wege der Auftragserteilung oder der Beaufsichtigung – ausgeschlossen ist.

Im Interesse des Gelingens des Planes und seines dauernden Erfolges bitten wir die an der Errichtung der Stiftung beteiligten und an ihr interessierten Regierungsstellen, den obigen Gedanken Beachtung schenken zu wollen.

Berlin-Dahlem, den 10. Dezember 1947

Professor Dr. H. Nachtsheim

Professor Dr. H. Kallmann

Professor Dr. R. Havemann

Dr. E. Stein

Dr. K. Molière

Geheimrat Dr. K. von Lewinski

Dr. H. Umstätter

Professor Dr. E. Schiemann

Professor Dr. F. Tödt

Professor Dr. K. Gottschaldt

Professor Dr. K. Ueberreiter

Dr. L. Holzapfel

Dr. K. Plieth

Professor Dr. I. Stranski

Dr. F. Just

Befragung von Robert Havemann durch die amerikanische Militärverwaltung
vom 11. Dezember 1947

(IfZ München, OMGUS-Akten 5/301-1/26)

Interview of Professor Havemann, Leiter der Verwaltung
der Kaiser-Wilhelm Institute,
on 11 December 1947 at 2:30 in the
Office of Dr. Alexander.

The following statements are being made by Prof. Havemann:

“On 8 November at Kaiser-Wilhelm Str., a meeting took place between representatives of the 3 Laender, Dr. Karsen, Mr. Sala, Mr. Nordstrom, Stadtrat May, Dr. Kruspi, individual scientists (who signed the memo to Dr. Alexander), and myself.

I explained our general proposals and demands. Answers followed by Dr. Strauss and Dr. Karsen mainly which, however, were not satisfactory.

The result was that we applied to the Magistrate asking it for the wording of the Stiftungsurkunde (Deed of Foundation). After we had received the wording, meetings took place between scientists of the Institutes and plans were being set up regarding the submittal of a memorandum to Mil Gov.

On 9 December, I was informed by Dr. Kruspi that the Magistrate could only sign after it had expressed its own opinion on the Stiftungsurkunde.

Conferences with the city of Berlin only started on 8 November; before that date, the Magistrate had no idea of the shape in which the Forscherhochschule was to be established. Berlin is very much interested in this project, and any reproach that there is a lack of interest on the part of the city, is unjustified. There are, of course, people who are not interested at all, and who may even have a disadvantageous effect on the preparatory work of the School: those who are responsible for a series of newspaper publications, and certain circles within the Zentralverwaltung of the Russian Zone. I am mentioning „Forum’s“ criticism on the Forscherhochschule. These votes, however, may not be considered of importance.

I went through several arguments with Dr. Karsen. In August 46, I submitted the plan of the Forscherhochschule to Dr. Karsen. I am merely interested in the project since I think it a very good one. For me, it is one of the few chances of rendering a valuable service to Germany, beside my scientific work.

In the beginning, the project of the Forscherhochschule was to a great extent supported by Dr. Karsen. Regular meetings took place between Dr. Karsen, Dr. Lewinski, Dr. Leist, and myself. Dr. Karsen has then obtained the agreement of the Minister Presidents of the Laender. Afterwards, difficulties of technical kind arose. I never attended conferences of the Laender. From the very beginning, I expressed my opinion that Berlin's participation is absolutely necessary since (1) the Forscherhochschule is to be located in Berlin and (2) in consequence of political considerations.

It was my idea to obtain new financial sources by the establishment of the Forscherhochschule, in order to secure the economic situation of the Institut fuer Physikalische Chemie. I have never said or done anything which may not be in accordance with the well-being of the Forscherhochschule, and I could have done much more in this respect if my person would not have been looked upon with so much distrust. I hope that some one who all the time worked in a fair way, will later be given the chance for a fair cooperation in the work of the Forscherhochschule.

I never informed the press about anything. Once I was interviewed by a DPD representative. At this occasion, I made statements which could not be of any harm to the project of the Forscherhochschule, but only useful.”

Beschluss Nr. 2104 des Berliner Magistrats über die Auflösung der
Forschungsgruppe Berlin-Dahlem vom 4. Dezember 1950 (Abschrift)

(AMPG, I. Abt., Rep. 36, Nr. 11, Bl. 38)

Abschrift

Abteilung Volksbildung

Berlin-Charlottenburg, d. 4. Dez. 1950
Messedamm 4-6

Magistratsbeschluss Nr. 2104

vom 4. Dezember 1950

über Auflösung der Forschungsgruppe Berlin-Dahlem

Der Magistrat beschliesst:

„a) Der Magistrat stimmt dem nachstehenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Nov. 1950 zu:

I.

1. Der Magistrat wird beauftragt, zur Überleitung von Instituten der Forschungsgruppe Berlin-Dahlem in andere wissenschaftliche Einrichtungen folgende Massnahmen bis zum 31. März 1951 zu treffen:

Es sind zu überführen:

- a) die Abteilung für Kolloidchemie, die Abteilung für Mikromorphologie und die Abteilung für angewandte Anthropologie in die Deutsche Forschungshochschule Berlin-Dahlem,
- b) die Abteilung Silikatforschung in die Max-Planck-Gesellschaft und
- c) die Abteilung für Psychologie in die Freie Universität.

2. Der Magistrat wird ersucht, über die weitere Gestaltung der Abteilung für Elektrochemie einschliesslich der Arbeitsgruppe Organische Chemie dem neuen Abgeordnetenhaus bis zum 1. Februar 1951 in einer Vorlage zu berichten.

Beschluss des Ausschusses für
Volksbildung vom 28. November 1950.

II.

Die gemäss Beschluss des Ausschusses für Volksbildung zu treffenden Massnahmen haben unter Vorbehalt einer künftigen Regelung der Eigentumsrechte zu erfolgen.

Beschluss des Hauptausschusses
vom 30. November 1950.

- b) Die Mitwirkung der Alliierten Kommandantur ist gemäss Berliner Besatzungsstatut nicht erforderlich.
- c) Die Bearbeitung des Beschlusses liegt in den Händen der Abteilung Volksbildung.“

REUTER
(Oberbürgermeister)

May
(Stadtrat)

Bericht der Generalverwaltung der MPG (König) über die Verhandlungen
wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem
vom 14. Juli 1951

(AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. I A 9/1, Bd. 1/2)

K./St.

Göttingen, den 14. Juli 1951

Bericht

über die Verhandlungen wegen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute in
Berlin-Dahlem.

1. Im Juni 1949 erhielten Herr Arndt und der Unterzeichnete den Auftrag, die Vermögens- und Rechtsverhältnisse der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin zu klären. Insbesondere sollten die Unterlagen über die Besitz- und Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken in Berlin-Dahlem wiederbeschafft werden, um die Umschreibung der der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehörigen Grundstücke auf die Max-Planck-Gesellschaft vorzubereiten. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft besass in Berlin bis 1945

- a) Grundstücke ihres Eigentums,
- b) Grundstücke, die der Preussische Staat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Benutzung überlassen hatte.

Ergänzt durch vielfache spätere Ermittlungen ergibt sich die Übersicht über die Grundstücksverhältnisse gemäss Anlage 1.

2. Die in Berlin-Dahlem belegenen Grundstücke der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute werden seit 1945 von der Stadt Berlin und der Deutschen Forschungshochschule genutzt. Im Juni 1949 ergab sich folgendes Bild: Von der Stadt Berlin waren auf dem Gelände eingewiesen:

- a) die Freie Universität, eine Einrichtung der Stadt Berlin,
- b) vereinzelte Dienststellen des Berliner Magistrats,
- c) die Deutsche Forschungshochschule,
- d) die Forschungsgruppe Dahlem.

3. Wegen der Rechtsverhältnisse der Deutschen Forschungshochschule und der Forschungsgruppe Dahlem wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Institute, die in der Deutschen Forschungshochschule zusammengeschlossen sind, wie die ehemals der Forschungsgruppe Dahlem angehörigenden Abteilungen sind auf Grund einer Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht im Jahre 1945 mit ihren zugehörigen beweglichen und unbeweglichen Mitteln in den Besitz der Stadt Berlin überführt worden. Ihr wurde ein Verfügungsrecht eingeräumt. Die Anordnung liegt im Wortlaut hier nicht vor.

Forschungshochschule und Magistrat Berlin haben in den vergangenen Jahren erhebliche Aufwendungen gemacht, um die Institute und Abteilungen arbeitsfähig zu gestalten. Die Grundstücke und Gebäude sind teilweise wieder aufgebaut worden. Die Einrichtungen, die fast gänzlich von den Russen ausgeplündert waren, wurden neu beschafft. Die Stadt Berlin und die Forschungshochschule haben gegenüber Ansprüchen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Ersatzansprüche für ihre Aufwendungen erklärt und sich an dem beweglichen Inventar, das mit ihren Mitteln angeschafft wurde, jeweils das Eigentum vorbehalten.

4. Die im Sommer 1949 vorgenommenen Arbeiten ergaben, dass eine Umschreibung der der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehörigen Grundstücke auf die Max-Planck-Gesellschaft möglich war. Es musste jedoch zunächst eine Berichtigung des Vereinsregisters erfolgen. Als gesetzlicher Vertreter (Präsident) der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft war damals Professor Dr. Havemann im Vereinsregister eingetragen. Seine Eintragung war auf Wunsch der Russen und auf Beschluss des damaligen Gesamt-Berliner Magistrats erfolgt. Seine Bestellung als Vorstand der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft war also nicht satzungsgemäss erfolgt. Professor Dr. Havemann ist langjähriges Mitglied der KPD.

Es gelang, Professor Havemann in einer mündlichen Unterredung zu veranlassen, mit seiner Löschung im Vereinsregister einverstanden zu sein. Unter Vorlage dieser Erklärung wurde der Antrag gestellt, Herrn Arndt als Notvorstand der Gesellschaft gemäss § 29 BGB zu bestellen. Herr Arndt ist als Notvorstand am 4. 7. 1949 eingetragen worden.

5. Durch die Eintragung des Herrn Arndt als Notvorstand in das Vereinsregister wurde die Stadt Berlin hellhörig. Sie liess wissen, dass sie mit allen Mitteln gegen die Ansprüche der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vorgehen und gegebenenfalls den Notvorstand schadensersatzpflichtig machen würde. Sie verwies gleichzeitig auf die damalige Verordnung der Kommandantura Berlin, nach der jeder Verein, der vor 1945 bestand, einer besonderen Registrierungspflicht unterläge, wenn er wiederum Tätigkeit ausüben wollte. Abschrift dieser Verordnung ist beigelegt. (Anlage 3 und 3 a-b).

Schon das Schreiben des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Professor Hahn, an den Stadtkämmerer Haas vom 4. Juni 1949 hatte den Magistrat berührt. (Abschrift Anlage 4).

6. Besonders ungehalten war der Magistrat von Gross-Berlin über die Feststellung, dass damals (im Sommer 1949) Besprechungen zwischen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bzw. Max-Planck-Gesellschaft und der amerikanischen Militärregierung gepflogen worden waren, ohne die Berliner Magistratsstellen zu beteiligen (Briefwechsel in den Akten der Max-Planck-Gesellschaft I A 9/1).

Der Widerstand des Magistrats führte zu der Erklärung, dass die Umschreibung der Grundstücke der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Grundbuch auf die Max-Planck-Gesellschaft nur im Einvernehmen erfolgen sollte. Damit war die Möglichkeit, hiervon ausgehend die Überführung der ehemals zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehörigen Berliner Institute und Vermögensteile in die Max-Planck-Gesellschaft in Angriff zu nehmen, verhindert. Die Umschreibung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschafts-Grundstücke auf die Max-Planck-Gesellschaft ist dementsprechend bis heute nicht erfolgt.

7. Im November 1949 kam es zu weiteren Besprechungen mit den Magistratsstellen und der amerikanischen Militärregierung. Im Zuge dieser Besprechung erklärte Dr. Nordstrom, dass es der Wunsch der Amerikaner sei, nicht nur in nächster Zeit eine Übertragung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschafts-Grundstücke auf die Max-Planck-Gesellschaft durchgeführt zu sehen, sondern eine Einigung mit der Stadt Berlin dahingehend, dass der gesamte Komplex der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an die Max-Planck-Gesellschaft gelange. Dies sei seiner Ansicht nach weniger ein rechtliches Problem, als eine wirtschaftliche Frage.

8. Die Verhandlungen mit dem Magistrat Berlin bedurften jedoch vorher insofern einer Untermauerung, als dort der Standpunkt vertreten wurde, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sei durch einen Kontrollratsbeschluss aufgelöst worden und nicht mehr existent. Richtig ist, dass ein solcher Kontrollratsbeschluss gefasst worden ist, jedoch niemals veröffentlicht wurde. Späterhin ist diese Frage im Sinne des Bestehens der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft von den drei westlichen Besatzungsmächten geklärt worden. Auf Grund des genannten Kontrollratsbeschlusses betrachten aber die Russen die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nach wie vor als aufgelöst.

Unabhängig davon gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Magistrat insofern schwierig, als dieser sich auf die Vorschriften des Besatzungsrechts, insbesondere das sogenannte „Kleine Besatzungsstatut für Berlin“, bezog. Es wurde versucht, damit weit-

gehend den Einfluss der amerikanischen Militärregierung zu begrenzen. Der Magistrat bestritt auch die Berechtigung der westlichen Alliierten, bei den Verhandlungen über die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute beteiligt zu werden deswegen, weil Beschlüsse der vier Besatzungsmächte aus früherer Zeit vorlagen, die nach seiner Ansicht nicht durch Beschlüsse der drei westlichen Besatzungsmächte abgeändert werden könnten. Die Stadt machte weiterhin geltend, dass sie seit 1945 namhafte Beträge investiert habe. Nach ihren Angaben hat Berlin in der Zeit von 1945 bis 1948 für die Forschungshochschule einschliesslich der Institute aufgewendet:

3.900.000,- RM Laufende Ausgaben,
380.000,- " Einmalige Ausgaben,
dazu Anfang
1949 400.000,- Ostmark.

Für die Forschungsgruppe Dahlem sei 1949 in Ansatz gebracht:

529.000,- DM Laufende Ausgaben und
100.000,- " Einmalige Ausgaben.

Wegen dieser Investitionen machte die Stadt Entschädigungsansprüche geltend, von deren Anerkennung wiederum die Einwilligung zur Umschreibung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschafts-Grundstücke auf die Max-Planck-Gesellschaft abhängig gemacht wurde. Etwaige Ansprüche der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft auf Zahlung von Mieten durch die Stadt Berlin oder die Deutsche Forschungshochschule wurden gleichfalls bestritten. Diesbezüglich wurde geltend gemacht, dass sämtliche Lasten getragen wurden. Der Magistrat betonte in dieser Zeit immer wieder, dass es für die Stadt Berlin unerlässlich sei, die Institute zu behalten und ganz gleich, welche Ansprüche seitens der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geltend gemacht werden könnten, Einfluss in den Etatfragen und hinsichtlich der personellen Besetzung der Institute zu behalten. Es wäre für die Stadt eine Prestigefrage, die Institute als wissenschaftlich-kulturelle Einrichtung der Stadt zu fördern und im Kampf gegen Ostberlin ins Gewicht fallen zu lassen. Eine Verbindung mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder Max-Planck-Gesellschaft wurde zu dieser Zeit abgelehnt, weil die Stadt nach anderweitigen Erfahrungen eine Aushöhlung der Institute auf kaltem Wege durch Abzug von Wissenschaftlern, Hilfskräften und Einrichtungsgegenständen befürchten müsste. Gegenüber dieser Auffassung blieben alle Erklärungen,

die Max-Planck-Gesellschaft werde im Interesse der Stadt die Institute nach Übernahme ausbauen und fördern, fruchtlos.

Im Gegensatz zu diesen Ansprüchen des Magistrats auf stärkste Einflussnahme stand das Verlangen der amerikanischen Militärregierung, den öffentlichen Einfluss auf die Institute weitgehend zu beschränken und in diesem Sinn eine unabhängige Forschung zu gewährleisten.

Schon zu dieser Zeit spielte die Eröffnung einer Vertretung der Max-Planck-Gesellschaft und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin eine Rolle.

Besonders verstimmt war die Stadt damals über die Tatsache, dass die Direktoren zweier Berliner Institute (Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie und Institut für Völkerrecht) nach dem Westen gegangen waren und dort gleichnamige Institute gegründet worden waren. Die Stadt Berlin nahm für sich in Anspruch, dass diese Institute allein in Berlin berechtigt seien und die Übersiedlung des Direktors nicht die Verlagerung des Instituts mit sich brächte.

Zu dieser Zeit fand der Gedanke, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder Max-Planck-Gesellschaft in Berlin auf die Institute Einfluss nehmen zu lassen, eine besondere Gegnerschaft bei Professor Warburg.

Die aufgewiesenen Gegensätze und das Misstrauen der Stadt Berlin führten dann auch Ende des Jahres 1949 zu einer Anweisung des Magistrats, Angehörigen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Max-Planck-Gesellschaft das Betreten der Gebäude und Grundstücke in Dahlem zu verbieten. Dieses Verbot richtete sich vor allem auch gegen die Tätigkeit des Herrn Schröder.

9. Auf Veranlassung von Herrn Dr. Nordstrom hat der Unterzeichnete im Jahre 1950 die als Anlage 5 beigelegte Zusammenstellung für die Eingliederung der Berliner Institute in die Max-Planck-Gesellschaft als sogenannte „Verhandlungsgrundlage“ in Berlin entworfen. Diese ist der Stadt niemals zugeleitet worden, enthält aber die Gesichtspunkte, unter denen die Max-Planck-Gesellschaft Verhandlungen mit der Stadt aufzunehmen gewillt war. Die dazugehörige Ergänzung ist weitgehend auf Wunsch Dr. Nordstroms als Abschwächung niedergelegt worden, ohne auf rechtliche Fragen einzugehen. (Vergleiche hierzu Schreiben des Herrn Präsidenten an Dr. Nordstrom vom 15. 2. 1950, Anlage 6).
10. Die Verhandlungen mit der Stadt ergaben allmählich eine teilweise Einigung. Während die Belange der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Max-Planck-Gesellschaft auf alleinige Führung der Berliner Institute vertreten wurden, wollte die Stadt von ihrer Ansicht nicht abgehen. Sie verlangte einen wirksamen Schutz gegen eine Ausschaltung ihres Einflusses und eine etwaige Aushöhlung der Institute. Immerhin führte die Verhandlung

Anfang 1950 zu einem Aktenvermerk, der von den Magistratsvertretern entworfen, den Beteiligten zugesandt wurde. Abschrift dieses Aktenvermerks vom 23. 2. 1950 ist als Anlage 7 beigelegt. Es wurde ein sogenannter „korporativer Anschluss“ vorgeschlagen.

11. In Verfolg der Verhandlungen über den „korporativen Anschluss“ ergab sich ein Briefwechsel zwischen dem Oberbürgermeister Dr. Reuter und der Max-Planck-Gesellschaft und ein Besuch der Berliner Vertreter Kruspi und Lange in Göttingen. Abschrift des Briefwechsels Anlage 8 a–f.
12. Im Mai 1950 wurden die Besprechungen in Berlin fortgesetzt: In einer Sitzung, an der der Oberbürgermeister Dr. Reuter, Dr. Nordstrom, Prof. Warburg, Stadtrat May und der Unterzeichnete teilnahmen, verlangte der Oberbürgermeister die Übersiedlung der Generalverwaltung nach Berlin. Unter diesen Umständen wollte er der Max-Planck-Gesellschaft jede Unterstützung die nur möglich sei, angeheißen lassen und die Forderung des korporativen Anschlusses fallen lassen. Die Ablehnung dieses Ansinnens brachte die Verhandlungen zunächst zu einem Stillstand. Die damalige Lage wird durch den Aktenvermerk vom 5. Juni 1950, Anlage 9, erläutert.
13. Mit dem Brief des Präsidenten an den Oberbürgermeister, Dr. Reuter, vom 12. Mai 1950 (Anlage 8 d), wurde das Scheitern der Besprechungen über einen korporativen Anschluss überbrückt. Im Juni/Juli 1950 besuchten Herr Dr. Telschow, Herr Arndt und der Unterzeichnete Berlin. Es kam zu Besprechungen mit Prof. Warburg (vgl. Anlagen 10 und 11 und Brief des Präsidenten vom 2. 8. 1950, Anlage 12) und den beteiligten Amtsstellen.
Gelegentlich einer Dienstreise des Herrn Seeliger nach Wiesbaden wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Hessischen Kultusministerium, Lindner, auch die Berliner Lage erörtert. (Vgl. Aktenvermerk vom 28. 8. 1950, Anlage 13).
Mit Schreiben vom 23. August 1950 schaltete sich der Hessische Kultusminister Stein als Vorsitzender des Stiftungsrats der Deutschen Forschungshochschule in die Verhandlungen ein. (Vgl. Anlage 14. Wichtig!).
Erst am 10. und 11. September 1950 wurden die Besprechungen in Göttingen mit den Vertretern (Lange, Kruspi, Lidner [sic]) der Deutschen Forschungshochschule fortgesetzt. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist in den Vermerken vom 10. September niedergelegt. (Anlage 15). Am Ende der Besprechungen legten die Bevollmächtigten der Deutschen Forschungshochschule den Entwurf eines Abkommens zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungshochschule vor. Sie erklärten, dass dies das Äusserste sei, was ihrerseits zugestanden werden könnte. Nach beiderseitiger Unterzeichnung dieses Abkommens dürfte sich ihrer Ansicht nach innerhalb der näch-

sten drei Jahre die vollständige Überführung der Berliner Institute in die Max-Planck-Gesellschaft verwirklichen. Das Abkommen, dessen Unterzeichnung baldigst von der Deutschen Forschungshochschule erwartet wurde, ist nicht zum Abschluss gekommen. Es bildete vielmehr die Grundlage für Besprechungen innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft. Während der Sitzung des Senats gelegentlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Köln wurde dann beschlossen, eine Kommission für die Berliner Frage zu bilden. (Senatsprotokoll vom 4. 10. 1950, Anlage 16 und Senatsprotokoll vom 19. 12. 1950, Anlage 17, Protokoll vom 25. 1. 1951, Anlage 18).

14. Professor Warburg hatte sich inzwischen gegen einen „korporativen Anschluss“ erklärt und die Absicht geäußert, in die Max-Planck-Gesellschaft einzutreten und um Aufnahme seines Instituts zu bitten. Dagegen wendete sich der Magistrat und die Deutsche Forschungshochschule. Sie vertraten zutreffend den Standpunkt, dass das Institut Bestandteil der Deutschen Forschungshochschule sei und nicht durch den Austritt des Direktors und seinen Eintritt in die Max-Planck-Gesellschaft in diese überführt werden könne.
15. Im Jahre 1951 haben keinerlei Besprechungen über den Zusammenschluss der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungshochschule in Berlin stattgefunden. Die Angelegenheit schwebt. Verwirklicht ist inzwischen die Verwaltungsstelle Berlin und die Übernahme der Abteilung Silikatforschung, Frl. Dr. Holzapfel, in die Max-Planck-Gesellschaft unter Anschluss an das Institut für Silikatforschung in Würzburg. In Auswirkung der Verhandlungen ist schliesslich Prof. v. Laue von Göttingen nach Berlin als Direktor des Instituts für Physikalische Chemie und Elektrochemie in der Deutschen Forschungshochschule berufen worden.

Protokoll der Besprechung zwischen Vertretern des Landes Berlin, der Deutschen Forschungshochschule und der Max-Planck-Gesellschaft am 4. Februar 1953 (Abschrift)

(AMPG, II. Abt., Rep. 1A, Az. IA 9/1, Bd. 3)

Besprechung zwischen Vertretern des Landes Berlin, Deutscher Forschungshochschule, Max-Planck-Gesellschaft am 4. 2. 1953 in Berlin

anwesend: Land Berlin:

Regierender Bürgermeister Prof. Dr. Reuter,
Senator für Volksbildung Prof. Dr. Tiburtius,
Senator für Finanzen Dr. Haas

von der Deutschen Forschungshochschule die Stiftungsratsmitglieder:

Senator Prof. Dr. Tiburtius (als Vorsitzender des Stiftungsrats), Finanzdezernent Lange als stellvertretendes Mitglied, von Laue, Warburg, Dr. Kruspi als stellvertretendes Mitglied von der MPG:

Prof. Dr. Bonhoeffer (als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rats der MPG und der Berliner Kommission des Senats), Dr. Benecke (als gesch. Mitglied des Verwaltungsrats), Dr. Forstmann (als Leiter der Verwaltungsstelle Berlin)

Vorsitz: Dr. Tiburtius

Ergebnis:

1. Die Vertreter des Landes Berlin und der DFH nehmen die Beschlüsse vom 8. 1. 1953 der Berliner Kommission des Senats der MPG zur Kenntnis.
2. Unter der Voraussetzung, dass kein Institut oder keine Forschungsabteilung der DFH bei einer Übernahme der Institute und Forschungsabteilungen der DFH auf die MPG ausgenommen wird, erklären sich die Vertreter des Landes Berlin damit einverstanden, dass die Institute und Forschungsabteilungen der DFH auf die MPG übergehen. Die Vertreter des Landes Berlin setzen dabei voraus, dass keines dieser Institute oder Forschungsabteilungen ohne ausdrückliche Zustimmung des Landes Berlin von Berlin verlegt werden darf.

3. Die Vertreter des Landes Berlin und die anwesenden Stiftungsratsmitglieder der DFH werden also bei einer bald einzuberufenden Sitzung des Stiftungsrats der DFH beantragen, die DFH zum 1. 7. 1953 aufzulösen unter der Voraussetzung, dass der Senat der MPG bei seiner Sitzung am 20. 5. 1953 in Berlin die heutigen Beschlüsse billigt.
4. In Ausführung des Sitzungsergebnisses wird die MPG nach Auflösung der DFH deren Institute und Forschungsabteilungen in die MPG aufnehmen. Das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wird als selbständige Abteilung B des MPI gleichen Namens übernommen. Die MPG wird die Leitung dieser Abteilung B einem Wissenschaftler übertragen, für den eine planmäßige Professur an der Juristischen Fakultät der Freien Universität zur Verfügung steht.
5. Das Land Berlin wird, wenn bei den Berliner Max-Planck-Instituten Kuratorien gebildet werden, zwei Sitze in jedem Kuratorium erhalten.
6. Die MPG wird nach Auflösung der DFH und nach der Aufnahme ihrer Institute und Forschungsabteilungen alle Verpflichtungen der DFH übernehmen. Das Land Berlin andererseits verzichtet auf Erstattung aller Leistungen aus früheren Jahren an die DFH und ihre Institute und Forschungsabteilungen.
7. Der Vorsitzende des Stiftungsrats wird den Stiftungsrat zur Vollziehung des Auflösungsbeschlusses so rechtzeitig einberufen, dass der Auflösungsbeschluss des Stiftungsrats (vergl. Ziffer 3) und der Aufnahmebeschluss des Senats der MPG bei der Hauptversammlung der MPG am 21. 5. 1953 in Berlin verkündet werden können. Der Vorsitzende des Stiftungsrats wird nach Vernahme des Stiftungsratsbeschlusses die Stiftungsländer bitten, ihre nach dem Staatsabkommen vom 3. 6. 1947 erforderliche Zustimmung zur Auflösung der DFH so rechtzeitig zu erteilen, dass die Übergabe der Institute und Forschungsabteilungen an die MPG zum 1. 7. 1953 erfolgen kann.

gez. Otto Benecke (23. 2. 1953)

Tiburtius (10. 2. 1953)

Abkürzungen

ABBAW	Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
AMPG	Archiv der Max-Planck-Gesellschaft
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
CIOS	Combined Intelligence Objectives Subcommittee
FIAT	Field Information Agency, Technical
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
IfZ München	Institut für Zeitgeschichte, München – Berlin
JCS	Joint Chiefs of Staff
KWG	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
KWI	Kaiser-Wilhelm-Institut
LAB	Landesarchiv Berlin
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MPI	Max-Planck-Institut
NACP	National Archives at College Park, College Park, MD.
OMGUS	Office of Military Government for Germany (U.S.)
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
RM	Reichsmark
UdSSR	Sowjetunion

Quellennachweis

Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (ABBAW)

- Historische Abteilung,
C Bestände von Wissenschaftsgesellschaften, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
- Abteilung Nachlässe
 - Hans Stubbe
 - Otto Warburg

Archiv der Max-Planck-Gesellschaft (AMPG)

- Abt. I Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
 - Rep. 1A Generalverwaltung
 - Rep. 36 Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie
- Abt. II Max-Planck-Gesellschaft
 - Rep. 1A Generalverwaltung
 - Rep. 1A Senat
 - Rep. 2 Max-Planck-Institut für Silikatforschung
 - Rep. 10 Max-Planck-Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie
 - Rep. 22 Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft
- Abt. III Nachlässe
 - Rep. 1 Otto Warburg
 - Rep. 2 Elisabeth Schieman
 - Rep. 50 Max von Laue
- Abt. IX Dokumentation zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihrer Mitglieder
 - Rep. 1 Personen
 - Rep. 2 Institute, Forschungsstellen und weitere Einrichtungen
- Abt. X Nachweis von Archivalien in anderen Archiven und Sammlungen
 - Rep. 7 Deutsche Forschungshochschule

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)

- II. Abt. Neuere Bestände
 - Ministerium der Finanzen
 - Ministerium für Unterricht und Kultus

Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStAW)

- Hessische Landesregierung. 504 Hessisches Kultusministerium

Institut für Zeitgeschichte München (IfZ München)

- OMGUS-Akten

Landesarchiv Berlin (LAB)

- C Rep. 100-05 Büro des Magistrats

National Archives at College Park, College Park, MD/USA (NACP)

- Record Group 260: Records of the U.S. Occupation Headquarters, World War II
 - Records of the Education Branch of the Education and Cultural Relations Division, Headquarters of the Office of Military Government (US)
 - 602 (A1) Records Relating to Policy and Planning 1945–1949
 - 605 (A1) Records Relating Primarily to Cultural Exchange and School Reopenings 1945–1949
 - 606 (A1) Records Relating to Education

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung

- Nachlass Elisabeth Schiemann

Literatur

- Helmuth Albrecht u. Armin Herrmann: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Dritten Reich (1933–1945). In: Rudolf Vierhaus u. Bernhard vom Brocke (Hg.): *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*. Stuttgart 1990, S. 356–406.
- Ulrich Albrecht, Andreas Heinemann-Grüder u. Arend Wellmann: *Die Spezialisten. Deutsche Naturwissenschaftler und Techniker in der Sowjetunion nach 1945*. Berlin 1992.
- Mitchell G. Ash: Die erbpsychologische Abteilung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (1935–1945). In: Lothar Sprung u. Wolfgang Schönplflug (Hg.): *Zur Geschichte der Psychologie in Berlin*. Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1992, S. 205–222 (= Beiträge zur Geschichte der Psychologie, 4).
- Berlin – Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte, hg. im Auftrag des Senats von Berlin:
- Bd. 1: Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946, 2. erg. und erw. Aufl. Berlin 1961.
- Bd. 2: Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948. Berlin 1959.
- Bd. 3: Berlin. Ringen um Einheit und Wiederaufbau 1948–1951. Berlin 1962.
- Bd. 4: Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1952, bearb. von Hans J. Reichhardt, Hanns U. Treutler u. Albrecht Lampe. 1. Halbbd. Berlin 1962, 2. Halbbd. Berlin 1964.
- Lothar Burchardt: Prägten die Präsidenten die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft? Präsidiale Stile von Harnack bis Hahn. In: Bernhard vom Brocke u. Hubert Laitko (Hg.): *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Das Harnack-Prinzip*. Berlin 1996, S. 145–172.
- David Cassidy: Controlling German science, I: U.S. and Allied forces in Germany, 1945–1947. In: *Historical Studies in the Physical and Biological Sciences* 24 (1994) 2, S. 197–239.
- Ders.: Controlling German science, II: Bizonal occupation and the struggle over West German science policy, 1946–1949. In: *Historical Studies in the Physical and Biological Sciences* 26 (1996) 2, S. 197–235.
- Ute Deichmann: Frauen in der Genetik. Forschung und Karrieren bis 1950. In: Renate Tobies (Hg.): *Aller Männerkultur zum Trotz. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften*. Frankfurt am Main/New York 1997, S. 221–251.

- Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin. 4. Aufl. (unveränderter Nachdruck der 3. durchges. u. erw. Aufl.). München 1987 (= Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn; Internationale Politik und Wirtschaft, 52, 1)
- Michael Engel: Geschichte Dahlems. Berlin 1984.
- Ders.: Dahlem als Wissenschaftszentrum. In: Rudolf Vierhaus u. Bernhard vom Brocke (Hg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft. Stuttgart 1990, S. 552–578.
- Ferdinand Friedensburg: Es ging um Deutschlands Einheit. Rückschau eines Berliners auf die Jahre nach 1945. Berlin 1971.
- John Gimbel (a): Science, technology and reparations. Exploitation and plunder in postwar Germany. Stanford 1990.
- Ders. (b): Scientists and technicians evacuated from the Soviet Zone. In: Manfred Heinemann (Hg.): Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945–1952, Teil 2: Die US-Zone. Hannover 1990, S. 17–22 (= Geschichte von Bildung und Wissenschaft, B, 2).
- Friedrich Glum: Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen. Bonn 1964.
- Rüdiger Hachtmann: Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“: Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, 2 Bde. Göttingen 2007 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, 15,1 u. 15,2).
- Lia Härtel: Der Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes. Stuttgart/Köln 1951.
- Otto Hahn: Mein Leben, hg. von Dietrich Hahn, 6. erw. Aufl. München 1986.
- Notker Hammerstein: Hochschulreformziele an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 1945–1949. In: Andreas Franzmann und Barbara Wolbring (Hg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945. Berlin 2007, S. 13–33 (= Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 21).
- Manfred Heinemann: Der Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründung der Max-Planck-Gesellschaft (1945–1949). In: Rudolf Vierhaus u. Bernhard vom Brocke (Hg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft. Stuttgart 1990, S. 407–470.
- Ders.: Überwachung und „Inventur“ der deutschen Forschung. Das Kontrollratsgesetz Nr. 25 und die alliierte Forschungskontrolle im Bereich der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft (KWG/MPG) 1945–1955. In: Lothar Mertens (Hg.): Politischer System-

- umbruch als irreversibler Faktor der Modernisierung in der Wissenschaft? Berlin 2001, S. 167–199 (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, 76).
- Josef Henke u. Klaus Oldenhave: Office of Military Government for Germany (U.S.). In: Christoph Weisz (Hg.): OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland, 1945–1949. München 1994, S. 3–142 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 35).
- Klaus-Dietmar Henke: Die amerikanische Besetzung Deutschlands. München 1995 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 27).
- Eckart Henning: Max Planck (1858–1947). Zum Gedenken an seinen 50. Todestag am 4. Oktober 1997. München 1997 (= Max-Planck-Gesellschaft, Berichte und Mitteilungen, 3/97).
- Ders.: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Dahlems, 2. erw. Aufl. Berlin 2004 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, 13).
- Ders. u. Marion Kazemi, Dahlem – Domäne der Wissenschaft. Ein Spaziergang zu den Berliner Instituten der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft im „deutschen Oxford“, 4. erw. und akt. Aufl. Berlin 2009 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, 16/1).
- Dies. Chronik der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, 1911–2011. Daten und Quellen. Berlin 2011 (100 Jahre Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Im Auftr. des Präsidenten Peter Gruss bearbeitet im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft. T. 1).
- Ekkehard Höxtermann u. Ulrich Sucker: Otto Warburg. Leipzig 1989 (= Biographien hervorragender Naturwissenschaftler, Techniker und Mediziner, 91).
- Dieter Hoffmann u. Hubert Laitko (Hg.): Robert Havemann. Warum ich Stalinist war und Antistalinist wurde: Texte eines Unbequemen. Berlin 1990.
- Ders. (Hg.): Robert Havemann. Dokumente eines Lebens. Berlin 1991.
- Ders.: Max Planck. Die Entstehung der modernen Physik. München 2008.
- Michael Hubenstorf u. Peter Th. Walther: Politische Bedingungen und allgemeine Veränderungen des Berliner Wissenschaftsbetriebes 1925–1950. In: Wolfram Fischer u.a. (Hg.): Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen – Ergebnisse – Desiderate. Entwicklungen vor und nach 1933. Berlin/New York 1994, S. 5–100 (= Akademie der Wissenschaften, Forschungsbericht 7).
- International Max Planck Research Schools. Ph.D. programs in an exciting German research environment. Graduiertenprogramme in erstklassigem Forschungsumfeld, hg. von der Max-Planck-Gesellschaft. München 2005.

- Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. 1961, hg. von der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Teil II. Göttingen 1962.
- Carlo Jordan: Kaderschmiede Humboldt-Universität zu Berlin: Aufbegehren, Säuberungen und Militarisierung 1945–1989. Berlin 2001 (= Forschungen zur DDR-Gesellschaft).
- Matthias Judt: Exploitation by integration? The re-orientation of the two German economies after 1945. The impact of scientific and production controls. In: Ders. u. Burghard Ciesla (Hg.): Technology transfer out of Germany after 1945. Amsterdam 1996, S. 27–47 (= Studies in the History of Science, Technology and Medicine, 2).
- Gerhard Keiderling: Es herrschte das Prinzip der Einstimmigkeit. In: Berlinische Monatschrift 12/2000, S. 67–72.
- Ders.: Um Deutschlands Einheit. Ferdinand Friedensburg und der Kalte Krieg in Berlin 1945–1952. Köln/Weimar/Wien 2009.
- Henry Kellermann: Von Re-education zu Re-orientation. Das amerikanische Re-orientierungsprogramm im Nachkriegsdeutschland. In: Manfred Heinemann (Hg.): Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich. Stuttgart 1981, S. 86–102 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, 5).
- Sebastian Klapdor: Der Technologietransfer Deutschland – USA nach dem Zweiten Weltkrieg am Beispiel der Kochel Windkanalanlage. Magisterarbeit, Universität Koblenz-Landau 2004.
- Ulrike Kohl: Albert Vögler – ein Stahlindustrieller als Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (1941–1945). In: Dahlemer Archivgespräche 8 (2002), S. 164–185.
- Georg Kotowski u. Hans J. Reichardt: Berlin als Hauptstadt im Nachkriegsdeutschland und Land Berlin 1945–1985. Festgabe aus Anlass der 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin 1987. Berlin 1987 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 70,2).
- Jakob Kraus: Verdrängte Vorgeschichte – Die Kaiser-Wilhelm-Institute als Vorläufer der FU. In: Jessica Hoffmann, Helena Seidel u. Nils Baratella (Hg.): Geschichte der Freien Universität Berlin. Ereignisse – Orte – Personen. Berlin 2008, S. 13–32.
- Hans Krebs: Otto Warburg: Zellphysiologe, Biochemiker, Mediziner 1883–1970, Stuttgart 1979 (= Große Naturforscher, 41).
- Hans-Peter Kröner: Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege. Stuttgart/Jena/Lübeck/Ulm 1998 (= Medizin in Geschichte und Kultur, 20).
- Karol Kubicki u. Siegwald Lönnendonker (Hg.): Die Freie Universität Berlin 1948–2007. Von der Gründung bis zum Exzellenzwettbewerb. Göttingen 2008 (= Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Freien Universität Berlin, 1).

- Hubert Laitko: Zentrum, Magistrale und Fluchtpunkt. Der Wissenschaftsstandort Berlin im 20. Jahrhundert. In: Rüdiger vom Bruch u. Eckart Henning: Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Beiträge zur gemeinsamen Tagung des Lehrstuhls für Wissenschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, 18.–20. Februar 1999. Berlin 1999, S. 11–39 (= Dahlemer Archivgespräche, 5).
- Ders.: Wissenschaftler im Berlin der frühen Nachkriegszeit. Bausteine und Fragestellungen zu einem Soziogramm. In: Rüdiger vom Bruch u. Brigitte Kaderas (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2002, S. 373–392.
- Rudolf Landrock: Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1945 bis 1971, 3 Bde. Erlangen 1977 (= Analysen und Berichte aus Gesellschaft und Wissenschaft).
- Clarence G. Lasby: Project Paperclip. German scientists and the cold war. New York 1971.
- Jeffrey Lewis: Kalter Krieg in der Max-Planck-Gesellschaft. Göttingen und Tübingen – eine Vereinigung mit Hindernissen, 1948–1949. In: Wolfgang Schieder u. Achim Trunk (Hg.): Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“. Göttingen 2004, S. 403–443 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, 7).
- Siegward Lönnendonker: Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität, Berlin 1988.
- Kristie Macrakis: Surviving the swastika. New York 1993.
- Dies.: Exodus der Wissenschaftler aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. In: Wolfram Fischer u.a. (Hg.): Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen – Ergebnisse – Desiderate. Entwicklungen vor und nach 1933. Berlin/New York 1994, S. 267–283 (= Akademie der Wissenschaften, Forschungsbericht 7).
- Lisa Murach-Brand: Antitrust auf deutsch. Tübingen 2004 (= Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 43).
- Hans Nachtsheim: Die Entwicklung der Genetik in Deutschland von der Jahrhundertwende bis zum Atomzeitalter. In: Hans Leussink, Eduard Neumann u. Georg Kotowski (Hg.): Studium Berolinense. Aufsätze und Beiträge zu Problemen der Wissenschaft und zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1966, S. 857–867.
- Andrej P. Nikitin: Die Sowjetische Militäradministration und die Sowjetisierung des Volksschulbildungssystems in Ostdeutschland 1945–1949. In: Manfred Heinemann (Hg.): Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Berlin 2000, S. 1–10.

- Peter Nötzoldt: Wissenschaft in Berlin – Anmerkungen zum ersten Nachkriegsjahr 1945/46. Die Nachkriegsbilanz. In: Dahlemer Archivgespräche 1 (1996), S. 115–130.
- Maria Osietzki: Wissenschaftsorganisation und Restauration. Der Aufbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und die Gründung des westdeutschen Staates 1945–1952. Köln/Wien 1984 (= Dissertationen zur neueren Geschichte, 12).
- Dies.: Reform oder Modernisierung – Impulse zu neuartigen Organisationsstrukturen der Wissenschaft nach 1945. In: Wolfram Fischer u.a. (Hg.): Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen – Ergebnisse – Desiderate. Entwicklungen vor und nach 1933. Berlin/New York 1994, S. 284–295 (= Akademie der Wissenschaften, Forschungsbericht 7).
- Stefan Paulus: Vorbild USA? Amerikanisierung von Universität und Wissenschaft in Westdeutschland 1945–1976. München 2010 (= Studien zur Zeitgeschichte, 81).
- Kurt Pfuhl: Das Königsteiner Staatsabkommen. In: Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft 5/1959, S. 285–294.
- Uwe Prell u. Lothar Wilker: Gründungsanspruch und Wirklichkeit 1948 – 1968 – 1988. In: Dies. (Hg.): Die Freie Universität 1948 – 1968 – 1988. Ansichten und Einsichten. Berlin 1989, S. 16–30 (= Politische Dokumente, 10).
- Gerd Radde u. Fritz Karsen. Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit, 2. erw. Aufl. Frankfurt am Main 1999 (= Studien zur Bildungsreform, 37).
- Hans J. Reichhardt (Hg.): Die Entstehung der Verfassung von Berlin. Eine Dokumentation, 2 Bde. Berlin 1990.
- Wolfgang Ribbe (Hg.): Geschichte Berlins. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, 3. erw. Aufl. Berlin 2002 (= Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, 2,2).
- Wilfried Rott: Die Insel. Eine Geschichte West-Berlins, 1948–1990. München 2009.
- Beate Rosenzweig: Erziehung zur Demokratie? Amerikanische Besatzungs- und Schulreformpolitik in Deutschland und Japan. Stuttgart 1998 (= Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, 69).
- Beate Ruhm von Oppen: Documents of Germany under Occupation 1945–1954. London 1955.
- Helga Satzinger: Adolf Butenandt. Hormone und Geschlecht. Ingredienzien einer wissenschaftlichen Karriere. In: Wolfgang Schieder u. Achim Trunk (Hg.): Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“. Göttingen 2004, S. 78–133 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, 7).

- Werner Scheler: Von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Akademie der Wissenschaften der DDR. Abriss zur Genese und Transformation der Akademie. Berlin 2000.
- Elisabeth Schiemann: Erinnerungen an meine Berliner Universitätsjahre. In: Hans Leussink, Eduard Neumann u. Georg Kotowski (Hg.): Studium Berolinense. Aufsätze und Beiträge zu Problemen der Wissenschaft und zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1966, S. 845–865.
- Dietrich Schmidt-Ott: Die Deutsche Forschungshochschule in Berlin-Dahlem. In: Physikalische Blätter 8(1952), S. 471–473.
- Christina Schwartz: Erfindet sich die Hochschule neu? Selbstbilder und Zukunftsvorstellungen in den westdeutschen Rektoratsreden 1945–1950. In: Andreas Franzmann u. Barbara Wolbring (Hg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945. Berlin 2007, S. 47–60 (= Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 21).
- Ilse Staff: Wissenschaftsförderung im Gesamtstaat. Berlin 1971.
- Thomas Stamm: Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945–1965. Köln 1981.
- Thomas Steinhauser u.a.: Hundert Jahre an der Schnittstelle von Chemie und Physik. Das Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft zwischen 1911 und 2011. Berlin 2011.
- Heiko Stoff: „Eine zentrale Arbeitsstätte mit nationalen Zielen.“ Wilhelm Eitel und das KWI für Silikatforschung 1926–1945. In: Helmut Maier (Hg.): Gemeinschaftsforschung, Bevollmächtigte und der Wissenstransfer. Die Rolle der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im System kriegsrelevanter Forschung des Nationalsozialismus. Göttingen 2007, S. 503–560 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, 17).
- Margit Szöllösi-Janze: Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998.
- James F. Tent: Mission on the Rhine. Reeducation and denazification in American-occupied Germany. Chicago 1982.
- Ders.: Freie Universität Berlin. 1948–1988. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen. Berlin 1988.
- Helmut Trischler: Nationales Innovationssystem und regionale Innovationspolitik. Forschung in Bayern im westdeutschen Vergleich 1945–1980. In: Thomas Schlemmer u. Hans Woller: Bayern im Bund, Bd. 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949–1973. München 2004, S. 117–194 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 54).
- Rudolf Vierhaus: Bemerkungen zum sogenannten Harnack-Prinzip. Mythos und Realität. In: Bernhard vom Brocke u. Hubert Laitko (Hg.): Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Das Harnack-Prinzip. Berlin 1996, S. 129–138.

- Annette Vogt: Die KWG wagte es: Frauen als Abteilungsleiterinnen. In: Renate Tobies (Hg.): Aller Männerkultur zum Trotz. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften. Frankfurt am Main/New York 1997, S. 203–219.
- Dies.: Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten A–Z, 2. erw. Aufl. Berlin 2008 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, 12)
- Paul Weindling: Genetik und Menschenversuche in Deutschland, 1940–1950. Hans Nachtsheim, die Kaninchen von Dahlem und die Kinder vom Bullenhuser Damm. In: Hans-Walter Schmuhl (Hg.): Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933. Göttingen 2003, S. 245–274 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, 4).
- Helga A. Welsh: Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV). In: Martin Broszat u. Hermann Weber: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, 2. Aufl. München 1993, S. 229–238.
- Petra Werner: Ein Genie irrt seltener ... Otto Heinrich Warburg. Ein Lebensbild in Dokumenten. Berlin 1991.
- Jürgen Wetzel: Office of Military Government for Berlin sector. In: Christoph Weisz (Hg.): OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949. München 1994, S. 671–738 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 35).
- Michael W. Wolff: Die Währungsreform in Berlin 1948/49. Berlin/New York 1991 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 77).
- Katharina Zeitz: Max von Laue. Seine Bedeutung für den Wiederaufbau der deutschen Wissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 2006 (= Pallas Athene, Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 16).

Bildnachweis

Landesarchiv Berlin: F. Friedensburg (S. 159, Fotograf: Sass, Bert; Rechte: LAB/K01090, Bestand: F Rep. 209 (04) Nr. 0011668), v. Lewinski (S. 165, Rechte: LAB/K01144, Bestand: F Rep. 290 (04) Nr. II5403), R. Thurnwald (S. 173, Rechte: LAB/K01232, Bestand: F Rep. 290 (04) Nr. II5695). – Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin: E. Knake (S. 163), E. Reuter (S. 168).

Die übrigen Fotos stammen aus dem Archiv der MPG (VI. Abt., Rep. 1).

Veröffentlichungen aus dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft

Berlin

- 1: Henning, Eckart, u. Marion Kazemi: Chronik der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 1988, 152 S., 41 Abb.
- 2: Ellwanger, Jutta: Forscher im Bild. Teil I: Wissenschaftliche Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 1989, 176 S., 154 Abb.
- 3: Bergemann, Claudia: Mitgliederverzeichnis der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Teil I: A–K, 1990, 144 S., 10 Abb. – Teil II: L–Z, 1991, 144 S., 12 Abb.
- 4: Henning, Eckart, u. Marion Kazemi: Chronik der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften unter der Präsidentschaft Otto Hahns (1946–1960). 1992, 160 S., 78 Abb. (vergriffen)
- 5: Gill, Glenys, u. Dagmar Klenke: Institute im Bild. Teil I: Bauten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 1993, 143 S., 204 Abb.
- 6: Hauke, Petra: Bibliographie zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (1911–1994). Teilbände I–III, 1994, XIV, 507 S.
- 7: Parthey, Heinrich: Bibliometrische Profile von Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (1923–1943). 1995, 218 S.
- 8: Ullmann, Dirk: Quelleninventar Max Planck. 1996, 176 S., 8 Abb.
- 9: Wegeleben, Christel: Beständeübersicht des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem. 1997, 332 S.
- 10: Kohl, Ulrike: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften im Nationalsozialismus. Quelleninventar. 1997, 253 S., 3 Abb. (vergriffen)
- 11: Uebele, Susanne: Institute im Bild. Teil II: Bauten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 1998, 292 S., 440 Abb.
- 12: Vogt, Annette: Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten. A–Z. 1999, 192 S., 31 Abb. – 2., erw. Aufl. 2008, 256 S., 46 Abb.
- 13: Henning, Eckart: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Dahlems. 2000, 192 S., 44 Abb. – 2., erw. Aufl. 2004, 256 S., 54 Abb.
- 14: Hauke, Petra: Literatur über Max Planck. Bestandsverzeichnis. 2001, 99 S., 14 Abb.
- 15: Kazemi, Marion: Nobelpreisträger in der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 2002, 324 S., 82 Abb. – 2., erw. Aufl. 2006, 336 S., 86 Abb.

- 16: Henning, Eckart, u. Marion Kazemi: Dahlem – Domäne der Wissenschaft. Dahlem – Domain of Science. Ein Spaziergang zu den Berliner Instituten der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft im ‚deutschen Oxford‘. – 3. Aufl. deutsch und englisch 2002, 256 S., 157 Abb. – 4. erw. u. aktualisierte Aufl. deutsch 2009, 208 S. 205 Abb.; englisch 2009, 204 S. 205 Abb.
- 17: Henning, Eckart: 25 Jahre Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums 1978–2003 unter Beteiligung aller Mitarbeiter neu bearbeitet. 2003, 184 S., 54 Abb. – 2., durchges. Aufl. 2005 (vergriffen).
- 18: Kinas, Sven: Adolf Butenandt (1903–1995) und seine Schule. 2004, 260 S., 245 Abb.
- 19: Henning, Eckart, u. Marion Kazemi: Die Harnack-Medaille der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, 1924–2004. 2005, 174 S., 46 Abb. (vergriffen)
- 20: Max Planck und die Max-Planck-Gesellschaft. Zum 150. Geburtstag am 23. April 2008 aus den Quellen zsgest. vom Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, hg. von Lorenz Friedrich Beck. 2008, 360 S., 109 Abb. – 2., durchges. Aufl. 2009.
- 21: Lemke, Dietrich: Im Himmel über Heidelberg. 40 Jahre Max-Planck-Institut für Astronomie in Heidelberg (1969–2009). 2011, 360 S., 169 Abb.
- 22: 100 Jahre Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Institut für Chemie (Otto-Hahn-Institut). Im Auftrage des Direktoriums des Max-Planck-Instituts für Chemie hg. von Horst Kant und Carsten Reinhardt. 2012, 384 S., 120 Abb.
- 23: Meiser, Inga: Die Deutsche Forschungshochschule (1947–1953). 2014, 240 S., 33 Abb.

